STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

HOHENZOLLERISCHE FORSCHUNGEN.

VON

R. FREIHERRN VON STILLFRIED

UND

Dr. T. MÆRCKER.

THEIL I.

SCHWÆBISCHE FORSCHUNG.

NEBST EINER STAMMTAFEL UND 22 SPHRAGISTISCHEN BEILAGEN.

BERLIN.

IN COMMISSION BEI CARL REIMARUS

(Geographische Buch- und Kunsthandlung.)

1847.

Digitized by Google

Stillfried und Rattonitz, Rudolf
= Maria Bernhard, Graf von Rappard

ERSTER BERICHT

über

die im Allerhöchsten Auftrage

SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS VON PREUSSEN

in den Jahren 1845 und 1846 unternommenen

FORSCHUNGEN

zur

AUFKLÄRUNG DER ÄLTEREN GESCHICHTE

des erlauchten Hauses

HOHENZOLLERN

von

R. FREIHERRN VON STILLFRIED

und dem ihm zu diesem Behufe beigeordneten

Dr. T. MÆRCKER.

BERLIN.

IN COMMISSION BEI CARL REIMARUS

(Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung).

1847.

MI 4

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

CS 117
H8

VORWORT.

Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unter den Fürstenstämmen Deutschlands ein rühmlicher Wettcifer in Ergründung ihrer Vorzeit erwachte, als die glanzvollen *Monumenta* der Habsburger und Zähringer, der Wittelsbacher und der Welfen an's Tageslicht traten, da hätte wohl Mancher erwartet, dass auch die Königlichen *Hohenzollern* jenem Beispiele folgen würden; doch ist es in der That nicht zu verwundern, wenn die erhabenen Häupter einer jungen Monarchie, welche Dieselben nicht von Urahnen ererbt, sondern mit eigener Kraft geschaffen, den Blick mehr der Zukunft als der Vergangenheit zuwendeten.

Die Richtung der neueren Zeit schien einem mehr *dynastischen* Streben, wie es sich in jenen Werken offenbarte, weniger hold zu sein; demungeachtet aber ist der Erstere der beiden Verfasser vorliegender Denkschrift seit einer Reihe von Jahren — Anfangs aus eigenem Antriebe, später auf Allerhöchsten Befehl — bemüht gewesen, im Süden Deutschlands, in Archiven und Bibliotheken, unter den

Trümmern ehemaliger Herrschersitze und in den verfallenen Erbgrüften hoher Geschlechter, die fast verloschenen Spuren des Daseins der Ahnen seines erlauchten Herrscherhauses auszuforschen und in Schrift- und Bildwerken zu veröffentlichen.

Nachdem auf solche Weise auf dem noch so wenig betretenen Gebiete Bahn gebrochen und, wenn auch noch nicht bei dem grösseren Publicum, doch wenigstens in dem engeren Kreise Derer, welche ein solches Unternehmen zu fördern im Stande sind, das Interesse angeregt war, mochte er es wohl wagen, zu dem schwierigeren Theile seiner Aufgabe vorzuschreiten, nämlich zu der *Herausgabe der die Vorgeschichte des erlauchten Hauses Hohenzollern erläuternden Schriftdenkmale;* doch bedurfte es hierzu einer nochmaligen sorgfältigen Nachlese, welche er denn auch im Laufe der beiden letztverflossenen Jahre, mit Hülfe des ihm neuerdings zu diesem Behufe beigeordneten Mitverfassers, unternommen, und über deren Resultate in diesen Blättern Rechenschaft abgelegt wird.

Je mehr die früheren Genealogen und Historiker den, freilich oft sehr unlauteren, Ursprung ihrer Quellen in geheimnissvolles Dunkel zu hüllen suchten, um so mehr sahen wir uns veranlasst, denselben offen darzuthun, und je weniger bei den ausserordentlichen Fortschritten, welche das Deutsche Archivwesen in den letzten Decennien gemacht hat, die Forschung — gleichwie ehedem — ein blosses Spiel des Zufalls ist, um so mehr waren wir verpflichtet, von der früher beliebten itinerarischen Darstellungsweise abweichend, den eigentlichen *inneren* Gang derselben nachzuweisen.

Dass unsere Bemühungen nicht ganz erfolglos gewesen, ergibt sich zunächst wohl aus der bis auf c. 1000 Stück angewachsenen Zahl der im Laufe des künftigen Jahres in dem ersten Bande der neuen *Monumenta Zollerana* erscheinenden Documente zur älteren Geschichte der *Schwäbischen* Linie — ein Feld, auf welchem man kaum mehr hoffte einige spärliche Körner zusammenzulesen —, besonders aber aus der in dem zweiten Abschnitte unseres Rechenschaftsberichtes versuchten *genealogischen* Darstellung. Dass wir bei dieser letzteren, welche wir, unserer Aufgabe gemäss, bis auf den Punkt fortführten, wo die so lange getrennten Zweige des Zollerstammes wieder einander anzunähern beginnen, nicht die Absicht hatten, eine *Geschichte* des erlauchten Herrscherhauses zu liefern, bedarf für den Sachkundigen kaum der Erinnerung; haben wir aber hier und da die vorgesteckte Gränze überschritten, so geschah es nur, um zu zeigen, was bei redlichem, vorurtheilsfreien Streben dereinst zu erreichen sein werde. — Das alte Truggewebe ist zerrissen, die wahrhaftigen Zeugen der Vergangenheit sind wieder auferstanden, das barocke Gebäu, welches die Unwissenheit und eitle Thorheit der letzten Jahrhunderte errichtet, steht in Trümmern vor uns, die Steine zum Neubau liegen bereit: und so mögen denn unsere Landsleute in Schwaben, unter der treuen Obhut ihrer angestammten Fürsten, Höchstwelche eine so reine, edle Piëtät für Ihre erlauchten Ahnen zu bethätigen geruhen, mögen sie rüstig die Hände rühren zur Vollendung des Werkes, zu welchem die Königliche Huld und Gnade uns berufen den Grund zu legen.

Sollte es uns gelingen, durch die demnächst zu veröffentlichenden Resultate der *Fränkischen* Forschung, bei unseren Nordischen Landsleuten ein Gleiches zu erzielen, dann würde uns zu der genugthuenden Ueberzeugung, unsere Aufgabe glücklich gelöst zu haben, nur noch die Erfüllung des Wunsches mangeln, dass fortan „Schwaben und Franken", dass *Zollern*, *Nürnberg*, *Brandenburg* — gleichwie einstmals in den Tagen des grossen Kurfürsten — einander freundlich die Hand reichen und in ihren historiographischen Bestrebungen unterstützen möchten.

Berlin, den 18. Juni 1847.

Digitized by Google

INHALTSVERZEICHNISS.

Seite

Vorwort 1

Einleitung, zur Orientirung auf dem Gebiete der Hohenzollerischen Historiographie 1

ABSCHNITT I.

Archivarische Forschungen.

Erstes Hauptstück: Das Hohenzollerische Stamm-Archiv und das Fürstliche Haus- und Staatsarchiv zu Hechingen 31

Zweites Hauptstück: Die Archive der mit Zollern stammverwandten Häuser. 44

Drittes Hauptstück: Forschungen in verschiedenen Schwäbischen und anderen Archiven 48

Viertes Hauptstück: Forschungen in dem Grossherzoglich Badischen General-Landes-Archive zu Carlsruh 56

Fünftes Hauptstück: Forschungen in Königlich Würtembergischen Archiven und Bibliotheken 65

ABSCHNITT II.

Die Genealogie des Hauses Hohenzollern auf ihrem dermaligen Standpunkte.

Erstes Hauptstück: Die gemeinsamen Ahnen des Königlich Preussischen und Fürstlich Hohenzollerischen Hauses 79

Zweites Hauptstück: Die Hohenbergische Abzweigung 93

Drittes Hauptstück: Die Verzweigung des Zollerstammes in die Schwäbische und Fränkische Linie 108

Viertes Hauptstück: Die Schwäbische Linie bis zu ihrer Theilung unter den Söhnen Friedrichs des Erlauchten, im Jahre 1288 119

Fünftes Hauptstück: Der Schalksburger Seitenzweig 136

Seite

Sechstes Hauptstück: Der Hohenzollerische Hauptzweig bis zu seiner abermaligen Theilung i. J. 1344 167

Siebentes Hauptstück: Die Schwarzgräfliche Linie 178

Achtes Hauptstück: Die Strassburger Linie bis zur Erbtheilung vom Jahre 1402 194

Neuntes Hauptstück: Die feindlichen Brüder Graf Friedrich der Oettinger und Graf Eitelfriedrich I. zu Zollern 218

Schlussbetrachtung: Wiederanknüpfung der Bande zwischen der Schwäbischen und Fränkischen Linie des erlauchten Gesammthauses Hohenzollern 250

I.

SCHWÆBISCHE FORSCHUNG.

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

EINLEITUNG.

Zur Orientirung auf dem Gebiete der Hohenzollerischen Historiographie.

Es schien nothwendig, den Freunden und Kennern der vaterländischen Vorzeit von vorn herein einen Leitfaden durch dieses Labyrinth in die Hand zu geben und sie auf diesem schwierigen Gebiete einigermassen zu orientiren: weniger um durch solchen Gegensatz gleich hier anzudeuten, auf welchen würdigeren Standpunkt sich — Dank dem besseren Geiste unserer Zeit — die Forschung emporgeschwungen hat, als um bei der den zweiten Abschnitt bildenden genealogischen Darlegung allzuhäufige polemisirende Seitenbemerkungen zu vermeiden, und frei von den Fesseln zweideutiger Autoritäten und einer erkünstelten Tradition an's Werk gehen zu können. Es schien nothwendig, die Chorführer der verschiedenen historiographischen Systeme nach ihren Zwecken und Mitteln kennen zu lernen, sie gleichsam in ihrer geheimen Werkstatt zu belauschen, um auf diesem Wege viele noch gar zu fest gewurzelte Grund-Irrthümer an der Wurzel anzugreifen und ihren unsauberen Ursprung nachzuweisen.

Fast jedem neuen historisch-genealogischen Schema lag, — abgesehen selbst von den Ausgeburten niedriger Schmeichelei — hier so gut wie bei den Genealogien anderer hohen

Häuser, irgend eine äussere Veranlassung, irgend eine Nebenabsicht, eine persönliche oder politische Tendenz (seien es Eheverbindungen, Erbverbrüderungen, Erbansprüche, Territorialinteressen, Standeserhöhungen u. a. m.), *höchst selten* nur ein rein wissenschaftliches, redliches Streben zum Grunde. Demgemäss lassen sich die bisherigen Versuche zur Feststellung der Hohenzollerischen Genealogie leicht nach gewissen *historiographischen Epochen*, in welchen dieses oder jenes Schema sich vorzugsweise geltend machte, dieser oder jener einzelne Punkt hauptsächlich cultivirt ward, classificiren und charakterisiren; vorerst aber haben wir im Allgemeinen zu untersuchen, woher es komme, dass gerade die Genealogie *dieses* erlauchten Geschlechtes stets so äusserst fehler- und mangelhaft behandelt ward.

Wir wollen hier nicht in das *alte Klagelied* der bisherigen Genealogen einstimmen, dass bei der Zerstörung der Burg Hohenzollern im Jahre 1423 der alte Stammbaum (dergleichen doch aus so früher Zeit nicht existirt haben können) und viele herrliche Familiendokumente (dergleichen in keinem, selbst nicht dem best erhaltenen dynastischen Archive bis in das 12. Jahrhundert hinaufreichen) verloren gegangen; wir haben vielmehr den Grund jener traurigen Erscheinung in einem *Quellenmangel* anderer Art zu suchen: in dem Mangel chronistischer Daten über die Grafen von Zollern und historisch-genealogischer Aufzeichnungen, dergleichen die Klöster, namentlich die der Benedictiner, zu Ehren ihrer Stifter und sonstigen Wohlthäter anzufertigen pflegten.

Mit der Stiftung der Benedictiner-Abtei *Alpirsbach* legten die Zollergrafen frühzeitig einen herrlichen Grund zu einem sicheren Aufbewahrungsorte für das Andenken ihrer Vorzeit; allein schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts gaben sie diese ihre Stiftung wieder auf und bald darnach auch den bisherigen Verkehr mit den Benedictiner-Mannsklöstern Hirschau,

Reichenbach, Reichenau und Zwiefalten. Es blieben sonach nur noch die Cisterzienser-Mannsklöster Salem und Bebenhausen und einige schwäbische Frauenklöster (namentlich Stetten unter Zollern, wo das Gräfliche Erbbegräbniss war), doch finden sich in letzteren bekanntlich selten andere Aufzeichnungen als magere Necrologien vor.

Dass von den vielen Gliedern der Gräflichen Familie, welche in den geistlichen Stand traten, Kein's sollte darauf bedacht gewesen sein, den Ruhm seiner Vorfahren zu verherrlichen, ist kaum zu glauben; der wackere Augsburger Praepositus († 1306), der staatskluge treu-berathende Viedominus († c. 1362), der bei allen Familienverhandlungen mitwirkende Strassburger Canonicus († 1410) u. a. m., haben gewiss manche werthvolle Aufzeichnungen hinterlassen, welche mit dem Stammarchive verloren gingen; von Denjenigen aber, welche jenen harten Verlust überlebten und ihn am ersten aus der Erinnerung hätten ersetzen können, von dem bekanntlich weniger wissenschaftlich gebildeten Weissgrafen, Abt zu Reichenau († 1427), der ruhig zusah, wie die Väter des Constanzer Concils die herrliche Bibliothek seines Stiftes plünderten, so wie von dem unruhigen Bischof Friedrich von Constanz († 1436), liess sich leider am Wenigsten erwarten. Dagegen durften wir wohl mit Recht voraussetzen, dass jener grosse, ehrwürdige Augsburger Bischof *Friedrich* († 1508), der so viel dazu beitrug, den alten Ruhm und den erloschenen Glanz seines Hauses wiederherzustellen, der stets und überall wie ein Schutzgeist seine Familie umschwebte, Manches, theils nach mündlichen Ueberlieferungen, theils aus gesammelten schriftlichen Nachrichten, an welchen es ihm bei seinen ausgebreiteten Verbindungen nicht fehlen konnte, aufgezeichnet habe, zumal da die von ihm unterhandelte und eingesegnete Eheverbindung zwischen seinem Bruder Eitel-Friedrich und der Brandenburgischen Magdalena

(bei welcher Gelegenheit sicherlich die Stammverwandtschaft zwischen den beiderseitigen Linien von Neuem zur Sprache kam) eine so natürliche Veranlassung dazu bot. Leider aber hat sich von allen solchen Aufzeichnungen des ehrwürdigen Bischofs auch nicht *eine* Zeile erhalten, und wir können daher, wenn wir alle Umstände gehörig in Erwägung ziehen, den schweren Argwohn nicht unterdrücken, dass jener Basilius Herold, den wir sogleich näher in's Auge fassen werden, um für sein Schoosskind *Thassilo* freien Spielraum zu gewinnen, alle jene unersetzlichen Familienpapiere bei Seite geschafft habe.

Angesichts einer solchen *Tabula rasa* ist man, um weiter in das Dunkel der Vorzeit einzudringen, freilich genöthigt, sich der vielgestaltigen *Sage* in die Arme zu werfen; aber auch *hier* selbst gerathen wir in eine unabsehbare Steppe, da kein Mönch, kein Burgcaplan uns Etwas dergleichen aus der Urzeit überliefert und von keinem der Sänger, die doch — wie schon die nachbarlichen Namen von Au, von Ofterdingen, von Werbenwag, von Lichtenstein und Haigerloch andeuten, — an dem Hoflager der ritterlichen Zollern nicht fehlten, auch nicht das kleinste Lied zum Preis des Ruhmes und der hohen Herkunft ihrer Gebieter oder Freunde sich erhalten hat, vielmehr alle die Sagen, die über die Abstammung des Zollerischen Geschlechtes auf uns gekommen sind, sich von einer späteren Fiction (aus dem 15. und den folgenden Jahrhunderten) herschreiben.

Wenn auch nicht die älteste, — denn *das* war wohl die Habsburgische — doch die erste bekannte und am frühesten ausgebildete und allgemeiner verbreitete, Stammsage der Zollern war die *Columnesische*. Bekanntlich fand der bei'm Concil zu Constanz im Jahre 1417 zum Papst Martin V. erwählte Cardinal Colonna eine besondere Befriedigung seiner Eitelkeit darin, die Wurzeln seines Stammes mit denen des gleich-

falls zu Constanz anwesenden Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg zu verschlingen, und die Aehnlichkeit des auf dem Helm des neuen Erzkämmerers aufrecht stehenden Scepters mit einer Säule (dem Wappenbilde der Colonna's) bot ihm einen, wenn schon sehr schwachen, Anhaltepunkt zu dieser Hypothese, welche nachmals auf verschiedene Weise modulirt, und namentlich auch durch das Wappen der Stadt Saulgau (ein Löwe mit einer Säule), für deren Gebieter man fälschlich die Grafen des Süliehgau's ausgab, weiter unterstützt worden ist.

Diesem nach sollte ein *Petrus Columna*, in Folge von Zwistigkeiten, in die er als Anhänger des Kaisers Heinrich IV. mit dem Papste gerieth, um das Jahr 1100, aus Italien vertrieben, in Schwaben eingewandert sein und hier die nach seinem Italienischen Stammsitze Zagarolla (verdeutscht Zolra) benannte Burg erbaut haben. Wir haben hierbei nur zu erinnern, dass schon vor der angeblichen Columnesischen Einwanderung, unter'm Jahre 1061 zwei Grafen von Zolre von dem gewiss glaubhafteren Fortsetzer des Hermannus Contractus, als in einer Schlacht gefallen, erwähnt werden; zugleich aber müssen wir als bemerkenswerth hervorheben, dass schon in diesem alten Schema die fränkische Linie erst mit unserem Burggrafen Friedrich III., als Neffen König Rudolphs, im Jahre 1273 abgezweigt wird. Uebrigens scheint jene Italienische Herleitung der Zollern dem deutschen Genius nie recht zugesagt zu haben, was schon daraus hervorgeht, dass *Lazius* in seinem 1550 erschienenen Werke de migrationibus gentium, unter Weglassung jenes Peters, seine Reihe mit dem angeblichen Sohne desselben, dem zu Anfang des 12. Jahrhunderts auftretenden Grafen Burkard von Zolre, beginnt, und es fanden sich auch bald geschäftige Hände, welche, um jener Unbequemlichkeit abzuhelfen, den Petrus Columna indirect zu einem Welfen stempelten und vorgaben,

ein Welfischer Graf von Zollern sei in frühen Zeiten nach Italien ausgewandert und habe dort den Stammsitz Zagarolla (italienisirt aus Zolra) gegründet, — eine Meinung, der auch der Zimmernsche Chronist huldigt, der jene erste Columnesische Fabel schon in Rüxners unschätzbaren Collectaneen fand und höchlichst missbilligte. — Als später (um das Jahr 1100) das Geschlecht in Schwaben ausgestorben, sei ein Sprössling jenes Italienischen Zweiges, Petrus Columna, zurückgekehrt, und habe den Zollerischen Stamm daselbst erneuert. Einer der eifrigsten Verfechter jener sinnreichen Combination, wodurch zugleich die Zollergrafen als Stammverwandte eines der grössten und ältesten deutschen Herrschergeschlechter dargestellt wurden, war der bekannte Genealog *Reinerus Reineccius*, in seinem 1581 erschienenen Tractat über den Ursprung des Hauses Brandenburg, und ihm pflichteten alsbald andere gleichzeitige Zunftgenossen bei, wie *Reusner* (1589) und *Henninges* (1597), welche zugleich dieses neue *Columnesische* Schema weiter herabführten; sehen wir aber, wie leichtfertig diese renommirten Gelehrten bei ihrer Arbeit verfahren sind, wie sie alles durcheinander warfen, Personen, welche um 100 bis 150 Jahre auseinander liegen, nebeneinander reihen, ja selbst Personen, über die sie als Zeitgenossen hätten besser unterrichtet sein können, so unrichtig zusammenstellen, so muss uns dies fürwahr jegliches Vertrauen zu den gründlichen genealogischen Forschungen, welche dieselben über ältere Generationen angestellt haben wollen, rauben.

Schon früher hatte man das Unzulängliche der bisherigen genealogischen Versuche, die fast alle, ohne höhere Anregung, von fremden Gelehrten ausgegangen waren, empfunden, und, um einmal dem Uebelstande gründlich abzuhelfen, hatte um das Jahr 1560 der edle Graf Carl I., der Stifter der beiden noch jetzt blühenden Hohenzollerischen Linien, der so viel

zur Erhöhung des Glanzes seines erlauchten Hauses beitrug, den zu seiner Zeit sehr berühmten Kaiserlichen Historiographen *Johann Herold* (der, weil er in Basel ansässig war, sich den Vornamen Basilius beilegte) beauftragt, in fremden Archiven und Bibliotheken sichere Nachrichten über die Vorgeschichte der Hohenzollern zu erforschen, auf diese Weise den Mangel des verlorenen Stammarchives einigermassen zu ersetzen, und mit Hülfe jenes Materials die Zollerische Genealogie von Neuem zu construiren.

Wie nun besagter Basilius sich dieses ehrenvollen Auftrages entledigt, ersehen wir aus seinem, zwar nie gedruckten, aber in mehreren handschriftlichen Exemplaren (wovon eins auf Pergament, von sehr ehrwürdigem Aussehn, sich in dem weiland Brandenburgischen Hausarchive auf Plassenburg befand) verbreiteten und von Späteren oft genug blindlings *nach*geschriebenen Werke. Sein Operationsplan, den er wohl schon vor Antritt seiner Forschungsreisen entworfen, leuchtet daraus deutlich hervor: die Annahme einer Stammverwandtschaft mit den Welfen, zu deren Unterstützung man obendrein in dem Bracken (.d .h Welf, den freilich, wie bekannt, die Zollern beider Linien erst im 14. Jahrhundert erwarben) ein gewichtiges Argument gefunden zu haben glaubte, war einmal gegeben; er suchte also, mit Abschneidung des missfälligen Columnesischen Umschweifes, unmittelbar an die Welfen anzuknüpfen, und den Zollerstamm mit Jenen völlig gleichzustellen. So schuf er denn seinen *Thassilo Graf von Zollern*, — angeblichen Bruder Welfs I. und Zeitgenossen Carls des Grossen — den er als Stammvater des erlauchten Hauses Hohenzollern hinstellte, ja sogar, um ihm vollends die Krone aufzusetzen, zum Grossvater zweier angeblicher Stifter der Häuser *Habsburg* und *Colonna* stempelte.

Von allen Verfechtern dieser öfters schon (namentlich durch den Jesuiten *Schönleben*, der in seiner Habsburgischen

Genealogie unseren Basilius geradezu für einen Fabulisten erklärt) hart angegriffenen fabelhaften Person, hat Keiner noch vermocht einen neuen, auch nur einigermassen beachtenswerthen, Beweis für die Existenz derselben beizubringen, daher wir es, indem wir dieselbe bekämpfen, lediglich mit dem ersten Gewährsmann Basilius Herold zu thun haben. Derselbe pflegt zwar gewöhnlich seine Gründe und Belege nicht näher anzugeben, sondern nur im Allgemeinen sich auf „uralte Documente und gute, genuine Chroniken“ zu berufen, doch war diese Fiction zu neu, zu frappant, als dass er nicht hätte darauf bedacht sein sollen, wenigstens für den ersten Anlauf einige Scheingründe beizubringen. Der erste derselben ist angeblich das *Seelbuch des Klosters Muri* in der Schweiz, in welchem Thassilo Graf von Zollern eingezeichnet sein soll. Sich auf eine Muri'sche Nachricht zu berufen, war an sich ganz klug, da dieses Kloster in dem Rufe eines grossen Quellenreichthums, und als älteste Habsburgische Stiftung in hohem Ansehen stand; leider aber hatte man nicht bedacht, dass diese Stiftung erst in das Jahr 1027, also um wenigstens 200 Jahre *nach* Thassilo, fällt; doch wusste man sich auch hier zu helfen, indem man das Herold'sche Monasterium Muracense für das allerdings weit ältere Kloster Murrhard in Würtemberg ausgab. In der That hat man auch nachträglich, als angeblichen Extract aus jenem Seelbuche, ein Verzeichniss von 32 Schwäbischen Grafen, welche zu Carls des Grossen Zeit geblüht haben sollen, alle mit Vor- und Zunamen gehörig signalisirt, beigebracht; allein dieses Namenregister schmeckt zu sehr nach Turnierbuch, als dass wir es nicht auf den ersten Blick als Fragment eines solchen erkennen und demgemäss behandeln sollten. Schon der aufgeklärte, wackere Ritter Hans von Schellenberg, welcher zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts lebte, konnte dieses seltsame Actenstück, welches man, als das *Ursprungs-*

Attest des erlauchten Zollerstammes, mit heiliger Scheu anzusehen gewohnt war, nicht ohne mitleidiges Achselzucken betrachten, und Jeder der sich überzeugt hat, dass die Schwäbische, ja die gesammte deutsche Geschichte noch kein einziges authentisches Beispiel aufzuweisen hat, wo ein Graf oder Edler sich vor dem 11., geschweige denn schon im 8. Jahrhundert nach seinem Stammsitz genannt hätte, wird ihm heutzutage mit um so grösserer Zuversicht beipfliehten.

Das zweite Heroldsche Argument, dass nämlich im Kloster *Reichenau* eine um das Jahr 840 ausgestellte Urkunde vorhanden gewesen sei, in welcher des Grafen Thassilo Erwähnung geschehen, beruht auf eben so vagem Grunde. Hätte man dieses angebliche Document wirklich gekannt, so würde man nicht ermangelt haben, eine solche entscheidende Waffe blank zu ziehen, um damit die Gegner aus dem Felde zu schlagen.

Zuletzt beruft sich der Kaiserliche Historiograph auf das Zeugniss des Abtes *Trithemius*, und weiterhin auf *Flodoardus* und andere ältere Scriptores; allein Ersterer sagt nur in seinen gegen Ende des 15. Jahrhunderts niedergeschriebenen Hirschauer Annalen, bei Erwähnung Guntrams des Reichen und seiner angeblichen Descendenz, dass, laut der Angabe des Flodoardus, die Häuser Habsburg, Kyburg, Homberg, Pfirt, Bitsch, Montfort, Zäringen und *Zolra* von diesem Frankenkönige abstammten. Es muss nun auf den ersten Blick einleuchten, dass dieser ganze Trithemische Passus (der besonders in der Folge, als man die *Habsburger* in das Zollerische Schema hereinzuziehen beliebte, grosse Autorität erhielt) eine leere Fiction sei, da Flodoardus, der um die Mitte des 10. Jahrhunderts schrieb, jene erst später aufgekommenen Geschlechtsnamen nicht kennen konnte; schen wir aber zum Ueberfluss den Flodoardus selbst nach, so findet sich weder in seinen erst mit dem Jahre 919 beginnenden Annalen,

noch in seiner Rheimser Kirchengeschichte eine Sylbe von Allem dem, und überhaupt Nichts von irgend einem *Thassilo*, welcher Name — ausser wo die hinlänglich bekannten Baiernherzoge damit bezeichnet werden — auch in keiner der bisher bekannt gewordenen Urkunden, bei keinem alten Scribenten, in keinem Necrolog, noch in irgend einer anderen Geschichtsquelle erscheint; nur die bei Pertz (*Scriptores* T. III. p. 511.) abgedruckte Salernitaner Chronik nennt uns unter'm Jahre 849 zwei verschiedene Personen jenes Namens, welche ein zu jener Zeit ausgestelltes Document für die Stadt Salerno neben mehreren anderen italienischen Edelleuten bezeugt haben sollen,

Mit dem Namen des angeblichen Sohnes unseres Thassilo, des Grafen Danko, ist es nicht besser bestellt, da derselbe sich zwar einige Male (z.B. in Urkunden bei Neugart) vorfindet, dann aber immer nur von Personen niedrigeren Standes geführt wird. Die übrigen unzollerischen Namen in Herolds Thassilonischer Geschlechtsreihe verdanken — was unser Gewährsmann sich auch nicht scheut einzugestehen — ihren unlauteren Ursprung lediglich den Turnierbüchern, und so löst sich denn das ganze anscheinend so fein zusammengesponnene Truggewebe, welches nur gar zu lange ausgedauert hat, in sich selbst auf.

Was die spätere Zollerische Genealogie des Basilius Herold betrifft, so verräth sie deutlich genug, dass derselbe auch nicht *eine* Urkunde des Hohenzollerischen Archives (was ihm doch so nahe lag), geschweige denn eine auswärtige reine Urquelle dabei benutzte, und es darf daher um so weniger befremden, wenn wir ihn als Haupturheber der ganzen nachfolgenden genealogischen Misère hinstellen und dem nunmehr wohl nicht mehr schwankenden Verdammungsurtheile der Welt preisgeben. — Dass diese neue genealogische Schöpfung nicht sogleich offenen Eingang in den bis dahin

noch ziemlich rein gehaltenen Ahnensaal auf Hohenzollern fand, und dass selbst höchsten Ortes sich manche Zweifel gegen die Aechtheit derselben erhoben, ergiebt sich aus einer archivarischen Notiz vom Ende des 16. Jahrhunderts, worin es heisst: „die Grafen von Zollern wollten zwar, nach Zeugniss glaubwürdiger Scribenten, ihr originem von Thassilone herleiten, man wollte aber Solches noch nicht public machen, ehe und zuvor man nicht das Seelbuch von Muri, welches als ersten Grafen von Zollern, den Thassilo benamsen solle, habe beibringen und so die Sach undisputabel machen können." Indessen wollte man auch nicht gerade etwas Ernstliches dazu thun, um jene Zweifel auf die eine oder die andere Weise zur Lösung zu bringen, wie denn z. B. der erlauchte Stifter der Hechinger Linie, Graf Eitel-Friedrich, von welchem noch ein selbstgefertigter Auszug aus dem Heroldschen Werke vorhanden ist, im Jahre 1581 das sonst gewiss sehr erwünschte Anerbieten des ausgezeichneten Genealogen und Würtembergischen Archivars *v. Raming*, (eines Freundes von Gabelkover) die Zollerische Genealogie besser zu ordnen, ablehnte. Als aber nachmals, im Jahre 1598, die Vermählung des hoffnungsvollen Erbgrafen Johann Georg mit der Wild- und Rheingräfin Francisca unter grossem Gepränge in Hechingen gefeiert ward, und der zu seiner Zeit als Dichter sehr renommirte Waiblinger Rector Jacob *Frischlin* sich erbot, nach damaliger löblicher Sitte das Andenken an dieses Fest, und zugleich den Ruhm der Ahnen des erlauchten Bräutigams, in einem langen lateinischen Hochzeits-Carmen (im Druck erschienen 1601) zu verewigen, konnte man der Versuchung nicht wiederstehen, den im Laufe von 40 Jahren schon ziemlich eingebürgerten Thassilo in das Publicum einzuführen. Doch konnte er, obschon in so insinuanter Form auftretend, auch jetzt noch sich nicht sogleich allgemeine Anerkennung verschaffen, woran vorzüglich der 1605 zur

Regierung gelangte Graf *Johann Georg von Zollern* hinderlich war.

Dieser talentvolle, hochgebildete und in den Wissenschaften wohl unterrichtete Herr nämlich stand — wie mehrere in dem Fürstlichen Archive zu Hechingen erhaltene interessante Actenstücke bezeugen — mit den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit im Verkehr, wobei natürlich auch öfters die Abstammung und die frühere Geschichte seines erlauchten Hauses zur Sprache kam, für welche ihm namentlich der obenerwähnte Ritter *Hans von Schellenberg*, der gelehrte Herausgeber deutscher Geschichtsquellen *Pistorius* und der Abt des Klosters Salem treffliche Beiträge lieferten: „es war eine Zeit im Lande Hohenzollern, wie sie erst in unsern Tagen wiederzukehren begonnen hat, wo der Baum der Erkenntniss früherer vaterländischer Zustände, unter sorgsamer landesväterlicher Pflege, auf dem eigenen heimathlichen Boden freudig emporsprosste.“ Leider ward nur zu bald dieser Weg ruhiger und besonnener Forschung wieder verlassen, indem Johann Georg — und hiermit beginnt abermals eine *neue historiographische Epoche* — seinem Hause die *Fürstenwürde* zu erwerben suchte, die demselben, vermöge der veränderten und künstlich emporgeschraubten Rangverhältnisse, auf der Stufenleiter der deutschen hohen Aristokratie längst gebührt hätte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft hätte es hierzu nur einer klaren, diplomatisch-beglaubigten genealogischen Darlegung — wie wir sie in dem zweiten Abschnitte dieses Berichtes versucht haben — und einer Vergleichung mit den Genealogien anderer Schwäbischen und Deutschen fürstenmässigen Geschlechter bedurft, welche, ursprünglich auf gleicher Rangstufe mit den Zollern stehend, sich zum Theil zu höheren Würden emporgeschwungen hatten; nach damaligen verkehrten Begriffen aber brauchte man zu diesem Zwecke ein genealogisches Schema nach grösserem Zuschnitte

als es die vorhandenen *ächten* Quellen herzustellen im Stande waren.

Schon im Jahre 1608 hatte der wissenschaftlich gebildete Gräfliche Geheimsecretär *Pfister*, — gleichsam als Captatio benevolentiae — eine recht tüchtige Abhandlung über die Verdienste des Hauses Hohenzollern um Oesterreich verfasst, und *ihn* haben wir auch wohl als den Haupturheber jenes seltsamen, tendenziösen genealogischen Schemas zu betrachten, auf welches die Ansprüche des erlauchten Hauses auf die Fürstenwürde basirt wurden. Es kam darauf an, zu zeigen, dass die Zollern altfürstlichen, ja königlichen Ursprungs, und dass ihre Standeserhöhung nur eine nach Recht und Billigkeit zu fordernde Wiedereinsetzung in ihren angestammten Rang sei. Die Welfen nun waren zu tief von ihrer alten Grösse herabgesunken, als dass man sie zur Basis des neuen genealogischen Schemas hätte brauchen können; nur als Mittelglieder mochten sie dienen. Man ging denn von dem (aus den älteren Sächsischen Genealogien bekannten) angeblichen Sachsenkönige *Artharius* (100 Jahre vor Christo) aus, von dessen Nachkommen Wittekind die französischen Könige abstammen, während des letzteren Bruder Bruno der Stammvater der Hohenzollern sein sollte. Um Letzteres darzuthun, brauchte man wieder die Columneser, indem man, (was schon Reineccius und Andere behauptet hatten) vorgab, dass Petrus Columna ein — freilich nicht Glied für Glied nachgewiesener — Abkömmling von Herzog Berthold von Baiern sei und dieser Welfe im 8. Grade von jenem Bruno herstamme. Um diese unglaublichen Dinge einigermassen eingänglich zu machen, suchte man sie durch Portraits und andere Gemälde zu versinnlichen, zu welchen Johann Georg selbst die — noch handschriftlich vorhandenen — Unterschriften in gereimter Rede anfertigte: ein Beweis, wie selbst die edelsten, erhabensten Geister durch Aeusserlichkeiten auf

Abwege gerathen und von dem Strome einer verkehrten Richtung ihrer Zeit fortgerissen werden können. Sobald indessen der praktische Zweck — die Fürstenwürde — erreicht war, liess man dieses, fast gar nicht bekannt gewordene, monstruöse Schema fallen; aber es geschah auch in nächster Folgezeit Nichts weiter für die Wiederaufnahme der solideren Forschung, denn der 30jährige Krieg absorbirte alle Kräfte und *Fürst Johann Georg* war zu seinen Vätern versammelt.

Was um diese Zeit durch den berufenen *Caspar Scioppius*, den Abt *Andreæ* von Bebenhausen, durch Brombach, den Benedictiner *Bucelin*, und andere auswärtige Ahnenfabrikanten von denen immer einer dem anderen blindlings nachschrieb, jeder aber seinen Vorgänger an Ungereimtheit zu überbieten suchte, für die Hohenzollerische Genealogie geleistet ward, können wir mit Stillschweigen übergehen; der so lange schwankende Kampf zwischen den Ghibellinischen Columnesern und den Guelphischen Thassilonen ward dadurch noch lange nicht entschieden, und eben so wenig der Zwist, der sich nach dem endlichen Siege der Letzteren in dem Thassilonischen Feldlager selbst entspann, indem Einige die nach und nach immer mehr anerkannte Meinung aufstellten, dass Thassilo nicht von dem *Welfischen* Stammvater Isembart, sondern mit diesem, als seinem Bruder, von dem Ahnherrn der *Habsburger*, Eticho, herzuleiten sei. Wir dürfen aber diese *Vor-Thassilonischen Ahnen* um so eher ausser Acht lassen, da unsere Zollerischen Historiographen dieselben nie selbst erforschten, sondern, je nachdem bei den *Welfischen*, *Habsburgischen* und anderen Genealogen gerade dieses oder jenes Schema im Schwunge war, dasselbe, so wie es irgend in ihr Gewebe hineinpasste, annahmen. Wir haben es überhaupt hier nur mit *Thassilo* zu thun; denn wenn einmal dieser Grundpfeiler gebrochen ist, so stürzt das ganze darauf gestützte Gebäude von selbst zusammen. *Eins* der

Vor-Thassilonischen Probleme verdient indessen hier Erwähnung, da es, wenn es auch im Wesentlichen den genealogischen Standpunkt nicht veränderte, und auch im Laufe der Zeit fast ganz in Vergessenheit gerieth, doch wegen seiner praktischen Veranlassung und seiner einstmals noch möglichen Folgen ein dauerndes Interesse in Anspruch nimmt: es ist die im Jahre 1660 zu Padua in Folio erschienene, äusserst selten gewordene, *Merovæa* des Grafen *Jacob Zabarella*. Als nämlich im Jahre 1630 der Graf *Rambold von Colalto*, für den Fall des Erlöschens seines Geschlechtes, die Schwäbische Linie der Hohenzollern (mit der dasselbe das Wappen, den von Silber und Schwarz quadrirten Schild, gemein hat, und auch gleichen Stammes zu sein behauptet) zum Erben seiner ausgedehnten Besitzungen einsetzte, konnte es nicht fehlen, dass dieses wichtige Factum zu neuen genealogischen Darstellungen Veranlassung gab, unter denen die eben gedachte die erste Stelle einnimmt. Zabarellas Bestreben zielte (was überall durchleuchtet) darauf hin, das Haus Colalto möglichst hoch zu stellen und so zugleich über sein mit demselben versipptes Geschlecht einen möglichst hellen Abglanz zu verbreiten. Er ging demnach von dem alten Frankenkönige *Pharamund* aus, und behauptete, ein angeblicher Sohn des letzten Merovingers Chilperich III., Namens Berthold, sei von Pipin nach Schwaben vertrieben worden, habe dort eine Burg in *colli alto* (woraus der Name „Hohenzollern" herzuleiten sei) gegründet und sich Graf von Bussen und Saulgau genannt. Von den Söhnen dieses Berthold sei der eine, Günther, (worunter vermuthlich Guntram gemeint ist) laut Trithemius, Stammvater der Häuser *Habsburg* und *Zollern* (resp. des Grafen Thassilo) geworden, der andere, Conrad gen. Colim, habe das Haus *Columna* (dessen spätere Stammverbindung mit den Zollern hier, dem Thassilo zu Liebe, geläugnet wird) und der dritte, Meinrad, das Haus *Colalto* in

Italien gegründet. Abgesehen von den vielen Unrichtigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, welche diese Deduction enthält, wäre gewiss eine Stammverwandtschaft der Colalto mit den Zollern, wenn sie mit Sicherheit nachgewiesen werden könnte, von grossem genealogischen Interesse; denn jenes erlauchte altlombardische Geschlecht, dessen Ahnherren als Beherrscher der Grafschaft Treviso auftreten, lässt sich mittels der im vorigen Jahre von uns in Italien aufgefundenen Urkunden, welche theils die ihm von König Berengar im Jahre 959 verliehene und seitdem in Colalto'schem Besitz gebliebene Herrschaft Lovadina, theils die bis auf den heutigen Tag als Heiligthum der Familie bestehende Abtey Narvesa betreffen, sicher bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts hinauf verfolgen; es glänzte schon zu einer Zeit, wo über Schwaben und seine Herrschergeschlechter noch ein dichter Schleier ausgebreitet lag, durch Thatkraft, Macht und hohe Familienverbindungen (z. B. im 11. Jahrhundert durch Heirath mit einer Burgundischen Prinzessin) und nahm — besonders seit Erwerbung der Markgrafschaft Ancona durch Rambold den Grossen, im 11. Jahrhundert — eine der ersten Stellen unter dem hohen Adel Italiens ein.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem *Thassilo* zurück und sehen, wie derselbe allmählig auch bei der *Fränkischen* Linie festen Fuss fasste. Zwar weiss der Heilsbronner Rector *Grammann* in seiner 1610 veröffentlichten Genealogie der Markgrafen von Brandenburg noch Nichts von jenen fabelhaften Zollerischen Vorahnen, sondern beginnt mit dem vermeintlichen ersten Burggrafen, bei'm Jahre 1273, gleichwie dies weit früher schon der Dr. med. *Seifert* in der ersten gedruckten Brandenburgischen Genealogie im Jahre 1555 gethan, und nächst ihm der um das Brandenburgische Archivwesen so hochverdiente Leibarzt *Moninger* zu Culmbach (zu Ende des 16. Jahrhunderts), dessen treffliche,

Digitized by Google

nur an historische Thatsachen sich haltende, Genealogie leider durch seine fabulisirenden Fortsetzer, Wenceslaus Gurkfelder sammt dessen Schwager Keek und Vetter Marius, auf's hässlichste entstellt worden ist; der Kurbrandenburgische Registrator Johann *Cernitius* (1628) aber, so wie der Markgräflich Onolzbachische Secretair *Dantzer*, halten in ihren Genealogien noch an dem Columnesischen Schema, welches Spätere (wie z. B. der Professor Georg Dietrich in seiner 1740 gehaltenen Rede de litteratis Marggrafiis Brandenburgicis) nur insofern noch gelten lassen wollen, als den erlauchten Hohenzollern „so viele römisch-Mäcenatische Eigenschaften ankleben." Erst *Kirchmeier*, in seiner 1680 zu Wittenberg vertheidigten Dissertation de originibus Habsburgico-Austriacis et Hohenzollerano-Brandenburgicis, und *Rentsch*, Verfasser des 1682 erschienenen „Brandenburgischen Cedernhain's," nahmen sich des Thassilo mit allen Kräften an, und gewiss trugen auch die auf der Plassenburg aufgestellten Copien der auf Hohenzollern befindlichen Ahnenbilder nicht wenig dazu bei, um das Unglaubliche zur Evidenz zu bringen. Indessen ging doch gerade damals von Franken und von Brandenburg eine solidere Forschung über den *historischen* Theil des Zollerischen Stammbaumes aus. Der *grosse Kurfürst*, welchem auch *das* Verdienst gebührt, die später (im Jahre 1695) zu Stande gekommene Erbverbrüderung zwischen der Schwäbischen und Fränkischen Linie des Gesammthauses Hohenzollern vorbereitet zu haben, und mit dem wir sonach in eine *neue historiographische Periode* eintreten, liess an die Archive zu Würzburg, Stuttgart, Hechingen, Donaueschingen u. a. m. wiederholte Anfragen wegen Beiträgen zur Erläuterung der älteren Zollerischen Genealogie ergehen; freilich enthielten die Antworten (laut den noch vorhandenen Correspondenzen, aus denen der damalige traurige Zustand unseres deutschen Archivwesens recht grell hervorleuchtet) selten mehr als leere

Ausflüchte und höchstens ungenügende allgemeine Angaben; allein die Anregung, welche hierdurch von Oben her gegeben ward, trug doch insofern gute Früchte, als man von nun an in Franken ernstlich darauf bedacht war, die nächstgelegenen, zugänglichen Quellen einer sorgfältigeren Prüfung zu unterwerfen und mittels derselben wenigstens diejenige genealogische Partie, auf die es hier zunächst ankam, nämlich die *Abzweigung der Nürnberger Burggrafen* von den Grafen von Zollern, genauer zu erörtern. Das Hauptverdienst hierbei gebührt — nächst dem fast durchgängig auf historischem Boden sich bewegenden Baireuther Professor Georg Layritz (1682) — dem obgedachten Verfasser des „Brandenburgischen Cedernhains", dem wir darum seine Thassilonischen Verirrungen gern zu Gute halten. Er stellte zuerst die Existenz des zu Ende des 12 ten Jahrhunderts auftretenden Zollerischen Burggrafen Friedrich I. (von dem Basil. Herold nur erst eine sehr dunkle Ahnung, Andere, wie z. B. der Heilsbronner Lehrer Zimmethäuser, in seiner 1632 herausgegebenen Genealogie, bereits etwas nähere Kenntniss hatten) einigermassen fest; liess von ihm die Absonderung der Fränkischen Linie ausgehen, und wies die ununterbrochene Reihe der nächstfolgenden Burggrafen nach. Es war dies gewiss der richtige Weg, und er würde sicher zum Ziele geführt haben, wäre die synchronistische Partie der Schwäbischen Linie mit gleicher Sorgfalt behandelt worden; allein diese Aufgabe war erst dem Herzogl. Würtembergischen Rath *Pregitzer* vorbehalten, der sich derselben auf eine ganz unverantwortliche Weise entledigte.

Dr. Johann Ulrich Pregitzer (geb. 1647 † 1708) war — weniger wohl wegen seiner staatsmännischen Talente, als wegen seines durch mehrere Forschungsreisen und durch seine Tübinger Professur der Geschichte erworbenen Rufes als Historiens — von den beiden Fürstlich Hohenzollerischen Höfen dazu ausersehen worden, die seit 1669 mehrmals angeregten,

aber immer wieder in's Stocken gerathenen Unterhandlungen in Betreff der Zollerisch-Brandenburgischen Erbverbrüderung zum endlichen Abschluss zu bringen. Auf welchen wissenschaftlichen Standpunkt Derselbe, nach mehrjährigen Forschungen über die Vorgeschichte der Zollern, sich geschwungen, erhellt schon daraus, dass er kurz vor dem Antritt seiner letzten Mission an die Höfe zu Ansbach und Baireuth, zu Anfang des Jahres 1695, von Stuttgart aus an den Fürstlich Hechingischen Kanzler Stengel schrieb: „er bedaure sehr, nicht noch einmal auf Hohenzollern kommen, und die daselbst bildlich dargestellte Wittekindische Ahnenreihe genauer ansehen zu können, massen er daran noch manches für die Zollerisch-Nürnbergische Genealogie Wichtige zu entdecken hoffe.“ Er hatte einen gewissen Aberglauben rücksichtlich der Wirksamkeit dieses durch die Kaiserliche Anerkennung sanctionirten Schemas und war nicht abgeneigt, demselben sogar den Thassilonischen Stammbaum sammt seinem ganzen Wurzelwerke zum Opfer zu bringen. Als er nun im Frühjahre zu Baireuth die Unterhandlungen eröffnen sollte, vergeudete er viel Zeit mit unnöthigen gelehrten Zänkereien, indem er sich weigerte, das zwar immer noch sehr fehlerhafte, aber gewiss ungleich bessere Rentschische genealogische Schema anzunehmen, und dagegen die althergebrachte Schwäbische Meinung, dass das Burggrafthum Nürnberg erst im Jahre 1273 mit einem Sohne eines angeblichen Grafen Eitel-Friedrich I. an das Haus Zollern gekommen sei, geltend zu machen suchte; und da ihm darüber das Reisegeld ausging, beklagte er sich in seinen nach Hechingen gerichteten Briefen, dass er noch nicht einmal nach Kloster Heilsbronn habe kommen können, wo er die schlagendsten Beweise für seine genealogische Ansicht zu finden verhoffe. In dem später, nach glücklicher Vollendung seiner diplomatischen Mission, unter dem Titel „*Deutscher Regierungs- und Ehrenspiegel,*

besonders des Hauses *Hohenzollern*, Berlin 1703" herausgegebenen genealogischen Werke, wodurch er seinem Ruhme die Krone aufzusetzen hoffte, machte er es sich zur Aufgabe, die Vertheidigung des verkannten Thassilo zu übernehmen. Seine Arbeit, zu welcher er — laut einem noch vorhandenen Verzeichnisse der von ihm benutzten Archivalien — kein neues Material hinzubrachte, als einige unsichere genealogische Deductionen und die mageren Gabelkoverschen Auszüge, charakterisirt sich nach Obigem von selbst als ein aus Basilius Herold, Zabarella (dem er namentlich die Pharamundische Stammreihe verdankt) und anderen Fabelwerken compilirtes, mit neuen unhaltbaren Beweisgründen ausgestattetes, *Genealogisches Chaos.* Rücksichtlich der Abzweigung der Fränkischen Linie beharrt er fest bei seinen Eitelfriedrichen und bei der Tradition, dass das Burggrafthum erst im Jahre 1273 an das Haus Zollern gelangt sei; von den verschiedenen Zweigen aber, in welche sich im 13. und 14. Jahrhundert die Schwäbische Linie theilte, hat er kaum erst eine dunkle Ahnung, was auch insofern gar nicht zu verwundern ist, als ihm, dem Diener eines gefürchteten mächtigeren Nachbarstaates, nach damaligen Principien das Hohenzollerische Archiv — mit dessen Durchforschung er hätte den Anfang machen sollen — verschlossen blieb, und er nachweislich nicht *eine* Orginal-Urkunde daraus benutzte. Zwar prunkt er häufig mit „uralten Documenten," die noch jetzt im Besitze des Fürstlichen Hauses sich befinden sollten, allein unter dieser wohlbekannten Redensart, die keinen Sachverständigen mehr blenden wird, ist nichts Anderes zu verstehen, als eben jene fabelhaften handschriftlichen Genealogien, deren Benutzung ihm natürlich verstattet war. — Merkwürdig, dass von der nahen Universität Tübingen, dem wissenschaftlichen Hauptsitze Schwabens, wohin die bildsame Hohenzollerische Jugend zunächst gewiesen ist, noch nie eine bedeutende Leistung für

die Geschichte Hohenzollerns hervorging. — *Pregitzer* erntete durch sein Werk viel Ruhm bei Mit- und Nachwelt, und selbst die grössten genealogischen Autoritäten, wie *Hübner*, erklärten, „dass er seinen Gegenstand ganz erschöpft habe," und schrieben ihm blindlings nach. Dass indessen doch nicht *alle* Zeitgenossen diese arge Verblendung theilten, beweist die von dem Dr. jur. *Harprecht* zu Tübingen im Jahre 1705 mit dem Fürstlich Hechingischen Hofe angeknüpfte Correspondenz, worin Jener sich sehr ungünstig über die Pregitzerischen Leistungen ausspricht und zugleich erklärt, dass er sich wohl getraue, eine wahrhafte Historiam diplomaticam, nach dem Muster der kurz zuvor erschienenen kurpfälzischen zu entwerfen, welche gewiss in honorem domus gereichen werde, wofern man ihm nur Zutritt zu dem Fürstlichen Archive gestatten wolle; es solle dieses Unternehmen Sr. Durchlaucht nicht die geringsten Unkosten machen, da ihm bereits ein Buchhändler 1 Gulden für den Druckbogen versprochen habe und er sich damit vollkommen für seine Mühe belohnt halte, ja er wolle gern — wie er naiver Weise hinzufügt, — das Honorar von beiläufig 100 Reichsthalern mit dem Fürstlichen Kanzler Stengel theilen. Dieses Anerbieten ward indessen — obschon Harprecht übrigens in Hechingen wohlgelitten war — aus schonender Rücksicht für den alten Pregitzer abgelehnt; später aber, wo man wohl gern die Dienste Harprechts in Anspruch genommen hätte, war derselbe bereits in einen anderen entfernten Wirkungskreis versetzt. Es war dies nämlich im Jahre 1729, wo man, auf Betrieb des Fürstlich Hechingischen Kanzlers Meyer, anfing in eigenen wie in fremden Archiven eifrig nach Documenten zu forschen, mittels welcher man rechtliche Ansprüche auf abgekommene Altzollerische Gebietstheile, namentlich auf die an Würtemberg gelangten Zollerisch-Schalksburgischen Lande, zu begründen hoffte. Man hätte glauben

sollen, dass bei dieser Gelegenheit die bisher gänzlich dunkle Genealogie und Geschichte der Schalksburger Linie einigermassen wäre aufgeklärt worden, doch findet sich hiervon nicht die geringste Spur vor: kein Wunder also wenn die über diese Sache aufgesetzten publicistischen Gutachten und Deductionen — einer soliden historischen Basis entbehrend — so ungenügend ausfielen.

Jene missglückten Versuche waren längst schon vergessen, als im Jahre 1749 der Würtembergische Regierungsrath *Pregitzer*, Sohn des mehrgedachten Historiographen, den Fürstlich Hohenzollerischen Höfen seine Absicht eröffnete, von dem vergriffenen väterlichen Werke eine neue verbesserte und vermehrte Auflage zu veranstalten. Er bat, dass man zu diesem Zwecke suchen möchte, ihm von dem Kammergerichts-Assessor Harprecht zu Wetzlar das Exemplar „des Ehrenspiegels", worein dessen Schwiegervater, der Würtembergische Geheimerath Brenner, viele treffliche Notizen geschrieben habe, zu verschaffen, und ermangelte schliesslich nicht, die Hoffnung auszusprechen, „dass Ihre Durchlauchten ihn mit einem convenablen Douceur und Remuneration bedenken würden." Beide hohen Fürstenhäuser erklärten sich zu Allem bereit; wenn aber gleichwohl die Sache nicht zur Ausführung kam, so lag wohl der Grund *darin*, dass das glossirte Harprechtische Exemplar, woraus Herr Pregitzer jun. seine Weisheit schöpfen wollte, nicht zu erlangen war. Es geschah auch überhaupt im Laufe des ganzen 18. Jahrhunderts, während einer Zeit, wo die meisten deutschen Fürsten- und selbst kleinere Dynasten-Häuser für die Aufklärung ihrer Geschichte Sorge trugen — Nichts weiter für die Geschichte der Schwäbischen Linie. Die durch Pregitzers unberufene Bemühungen so gänzlich verworrene Forschung von Grund aus — wie es nothwendig gewesen wäre — neu zu beginnen, dazu gebrach der Muth; zur Aufklärung einzelner dunkler Partien aber fehlte eine äussere Veranlassung:

man konnte daher nichts Besseres thun, als sich einstweilen an dem illustrirten Pregitzerischen Foliowerke genügen zu lassen.

Desto thätiger war man um jene Zeit in den Landen *Fränkischer* Zunge, welche noch kein solches Werk aufzuweisen hatten; denn abgesehen von den monstruösen Versuchen, welche seit Erhebung des Kurhauses Brandenburg zur Königswürde bis zu den Tagen des grossen Königs — der bekanntlich diesen müssigen Phantasiespielen abhold war, — in Preussen gemacht wurden, den Ursprung des erlauchten Hauses nicht nur bis zu den Uranfängen der Carolinger und zu den Kaisern von Rom, sondern bis zu den Trojanischen Helden, ja bis zu Adam selbst hinaufzuführen, und mancher anderen genealogischen Producte, die gleich Schmarotzerpflanzen sich an dem edlen Stammbaume emporrankten, nicht zu gedenken, offenbarte sich in Franken unter den letzten Markgrafen ein ernstes wissenschaftliches Streben, den eigentlich historischen Boden zu cultiviren, wovon die Werke eines v. Falkenstein, v. Schütz, Jung, Oetter, Spiess u. A. m. das rühmlichste Zeugniss geben. Schade nur dass diese Studien sich blos einseitig auf die Fränkische Linie beschränkten; denn wie unglaublich die *Schwäbische* Schwesterlinie von jenen Forschern vernachlässigt ward, das beweisen am Deutlichsten die Berichte des berühmten Brandenburgischen Archivars *Spiess* über seine im Jahre 1788 unternommene Schwäbische Reise. Er, der vor Allen dazu berufen gewesen wäre, auf diesem Felde Bahn zu brechen, betrat während seines Aufenthaltes zu Hechingen mit keinem Fusse die ehrwürdigen Räume des Hohenzollerischen Archives, würdigte die damals noch ziemlich vollständig erhaltenen Grabsteine und Todtenschilder in der alten Zollerischen Familiengruft zu Stetten kaum eines Blickes, sondern begnügte sich damit, eine Copie der Stiftungs-Urkunde des Klosters davonzutragen.

In dem höflichen Danksagungsschreiben über die gute Aufnahme zu Hechingen, welches Derselbe nach seiner Rückkehr an den Fürstlichen Kanzler Herrn von Frank richtete, weiss er von seiner dortigen Ausbeute auch gar Nichts zu sagen, verbreitet sich dagegen weitläufiger über — „einen vortrefflichen *Käse*, welchen seine gnädigste Frau, die Frau Markgräfin Durchlaucht, Sr. Fürstlichen Durchlaucht zugedacht habe und baldigst aus Triesdorf senden werde."

Sein Nachfolger im Plassenburger Archivariat, der bekannte Ritter *v. Lang*, beabsichtigte, als er nachmals in Ruhestand versetzt worden war, die Hohenzollerische Geschichte zu bearbeiten, und suchte zu diesem Behufe um die Erlaubniss nach, sich einige Zeit in Hechingen aufhalten und das dortige Fürstliche Archiv benutzen zu dürfen; allein, da man einerseits an seiner bekannten Persönlichkeit wohl gerechten Anstoss nahm, und er andererseits, vermöge seines kritischen Sinnes, die ihm gewiss nur ausflucht sweise gestellte Bedingung, die Ahnenreihe bis auf Thassilo hinaufzuschrauben, nicht erfüllen zu können glaubte, so zerschlugen sich die Unterhandlungen, worüber er nicht ermangelte sein Gift auszulassen.

Um dieselbe Zeit fasste der unter seinen Landsleuten, als eifriger Sammler und kritischer Forscher Hohenzollerischer Geschichtsquellen, mit Recht so hoch geachtete Pfarrer *Hohl* (dermalen zu Kettenacker), angeregt durch Johlers missglückten Versuch (v. J. 1824), den lobenswerthen Plan zu einer gründlicheren Bearbeitung der Geschichte seines Vaterlandes; da er aber sich bald überzeugte, dass er mit dem vorhandenen Material wenig werde ausrichten können, und er leider bei seinem rastlosen Streben neue Quellen zusammenzubringen fast nirgends thätige Unterstützung fand, sah er sich genöthigt, die Ausführung auf bessere Zeiten zu verschieben. Möchte der hochwürdige Pfarrer durch diese Blätter sich ermuthigt fühlen, seinen früheren Plan wieder aufzunehmen,

mit Hülfe des nunmehr zu Tage geförderten Quellenvorrathes rüstig auf dem angebahnten Wege fortzuschreiten, und so für sein specielles Vaterland *das* zu leisten, was einst sein ehrenwerther evangelischer Amtsbruder Pfister für Schwaben gethan! — Inzwischen begrüssen wir mit freudiger Ueberraschung das in den Jahren 1834—36 erschienene Werk F. Baur's von Sigmaringen, „Geschichte der Hohenzollerischen Staaten Hechingen und Sigmaringen," als das erste auf eigenem heimathlichen Boden entsprossene Gewächs und zugleich als den ersten grösseren Versuch einer Hohenzollerischen *Landesgeschichte. F. Baur* hat in der That mit den ihm so spärlich gebotenen Mitteln hier sehr Viel geleistet, was wir gewiss jederzeit gern anerkennen: um so rückhaltsloser aber dürfen wir uns auch gegen seine im Jahre 1839 herausgegebene „Historisch-kritische Untersuchung über den Ursprung und das Wachsthum des Hauses Hohenzollern", worin die in seiner Landesgeschichte dargelegten genealogischen Ansichten weiter ausgeführt werden, erklären. Die Idee einer angeblichen Stammverwandtschaft der Grafen von Zollern mit den von späteren Scribenten sogenannten „Bussengrafen" — wovon Baur, mit gerechter Hintansetzung der fabelhaften Thassilonen, ausgeht — ist nicht ganz neu, denn schon Basilius Herold, Pregitzer u. a. m. haben sie, Jeder auf verschiedene Weise, ihrem genealogischen Hirngespinste, in welchem doch der heilige Meinrad nicht fehlen durfte, eingewebt. Baur nun hält sich bei Darlegung der Berthilonischen Stammreihe an Neugart und Leichtlen, welcher Letztere namentlich das Verdienst hat, zuerst die Hypothese über den Ursprung der Zollern von den Grafen der grossen Bertholdsbaar, (zu welcher im weiteren Sinne auch das Altzollerische Gebiet gehörte) einer genaueren Untersuchung gewürdigt und danach als sehr wahrscheinlich empfohlen zu haben. Baur geht hierin noch einen Schritt weiter und sucht jenes Problem noch wahr-

scheinlicher, ja vollkommen evident zu machen, indem er a. a. O. S. 18 sagt: „am Ende des 10. Jahrhunderts bekleideten *Friedrich* und Hesso (welche für Söhne der vor ihnen genannten Süliehgau-Grafen Eberhard und Berengar ausgegeben werden, obgleich Letztere 120 Jahre früher vorkommen) noch das Grafenamt im Süliehgau; aber zur nämlichen Zeit bezog Ersterer seine Burg *Zollern* im Hattenhuntar, Letzterer sein Schloss bei Sulz.“ Er beruft sich dabei auf Ussermann Episcop. Bamberg p. 29 und Leichtlen Forschungen Bd. I, Heft 4, S. 139 ff., wo aber kein Wort von einem Grafen *Friedrich* und noch weniger von „Zollern,“ sondern lediglich von Gaugrafen *Hesso* die Rede ist; und somit fällt denn, wenn wir diesen falschen Schlussstein wegnehmen, das ganze künstliche Gebäude Baur's in sich selbst zusammen. Uebrigens wäre die Herleitung des erlauchten Hauses Hohenzollern von den alten *Volksherzogen Schwabens* eine sehr willkommene und ehrenvolle, und es ist auch wohl sehr natürlich, die Urahnen desselben nicht in weiter Ferne, sondern unter den Grafen derjenigen Gaue zu suchen, zu welchen das Stammgebiet des Geschlechtes gehörte, nämlich in der Bertholdsbaar und deren Untergauen, in welchen (und zwar in und um Hechingen) nachweislich Einige der Berthilonen begütert waren; wollte es nur auch gelingen, — was mit den jetzt vorhandenen Hülfsmitteln noch nicht möglich war — die Stammreihe des letztgenannten grossen Herrschergeschlechtes sicher und ununterbrochen herzustellen; denn dass Baur's Zusammenstellung unrichtig sei, zeigt schon die Vergleichung mit der durchgehends an geprüfte Quellen sich haltenden Darstellung in Stälins trefflicher Würtembergischer Geschichte Thl. I, S. 243. Der Umstand, dass die Grafschaften im 9. und 10. Jahrhundert bei Weitem noch nicht durchgehends erblich waren, so wie, dass unter den vielen Grafen, welche theils gleichzeitig, theils nacheinander in der Bertholdsbaar vorkommen, sich

gar manche finden, welche notorisch nicht zu den Berthilonen und ebensowenig zu den Burkardingern (von welchen letzteren Leichtlen die Zollern, so wie die Grafen v. Hohenberg und v. Sulz herleiten will) gehören, wird immerhin manchfachen Zweifeln und Einwürfen Raum gestatten, und die Vermuthung nicht zurückdrängen, einer der Urahnen der erlauchten Zollern habe sich, entweder durch den Kaiser dahin versetzt oder durch weibliche Verwandtschaft hereingezogen, um das Jahr 1000 in ihren nachmaligen Stammbesitzungen niedergelassen. Wollten wir versuchen, den genealogischen Faden an einen in der nächsten Umgebung von Zollern vorkommenden Grafen anzuknüpfen, so müssten wir uns zuvörderst an den (in Dümges Regesten unter'm Jahre 1057 erwähnten) letzten bekannten Gaugrafen Hesso im Sülichgau halten; da uns aber schon unter'm Jahre 1061 von dem Annalisten Bernold zwei Grafen Burchhard und Wezel mit ihrem Familiennamen „von Zolre" genannt werden, und also dieselben wohl nicht gleichen Stammes mit jenem Gaugrafen gewesen sein mögen, — wenn schon wir die Zollern bald darauf im Besitz des besten Theiles des Sülichgau's, nämlich der nachmaligen Grafschaft Niederhohenberg, finden — so scheint es nicht unwahrscheinlich, dass schon weit früher die Ahnherren der Zollern in dem *Hattenhuntar*, als dem eigentlichen Kern des Zollerischen Stammgebietes, wo schon seit dem J. 888 keine Gaugrafen mehr bekannt sind, dynastisch gewaltet haben.

Die spätere Genealogie, zu welcher Baur die Quellen gänzlich mangelten, ist ein Mixtum compositum der von Basilius Herold bis auf den Fürstlich Hechingischen Archivar Reiner versuchten Schemata, und wir glauben daher — da es kaum möglich ist, alle, in einzelnen Punkten öfters von einander abweichenden, Angaben tabellarisch zusammenzustellen — am Besten zu thun, wenn wir seinen „treu aufgenommenen Stammbaum", mit Weglassung des Wurzelwerkes, der beifolgenden

durchschnittlichen Uebersicht der bisherigen genealogischen Versuche zum Grunde legen.

Dem eben erwähnten *Reiner* gebührt das Verdienst, das genealogische Gebäude, an welchem Baur zu rütteln wagte, ganz wieder auf den Herold-Pregitzerischen Standpunkt fixirt zu haben. Dass Reiner den alten Aberglauben theilte, und die ganze Heroldische Litanei von Neuem absang, wollen wir ihm nicht zu hoch anrechnen; — sind wir doch überhaupt weit entfernt, Liebhabern unschuldiger, durch 300 jährige Tradition gleichsam legitimirter Sagen zu nahe treten zu wollen, wennschon wir nicht zugestehen mögen, dass die Kritik gezwungen werden könne, dieselben für etwas Anderes auszugeben als eben nur für *Sagen*, und zwar im gegenwärtigen Falle für eine absichtlich erfundene, betrügerisch eingeschwärzte Sage; — *darüber* aber müssen wir streng mit ihm rechten, dass er über der Wurzel den Stamm, die Aeste und Zweige vergass und (was ganz seine Aufgabe gewesen wäre) die eigentliche historisch-glaubhafte Genealogie der Schwäbischen Linie, die er mittels der ihm täglich durch die Hände laufenden Hechinger Urkunden ganz anders hätte herausarbeiten und ordnen können, um *keinen Schritt* vorwärts brachte, ja dass er vielmehr, vermöge seiner archivarischen Autorität, wesentlich dazu beitrug, die alten Irrthümer noch mehr zu befestigen. Seine Hauptquellen waren die bereits von seinen Vorgängern genugsam ausgesogenen handschriftlichen Genealogien, welche Er — der Archivar des 19. Jahrhunderts — sich nicht scheute immer noch als „uralte briefliche Documente und andere Archiv-Urkunden“ anzupreisen; dann die Urkunden des Fürstlichen Hausarchives, mittels deren er Einiges besserte, fast eben so Vieles aber auch durch ungeschicktes Verfahren verschlimmerte; das Stettener Klosterarchiv dagegen, und so viele andere in dem Hechinger Archive zerstreute ältere Urkunden, liess er unberührt, „sinte-

Digitized by Google

mal dergleichen alte pergamentene Brieff gar schwer zu entziffern.“ —

Neben diesen schweren Anklagen dürfen wir aber auch, zur Entschuldigung des Mannes, — der übrigens in seinem Leben so viele treffliche, liebenswürdige Eigenschaften entwickelte, und dessen unermüdlicher Dienstfertigkeit wir so Manches verdanken — nicht verschweigen, dass Reiner als er, ohne auch nur die nöthigsten Vorkenntnisse zu besitzen, seine Arbeit unternahm, durchaus nicht die Prätension hatte, dieselbe veröffentlichen zu wollen, und dass er erst durch das schmähliche Plagiat des Hofrath Dr. *Gustav Schilling* — der ihm sein Manuscript, angeblich zu musikalischen Zwecken, ablieh und es wohlstylisirt und paraphrasirt im Jahre 1843 unter dem Titel „Geschichte des Hauses Hohenzollern in genealogisch fortlaufenden Biographien, nach Urkunden und anderen authentischen Quellen“ drucken liess — angetrieben wurde, das Werk in seiner originellen Gestalt, wie wir es in der ebenfalls 1843 erschienenen „Genealogie des Hauses Hohenzollern von J. Reiner“ vor uns sehen, dem getäuschten Publicum zu übergeben.

In soleh' trostlosem Zustande befand sich die Hohenzollerische Historiographie noch vor wenigen Jahren: eine Vergleichung des beifolgenden durchschnittlichen genealogischen Schemas mit dem hinten anzufügenden Entwurfe zu einer *neuen* Stammtafel, wird am Besten zeigen, ob und in welchem Grade es den Verfassern dieses Berichtes gelungen ist, die historische Forschung weiter zu fördern.

Durchschnittliches Genealogisches Schema der bisherigen Hohenzollerischen Historiographen.

Friedrich I., Graf von Hohenzollern. 950.
Gem. Ursula, Gräfin von Hohenberg.

- **Friedrich II. 1040.** — Gem. Sophia, Pfalzgräfin von Tübingen.
  - **Burkard. † 1061.** — Gem. Anastasie, Gr. von Rheinfelden.
    - **Friedrich III., gen. Maute. 1096.** — Gem. Adelheid, Gr. von Urach.
      - **Rudolph. 1135.** — Gem. Agnes von Gundelfingen.
        - **Friedrich IV 1190.** — Gem. N N.
          - **Eitel-Friedrich I. 1252.** — Gem. Elisabeth, Gr. von Hohsburg. Erblicher Burggraf von Nürnberg,
            - ***Schwäbische Linie.*** Eitel-Friedrich II. 1273. — Gem. Hildegard von Schlüsselberg.
              - **Eitel-Friedrich III. 1290.** — Gem. Margaretha, Gr. v. Würtemberg.
                - **Friedrich V., gen. Ostertag. 1340.** — Gem. Agnes v. Nellenburg.
                  - **Friedrich VI, der Schwarze. 1386.** — Gem. 1. Anna, Gr. von Hohenberg. 2. Adelheid, Gr. von Fürstenberg.
                    - **Friedrich VII., gen. Oettinger. 1386 — 1423.** — Gem. 1. Ursula von Räzüns. 2. Anna, Gräfin von Sulz.
                    - **Eitel-Friedrich IV. 1423 — 1439,** Gem. N. N.
                      - **Jost Niklaus I. 1439—1488.**
                  - **Johann. 1330.**
                  - **2 Töchter.**
                - **Johann Fritz, 1311; Albert, 1317; 3 Töchter.**
            - **Friedrich, Bischof von Constanz.**
              - **Friedrich Aeplin. Bischof v. Constanz.**
            - **5 Töchter.**
        - **Friedrich. Cuno.**
        - **Albert.**
      - **Ulrich, Abt zu Reichenau.**
      - **Denkmuth.**
    - **Wezel. † 1061.**
    - **Albrecht.**
    - **Eitel-Johann.**
  - **Johann.**
  - **Burkard.**
- ***Fränkische Linie.*** Friedrich, Fortpflanzer des Burggräflichen Zweiges.
  - **Friedrich Mülin. 1403.**
  - **Friedrich, Abt z. Reichenau. † 1427.**
  - **Friedrich v. Meikenberg. 1303.**
    - **Friedrich Hugo.**
    - **Wilhelm. † 1359.**
  - **Friedrich. † 1403.**
  - **Sophia.**
- **Conrad, Erster Zollerischer Burggraf von Nürnberg. 1210. (Sein Stamm erlöscht 1266.)**
- ***Schalksburger Nebenlinie.*** Friedrich zu Schalksburg.
  - **Friedrich zu Meikenberg.**

ABSCHNITT I.

ARCHIVARISCHE FORSCHUNGEN.

ABSCHNITT I.

ARCHIVARISCHE FORSCHUNGEN.

ERSTES HAUPTSTUECK.

Das Hohenzollerische Stamm-Archiv und das Fürstliche Haus- und Staats-Archiv zu Hechingen.

Alle bisherigen Hohenzollerischen Historiographen heben — wie wir gesehen haben — mit der Klage an, dass das gesammte Altzollerische Archiv bei Zerstörung der Stammburg im Jahre 1423 zu Grunde gegangen sei, und nicht Einer von allen Denen, welchen der Zutritt zu den betreffenden Archiven gestattet war, nahm sich die Mühe zu ergründen, ob es sich wirklich so verhalte: ob nicht vielleicht Manches erst später durch Unglücksfälle oder Vernachlässigung verloren oder zu Grunde gegangen, und ob denn gar Nichts mehr von dem Urbestande des Hohenzollerischen Archives vorhanden sei? —

Eine Untersuchung der *Schicksale* des betreffenden *Archives*, welche überhaupt — was man leider jetzt erst, wo es oft schon zu spät ist, kaum anfängt einzusehen — die Grundlage aller archivarischen Forschung bildet, wird uns über viele der fraglichen Punkte Aufschluss geben.

Das auf der Stammburg in einem Gewölbe verwahrt gewesene Altzollerische Archiv soll, der hergebrachten Meinung nach, bei der Einnahme und Zerstörung des Hohen-

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

zollern durch die Schwäbischen Bundstädte, den Ulmern, mit welchen die Besatzung zunächst capitulirte, in die Hände gefallen sein; allein alle Nachforschungen, welche deshalb schon vor einigen Jahren angestellt wurden, haben nur zu einem negativen Resultate geführt, und es lässt sich auch annehmen, dass die in dem Versöhnungsvertrage zwischen Graf Friedrich dem Oettinger und dem Schwäbischen Bunde (Januar 1426) erwähnten „Briefe," welche die Städte von dem Zoller entwendet, grösstentheils wenigstens zurückgegeben worden. Unter jenen „Briefschaften" ist aber sicherlich nichts Anderes zu verstehen, als die gangbare *Kanzlei-Registratur* und was etwa zufällig von Urkunden sich darin befand; — ganz wie bei dem Plassenburger Archive, über dessen Wiederauslieferung nach der im Jahre 1554 erfolgten Zerstörung der Burg durch den *Fränkischen* Bund wir eine in unserem zweiten Berichte mitzutheilende actenmässige Relation besitzen — das eigentliche *Archiv* aber hatte der damals regierende Graf Friedrich der Oettinger, bevor er aus der unrettbaren Feste entwich, durch vertraute Hände *flüchten* lassen.

Diesen wichtigen Fingerzeig verdanken wir der im Donaueschinger Archive handschriftlich befindlichen Chronik der Grafen von Zimmern, wo es wörtlich heisst: „In solicher Turba ist der alten und besten Briff vergessen worden, die hat man kürzlich darvor als Zollern von den Stetten belagert und zerbrochen worden, durch vertraute Leut genn ..... füren und daselbst hinder lassen legen. Ist hernach angehenkt und verschwiegen bliben, und zu verwundern, dass Graf Itelfriedrich der Elter, der Kaiser Maximilian Hofmeister gewesen, auch in grossen Ansehen und Befelh, solliches verborgen, das Er die nit wieder erhept hat." — — — — Ueber die sehr bedauerliche absichtliche Weglassung des Flüchtungsortes klärt uns eine andere Stelle des für jene spätere Periode sehr glaubwürdigen Chronikschreibers (des gräflich

Zimmernschen geheimen Secretärs Joh. Müller) auf, wo er sagt: „die Grafen von Zollern hätten sich in neuerer Zeit so unfreundlich gegen seine Herrschaft bewiesen, dass er sich nicht veranlasst sehe, ihnen einen Gefallen zu erzeigen.“ — Allem Vermuthen nach, liess Graf Friedrich der Oettinger das geflüchtete Archiv *deshalb* in dem Versteeke ruhen, weil er keinen festen Ort hatte um es sicher aufzubewahren, und als nachmals in der Mitte des 15. Jahrhunderts Graf Jost Nielaus I., nach erlangter Volljährigkeit, den Zoller wieder aufgebaut hatte, war wohl von den Mitwissern des Geheimnisses Keiner mehr am Leben, und kannte man den Ort nicht mehr, wohin das Archiv geflüchtet worden. Im Jahre 1729 stellte die Fürstlich Hechingische Regierung an die ihr seit Jahrhunderten befreundete Reichsstadt Reutlingen die Anfrage: ob nicht in älterer oder neuerer Zeit Hohenzollerische Archivalien bei ihr zur Aufbewahrung deponirt worden seien, worauf erwiedert ward, es fänden sich allerdings bei ihnen, trotz des kurz zuvor stattgehabten grossen Brandes, welcher das Reutlinger Rathhaus sammt einem Theile des Archives verzehrt hatte, einige solcher Documente vor; indessen bezogen sich dieselben lediglich auf die Erbtheilung des Grafen Carl I. vom Jahre 1575, und weder von der (laut einem Legebrief v. J. 1513) durch Graf Franz Wolfgang zu Reutlingen deponirten Truhe voll Urkunden war dabei die Rede, viel weniger noch von dem im Jahre 1423 geflüchteten Altzollerischen Stammarchive. Uebrigens ist es bemerkenswerth, dass in allen von uns durchforschten Archiven sich kein einziges Document vorfindet, von welchem unbedingt angenommen werden müsste, dass es zugleich mit jenem Stammarchive dem Fürstlichen Hause entfremdet worden, woraus zu schliessen, dass der ganze alte Urkundenvorrath jederzeit beisammen geblieben; und wenn wir nun sehen, wie Reutlingen unter allen Schwäbischen Reichsstädten allein sich

fern hielt von dem erbitterten Kampfe gegen den unglücklichen Oettinger, so liegt wohl die Vermuthung nahe, dass jener Urkundenschatz, *dorthin* geflüchtet worden, und bei dem grossen Brande von Reutlingen (im Jahre 1726) unwiederbringlich zu Grunde gegangen sei.

Was den *Bestand* jenes verlorenen Archives anlangt, so ist der Verlust, wennschon jedenfalls höchst bedeutend und beklagenswerth, doch keineswegs so umfangreich, als ihn die bisherigen Historiographen sich vorstellen. Wenn z. B. der Archivar *Reiner* (S. 17 seiner Genealogie) sagt: „Wie viel damals — bei Zerstörung der Burg Hohenzollern — abhanden gekommen sein müsse, erhellet daraus, dass in dem einzigen Fache „„Geistliche Personen und Sachen““ schon die Stiftungs-Urkunde der ehemaligen Benedictiner-Abtei Alpirsbach vom Jahre 1095 mit der Nummer 601 bezeichnet ist,“ so ist er sehr im Irrthum. Jene Nummer-Aufschrift nämlich bezieht sich auf ein höchst schätzbares Repertorium (wovon sogleich mehr), worin der Bestand des zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf Hohenzollern befindlichen gemeinsamen Archivs rubrikenweise, jedoch mit *fortlaufender* Nummer, verzeichnet ist, und wo in der That unter No. 601 sich jene merkwürdige Alpirsbacher Urkunde (S. unten Cap. V) angemerkt findet. Uebrigens enthält jenes Verzeichniss ausserdem fast gar Nichts von „Geistlichen Personen und Sachen“, so dass der Verfertiger jenes Repertorii sich veranlasst gesehen hat, jene Urkunde der Abtheilung „Ehesachen“ anzufügen, und überhaupt ist ja jene Rubrik für „geistliche Sachen“ erst in Folge der zu Anfang unseres Jahrhunderts vorgenommenen Säcularisationen und Centralisationen zu ihrer jetzigen Vollständigkeit gelangt. Meint nun aber — wie es in der That scheint — der Archivar Reiner, dass bereits *vor* der Zerstörung der Burg die Archivstücke streng nach Rubriken gesondert, und in diesen nach

chronologischer Ordnung numerirt, dass also in dem altzollerischen Stamm-Archive über 600 kirchliche Urkunden *vor* dem Jahre 1100 vorhanden gewesen, so können wir uns über eine solche, aller archivarischen Erfahrung widersprechende, Behauptung nicht genug wundern; denn wo wäre irgend ein dynastisches Archiv, welches überhaupt nur 600 Urkunden aus der Zeit vor dem Jahre 1200 aufzuweisen hätte? Vielmehr besitzen selbst die ältesten, unversehrtesten Stamm-Archive (mit einigen wenigen Ausnahmen) *gar keine* Urkunden aus jener frühesten Periode und erst gegen Mitte des 13ten Jahrhunderts, wo auch die weltlichen Herren anfangen schriftlich zu verhandeln und empfangene Documente aufzubewahren, beginnt (wie z. B. in dem Würtembergischen Haus-Archive) die spärliche Reihe der älteren Urkunden.

Fragen wir nach dem *Urbestande des Hohenzollerischen Stammarchives*, so kann darin Nichts weiter enthalten gewesen sein, als:

1) Haus- und Familien-Urkunden aus dem 13., 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts (Haus- und Erbverträge, Erbtheilungen, Familien-Differenzen, Heiraths-Contracte, Verzichte der Töchter und geistlichen Söhne, Leibgedings- und Witthums-Verschreibungen, Testamente etc.; 2) Kaiserliche Privilegien (aus jener Periode verhältnissmässig wenige); 3) Lehnbriefe über einzelne Besitzungen (St. Galler, Reichenauer, Constanzer und Speyerische Lehen), nicht aber über die gesammte Grafschaft, welche freies Eigen war; 4) An- und Abkunftstitel (Kauf- und Verkaufbriefe und Vermächtnisse); 5) Schuld- und Pfandbriefe, nebst Quittungen; 6) Lehnreverse der Zollerischen Vasallen; 7) Sold- und Dienst-Quittungen der Mannschaft; 8) Fehdebriefe; 9) gerichtliche Urtheile; 10) Verträge mit auswärtigen Herrschaften.

Aus allen diesen Rubriken nun finden sich gegenwärtig in dem Hohenzollerischen Haupt-Archive zu Hechingen nur

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

verhältnissmässig sehr wenige (im Ganzen circa 150 Stück) Urkunden, welche über das Normaljahr 1423 hinaufreichen, und unter diesen kaum Ein Document, von welchem nicht angenommen werden könnte, dass es zur Zeit der verhängnissvollen Katastrophe entweder in der *Kanzlei-Registratur* gelegen hätte (wie z. B. die vorhandenen Lehnreverse), oder überhaupt damals nicht in den Händen des Familienoberhauptes (also nicht in dem Stamm-Archive) befindlich gewesen, sondern erst nachmals in dasselbe aufgenommen worden sei. So wurden die verhältnissmässig wenigen dem *schwarzgräflichen* Zweige auf Hohenzollern zugehörigen Urkunden (z. B. der Erbtheilungsvertrag von 1362) nicht sogleich nach dem im Jahre 1412 erfolgten Tode des kinderlosen jüngeren Schwarzgrafen, dessen Nachlass lange Jahre hindurch streitig war, in das Hauptarchiv aufgenommen, sondern kamen zunächst in Besitz des Grafen Eitel-Friedrich, welcher das ganze schwarzgräfliche Erbe an sich riss. Was aber die auf jene im Jahre 1402 zwischen den Gebrüdern Graf Friedrich dem Oettinger und Graf Eitel-Friedrich vorgenommene Erbtheilung und daraus hervorgegangenen Familienstreitigkeiten bezüglichen Urkunden anlangt, in Folge deren 21 Jahre später die Stammburg zerstört ward, so waren diese Documente (und es sind dies fast die interessantesten von allen vorhandenen), wovon je ein Exemplar hier befindlich, jedenfalls damals in den Händen des aus dem Schlosse Hohenzollern verdrängten Grafen Eitel-Friedrich. Es bleibt sonach, ausser einer Partie später eingelöster Schuld- und Pfandbriefe und zurückgegebener Lehnbriefe für Vasallen und Hintersassen, nur der im Jahre 1342 zwischen den beiden Linien Zollern-Hohenzollern und Zollern-Schalksburg abgeschlossene *Seniorätsvertrag* übrig, von welchem man glauben möchte, dass er zu dem Urbestande des Zollerischen Archives gehört habe; da aber von diesem Documente 2 Exemplare auf Hohenzollern

existirten, so lässt sich annehmen, dass das eine noch vorhandene dem schwarzgräflichen Zweige zugehörte, und in obgedachter Weise mit dem Nachlasse des letzten Sprosses dieser Linie, lange nach Zerstörung der Burg, dem *neubegründeten Hauptarchive* einverleibt worden sei.

Die Grundlage dieses *neuen* auf der im Jahre 1454 u. folg. wiedererbauten Stammburg begründeten *Hohenzollerischen Archives* bildeten nun jene bei Zerstörung des Schlosses nicht in dem Stamm-Archive befindlich gewesenen und darum geretteten Urkunden. Das älteste und einzige vorhandene *Repertorium* über diesen kleinen, aber wichtigen, Schatz und dessen späteren Zuwachs stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, aus der ersten Regierungsperiode des Grafen Johann Georg zu Hechingen, und ist (vermuthlich durch den Geheimsecretair Pfister, oder wenigstens unter Leitung desselben) mit einer für die damalige Zeit ausgezeichneten Sachkenntniss und Genauigkeit abgefasst. Leider fehlt der erste Band dieses trefflichen archivarischen Hülfsmittels, der zweite aber enthält die Nummern 271—782 in folgenden Rubriken:

1) Verträge, Erbeinigungen und Erbtheilungen zwischen den Grafen von Zollern (de anno 1342—1579). 2) Verträge und Bündnisse zwischen Zollern und Würtemberg (de anno 1416—1596). 3) Verträge zwischen den Grafen von Zollern und anderen Grafen und Herren (de anno 1387—1577). 4) Documente die Hauptmannschaft von Hohenberg, das Hofmeisteramt und Kriegsbestallungen betreffend. 5) Gemeine Briefe die Grafschaft Zollern betreffend. 6) Alte abgelöste Schuld- und Zins-Verschreibungen und Quittungen (de anno 1356—1593). 7) Schadlosverschreibungen von und gegen die Grafen von Zollern (de anno 1403—1558). 8) Gemeine briefliche Documente und Verschreibungen (de anno 1375—1603). 9) Heirathsbriefe und Verzichte (de anno 1445—

1571). 10) Lehnbriefe über das Erbkämmereramt (de anno 1504—1599). 11) Kaiserliche Privilegien und Freiheitsbriefe (de anno 1453—1582). 12) Kauf-, Tausch- und Uebergabsbriefe. 13) Miscellanea. Es fehlen sonach noch in diesem Verzeichnisse nur die zurückgegebenen Lehnbriefe, die Lehnreverse, Fehdebriefe, Sold- und Dienstquittungen und Leibeigenschaftsbriefe, deren noch jetzt eine grosse Anzahl aus jener früheren Periode sich vorfindet, und diese haben muthmasslich den Inhalt des 270 Nummern fassenden ersten Bandes gebildet.

Eine grosse Gefahr drohte dem Archive im dreissigjährigen Kriege, wo Würtemberg das Hechinger Land sammt dem Hohenzollern einnahm, und sowohl jenes *Haupt-Archiv*, als die Registratur zu Hechingen nach Tübingen abführen liess; allein Würtemberg ist bei der späteren Zurückgabe dieser Archivalien mit seltener, anerkennenswerther Redlichkeit verfahren, und hat (wie sowohl aus den Acten, als aus der Vergleichung des jetzigen Bestandes mit den alten Repertorien hervorgeht) von allen jenen vielen Documenten, welche ihm theils hätten grossen Nutzen bringen, theils empfindlichen Schaden verhüten können, auch nicht *Ein* Stück zurückbehalten. Nachdem dergestalt das Archiv vollständig und unversehrt auf Hohenzollern zurückgelangt war, blieb es beinahe zwei Jahrhunderte hindurch — fast unberührt — in dem Erdgeschosse des hinter der St. Michaëlscapelle befindlich gewesenen Kanzlei-Gebäudes verschlossen.

Die strenge Abscheidung des *alten* Archives (als Gesammtarchives der verschiedenen Linien des Hohenzollerischen Hauses) von der blos das Haus und Land Hechingen betreffenden Kanzlei-Registratur im Hechinger Schlosse, war eine natürliche Folge der im Jahre 1575 vorgegangenen Landestheilung. Das älteste, wohl noch aus der Zeit des Grafen Carl I. stammende Repertorium, worin die in der Hechinger

Registratur damals in 128 Laden befindlichen Acten und Urkunden verzeichnet sind, ist sehr oberflächlich abgefasst, was allein schon *daraus* hervorgeht, dass bei Aufführung alter Urkunden die Worte „etliche alte pergamentene Brieff, so nicht mehr zu entziffern," stehende Redensart sind. Diese Documente wurden dann auch im Jahre 1583 dem Haupt-Archive auf Hohenzollern einverleibt, wohin auch im Laufe des 17. Jahrhunderts bei Kriegsgefahren die Hechinger Registratur mehrmals geflüchtet ward. Letztere befand sich lange Zeit nur in sehr nothdürftiger Ordnung, allein, wie es fast immer und überall Gelegenheitsursachen — Anlässe, wobei das materielle Interesse in's Spiel kam — waren, welche die Regierungen veranlassten, den sonst etwas stiefmütterlich behandelten Archiven einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, so ward auch hier seit dem Jahre 1729, wo die Fürsten, durch die Erbverbrüderung mit Brandenburg erstarkt, ihre abgekommenen Stammbesitzungen (Schalksburg mit Balingen, die Grafschaft Hohenberg und den altzollerischen Landstrich zwischen Tübingen und Hechingen) wieder zu erwerben trachteten, und darum in ihren Archiven eifrige Nachforschungen nach alten Anspruchstiteln anstellen liessen, bei dieser Gelegenheit eine bessere Organisation derselben erzielt. Den Plan dazu lieferte der verdiente Archivar *Besch*, an dessen leider nicht mehr aufzufindendem Notabilienbuche, worin er seine Ansichten und Erfahrungen über Archivwesen niedergelegt hat, gewiss ein sehr schätzbarer Beitrag für die Wissenschaft verloren gegangen ist. Als Besch im Juli 1732 von seinem Amt abtrat, hinterliess er eine wohlgeordnete in 40 trefflich angelegten Repertorien verzeichnete Registratur. Aus jener Periode schreibt sich auch wohl die weise Bestimmung, dass der jedesmalige erste Fürstliche Hofrath zugleich die Functionen als Archivar zu versehen haben sollte. Der ausgezeichnetste Nachfolger Besch's und zugleich der wissen-

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

schaftlich tüchtigste Archivar, welchen Hechingen besessen, war unstreitig der leider zu früh in Dienste des Johanniterordens zu Heitersheim abberufene *Ittner:* die wenigen vorhandenen Bruchstücke seiner archivarischen und historischen Arbeiten lassen errathen, dass *er* zuerst den historischen Werth der ihm zu Gebote stehenden Quellen zu würdigen verstand und fähig gewesen wäre, bei längerem Wirken, mit Hülfe derselben das alte Truggewebe zu zerstören.

Bei'm Herannahen der Franzosen im Jahre 1792 wurde sowohl das Archiv vom Hohenzollern, als der grösste Theil der Hechinger Registratur in 60—70 Kästen nach Regensburg geflüchtet, aber schon nach einigen Monaten, als der erste Schrecken vorüber war, unversehrt zurückgebracht. Bei dieser Gelegenheit ward dann auch, da die Stammburg mehr und mehr verödete, auf Anregung des hochverdienten Kanzlers *v. Frank*, für das alte Archiv ein sehr zweckmässiger Raum in dem herrlichen Schlosse zu Hechingen eingerichtet. Der in Folge der Säcularisationen seit 1803 hinzugekommene werthvolle Zuwachs an „geistlichen Archivalien" erforderte bald neue Arbeitskräfte, und es fand sich auch ein der Sache vollkommen gewachsener Mann dazu, in der Person des erst kürzlich als höchster Fürstlicher Staatsbeamter verstorbenen Herrn v. Paur. Bevor jedoch derselbe sein verdienstvolles Werk vollenden konnte, wurden, in Folge des plötzlich beschlossenen Abbruches des massiven Residenzschlosses, die ehrwürdigen Schriftdenkmale der Vorzeit aus ihrem sicheren Schlupfwinkel vertrieben und in einem Interimslokale untergebracht, wo sie 12 Jahre lang im bedauerlichsten Zustande aufgespeichert lagen, und als dieselben nun endlich in das feuchte Erdgeschoss des unausgebauten neuen Schlosses übergesiedelt wurden, so war dies kaum als eine Verbesserung ihrer traurigen Lage anzusehen. Erst der *dermaligen* Hochfürstlichen Regierung ward es vorbehalten, diesem Uebel-

stande gründlich abzuhelfen, und wir können in diesem Betrachte nicht umhin, die umsichtige Thätigkeit und Sorgsamkeit, welche der mit der Oberaufsicht über die Fürstlichen Archive betraute Geheimerath *v. Giegling* hierbei entwickelt, dankbar anzuerkennen; ganz besonders aber fühlen wir uns gedrungen, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, dass Seine Hochfürstliche Durchlaucht, Höchstwelche ein so lebhaftes Interesse an der Aufklärung der Geschichte Höchstihres erlauchten Hauses zu nehmen geruhen, sich bewogen gefunden, die interessantesten älteren Documente (147 an der Zahl) in das zu *Berlin* begründete *Hohenzollerische Haus-Archiv* zu deponiren, damit fortan dort auch die *Schwäbische* Linie des hohen Gesammthauses würdig repräsentirt sei.

Ungeachtet jener widrigen Schicksale, hat sich dennoch von dem Bestande des alten Archives auf Hohenzollern, wie er in dem vorerwähnten trefflichen Repertorio vom Anfang des 17. Jahrhunderts verzeichnet ist, fast Alles wieder vorgefunden und die verhältnissmässig geringe Anzahl noch fehlender Documente — anstatt deren einstweilen die Extracte des durchgehends als authentische Quelle sich bewährenden Repertorii dienen können — dürften wohl nur verschoben sein und bei der bereits begonnenen Reorganisation des Fürstlichen Haus- und Staats-Archives wieder zu Tage kommen. Somit wäre denn eine solide Basis gewonnen, zur endlichen Feststellung der so verworrenen Zollerischen Genealogie wenigstens des 14. und 15. Jahrhunderts; denn erst mit dem Jahre 1341, also gegen die Zeit der Abtrennung des schwarzgräflichen Zweiges auf Hohenzollern, dessen Privatarchiv sich erhalten hat, beginnt die Reihe der in jenem alten Archive enthaltenen Urkunden.

Die mehrentheils zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Hechingen eingebrachten Urkundenvorräthe geistlicher Stiftungen, welche gleichfalls bis jetzt gänzlich unbenutzt ge-

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

blieben waren, führen uns noch einen bedeutenden Schritt weiter in die Vorzeit zurück: so namentlich das Archiv des schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründeten, aber im Jahre 1267 als landesherrliches Erbbegräbniss neu eingerichteten Nonnenklosters *Stetten* unter Zollern, welches in ganzer Vollständigkeit und unversehrt (bis auf die Siegel, von denen leider ein grosser Theil, da sie von den sorgsamen Nonnen in Leinwandsäckchen eingenäht waren, verstockt und zerbröckelt ist) auf uns gekommen ist, und zunächst zwar Urkunden der Hohenzollerischen, jedoch auch viele von der Schalksburger Linie enthielt, welche letztere mit dieser Familienstiftung in stetem Verkehr blieb. Das noch zu Reiners Zeit vorhanden gewesene werthvolle Stettener Necrologium ist leider verschollen, gleichwie die Grabsteine und viele Todtenschilde der Erbgruft, aus deren Inschriften sich allein schon eine authentische Genealogie hätte zusammensetzen lassen. Die Archive der Capelle zum heiligen Kreuz, der Pfarrkirche zu Hechingen und mehrerer Dorfkirchen, lieferten, wennschon sie gar nicht weit in das 14. Jahrhundert hinaufreichen, ebenfalls manchen schätzbaren Beitrag; dagegen vermissen wir leider das noch zu Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden gewesene Archiv der altehrwürdigen St. Michaëlskapelle auf Hohenzollern, so wie die bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaufreichenden Urkunden, welche sich auf die früheren, nachmals durch das Fürstliche Haus wiedererworbenen Besitzungen der Johanniter-Commende Hemmendorf im Killerthale beziehen.

Fassen wir die Resultate unserer Hechinger Ausbeute zusammen; so ist vor Allem eine gehörige Uebersicht über den wirklich vorhandenen Quellenvorrath und eine Schätzung seines Werthes gewonnen worden. Die ziemlich zahlreichen Acta Genealogica haben — wie viel Unwichtiges sie auch enthalten mögen — einen sicheren Leitfaden zur Verfolgung des

Ganges der früheren Hohenzollerischen Geschichtsforschung gewährt; es wurden viele noch unbekannte Familienglieder aufgefunden und gehörigen Orts eingereiht, andere, bereits dem Namen nach bekannte, genauer festgestellt und charakterisirt; die Verhältnisse der beiden älteren Schwäbischen Linien (der Hohenzollerischen und der Schalksburger), ferner der beiden Nebenlinien auf Hohenzollern (der Schwarzgräflichen und der Strassburger), so wie die ältere Hausverfassung, ist jetzt zum ersten Male aufgeklärt; der so schmählich entstellte Bruderzwist zwischen Graf Friedrich dem Oettinger und Eitel-Friedrich liegt jetzt nach seinen Ursachen und Wirkungen klar am Tage; die oft so schief und gehässig aufgefassten älteren Beziehungen zwischen Zollern und Würtemberg treten, zur beidertheiligen Genugthuung, in helles Licht hervor; die Wiederannäherung zwischen der getrennten Schwäbischen und Fränkischen Linie ist, anstatt bis zum Ende, bis zum *Anfang* des 15., ja bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaufgerückt und die Grundlage der im Jahre 1695 zwischen Zollern und Brandenburg abgeschlossenen Erbverbrüderung datirt sich jetzt um zwei Jahrhunderte weiter zurück als unsere bisherigen Historiker und Publicisten wähnten; überhaupt aber sind wir, durch die von den vielfachen Verbindungen der älteren Grafen von Zollern mit Schwäbischen und auswärtigen Standesgenossen und Corporationen zeugenden Documente, auf manche neue Spuren zu weiterer Nachsuchung in fremden Archiven geleitet worden, wodurch die Resultate der Hechinger Forschung wesentlich erläutert und ergänzt worden sind.

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

ZWEITES HAUPTSTUECK.

Die Archive der mit Zollern stammverwandten Häuser.

Wenn die bisherigen Hohenzollerischen Historiographen eines Theils den Urbestand des verlorengegangenen Stammarchives nicht zu *beurtheilen*, anderen Theils das verhältnissmässig Wenige in dem neubegründeten Hauptarchive Vorhandene nicht zu *würdigen* und zu *benutzen* verstanden, so durfte man um so weniger erwarten, dass sie sich die Mühe geben würden, nach den Archiven der mit Zollern stammverwandten Häuser zu forschen und daraus den so fühlbaren Quellenmangel zu ersetzen.

Von jenen stammverwandten Geschlechtern tritt uns zunächst entgegen das schon im 12. Jahrhundert von Zollern abgezweigte Geschlecht der *Grafen von Hohenberg*, welches in der zweiten Hälfte des 13. Säc. mit Albrecht dem Minnesänger, dem Schwager König Rudolphs, den höchsten Gipfel seines Glanzes erreichte. Das Archiv dieses bedeutenden Hauses kann indessen, da seine Abzweigung in eine so frühe Zeit fällt, schwerlich über seine Stammverwandtschaft mit den Zollern, wohl aber über seine vielfältigen späteren Berührungen mit denselben, urkundliche Zeugnisse besessen haben, welche jedoch noch nicht wieder haben aufgefunden werden können. Da nämlich der letzte männliche Spross († 1387) jenes Grafen Albrecht im Jahre 1381 die Grafschaften Ober- und Niederhohenberg an Erzherzog Leopold von Oester-

reich verkaufte, so gelangten alle auf den Besitz derselben bezüglichen Documente in Oesterreichische Hände, von wo sie (zum Theil wenigstens) in neuerer Zeit, in Folge des Besitzwechsels an Würtemberg übergeben wurden; das eigentliche Familienarchiv hätte mit dem Allodium durch die Erbtochter Margaretha von Hohenberg an deren Gemahl, Markgraf Bernhard von Baden, der auch früher schon mit der Grafschaft eventualiter belehnt worden war, kommen müssen; da aber in Baden sich keine Spur von derartigen Documenten findet, dagegen noch heutzutage in Wien ein (noch nicht für unsere Zwecke ausgebeutetes) Hohenbergisches Archiv existirt, so lässt sich vermuthen, dass in Folge der bekanntlich zwischen Vater und Tochter herrschenden Spannung, letztere auch um die ganze väterliche Allodialverlassenschaft gekommen sei.

Der andere, von Graf Albrechts jüngerem apanagirten Bruder Burkard gestiftete, Hohenbergische Zweig erlosch im Jahre 1486 mit Graf Sigismund (der durch seine Gemahlin, die verwittwete Gräfin Ursula von Zollern, geborne von Räzüns, Stiefvater des Grafen Jost Niclaus I. von Zollern war), und sein kümmerlicher Nachlass fiel an seinen Schwiegersohn Freiherrn Friedrich Schenk v. Limpurg; von seinem Archive ist uns aber bis jetzt keine Spur zu Gesicht gekommen.

Die zweite von dem Zollerstamme abgezweigte Hauptlinie ist die *Burggräflich Nürnbergische*, deren Archiv (das *Plassenburger*, dessen Beschreibung einen sehr wesentlichen Theil unseres zweiten Berichtes bilden wird) jedoch keine über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaufreichenden Familien-Documente, und überhaupt nichts Altzolleriches, enthält.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts theilte sich abermals die Schwäbische Stammlinie in zwei, jedoch mittels des eingeführten *Seniorats* in organischem Zusammenhange verblei-

bende Zweige, indem von den Söhnen des Gründers von Kloster Stetten der ältere die *Hohenzollerische*, der jüngere die *Schalksburger* Linie stiftete. Dieser für die Macht und das Ansehen des erlauchten Geschlechtes so verderblichen Erbtheilung verdanken wir übrigens die Erhaltung eines grossen Theiles von urkundlichen Nachrichten über dasselbe; denn da der letzte Spross der jüngeren Linie, Graf *Mülli*, im Jahre 1403 seine Herrschaft Schalksburg mit Balingen an Würtemberg verkaufte, so gelangten die auf diesen Besitz bezüglichen Archivalien nach Stuttgart, woselbst sie sich noch in ziemlicher Vollständigkeit vorfinden; sämmtliche Hausurkunden des Schalksburger Zweiges dagegen geriethen in die Hände der Allodialerbin des Grafen Mülli, seiner Tochter Sophie, vermählter Freifrau von Fronhofen, und sind bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen; wäre aber — was den obwaltenden Familienverhältnissen nach höchst unwahrscheinlich ist — das *Schalksburger* Hausarchiv, bei Absterben der Linie, auf Hohenzollern gelangt, so würde es mit dem Stammarchive untergegangen sein.

In dem Archive der erst durch die Erbtheilung vom Jahre 1575 abgezweigten *Hohenzollern-Sigmaringischen* Linie liessen sich natürlich keine ältere Hausarchivalien erwarten, doch veranlasste uns das demselben seit Anfang dieses Jahrhunderts einverleibte Archiv des Klosters *Beuron* im Donauthale, auch *dort* Nachforschungen anzustellen, bei welchem Geschäfte wir Gelegenheit hatten, die archivarische Tüchtigkeit des so äusserst gefälligen Fürstlichen Registrators *Schwarzmann* zu Sigmaringen kennen und schätzen zu lernen. Mit gedachtem Kloster stand der Schalksburgische Zweig der Zollern, welcher vom Jahre 1253—1391 die Vogtei darüber besass, lange Zeit in lebhaftem Verkehr, wovon eine kleine Anzahl hier befindlicher Urkunden — die übrigens manches historische Goldkorn enthalten — deut-

liches Zeugniss gibt. Eine beträchtliche Anzahl Urkunden (wovon wir noch einige durch treue Hand gerettete an einem anderen Orte wiedergefunden haben), so wie das Necrologium und die Annalen des Klosters, sind freilich in der unruhigen Zwischenzeit von Aufhebung des Klosters bis zu seiner definitiven Einverleibung in das Fürstenthum Sigmaringen zerstreut worden.

Leider war sonach (zumal da auch das übrigens so reichhaltige Archiv des Klosters *Wald* Nichts für unsere Zwecke bot) die *Sigmaringische* Ausbeute zu gering, als dass wir von der ausserordentlich zuvorkommenden, rücksichtsvollen Aufnahme, die wir daselbst höheren und höchsten Orts gefunden, hätten umfassenderen Gebrauch machen können, was wir auch *deshalb* ganz besonders zu bedauern hatten, da gerade dort — Dank den Bemühungen des leider zu früh verstorbenen hochverdienten Präsidenten, Freiherrn *Friedrich von Lassberg*, des, nunmehr für Sigmaringen wiedergewonnenen gründlichen Alterthumskenners Herrn *von Mayenfisch*, und des jetzt auch der Residenz näher gerückten Pfarrers *Hohl*, ganz besonders aber Dank dem erhabenen Beispiele, mit welchem Seine Durchlaucht der Herr *Erbprinz* in Allem was Kunst und Wissenschaft betrifft, voranleuchten — sich ein so reger Sinn für Erforschung der vaterländischen Vorzeit kundgab.

DRITTES HAUPTSTUECK.

Forschungen in verschiedenen Schwäbischen und anderen Archiven.

Unter den Archiven, welche eine namhafte Beisteuer zur Vervollständigung unserer Quellen-Sammlung für die Geschichte der *Schwäbischen* Linie des Hauses Hohenzollern lieferten, hätten wir ganz besonders das *Königlich Bairische Reichsarchiv* hervorzuheben, wenn nicht bei Weitem der beträchtlichste Theil unserer dortigen reichen Ausbeute der *Fränkischen* Linie angehörte, und somit das Referat darüber den Haupt-Abschnitt unseres *zweiten* Berichtes bildete.

Aehnlich ist der Fall mit dem Kaiserlich *Oesterreichischen geheimen Haus- und Staatsarchive* zu Wien, aus welchem noch eine bedeutende Nachlese zu hoffen steht, so wie mit dem uns bereitwillig zur Benutzung dargebotenen Fürstlich *Wallersteinischen Archive.* Auch über die Forschungen in dem Grossherzoglich Hessischen *Staatsarchive* zu *Darmstadt* behalten wir uns vor erst später ausführlicher zu berichten: theils weil dasselbe gleichfalls mehr Burggräfliche Nachrichten enthält, theils auch wegen der Mittheilungen über bisher unzugänglich gewesene Archivalien, die wir noch von dorther erwarten; doch können wir nicht umhin, schon hier die grosse Zuvorkommenheit des Grossherzogl. Geheimen Archivars Ritter *Baur* anerkennend zu erwähnen, dem wir, was die Schwäbischen Zollern anlangt, sehr schätzbare

Mittheilungen, namentlich aus dem Hanau-Lichtenbergischen Archive, verdanken.

Bevor wir nun unsere Wanderung durch die kleineren Schwäbischen und nachbarlichen Archive antreten, sei es uns vergönnt, das Andenken eines Mannes zu ehren, der auf die edelste uneigennützigste Weise unser Streben wesentlich gefördert hat, eines ehrwürdigen Greises, dessen tiefe Kenntniss des früheren Zustandes Schwabens und seiner Archive, von einer Zeit her, aus der nur wenige Augenzeugen noch übrig sind, uns erst gehörig auf diesem jetzt so gänzlich veränderten Terrain orientirt hat: wir meinen den edlen Freiherrn *Joseph von Lassberg* auf der alten Meersburg, dem wir zunächst wegen der dort gefundenen gastfreundlichen Aufnahme, dann aber auch wegen der trefflichen Ausbeute die er uns aus seiner Bibliothek und Manuscriptensammlung geboten, und durch sachkundige Erläuterungen noch nutzbarer gemacht hat, zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet sind.

Wir fanden in dem, bei Gelehrten mit Recht in so hoher Achtung stehenden, alterthümlichen Lassbergischen Büchersaale nicht nur eine grosse Anzahl wenig bekannter Monographien und anderer seltener Druckschriften (z. B. das einen so reichen Schatz von freilich nicht sehr correcten Urkundenabdrücken enthaltende Solothurner Wochenblatt, die so äusserst seltene gedruckte Sammlung der ältesten St. Galler Urkunden u. a. m.), sondern auch manche für unsere Zwecke höchst schätzbare handschriftliche Hülfsmittel, z. B. den ungedruckten zweiten Band von Neugarts trefflicher Geschichte des Bisthums Constanz, nebst einem von dem Herrn Besitzer dazu gesammelten reichhaltigen Codex diplomaticus; ein Copialbuch des Klosters Petershausen (dessen Originalien zum Theil verloren gegangen sind), eine fast dem — zu St. Gallen befindlichen — Original gleichzuschätzende Ab-

schrift des werthvollen Codex Weissenaugiensis, den literarischen Nachlass des gelehrten Ildefons v. Arx u. a. m. Aus der grossen Zahl von Original-Urkunden, welche Herr von Lassberg zu einer Zeit, wo das Heiligthum unserer Archive, vandalistisch verletzt ward, gesammelt und so vom Untergange gerettet hat, interessirten uns ganz besonders die des Klosters Beuron, und wir können nicht umhin, schliesslich auch *das* noch dankend anzuerkennen, dass Derselbe uns die beiden bedeutendsten dieser Originaldocumente für das Hohenzollerische Hausarchiv zu Berlin übermachte.

Nach *St. Gallen* zog uns zunächst die berühmte, freilich schon sehr ausgebeutete, Bibliothek, wo leider nicht mehr der Geist des wackern Ildefons von Arx waltet: wir fanden aber hier nichts als (auf dem Umschlag eines Codex) eine sehr alte kurze Relation über Graf Ulrich von Zollern, welcher zu Anfang des 12. Jahrhunderts Abt zu Reichenau war, und ferner authentische Nachrichten über die bisher ganz unbekannte Thatsache, dass die Grafen von Zollern ehedem das *Obermarschallamt* bei dem Stifte St. Gallen bekleideten. In dem dasigen Stiftsarchive, welches für die Urzeit deutscher Civilisation einen so reichen Urkundenschatz, für das 11. und 12. Jahrhundert aber, für welche Zeit wir der Quellen am Meisten bedürftig sind, äusserst wenig bietet, fanden sich, mittels der trefflichen chronologisch geordneten und mit Registern ausgestatteten Regesten des sowohl als Archivar, wie als Historiograph unermüdlich thätigen *Wegelin*, 7 Stück Urkunden aus dem 14. Jahrhundert, welche sich meist auf das Verhältniss beziehen, in welchem die Aebte von St. Gallen, als Oberlehnsherren über 2 Zollerische Ortschaften, zu der Schalksburger Linie der Grafen von Zollern standen.

In dem noch fast ganz unberührt gebliebenen Archive der Abtei *Kreuzlingen* bei Constanz entdeckten wir — Dank

der gefälligen Vermittlung des hochwürdigen Dekan *von Kleyser* — nicht nur mehrere alte Kaiser- und Schwäbische Herzogsurkunden, in welchen Grafen von Zollern als Zeugen vorkommen, sondern auch eine (unter Abschnitt II, Hauptstück 2, näher zu betrachtende) merkwürdige Urkunde vom Jahre 1225, welche für die bisher kaum geahnte Zollerisch-Hohenbergische Stammverwandtschaft entscheidend ist.

Von den so wichtigen Archiven des Bisthums *Constanz* und der einst so mächtigen Abtei *Reichenau*, mit welchen beiden Stiftern die Zollern seit den frühesten Zeiten in Lehns- und anderweitiger Verbindung standen, wird im folgenden Hauptstücke die Rede sein; wir erwähnen hier nur beiläufig, dass von allen den alten Zollerischen Denkmalen, welche einst jene heiligen Stätten geziert haben sollen, kein Einziges die Stürme der neueren Zeit überdauert hat.

Dem ehrwürdigen Kirchenrath *Kirchhofer* zu Stein am Rhein, der in der Reihe der jetzt lebenden Schweizerischen Geschichtsforscher eine der ehrenvollsten Stellen einnimmt, verdanken wir einige sehr schätzbare Mittheilungen aus dem *Schaffhauser* Archive.

Nach der Abtei *Rheinau* oberhalb Schaffhausen, in deren Archive, laut zuverlässigen Berichten, sich Nichts für unsere Zwecke erwarten liess, lockte uns nur die Sage, dass bei der Aufhebung der Breisgauer Klöster eine namhafte Anzahl von Necrologien dahin geflüchtet worden seien; allein dieses Gerücht ergab sich als unbegründet, und auch weder das sonst sehr interessante alte Necrologium des Klosters, noch das jetzt daselbst befindliche uralte Todten- oder vielmehr Fremdenbuch der Abtei Reichenau, noch endlich die neueren Sammlungen von Copial-Urkunden der Klöster Säckingen und St. Katharinenthal bei Diessenhofen, die handschriftlichen Aufzeichnungen und Ausarbeitungen des gelehrten Paters *van der Meer* u. a. m., welche wir, um nicht ganz leer

auszugehen, sämmtlich durchmusterten, lieferten uns irgend einen namhaften Beitrag.

Einigermassen entschädigt wurden wir in dem Freiherrlich v. Enzbergischen Archive zu *Mühlheim* a. d. Donau, dem Sitze einer im Jahre 1391 veräusserten altzollerischen Herrschaft gleiches Namens. Es fand sich hier nicht nur der merkwürdige Verkaufsbrief aus gedachtem Jahre, sondern auch mehrere Urkunden ein zur Herrschaft gehöriges Lehen betreffend, welches der Weissgraf Friedrich von Zollern, als Abt zu Reichenau, verliehen. Das dasige Pfarrarchiv bot wenigstens *ein* für die genealogische Anordnung der Schalksburger Linie höchst erspriessliches Document aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts; übrigens aber enthielt weder das dortige Kirchen-, noch das Stadtarchiv irgend ältere Archivalien, da dieselben im 30jährigen Kriege nach Radolphszell geflüchtet und von dort nicht wieder zurückgekommen sein sollen.

Unter den Archiven der Standesgenossen nimmt mit Recht das Fürstlich *Fürstenbergische* zu *Donaueschingen* den Ehrenplatz ein: nicht nur weil seine erlauchten Besitzer von Urzeiten her mit den Zollern freundnachbarlich zusammenhielten, auch vielfach in wechselseitiger Familienverbindung mit Denselben standen, und weil sie (nebst den Häusern Zollern, Würtemberg und Oettingen) jener ehrwürdigen Quaternio altschwäbischer Herrschergeschlechter angehören, welche durch alle Zeiten hindurch ihren Stamm bis auf unsere Tage fortpflanzten; sondern auch weil ihr Archiv, sowohl in Betreff seiner Reichhaltigkeit, als seiner Organisation, anderen zum Muster aufgestellt zu werden verdient.

Schon das Lokal — welches bereits der ausgezeichnete Brandenburgische Archivar *Spiess* auf seiner Schwäbischen Reise bewunderte, ohne jedoch mit dem Inhalte sich näher vertraut zu machen — ist hinsichtlich der Sicherheit und

Zweckmässigkeit einzig in seiner Art; zudem aber hat dieses Institut seit etwa 100 Jahren das Glück gehabt, eine Reihe ausgezeichneter Vorstände zu besitzen, welche fast alle — und schon zu einer Zeit, wo diese Richtung noch höchst selten war — bei Anordnung des Archives auf die Benutzung desselben zu wissenschaftlichen Zwecken reflektirten. Bei einer solchen weisen Einrichtung, wodurch die Besorgniss, dass ein Forscher unrechte Dinge unter die Hände bekommen und durch indiscreten Gebrauch Schaden stiften möchte, ein für allemal beseitigt wird, ist es denn auch nicht zu verwundern, wenn das fragliche Archiv mit solcher Liberalität zur Benutzung dargeboten wird; *wir* aber haben es noch ganz besonders dankbar anzuerkennen, dass Seine Durchlaucht der regierende Fürst bereits seit dem Jahre 1838, und jetzt nur wieder auf's Neue, für die Aufklärung der Hohenzollerischen Geschichte ein so reges Interesse zu bethätigen geruhten und uns auf diese Weise die Erinnerung an Donaueschingen doppelt werth gemacht haben.

Die dortige Ausbeute anlangend, fanden wir diesmal in dem Fürstlichen *Hausarchive* unter Anderem urkundliche Nachrichten über eine im 14. Jahrhundert zwischen Zollern und Fürstenberg geschlossene doppelte Eheverbindung, wovon die eine nur oberflächlich, die andere noch gar nicht bekannt war. Auch die neu hinzugekommenen noch ungeordneten Archive der Klöster Neidingen und Wittichen lieferten — Dank der unverdrossenen Gefälligkeit des in dem Archive so bewanderten geheimen Registrators *Wagner* — einige schätzbare Beiträge. Von den übrigen incorporirten Archiven bot das Gräflich Helfensteinische nichts Bemerkenswerthes, und das der Herren *von Werbenwag* (eines der ältesten Zollerischen Vasallengeschlechter) fand sich leider gar nicht vor; wir erfuhren aber bei dieser Gelegenheit, dass nicht lange bevor die Herrschaft Werrnwag aus den Händen der Freiherrn

von Ulm in Fürstenbergischen Besitz überging, in dem Felsen, auf dem die alte Stammfeste über der Donau thront, eine grosse Masse von Archivalien aufgefunden und sofort, theils (namentlich das Pergament) von Juden vertrödelt, theils in den Kramläden von Tuttlingen consumirt worden sei.

Unter den Gräflich *Kirchbergischen* Archivalien entdeckten wir eine Reihe interessanter Stücke, welche sich auf das vielseitig beanspruchte Erbe des letzten Schwarzgrafen von Zollern († 1412) bezogen. Das Gräflich Zimmernsche Archiv war uns theils wichtig wegen seines reichhaltigen Copialbuches, ganz besonders aber wegen der oben (im ersten Hauptstück) erwähnten *Zimmernschen Chronik*, (verfasst 1566) welche für das 15. und 16. Jahrhundert als authentische Quelle zu betrachten ist.

Das Gräflich *Werdenbergische* Archiv endlich lieferte unter Anderem, ausser urkundlichen Nachrichten über eine in der Mitte des 14. Jahrhunderts stattgehabte Eheverbindung zwischen einer Burggräfin Agnes von Nürnberg und einem Grafen von Werdenberg und Heiligenberg (wonach im vorigen Jahrhundert von Seiten der Brandenburgischen Höfe in Franken vergebens Anfragen an das Fürstliche Archiv zu Donaueschingen gerichtet worden waren), auch den durch Markgraf Albrecht Achill vermittelten Ehevertrag zwischen dem jungen Grafen Jost Niclaus von Zollern und der Gräfin Agnes von Werdenberg.

Wenn wir uns bei Berichterstattung über die Forschung in dem Donaueschinger Archive ungewöhnlich lange aufgehalten haben, so fühlten wir uns auch deshalb um so mehr dazu verpflichtet, da Manche, mit den Verhältnissen weniger bekannte, aus Ernst Münchs seichter, unzuverlässiger Geschichte des Hauses Fürstenberg sich vielleicht ein weniger günstiges Urtheil über den Werth jenes Institutes gebildet haben mögen. Uebrigens besitzt jetzt Do-

naueschingen in dem ebenso gelehrten als geistvollen Gymnasial-Director *Fickler* einen Historiographen, welcher bald den üblen Eindruck, den das Münchische Machwerk hervorgebracht hat, verwischen wird. Auch für *unsere* Zwecke zeigte Derselbe den wärmsten Eifer, und wir können nicht umhin, ihm hier, für so viele treffliche Mittheilungen, öffentlich unseren Dank auszusprechen.

VIERTES HAUPTSTUECK.

Forschungen in dem Grossherzoglich Badischen General-Landes-Archive zu Carlsruh.

Dieses erst in Folge des ansehnlichen Länderzuwachses zu seiner jetzigen ausserordentlichen Reichhaltigkeit gediehene Archiv, hat auch seit jener Zeit erst die hohe Bedeutung für Hohenzollerische Geschichtsforschung erhalten, die wir ihm mit Recht beimessen. Schade nur, dass, trotz der unermüdlichen Thätigkeit, welche das ausgezeichnete Beamtenpersonal unter der dermaligen Direction entwickelt, es noch nicht ganz gelungen ist, jene Massen völlig zu bewältigen, alle Einzelarchive nach dem trefflichen grossartigen Plane gleichförmig geordnet in dem so durchaus zweckmässig gebauten und eingerichteten Lokale einzureihen, und die nothwendigen archivarischen Hülfsmittel darüber anzufertigen. Bei diesem Mangel würde es nicht möglich gewesen sein, während unserer im Laufe der letzten 10 Jahre öfters wiederholten Besuche zu Carlsruh, so viele dort verborgene Schätze aufzufinden, ohne die ausgedehnte Freiheit, welche die vorgesetzte höchste Staatsbehörde uns vertrauensvoll gestattete, und ohne den sachkundigen Beistand und die treue Unterstützung des hochverdienten Directors Dr. *Mone*, des Archivrath Ritter Dammbacher und des Assessor Bader, was wir denn gleich von vorn herein mit dem lebhaftesten Danke anzuerkennen uns gedrungen fühlen.

In dem Altbadischen Archive nun fanden sich jetzt nicht nur zwei auf Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Baden und Hohenzollern und auf daraus hergeleitete Erbschaftsansprüche des letzteren Hauses bezügliche Urkunden aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, sondern noch eine namhafte Anzahl von Documenten, welche sich auf die Stellung Badens zu den zwistigen Hohenzollerischen Gebrüdern (zu Anfang des 15. Jahrhunderts) und auf den damaligen Badischen Pfandbesitz von Hechingen und Messingen beziehen.

Die von dem seligen Dümge angelegte interessante Sammlung der in den Grossherzoglich Badischen Archiven befindlichen ältesten Urkunden bis zum Jahre 1200 herab, musste schon deshalb durchgemustert werden, um die mehrfachen in sein bekanntes Regestenwerk (worin so manche Zollerana) eingeschlichenen entstellenden Fehler zu verbessern, wie auch um die nach Erscheinen seines Werkes hinzugekommenen Documente kennen zu lernen. Dümge hatte seine Regestensammlung in der Handschrift bis weit in das 13. Jahrhundert hinein fortgeführt, allein ein seltsamer Eigensinn des kränkelnden Mannes trieb ihn an, dieselbe vor seinem Tode zu vernichten, und so das Archiv und die Forscher eines wesentlichen Hülfsmittels zu berauben, welches erst nach einer Reihe von Jahren, — dann aber gewiss in noch weit grösserer Vollständigkeit — durch den Fleiss und die Ausdauer seiner Amtsnachfolger wird ersetzt werden können.

Unter den zahlreichen Archiven geistlicher Herrschaften zog auch diesmal wieder zunächst unsere Aufmerksamkeit auf sich: das der ehemaligen Cisterzienserabtei *Salem*, welches sich bisher vollständig in dem Archive Seiner Grossherzoglichen Hoheit des Markgrafen *Wilhelm* von Baden, als Besitzers jener Fideicommissgüter, befand — wo wir bereits i. J. 1836 einige in den Alterthümern des Hauses Hohenzollern und in den Monum. Zoller. mitgetheilte werthvolle Stücke

daraus erhoben — neuerdings aber, so weit es nicht jene Markgräflichen Güter betraf, in das General-Landesarchiv abgegeben worden ist. Das sehr alte und meistens mit den Urkunden fast gleichzeitige Copialbuch (IV Bände 4., wovon noch verschiedene spätere Abschriften im Umlauf sind), welches sich, bei Vergleichung mit den vorhandenen Originalien, als ganz vollständig und fast durchgängig diplomatisch-treu erwies, bot uns eine ansehnliche Zahl von Urkunden von der Zeit der Kloster-Stiftung (c. a. 1134) bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, welche, obschon darin Grafen von Zollern nur als Zeugen vorkommen, doch für jene an Quellen noch so arme Zeit schätzbare Beiträge liefern. Die glücklicher Weise meistens im Original erhaltenen Urkunden, welche die Grafen von Zollern dem Kloster in den Jahren 1241—1333 in Betreff seiner Besitzungen zu Mühlheim an der Donau ausstellten, sind in historischer wie in sphragistischer Beziehung von der grössten Wichtigkeit, namentlich die älteste, an welcher eins von den bei der Schwäbischen Linie so äusserst selten vorkommenden *Löwensiegel* (s. die Abbildung in Abschnitt II, Capitel 4, bei Note 9) hängt. Das Necrologium von Salem ist leider verloren gegangen; die äusserst reichhaltige Kloster-Bibliothek ist jetzt der Heidelberger einverleibt, doch hat sich in den vielen Manuscripten derselben durchaus nichts für unsere Zwecke Dienliches gefunden.

Ein zweiter willkommener Fund war der des Klosterarchives von *Bebenhausen*, welches im 30jährigen Kriege nach Salem geflüchtet, seitdem dort unberührt liegen geblieben und erst ganz neuerdings von da in das Badische General-Landesarchiv gelangt ist. Man wird wenige in ihrer Art so vollständige und zugleich historisch so interessante Archive aufweisen können, wie dieses: dasselbe ist zwar zunächst und hauptsächlich wichtig für die noch so äusserst

lückenhafte Geschichte seiner Stifter, der Pfalzgrafen von Tübingen, dann liefert es aber auch für einige benachbarte Schwäbische Herrschergeschlechter eine reiche Ausbeute, namentlich für unsere Grafen von Zollern, welche seit Anfang des 13. Jahrhunderts mit dem immer mehr um sich greifenden Kloster in vielfache, für ihr ökonomisches Interesse nicht immer vortheilhafte, Berührungen kamen. Ein Necrolog und vollständigere Annalen als die bei Hess Mon. Guelf. abgedruckten haben sich leider bei diesen Schätzen nicht vorgefunden.

Das trefflich conservirte, viele Dubletten enthaltende, Archiv des Klosters *Herrenalb*, sowie die Bruchstücke mehrer gleichfalls nach Salem geflüchteten und jetzt nach Carlsruh versetzten Würtembergischen Klosterarchive, boten für unsere Zwecke wenig Erhebliches dar, doch wurden auch *sie*, pflichtgemäss durchgemustert, Dank der gnädigen Erlaubniss des Herrn Markgrafen Grossherzogl. Hoheit, Höchstwelche sich schliesslich noch bewogen fanden, die ältesten und interessantesten der oberwähnten Salemer und Bebenhäuser Originaldocumente zur Aufnahme in das Hohenzollerische Hausarchiv zu Berlin auszuhändigen, dem sie zu ganz besonderer Zierde gereichen werden.

Das, wenn schon defect, doch immer noch in leidlichem Zustande auf die neuere Zeit gekommene Archiv des Stiftes *Constanz* ist leider äusserst fragmentarisch — aus dem 13. und 14. Jahrhundert ist fast Nichts mehr vorhanden — an seinen jetzigen Aufbewahrungsort gelangt: vieles ist bei der Säcularisation und der Theilung der Stiftsgüter an die betreffenden Regierungen ausgehändigt worden — z. B. einige zu Stuttgart wiedergefundene, die dem Stifte zu Lehen aufgetragene Zollerische Herrschaft Mühlheim betreffende, Urkunden vom Anfang des 14. Jahrhunderts —; manches soll in den unsicheren Zeiten der Auflösung des Deutschen

Reichsverbandes entwendet und verschleppt worden sein; — kurz, in dem Archive des Zollerischen Diöcesans, mit welchem die Grafen seit Urzeiten in den vielfältigsten Verbindungen standen, und wo wir demnach so Vieles, ja fast das Meiste zu erwarten berechtigt waren, fanden wir Weniger als irgendwo, und Nichts, was nicht schon von Neugart, theils aus Originalien, theils aus den jetzt dort befindlichen Copialbüchern, mitgetheilt worden wäre. Selbst das zu Ende des 15. Jahrhunderts aus älteren verlorenen, bis in's 13. Jahrhundert zurückgehenden Calendarien zusammengeschriebene Necrologium, bot gar Nichts dar, und die wenigen Notizen, die wir später aus der uns auf dem Rathhause zu Constanz vorgelegten handschriftlichen Bischofs-Chronik von Schultheiss sammelten, konnten uns nicht für unsere getäuschte Erwartung entschädigen.

Nicht viel erfreulicher waren die Resultate unserer Nachforschungen in dem jetzt mit dem Constanzer combinirten Archive von *Reichenau*, jener alten, einst so berühmten Abtei, in welche die Grafen von Zollern mehrere Conventualen, und zwei Aebte lieferten, und von der sie nicht nur in Schwaben, sondern auch jenseits des Rheins, bei Speier, Lehen besassen. Indessen rühren die so fühlbaren Lücken hier wohl mehrentheils aus einer weit früheren Periode her, aus der Zeit, wo das Stift Constanz, eifersüchtig auf die Macht der nachbarlichen Reichsabtei, dieselbe zu verschlingen suchte: es soll z. B., wie die Sage geht, einmal ein ganzes Schiff mit Reichenauer Archivalien, welche nach Constanz bestimmt waren, auf dem Untersee versunken sein. Genug, die Durchsicht der dem Volumen nach ziemlich ansehnlichen Masse, hat uns überzeugt, dass aus dem 12.—14. Jahrhundert fast gar Nichts vorhanden ist, und dass erst mit Anfang des 15. Jahrhunderts, als mit der Abtswahl des Weissgrafen Friedrich von Zollern — über welchen sich hier mancherlei

vorfindet — eine vollständigere Reihe von Urkunden anhebt. Die vom Jahre 1630 datirenden Collectanea Augiensia des Priors Egon, sowie die sogenannten Apographa Augiensia — ein schätzbarer späterer Zusammentrag verschiedener älterer Annalen — und die bekannte Reichenauer Chronik von Gallus Oheim, sind bei weitem nicht im Stande, jene Verluste zu ersetzen. Auch ein Necrologium ist — ausser dem jetzt zu Kloster Rheinau aufbewahrten uralten Fremdenbuche — nicht mehr vorhanden. In der einst so reichhaltigen *Bibliothek* der Augia Dives, die sich rühmen konnte eine Zeit lang (in den Tagen des Hermannus Contractus) der Hauptsitz der historischen Literatur Deutschlands gewesen zu sein, durften wir noch einige Ausbeute erhoffen, allein die uns durch die Güte des Oberbibliothekars Hofrath *Döll*, der jederzeit so bereitwillig unseren literarischen Bedürfnissen entgegenkam, aus der Grossherzoglichen Bibliothek mitgetheilten Reichenauer Codices enthielten Nichts dergleichen, und wir mussten uns daher bei der Sage bescheiden, dass die hochwürdigen Herren vom Constanzer Concil Geist und Geschmack genug besassen, um nicht das Schlechteste als unfreiwilliges Gastgeschenk aus der preisgegebenen Abtei mitzunehmen.

In dem zu Carlsruh befindlichen *Bischöflich Speier'schen Archive* liess sich für unsere Zwecke wenig erwarten, und auch die dasigen Fragmente überrheinischer Klosterarchive gaben keine weiteren Nachrichten über die schon gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts aufgegebenen überrheinischen Besitzungen der Zollern, die wir leider nicht aus Originalien, sondern nur aus dem von Dümge und Anderen gepriesenen Codex minor Spirensis kennen lernten, in welchem auch die (in den Mon. Zoller. T. I. No. 17 abgedruckte) für die Zollerisch-Nürnbergische Verzweigung so wichtige Kaiser-Urkunde vom Jahre 1210 enthalten ist. Das leider nicht

aufgefundene Original dieser Urkunde befand sich höchst wahrscheinlich in dem Speier'schen Domstifts-Archive (Siehe Absehn. II, Cap. 3, Note 15), welches bereits bei der Verwüstung der Pfalz durch die Franzosen unter Ludwig XIV. sehr gelitten hatte, und bei Ausbruch der französischen Revolution zum zweiten Male nach Bruchsal, wo auch das Bischöfliche Archiv sich befand, geflüchtet wurde. Von da ist zur Zeit des Kaiserreiches Vieles, was auf überrheinische Orte sich bezog, von Baden an die Regierung des Departements Donnersberg abgegeben und das Meiste davon bei Auflösung dieser Behörde verstreut und verloren worden. Kein Wunder also, dass das Original der Urkunde von 1210 weder in Carlsruh, noch auch in Speier (S. Stillfried Alterthümer Heft I) mehr zu finden ist. Das sonst — namentlich was die Glieder der deutschen Kaiserfamilien betrifft — so äusserst interessante alte Necrologium von Speier hat leider keinen Zollerischen Namen aufzuweisen.

Aus dem Kloster *Schwarzach*, welches die Burggrafen von Nürnberg so lange Zeit bevogteten, fand sich nichts Bemerkenswerthes vor, als die bereits in den Mon. Zoller. I. No. 117 mitgetheilte Kaiserurkunde vom Jahre 1283, und über den ehemaligen Burggräflichen Besitz von Stollhofen, Königsbach und den Zoll zu Selz fehlten alle weitere Nachrichten. Dagegen gelangten wir unerwartet durch den Necrolog des Frauenklosters *Lichtenthal* zur Kenntniss einer gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschlossenen Familienverbindung zwischen den Häusern Baden und Zollern, indem darin nicht nur einer Aebtissin Kunegunde von Zollern († 1310), sondern auch einer Kunegunde von Zollern geb. Markgräfin von Baden gedacht wird; Näheres über diese Personen fand sich indessen weder unter den für die frühere Zeit sehr spärlichen Originalien, noch in dem Copialbuche vor.

Ueber Kloster *Alpirsbach* und seine im heutigen Badischen gelegenen Besitzungen suchten wir vergebens Etwas auszuforschen: die sehr fleissig zusammengetragenen Annalen von *St. Georgen* enthielten nur einige wenige hieher einschlagende Notizen.

Aus den Archiven der Klöster *Allerheiligen*, *Gengenbach*, *Ettenheimmünster*, *St. Peter*, *Thennenbach* und *St. Trudbert*, welche indessen doch auch durchgemustert wurden, liess sich kein Beitrag für uns erwarten, und bei *St. Blasien* überhoben uns die trefflichen Arbeiten der fleissigen Benedictiner der Mühe weiterer Nachforschungen.

Das Kloster *St. Maergen* (Cella Stae Mariae in nigra silva), zu Anfang des 12. Jahrhunderts gestiftet von einem Bruno von Hohenberg (der sich auch auf einem alten Klostersiegel mit dem Gräflich Hohenbergischen Wappenschilde als Fundator dargestellt findet), berechtigte uns zu der Erwartung, dass dort der Schlüssel zu der noch so dunklen Gräflich Hohenbergischen Vorgeschichte verborgen liege; allein die traurigen Schicksale, welche diese Stiftung in nach-hohenbergischen Zeiten betroffen, haben fast das ganze ältere Archiv derselben vernichtet. Dass indessen *unsere* Grafen von Hohenberg (im Gegensatz von anderen gleichnamigen Grafen und Herren) auch in späterer Zeit noch mit der Cella Stae Mariae in Beziehung standen, davon zeugen vier noch zu Carlsruh befindliche Urkunden aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, von denen die letzte über den von Graf Albrecht von Hohenberg im Jahre 1293 bewerkstelligten Verkauf der Klostervogtei an einen Freiburger Bürger handelt.

Das Archiv der ehemaligen Johanniter-Commende *Villingen* lieferte einige willkommene Beiträge über den uns schon mehrfach vorgekommenen „Bruder Friedrich von Zollern“, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts daselbst Comthur war und darauf Grossprior zu Heitersheim wurde. Wir hätten

gern noch weitere Nachrichten über diesen Grosswürdenträger in dem *Heitersheimer Ordens-Archive* ausgeforscht, allein, wie wir hörten, befindet sich dieses Archiv in den Händen eines entfernt wohnenden alten Ordensbeamteten, und wir können daher nur in den Wunsch einstimmen, dass es nach dessen Ableben nicht verloren gehen möge.

Von den Archiven der hieher einschlagenden alten ausgestorbenen *Dynastengeschlechter*, namentlich der Grafen von Sulz, der Herren von Hausen, von Wolfach und von Kenzingen, welche uns der Alpirsbacher Klosterstiftung wegen interessiren mussten, fand sich leider zu Carlsruh gar Nichts vor; das schöne Archiv der Herren von Geroldseck aber, welche mit der Zollerischen Familie in so vielfacher Berührung standen, befindet sich jetzt in Fürstlich Leyenschem Besitz und hat, wegen seiner eben bevorstehenden Uebersiedelung nach Waal bei Augsburg, noch nicht näher untersucht werden können.

Wir wollen diesen Bericht nicht schliessen, ohne noch dankbar zu erwähnen, dass Herr Archivdirector *Mone* uns nicht nur aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen, sondern auch von den Materialien zu seiner trefflichen Badischen Quellensammlung sehr Vieles mittheilte, und auf diese Weise gar manche Lücke, sowohl in unserem Wissen, als in unseren Collectaneen, ausfüllte.

Digitized by Google

FUENFTES HAUPTSTUECK.

Forschungen in Königlich Würtembergischen Archiven und Bibliotheken.

Verfolgen wir die Verhältnisse der Gräflichen Ahnen des Königlichen Hauses Würtemberg zu den Grafen von *Zolre* und sehen wir, wie dieselben im Anfang beiderseits freund-nachbarlich nebeneinander gesessen, bald aber Jene, bei steigender Macht, als gefährliche Nebenbuhler Diesen feindlich gegenüber gestanden; wie sie allmählig ein Stück nach dem anderen von dem Alfzollerischen Stammgebiete losgerissen und am Ende das ganze umliegende Schwabenland, die weltlichen Herrschaften und Reichsstädte, die Abteien und Klöster, wo die Hauptquellen unserer Geschichte entspringen, in ihr Bereich gezogen; und bedenken wir endlich auch, welch' löblicher Sinn für Ordnung und insbesondere für Erhaltung schriftlicher Denkmale von jeher in diesem erlauchten Hause geherrscht: so begreifen wir, dass *hier* die meisten, vorzüglichsten Materialien für die ältere Hohenzollerische Geschichte nicht nur zu suchen, sondern auch zu finden sein werden.

Diese Erwartung hat uns denn auch nicht getäuscht, vielmehr ist sie — Dank der hohen Staatsbehörde, welche uns so vertrauensvoll die ungehinderte Benutzung der jetzt in Stuttgart concentrirten Archivschätze gestattete — in einigen Punkten sogar übertroffen worden. Zwar Manches

ging — wie die Vergleichung der aus verschiedenen Zeiten vorhandenen Repertorien und Copialbücher zeigt — schon früher bei speciellen Unglücksfällen, oder bei den allgemeinen archivarischen Calamitäten, dem Bauernkriege und dem 30jährigen Kriege, zu Grunde oder wurde verschleppt; aber es fehlte auch in Würtemberg zu keiner Zeit an Männern, welche es sich zur Aufgabe machten, die zerstreuten Geschichtsquellen zu sammeln und sie entweder in vollständigen Abschriften, oder in Form von Regesten, oder auch verarbeitet, zur Kenntniss der Nachwelt zu bringen. Wir dürfen hier nur den Namen *Gabelkover* nennen, um eine ganze historiographische Epoche zu bezeichnen, auf welche Würtemberg vor so vielen anderen Staaten mit stolzem Selbstgefühle zurückblicken kann, und welche wir um so höher zu schätzen haben, da sie gerade vor Ausbruch des 30jährigen Krieges fiel, der so viele Originalien vernichtete, die uns nun, wenigstens abschriftlich oder auszugsweise, erhalten sind.

Oswald Gabelkover, Dr. Med. Herzogl. Würtemberg. Geheimerrath, Leibarzt und Bibliothekar, ein Freund des Historikers Martin Crusius, der demselben seine besten Materialien verdankte, hatte — gleich seinem geistesverwandten Zeitgenossen, dem Leibmedikus Moninger zu Culmbach — die vaterländische Geschichte zu seinem Steckenpferde gewählt und sammelte während seines 50jährigen Wirkens, Behufs der Ausarbeitung einer — jedoch nie vollendeten — Schwäbischen und insbesondere Würtembergischen Geschichte, an 10,000 Urkunden und andere Geschichtsquellen.

Von diesen reichen Sammlungen, welche nach seinem Tode († 1616) sein Sohn, der Würtembergische Archivar Joh. Jac. Gabelkover, noch vervollständigte, interessirten uns zunächst die Regesten fürstlicher und adeliger Geschlechter, unter welchen auch eine grosse Anzahl von Extracten zur Zollerischen Geschichte. Dieselben galten bis jetzt unbedingt

als Autorität; mit welchem Rechte? können wir erst jetzt beurtheilen, nachdem die Quellen, aus welchen Gabelkover seine Zollerana schöpfte, fast sämmtlich wieder aufgefunden sind. Er benutzte hierbei vorzugsweise das Herzogl. Würtembergische Archiv, die Bebenhäuser und Zwiefaltener Quellen, den Necrolog von Stetten und auch einzelne Urkunden des dortigen Archives; ja selbst aus dem Altzollerischen Archive, bevor dieses von der Hechinger Registratur ausgeschieden und auf Hohenzollern verschlossen ward, scheint er Notizen erhalten zu haben; er ging aber bei seiner Arbeit nicht immer ganz kritisch und sorgfältig zu Werke, wie wir dies bei Gelegenheit des Egino von Zolre (s. unten Abschn. II, Cap. I), des Burchard I. von Zolre-Hohenberg (Cap. II), des angeblichen Albert von Zolre im 13. Jahrhundert (Cap. IV) u. a. m. sehen werden; ja er liess sich sogar hier und da verleiten, unter seine edlen Körner die Spreu der Turnierbücher (z. B. den fabelhaften Johann von Zollern vom Jahre 1132) einzumengen. Die Urkundenextracte sind im Allgemeinen an sich nicht unrichtig, aber jedenfalls viel zu kurz, und fassen oft nicht das Wesentliche auf — die Hohenbergischen Regesten sind in dieser Hinsicht weit brauchbarer — so dass sie oft mehr dazu beitragen, die Zollerische Geschichte zu verwirren, als sie aufzuklären. Dies zeigt am Besten der Gebrauch, welchen *Pregitzer* von den Gabelkoverschen Excerpten machte. Dieser Letztere hat übrigens bei Ausarbeitung seines Ehrenspiegels das Herzogl. Würtembergische Archiv gar nicht benutzt und auch keiner der Hohenzollerischen Historiographen vor oder nach ihm, ja selbst *Spiess* nicht, der bei seiner Schwäbischen Reise Stuttgart nur flüchtig berührte und sich mit der Bemerkung begnügte, dass dort Nichts zugänglich, aber auch nicht Viel zu holen sei. Freilich waren damals die ganz besonders reichhaltigen Neu-Würtembergischen geistlichen und weltlichen Archive

noch nicht hereingekommen, doch würde er auch schon aus dem Alt-Würtembergischen Archive seine historischen Sammlungen beträchtlich haben bereichern können.

Mit der eben angedeuteten, seit etwa 20 Jahren zur Ausführung gekommenen Centralisation der verschiedenen zerstreuten Archiv-Dépots in dem Königl. Würtembergischen *Staatsarchive* beginnt eine neue Epoche für die Geschichtsforschung in Würtemberg, welche um so mehr Beachtung verdient, als dieses Land — die Heimath der Hohenstaufen — eins der wenigen ist, dessen Geschichte ein allgemein deutsches Interesse in Anspruch nimmt. Wir müssen hier zwar darauf verzichten, diese auch besonders für die Hohenzollerische Geschichte so folgenreiche Erscheinung näher zu charakterisiren und die Verdienste der Repräsentanten dieser historiographischen Epoche, des Königl. Würtembergischen Archivraths *Kausler* und des Oberbibliothekars *Staelin*, gebührend hervorzuheben, doch gewährt es uns wenigstens einige Genugthuung, bei dieser Gelegenheit diesen würdigen Männern für den treuen, unermüdeten Beistand, den sie uns bei unserem Vorhaben schon seit einer Reihe von Jahren geleistet, unseren wärmsten Dank auszusprechen.

Was unsere Forschung in dem Königl. Würtembergischen Staatsarchive (von dessen früherer Ausbeute bereits Manches in den Monum. Zoller. mitgetheilt worden ist) diesmal ganz besonders erleichterte, war die von *Kausler* unterdessen angelegte, nunmehr unter der Presse befindliche, Sammlung sämmtlicher älterer Urkunden dieses Archives bis zum Untergange der Hohenstaufen, eine Periode, aus welcher wir — die letzten drei Decennien abgerechnet — fast lediglich auf solche Urkunden beschränkt sind, in welchen Zollerische Familienglieder nur als Nebenpersonen aufgeführt werden. Für die nächsten zwei Jahrhunderte (von Mitte des 13. bis Mitte des 15. Jahrhunderts) fanden wir ein treffliches Hülfs-

mittel an der chronologischen Regestensammlung des weiland Würtembergischen Archivars Scheffer, welche zwar noch keine vollkommene Uebersicht des gegenwärtigen sehr vervollständigten Quellenvorrathes bietet, aber doch vielfach darauf hinleitet, wo weitere Nachforschungen anzustellen sein möchten.

Betrachten wir zunächst die in *Stuttgart* concentrirten *Dynastischen Archive*, so dürften wir in dem gewiss ehemals sehr reichhaltigen *Altwürtembergischen Hausarchive*, da dasselbe nach der unglückliehen Nördlinger Schlacht (1634) so sehr gelitten hat, wenig Aufschlüsse erwarten, und in der That fanden sich darin auch nicht die gewünschten Nachrichten über eine um das Jahr 1300 angeblich stattgehabte Würtemberg-Zollerische Eheverbindung (vergl. Abschn. II, Cap. VI Note 31); die auf die übrigen gegenseitigen Verhältnisse beider hohen Häuser bezügliehen Documente aber — soviel davon sich erhalten hat — befinden sich jetzt unter der Rubrik *Zollerisches Archiv* in dem Staatsarchive zu Stuttgart vereinigt. Diese Urkunden reichen freilich nicht bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinauf; denn die Fehden, in welche die Häuser Würtemberg und Zollern im 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit einander verwickelt waren, verwüsteten zwar die Zollerischen Stammlande, hinterliessen aber, da sie mehr mit dem Schwerte als mit der Feder ausgefochten wurden, wenig dauernde Spuren. Erst seitdem die den Zollern so befreundeten Pfalzgrafen von Tübingen aus der Reihe der grösseren Schwäbischen Territorialherren ausgeschieden und mit der Würtembergischen Besitznahme Hohentübingens (1342) eine mächtige Schutzmauer der Zollern gefallen war, richtete Würtemberg sein Augenmerk darauf, sich, durch glückliche Benutzung der häufigen finanziellen Verlegenheiten und der Familienzwistigkeiten ihrer schwächeren Nachbarn, auf Unkosten derselben

auszudehnen. Es finden sich demnach aus der Mitte des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts, wo der im Absterben begriffene Zollerstamm neue kräftige Sprosse zu treiben begann (s. Cap. IX u. X), in dem fraglichen Archivtheile viele auf jene Verhältnisse bezügliche Documente, als: Verkäufe, Dienstverschreibungen, gerichtliche Urtheile, Verträge u. a. m. Auch die aus den reichsstädtischen Archiven von Rotweil und Ulm hereingekommenen, den Zollerischen Bruderzwist und die Einnahme und Zerstörung der Stammburg Hohenzollern durch den Schwäbischen Bund betreffenden Urkunden sind dieser Sammlung einverleibt, gleichwie auch einige bei befreundeten Reichsstädten deponirt gewesene Zollerische Familienverträge. Von den *Hausarchivalien* der *Schalksburger Linie*, von denen wir wenigstens Einiges hier zu finden hofften, war keine Spur; dagegen ist erst ganz neuerlich ein für seine Periode höchst interessantes Copialbuch des Grafen Eitel-Friedrich I. zum Vorschein gekommen, ein Folioband von mittlerer Stärke, worin sowohl die offiziellen, als die Privatschreiben dieses Grafen aus den Jahren 1435 und 36, nebst den darauf erfolgten Erwiederungen, abschriftlich gesammelt sind.

Die *Hohenbergischen Hausarchivalien* sind, (wie bereits oben S. 44 fg. bemerkt worden) gleich denen anderer ausgestorbener Schwäbischer Dynastenhäuser, in *Wien* zu suchen, während die auf die einstmaligen Territorien jener Herren bezüglichen Archivstücke — unter denen wir besonders das achtzehn Foliobände starke, meist aus vidimirten Abschriften bestehende, Hohenbergische Copialbuch als einen seltenen Schatz hervorheben — nachdem sie in Folge des Pressburger Friedens von Oesterreich an Würtemberg ausgehändigt worden, hier unter den betreffenden Oberämtern zu finden sind. Möchte es uns vergönnt sein, auch die Archive der noch blühenden altschwäbischen Dynasten- und Adelsge-

schlechter, mit welchen die Grafen von Zollern theils in verwandtschaftlicher, theils in lehensherrlicher Beziehung standen, zu durchforschen.

Unter den ehemaligen *Reichsstädten* Schwabens, deren Archive Beiträge für die Geschichte der Grafen von Zollern lieferten, ist insbesondere *Rotweil* zu nennen, welche, als nächste Nachbarin, am Häufigsten mit Denselben in Berührungen kam, die nicht immer zu den freundschaftlichsten gehörte.

Bei den Archiven der hier in Betracht kommenden Würtembergischen *Klöster* haben wir, der Verschiedenartigkeit ihrer Schicksale wegen, die *Altwürtembergischen* von den Neuwürtembergischen zu unterscheiden. Aus der Zahl der ersteren Klöster, welche in der Reformation mit evangelischen Aebten besetzt, nach der Nördlinger Schlacht 1634 aber auf kurze Zeit wieder von den Katholischen in Besitz genommen wurden, zieht zunächst die Altzollerische Familienstiftung *Alpirsbach* (vergl. unten Abschnitt II, Cap. I) unsere Aufmerksamkeit auf sich. Den leider sehr defecten Zustand, in welchem dieses Klosterarchiv auf uns gekommen, überblicken wir am Besten in dem aus dem vorigen Jahrhunderte stammenden chronologischen Repertorio, woselbst nach dem Stiftungsbriefe vom Jahre 1095 und 98 und der päpstlichen Confirmation vom Jahre 1101 (s. Mon. Zoll. I. No. 2 und 3) sich eine grosse, für die Urgeschichte der erlauchten Stifter höchst empfindliche, Lücke findet, und erst mit dem Jahre 1251 — und zwar mit einem Document des Herzogs Ludwig von Teck, dessen Familie bereits damals, anstatt der Grafen von Zollern, in Besitz der Klostervogtei war — die fortlaufende Reihe von Urkunden beginnt. Das in den Jahren 1635—37 angefertigte Register aller Lagerbücher und Documente des Klosters Alpirsbach ist ebenfalls nicht reichhaltiger, und da auch das aus dem 15. Jahrhundert vorhandene Repertorium, sowie besonders das zu selbiger Zeit verfasste

Copialbuch, von älteren Urkunden gleichfalls nicht mehr aufweisen, als K. Heinrichs V. Bestätigung der Stiftung, vom Jahre 1123, und die zur Zeit der Reformation nach Hechingen gelangte, nach dem Jahre 1125 abgefasste Urkunde (s. Mon. Zoll. I. No. 2b und 4), so müssen wir daraus schliessen, dass bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das ganze alte Klosterarchiv, sammt den Stiftungsbriefen — von denen wir nur gleichzeitige *Copien* besitzen, die muthmasslich an einem anderen Orte aufbewahrt und darum gerettet wurden — durch Brand oder Plünderung zu Grunde gegangen sei. Der in der Folge angesammelte Urkundenvorrath, worunter jedoch Nichts zu finden, was auf eine fortdauernde Verbindung der Grafen von Zollern mit dieser ihrer ersten Stiftung hindeutete, blieb auch nachdem Würtemberg, trotz der von Seiten der Nachkommen der Stifter erhobenen Einsprache (s. Stillfried Alterthümer Heft II), im Jahre 1539 das Kloster säcularisirt hatte, an seiner Stelle; zu Anfang des 30jährigen Krieges aber (im Jahre 1619) wurde sowohl das Archiv als ein Theil der Klosterbibliothek (über welche damals ein noch vorhandener Catalog aufgenommen ward) nach Stuttgart eingezogen.

Unter diesen Schätzen nun vermissen wir leider gerade *das*, was wir bei dem schriftlichen Nachlasse von Benedictinern am Ersten zu erwarten berechtigt waren: nämlich Annalen und sonstige Aufzeichnungen, mittels deren jene so fühlbare Lücke von Mitte des 12. bis Mitte des 13. Jahrhunderts ausgefüllt werden könnte. Auch das Necrologium fehlt, ja sogar in den verödeten Klostermauern selbst hat kein Denkstein, keine Inschrift das Andenken der Stifter und der ersten Vögte dieses Klosters aufbewahrt. (Vergl. Alterthümer des Hauses Hohenzollern a. a. O.)

Das Archiv der weit älteren Benedictinerabtei *Hirschau* sowie des derselben untergeordneten Priorats *Reichenbach*,

mit welchen die gemeinsamen Ahnen des hohen Gesammthauses Hohenzollern gleichfalls bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts in lebhaftem Verkehr standen, ist in fast ebenso defectem Zustande auf uns gekommen, indem die meisten Urkunden beider Stiftungen im 30jährigen Kriege bei dem Brande eines unweit Weingarten gelegenen Schlosses, wohin sie der vertriebene Abt geflüchtet hatte, untergiengen; doch gewähren uns hier die auf der Königlichen Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrten alten Codices Traditionum (Codex. Hirsaug., nunmehr gedruckt in der „Bibliothek des literarischen Vereins", T. I und Cod. Reichenbac. bei Kuen Coll. II) wenigstens einigen Ersatz.

Von dem reichhaltigen Archive des Klosters *Bebenhausen*, welches wir zu Carlsruh wiederfanden, ist bereits im vorhergehenden Hauptstücke gehandelt worden. Einige bisher vermisste ältere Originalurkunden hatte Besold, Behufs der Herausgabe seiner *Documenta rediviva*, aus diesem, wie aus anderen Würtembergischen Klöstern, entlehnt und bei seiner flüchtigen Uebersiedelung von Tübingen nach Ingolstadt mitgenommen, wo sie (was auch bereits Moser in der von Spittler herausgegebenen „Würtembergischen Bibliothek" S. 5 erwähnt) bis auf die neuere Zeit in Kisten verpackt lagen; doch sind dieselben, sammt vielen anderen im 30jährigen Kriege nach Baiern verschleppten Archivalien, — worunter jedoch nichts für unsere Zwecke Dienliches sich vorfand — vor Kurzem von der Königl. Bairischen Regierung nach Stuttgart extradirt worden.

Nächstdem lieferten auch die Altwürtembergischen Klöster *Rechenzhofen* (wohin die Gemahlin Friedrichs des jungen Ritters von der Schalksburger Linie, geb. Gräfin von Vaihingen, stiftete), *Reuthin* (für die Hohenbergische Familie, wenigstens von der dritten Generation abwärts, von vorzüglicher Wichtigkeit), *Denkendorf*, *Pfullingen* und *Sindelfingen*

einige Beiträge; dagegen war ebensowenig bei Kloster *Lorch* eine Spur von einem (zufolge der Zimmernschen Chronik) daselbst begrabenen Sohne des Grafen Friedrich Maute, als zu *Murrhard* auch nur ein Schatten von einem Thassilo zu entdecken.

Unter den Archiven *Neu-Würtembergs*, welche weniger den Verheerungen des 30jährigen Krieges ausgesetzt gewesen sind, würden unstreitig auch in Betreff *unserer* Forschung die der ehemaligen *Vorderösterreichischen* Lande die oberste Stelle einnehmen, wären nicht, den herkömmlichen archivarischen Grundsätzen gemäss, bei der nach dem Pressburger Frieden erfolgten Abtretung jenes Gebietes, alle nicht unmittelbar als Landessachen zu betrachtenden Archivalien in den Händen der bisherigen Landesherrschaft zurückgeblieben. Welche Ausbeute in dieser Beziehung noch an anderen Orten zu machen sei, dies zeigen am Besten die uns von dem mit Ausscheidung und Ausantwortung jener Archive beauftragten Oesterreichischen Commissair — dem nachmaligen Königl. Bairischen Regierungsdirector von *Raiser* zu Augsburg — mit bekannter Zuvorkommenheit mitgetheilten werthvollen Notizen aus ehemals vorderösterreichischen Archiven.

Aus der Zahl der Neuwürtembergischen *Klöster*, deren Archive nach der in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses vorgenommenen Säkularisationen, Anfangs unter die betreffenden Oberämter vertheilt, gegen Ende der 20er Jahre aber nach der Hauptstadt eingebracht und daselbst von Neuem organisirt wurden, nennen wir zunächst die Benedictinerabteien *Weingarten* und *Zwiefalten* als solche, aus welchen bereits den früheren Hohenzollerischen Historiographen einige, freilich nur spärliche, theils gedruckte, theils handschriftliche Notizen zugekommen. In ersterem Archive nun haben auch *wir* Nichts weiter entdecken können, als was bereits von Hess, Scheid u. A. m. veröffentlich worden, worunter

aber am wenigsten Etwas, was auch nur im Entferntesten auf eine muthmassliche Welfisch-Zollerische Stammverwandtschaft hinzudeuten scheinen möchte; dem Kloster *Zwiefalten* dagegen verdanken wir die so erspriesslichen Nachrichten über die zu Ende des 11. bis Mitte des 12. Jahrhunderts stattgehabte Zollerisch-Urachische Familienverbindung, welche wenigstens *einiges* Licht in das Dunkel der Vorhalle des Hohenzollerischen Ahnensaales wirft. Dieselben sind zwar nicht urkundlich documentirt — wie denn überhaupt über die reichen Schenkungen, welche die Grafen von Zollern damals an jenes Kloster machten, sich leider keine förmliche Urkunde erhalten hat — doch rühren sie von durchaus glaubwürdigen Zeitgenossen her, von den Mönchen Ortlieb (von dessen im Jahre 1135 geschriebenem *Opusculum de fundatione Zwifaltensis monasterii* sich die der unvollständigen Ausgabe von Hess zum Grunde liegende Originalhandschrift in der Königlichen Bibliothek zu Stuttgart befindet) und *Berthold* (dessen im Jahre 1138 verfasstes und noch nicht vollständig gedrucktes Werk *de origine et incremento monasterii Zwifaltensis* sich wenigstens in einer guten Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten hat und ebendaselbst vorfindet), aus deren Werken es klar hervorgeht, wie leichtfertig der spätere Verfasser der Zwiefaltener Annalen, Arsenius *Sulger*, der auch aus keinen anderen Quellen als den jetzt noch vorhandenen schöpfte, bei seiner Arbeit verfuhr, und wie er Vieles aus eigener Phantasie änderte oder hinzuthat. Auch der im 12. Jahrhundert angelegte Necrolog (wovon die Stuttgarter Bibliothek sowohl das Original als eine in der Mitte des 13. Jahrhunderts gefertigte treue Abschrift besitzt) war für unsere Zwecke sehr wichtig, bestätigte aber zugleich die Erfahrung, dass nur die nächste Nachkommenschaft des Grafen Friedrich Maute und der Urachischen Udilhild die angeknüpfte engere Verbindung mit Kloster Zwiefalten unterhielt.

Das Prämonstratenser-Kloster *Weissenau*, welches mit Zwiefalten darin wetteiferte, den freigebigen Grafen von Zollern ihre erheiratheten Urachischen Besitzungen zu entziehen, bot mehrere, besonders in sphragistischer Hinsicht merkwürdige, Zollerische Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, einige andere dagegen, auf deren einstmalige Existenz der zu St. Gallen befindliche Weissenauer Codex hindeutet, müssen wir für verschollen erachten.

In dem äusserst mangelhaften Archive der Johanniter-Commende *Hemmendorf*, in welchem wir vergebens Nachrichten über den Grafen Friedrich von Zolre, welcher um das Jahr 1372 daselbst Comthur war, suchten, fand sich unerwartet ein altes Repertorium, worin 3 muthmasslich von Grafen von Zollern ausgestellte oder wenigstens von denselben besiegelte Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, Besitzungen im Killerthale betreffend. Diese Original-Documente gelangten höchst wahrscheinlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit jenen Gütern an das Fürstliche Haus Hechingen, wo sie aber nicht mehr zu finden sind.

Mit dem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von der Gräflich Hohenbergischen Familie gestifteten Frauenkloster *Kirchberg* standen die Grafen von Zollern nicht direct in Beziehung, doch stellten sie einige Bestätigungsurkunden über Schenkungen ihrer Vasallen dahin aus, welche sich freilich nur in dem wohl sehr reichhaltigen aber nicht immer correcten Copialbuche erhalten haben. Die übrigen Hohenbergischen Stiftungen, namentlich *Horb* und *Ehingen*, so wichtig sie für die spätere Geschichte des mit den Grafen von Zollern stammverwandten Geschlechtes sind, lieferten für unsere nächsten Zwecke keinen Beitrag.

Besonders ergiebig war verhältnissmässig die Ausbeute in dem Archive des im Jahre 1330 von der adeligen Familie von Thierberg gestifteten Frauenklösterleins *Margarethen-*

hausen, welchem die Grafen von Zollern, Schalksburger Linie, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verschiedene Schenkungen machten oder bestätigten; weniger bot die, erst gegen 1395 von Graf Friedrich von Zolre genannt Mülli in der Nähe seines Schlosses Schalksburg gestiftete, Eremitage *Wannenthal*. Auch unter den aus dem ehemaligen Bischöflich *Constanzer* Archive an Würtemberg abgegebenen Archivalien haben sich noch einige Altzollerische Documente gefunden.

Die Nachlese, welche wir nach allem Diesen in den zu Stuttgart concentrirten Archiven der entweder aus Altzollerischem Gebiete gebildeten oder an dasselbe angränzenden *Oberämter* und deren geistlichen Pflegen unternahmen, lieferte gleichfalls noch eine namhafte Anzahl älterer, die Geschichte der Schwäbischen Linie des erlauchten Hauses Hohenzollern erläuternder, Documente und zwar zeichneten sich hierin besonders aus die Archive der Oberämter *Balingen*, *Rotenburg* und *Tübingen*. Mittels der reichhaltigen Collectanea der fleissigen Würtembergischen Archivare und Historiographen (eines Gabelkover, Rüttel, Sattler u. A. m., welche freilich das Archiv ihres Vaterlandes nur erst in seiner Kindheit kannten) gelang es endlich auch noch hier und da eine empfindliche Lücke auszufüllen; wo aber selbst *dieses* nicht der Fall war, gewährte uns der literarische Nachlass jener hochverdienten Männer wenigstens einen tieferen Einblick in das innere Wesen und Getriebe der mit der Hohenzollerischen so innig verwebten *Schwäbischen* Geschichtsforschung, ohne deren Beihülfe jene nimmer gedeihen kann.

Wenn uns daher am Schlusse der uns übrigens so vollkommen befriedigenden Schwäbischen Forschung noch Eins zu wünschen übrig bleibt, so ist es *dieses:* dass die Geschichtsforscher Würtembergs es nicht verschmähen mögen, auch fernerhin dem stammverwandten Nachbarlande ihre Auf-

merksamkeit zuzuwenden und ihm bei seinen historiographischen Bestrebungen freundlich die hülfreiche Hand zu bieten, und wir sehen um so zuversichtlicher der Erfüllung dieses Wunsches entgegen, als *wir* gerade in *Würtemberg* uns der wohlwollendsten, thätigsten Unterstützung zu erfreuen hatten.

ABSCHNITT II.

GENEALOGIE DES ERLAUCHTEN HAUSES

HOHENZOLLERN.

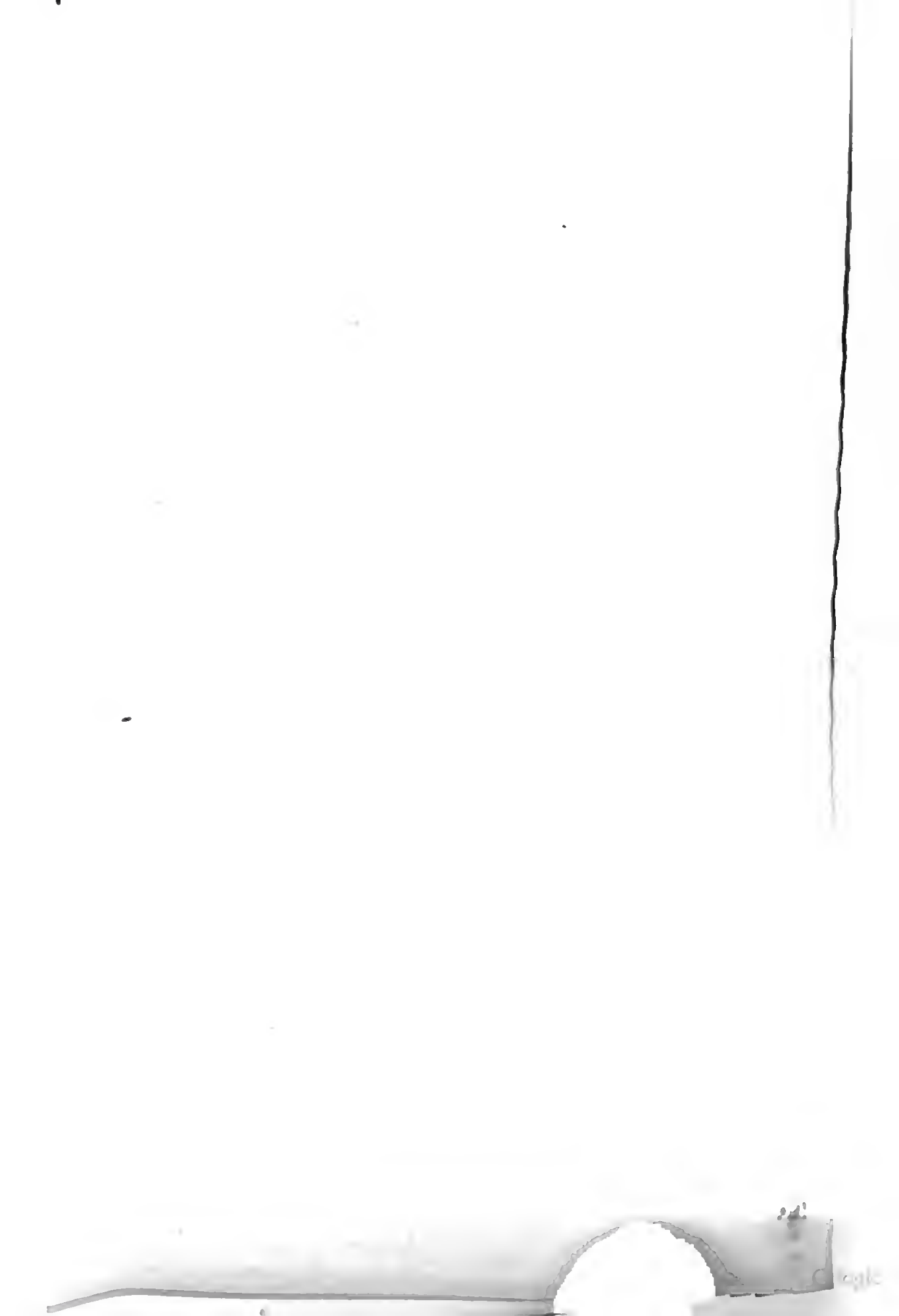

ABSCHNITT II.

DIE GENEALOGIE DES ERLAUCHTEN HAUSES HOHENZOLLERN AUF IHREM DERMALIGEN STANDPUNKTE.

ERSTES HAUPTSTUECK.

Die gemeinsamen Ahnen des Königlich Preussischen und Fürstlich Hohenzollerischen Hauses.

Es ist zwar ein kleiner, aber gewiss ein schöner, ehrenvoller Anfang, wenn ein Geschlecht, welches sich auf einen der erhabensten Throne Europas emporgeschwungen, in einer historisch noch sehr dunklen Zeit, unter solchen Auspicien wie das Zollerische auf den Schauplatz der Geschichte tritt. Wir sehen da bei Aufgang des Vorhanges zwei im Kampfe gefallene Helden über die Bühne tragen; weiterhin einen edlen Herrn, der eitlen Welt entsagend, in den Einöden des Schwarzwaldes ein grosses Kloster gründen und daselbst im Mönchshabit seine Tage beschliessen; sodann erblicken wir die Ahnherren der Zollern bald im Morgen-, bald im Abendlande, bald kämpfend, bald berathend, im Gefolge des Kaisers, wo sie fast immer in den vordersten Reihen*) ihrer fürstenmässigen Standesgenossen vorleuchten: — Tapferkeit, Frömmigkeit, Klugheit und Rechtlichkeit, Tugenden, welche von jeher dieses erlauchte Geschlecht geziert haben,

*) S. unten Note 9, 18, 20 und Cap. IV Note 15.

sie treten uns gleich auf den ersten Blättern seiner Geschichte in allegorischer Darstellung entgegen. — Ein *solcher* Herrscherstamm darf es wahrhaftig verschmähen, mit Phantomen fabelhafter Ahnen zu prunken und von dem geborgten Ruhme fremder Geschlechter zu zehren, welchen die Laune des Zufalls den so unwesentlichen Vorzug verlieh, einige Jahre früher aus dem Dunkel der Vorzeit herauszutreten.

Die ersten [1]) unter ihrem Familiennamen auftretenden Grafen von *Zollern* sind, trotz allen Nachforschungen, welche zur Auffindung älterer Ahnen angestellt wurden, immer noch

BURCHARD und WEZEL,

welche, wie uns der Fortsetzer des Hermannus Contractus meldet [2]), im Jahre 1061 in einem der Parteikämpfe, die während der Minderjährigkeit Kaiser Heinrichs IV. Deutschland zerrütteten, getödtet wurden. Ob sie *Brüder* waren, bleibt zweifelhaft, und ebenso problematisch ist ihr Verwandtschaftsverhältniss zu den nächstfolgenden Zollergrafen: es sind dies

ADELBERTUS DE ZOLRO,

der Mitstifter von Alpirsbach, und *comes Fridericus de Zolra*, erster Vogt dieses Klosters. Ueber diese Klosterstiftung

[1]) Hinsichtlich der in *Mon. Zoll.* T. I. No. 1 abgedruckten Augsburger Zollrolle vom Jahre 1031 theilen wir jetzt die Ansicht Stälins, dass der spätere Interpolator derselben bei Hinzufügung der Geschlechtsnamen der zeugenden Personen sehr willkührlich verfahren, und dabei mehrfach sich offenbarer Unrichtigkeiten schuldig gemacht habe, wesshalb wir nicht länger anstehen, den darin aufgeführten *Rudolf comes de Zolrn*, als eine äusserst zweifelhafte Person, aufzugeben.

Ueber die verschiedenartige Herleitung des Namens *Zolre* s. die Einleitung S. 5 und 15, in Vergleichung mit Stillfrieds Genealogischer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg (gedrucktes Manuscript vom Jahre 1844) S. 43 ff. Als männliche Vornamen kommen in dem alten Reichenauer Necrolog vor: *Zollin*, *Zollo* und *Zulli*. Uebrigens gab es schon seit dem 13. Jahrhundert Personen niedrigeren Standes, welche sich *de Zolre* nannten, die aber nicht mit unseren Grafen verwechselt werden können, so z. B.: *Rudegerus de Radau dictus Zolre* (1267), *Waltherus dictus pincerna de Zolr* (1293), *Albertus de Solre* und *Friedrich* der *Solre* (in Bebenhäuser Urkunden vom Anfang des 14. Jahrhunderts); *Ulricus dictus Zoller, miles de Kenzingen* (erste Hälfte des 14. Jahrhunderts) u. a. m.

[2]) *Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur. Bertholdi Annal. ap. Pertz Mon.* VII. 272.

(1095—1098), welche zum ersten Male einiges Licht in das Dunkel der Zollerischen Vorgeschichte wirft [3]), haben sich leider keine neuen, für die Zollerische Genealogie erspriesslichen, Documente auffinden lassen [4]), und wir sind daher auch jetzt ausser Stande, weitere Aufschlüsse über die bedeutungsvollen Fragen zu ertheilen: ob die von Graf Adelbert an Alpirsbach vergabten Güter Zollerische Stammbesitzung gewesen, oder ob sie, sowie die von den beiden Mitstiftern, Rotmann von Hausen und Graf Alwich von Sulz, gemachten Dotationen durch Vermählung mit Erbtöchtern eines erloschenen Dynastenstammes erworben worden [5]), und wann, wie und warum die Grafen von Zollern diese ihre erste, herrlichste Familienstiftung aufgegeben [6]). Dass Graf *Adelbert* [7]) selbst als Mönch in das neue Benedictinerkloster eintrat, zeigt sowohl die älteste vorhandene Stiftungsurkunde vom Jahre 1095 und 1098, als die päpstliche Bestätigungsbulle vom Jahre 1101; dagegen wird es immerhin ungewiss bleiben, ob Derselbe (wie Einige behaupten

[3]) S. Alterthümer und Kunstdenkmale des erl. Hauses Hohenzollern von *R. Freih. v. Stillfried*, Heft II, und die in *Ejusd. Mon. Zoller.* T. I. p. 4—15 mitgetheilten Urkunden; vergl. auch Desselben Geschichte der Burggrafen S. 58 ff.

[4]) S. oben S. 64 u. 71.

[5]) Dass auch die Grafen von Veringen, von denen einer die Alpirsbacher Stiftung zu stören suchte, in jener Schwarzwaldgegend begütert waren, dafür haben wir mehrere authentische Beweise: z. B. eine Urkunde vom Jahre 1252, kraft deren Graf Ulrich von Veringen Güter in Scheringen (Schernbach, OA. Freudenstadt) dem Kl. Reichenbach eignet.

[6]) Wie oben (S. 71) erwähnt, sehen wir seit Mitte des 13. Jahrh. die Herzoge von Teck im Besitz der Klostervogtei. Dass Graf *Jost Niclaus I.* von Zollern, der Wiederhersteller des alten Glanzes seines Geschlechts, auch die gänzlich gelockerten Bande, welche seine Familie an diese ihre erste Stiftung knüpfte, (nach rühmlichem Vorgange seines Vaters Eitel-Friedrich I., s. Cap. IX) wieder fester zu ziehen suchte (im Jahre 1464), sowie, dass im Jahre 1539 die Grafen Joachim von Zollern und Ludwig von Sulz, als Nachkommen der Stifter, gegen die von Würtemberg unternommene Sacularisation des Klosters protestirten, dies ist bereits in den „Alterthümern" a. a. O. mitgetheilt worden.

[7]) Dass *Adelbert v. Zolro* in keiner der Alpirsbacher Urkunden unter seinem Gräflichen Titel erscheint, während doch der Mitstifter *Alwich v. Sulz* denselben führt, darf insofern nicht befremden, als Derselbe zur Zeit der Ausstellung jener Documente bereits seiner weltlichen Würde sich entkleidet hatte.

wollen)[8]) ein Bruder des obgenannten Klostervogtes Friedrich gewesen. Dieser

GRAF FRIEDRICH VON ZOLRE

nun wird zwar in keiner der Alpirsbacher Urkunden mit seinem Familiennamen benannt, allein der Umstand, dass Alpirsbach eine Zollerische Stiftung und „Friedrich“ vorzugsweise Zollerischer Name war, sowie die Verbindung, in welcher Derselbe mit Adelbert von Zolro und mit seinen eigenen Söhnen Friedrich und Egino vorkommt, setzen es ausser Zweifel, dass er mit dem zu Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts in Hirschauer, Reichenbacher, Zwiefaltener und anderen glaubwürdigen Quellen vorkommenden *Comes Fridericus de Zolra*[9]) eine und dieselbe Person sei. Die Zwiefaltener Quellen insbesondere geben uns einige erwünschte Aufschlüsse[10]) über diesen Grafen *Friedrich*, den die Chronisten unter dem Beinamen *Maute* aufführen.

[8]) Diese Behauptung gründet sich lediglich auf die vage Aussage des in seinen Nachrichten aus früheren Jahrhunderten so höchst unzuverlässigen Zimbrischen Chronisten. Sonach ist denn das in der Geschichte der Burggrafen S. 61 Gesagte zu berichtigen.

[9]) Zwischen den Jahren 1085—1100 wollte *Comes Fridericus de Zolra* dem Kloster Reichenbach ein Gut bei Grasenau (OA. Freudenstadt) nebst dem Schwarzenberg entziehen (*Donat. Reichenbac. ap. Kuen. Coll. II.* 56) und ward deshalb später (nach dem Jahre 1115) nach Ofterdingen vor das Gericht des Pfalzgrafen Gottfried von Tühingen geladen; am 14. Aug. 1111 bezeugt Derselbe zu Speier die Kaiserliche Bestätigung der Privilegien der Stadt Speier, wobei er den zweiten Platz unter den Grafen, unmittelbar *nach* Graf Gottfried v. Calw, und *vor* Hartmann v. Dillingen, Berengar v. Sulzbach und Gerhard v. Geldern einnimmt (*Würdtwein nova subsidia dipl. I.* 136), während er in dem Kaiserlichen Schutzbrief für Kloster Einsiedeln d. d. *Basel* den 10. März 1114 (*Herrgott Gen. II.* 135) vielen anderen Grafen nachsteht. Auch bezeugte er am 2. Octbr. 1111 den Kaiserlichen Privilegienbrief für Kloster Einsiedeln (*Hartmann Lib. Heremi* 172). Wenn aber zwischen den Jahren 1103—1109 das Kloster Hirschau von einem *Fridericus comes* ein Gut zu Waldhausen (OA. Tübingen) gegen vier Hufen zu Deilingen (OA. Spaichingen) eintauscht (*cod. Hirsaug.* 47 ed. *Stuttgart.*), so ist ebenfalls wohl kein Anderer, als unser Graf von Zolre darunter zu verstehen.

[10]) Wir bemerken hier gleich im Voraus, dass die in der „Geschichte der Burggrafen“ S. 61 ff. über Friedrich Maute und seine nächste Nachkommenschaft mitgetheilten genealogischen Angaben, wozu der Verfasser durch ungenaue Data der Sulgerschen *Annales Zwifaltenses* und der Zimmernschen Chronik, sowie durch einen Irrthum des sonst ziemlich zuverlässigen *Gabelkover* verleitet ward,

Dieselben nennen uns nämlich als seine Gemahlin die Gräfin *Udilhild von Urach* (Tochter Egino's II. und Kunegundens), welche die Capelle St. Nicolai zu Zwiefalten stiftete, mehrere Güter zu Stetten, Engstlatt, Tannheim und Streichen an das Kloster schenkte, um das Jahr 1134 am 11. April starb, und daselbst nebst ihrer Mutter und ihrer Schwester Alberada, Aebtissin zu Lindau, begraben ward[11]). Von den aus jener Ehe entsprossenen Kindern lernen wir aus den Zwiefaltener Quellen nur den *Egino*, welcher Güter zu Beuren bei Schlatt, und dessen *Bruder Gottfried*, genannt von *Zimbern*, welcher Güter zu Streichen an das Kloster vergabte, kennen[12]); von dem in dem Zwiefaltener Necrolog unter dem *XIII. cal. Jul.* aufgeführten *Albertus de Zolre monachus noster* ist aber wohl kaum zu bezweifeln, dass er ebenfalls ein Sohn der Udilhild gewesen[13]), und ebenso vermuthen wir, dass die daselbst unter'm *VI. cal. Jun.* und *II. Non. Novbr.* eingetragenen Gräfinnen *Luitgard* und *Udilhild von Zolre* dieser Generation angehören; von der *Domina Demutha Zollerensis*[14]), Gemahlin des Grafen Berthold von Bibrek, welche bereits zur Zeit, da sie das Kloster Roggenburg stiften half, (im Jahre 1126) in einem Alter war, wo

durch die nächstfolgende, mit Hülfe neuentdeckter Quellen geläuterte, Darstellung eine wesentliche Umgestaltung erleiden, und daher hiernach zu berichtigen sind.

[11]) S. *Berthold: de origine et incremento monasterii Zwifaltensis* (Mscrpt. auf der Königl. Bibliothek zu Stuttgart) *lib. I. cap.* 12 und *lib. II. cap.* 15, und *Ortlieb de fundatione Zwifaltensis monast.* (Mscrpt. ebendaselbst) p. 194; vergl. das daselbst befindliche *Necrol. Zwifaltense*. Aus dieser Urachischen Verbindung (und indirect aus dem Achalmischen Erbe) rührten wohl jene östlichen zerstreuten Besitzungen der Zollern, als: Ohnülben, Oberstetten, Bernloch, Marbach u. A. m., die sie allmählig theils an Zwiefalten, theils an Kloster Weissenau vergahten.

[12]) Bei *Berthold l. c. lib. II.* 15 heisst es: *Egino de Zolro, filius Udilhilde dedit villam Burron nuncupatam juxta Sclata sitam. Hujus frater Gotifridus de Cimbrin apud Strichin villam dedit quatuor mansus.*

[13]) *Sulger Annall. Zwifalt. T. I.* p. 82 sq. nimmt dies als ausgemacht an und setzt daneben noch einen andern, sonst unbekannten, Udilhildischen Sohn, *Cuno*, der ebenfalls zu Zwifalten Mönch geworden sein soll; doch hegen wir über Letzteren noch Zweifel.

[14]) S. *Annal. Praemonstr. II.* 675 und *Kuen Coll. VI.* p. 2 sq.

ihr Gemahl keine Nachkommenschaft mehr von ihr zu erhalten hoffte, ist dagegen wohl anzunehmen, dass sie in die vorhergehende Generation zu setzen sei.

Das Todesjahr Graf Friedrich Maute's haben wir zwischen 1115 (*nach* welchem Jahre er noch vor das Gericht zu Ofterdingen gefordert wird [15]) und 1125 (da sein Sohn Friedrich bereits zur Zeit K. Lothars Alpirsbacher Klostervogt war) zu suchen [16]). Von den übrigen — muthmasslich älteren — Söhnen Maute's, dem *Friedrich, Burchard* und *Ulrich*, wissen die Zwiefaltener Nichts, und man könnte daher auf die Vermuthung gerathen, dass Jene aus einer früheren Ehe des Grafen Maute entsprossen, und dass in jenem Urachischen Kloster nur das Andenken der Söhne Udilhilds bewahrt worden sei; richtiger aber ist es wohl, anzunehmen, dass die alten Annalisten nur diejenigen Glieder der Zollerischen Familie, welche ihnen als Wohlthäter oder als Conventualen näher bekannt wurden, der Beachtung würdigten, und es darf daher nicht befremden, wenn der unkritische Sulger a. a. O. den *Egino* für den Aeltesten der Brüder hält und ihn in seiner voreiligen Weise zum *„haeres paterni comitatus“* proclamirt. Der Aelteste war unstreitig

GRAF FRIEDRICH,

als welcher dem Vater in der Klostervogtei von Alpirsbach succedirte [17]). Zwar wird er um das Jahr 1134, in der Rela-

[15]) S. die in Note 9 angezogene Reichenbacher Notiz.

[16]) Der *Tag* seines Todes lässt sich auch nicht genau bestimmen, da der Zwiefaltener Necrolog unter'm XIV. Cal. Apr. und XIX. Cal. Sept. zwei Grafen *Friedrich v. Zolre*, ohne nähere Bezeichnung, enthält, und es daher immer ungewiss bleibt, welches Datum dem Vater und welches dem Sohne gelte; denn dass unter einem von beiden der Sohn gemeint sei, ist bei der sehr temporären Verbindung der *Zollern* mit jenem Kloster kaum zu bezweifeln. Auf Friedrich, den Stifter von Kl. Stetten, welcher in mehrfache Berührung mit Zwiefalten kam, und auf seine Gemahlin Udilhild von Dillingen, können aber die beiden Daten XIX. Cal. Sept. und II. Non. Novbr. nicht bezogen werden, da dieselben nicht mit den im Stettener *Necrolog* eingezeichneten Todestagen Derselben harmoniren.

[17]) S. die nach 1125 abgefasste Urkunde über den Alpirsbacher Gränzstreit (jetzt im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin, abgedr. in *Mon. Zoll. I.* p. 10),

tion über die Bestätigung der Salemer Klosterstiftung, den Grafen Burchard, Egino und Gottfried von Zolre, die hier auch ohne Verwandtschaftsbezeichnung nebeneinander stehen, *nachgesetzt*, allein dieses werthvolle Aktenstück [18]) ist kein förmliches Document, und mehrere andere Beweisstücke zeigen, dass man ihn als Familienoberhaupt betrachtet habe: so z. B. die einzige Urkunde [19]), wo er als Bruder Burchards bezeichnet wird, und wo er diesem voransteht, ganz besonders aber die Stelle des Sächsischen Annalisten, wo derselbe den Abt Ulrich zu Reichenau als Bruder des Grafen Friedrich von Zolre bezeichnet. Sein Bruder Egino wird in der mehrgedachten Urkunde über die Alpirsbacher Gränzstreitigkeit als *solcher* neben ihm erwähnt. Ausserdem wird Friedrich noch zweimal in den Jahren 1133 und 1139 urkundlich [20]), und zuletzt um das Jahr 1145 in anderer glaubwürdiger Quelle erwähnt [21]). Von da an erscheint 26 Jahre lang kein Graf Friedrich von Zolre mehr; wann er aber in dieser

wo wir übrigens die Worte „*Fridericus Friderici filius Alpersbachensis advocatus, beneficiorum prefati (scil. patris) successor factus*" nur von der Succession in die mit dem Vogteiamte verbundenen Besoldungsgüter, nicht aber in das übrige väterliche Erbe, verstanden wissen wollen. Auch könnte man einwenden, dass die Alpirsbacher Vogtei nicht erblich war, und also nicht gerade dem Aeltesten übertragen werden durfte, doch gab man bei diesem wichtigen, ehrenvollen Amte wohl gern dem Angesehensten den Vorzug.

[18]) Aus dem Salemer Copialbuche abgedruckt bei *Mone* Quellensammlung I. 179. Für die Grafen von Zollern ist übrigens dieses Actenstück noch von besonderer Wichtigkeit, als Beweis ihres hohen Ansehens, indem sie hier einer langen Reihe anderer bedeutender Grafen, z. B. einem Grafen von Würtemberg, einem Pfalzgrafen von Tübingen, einem Grafen von Habsburg u. a. m. vorangesetzt werden.

[19]) *Fridericus comes de Zolren ejusque frater Burchardus* bezeugen eine Königl. Urkunde für Kloster *Salem* d. d. Constanz d. 19. März 1142. (Orig. im Markgräfl. Bad. Domainen-Archive.)

[20]) *Comes Fridericus de Zolra*, Z. in einer Urkunde K. Lothars für Kloster Interlaken d. d. Basel d. 8. Novbr. 1133 (*Schöpflin Hist. Zar. Bad. V.* 78) und als *Comes Frid. de Zolro* in der Bestätigungsurkunde K. Conrads III. für Kloster Denkendorf d. d. Gröningen d. 14. Octbr. 1139, wo er den Vortritt vor den Grafen Ludwig und Emicho von Würtemberg und vor andern erlauchten Herren hat.

[21]) Um diese Zeit schenkte er ein goldenes Crucifix, einen vergoldeten Kelch, und seine Besitzungen zu Genkingen an Kloster Hirschau (*Cod. Hirsaug. ed. Stuttg. p.* 67).

Zwischenzeit dahingeschieden, wagen wir ebensowenig zu bestimmen, als wir ihm eine der ihm von späteren Chronisten und Genealogen beigelegten Gemahlinnen zusprechen möchten [22]). Sein Bruder

GRAF BURCHARD

erscheint, ausser an den genannten Stellen, noch mehrmals als Zeuge bei öffentlichen Verhandlungen [23]) in den Jahren 1125, 1140, 1145 und zuletzt 1150, wo er noch einmal unter den Mitzeugen eine sehr hohe Stellung einnimmt. Erst zwanzig Jahre später treffen wir wieder auf einen Grafen Burchard von Zolre nebst einem *jüngeren* Bruder Friedrich, von welchem, da sie sich bald auch Grafen von *Hohenberg* nannten, im folgenden Hauptstück gehandelt werden wird. Von

ULRICH,

dem Mönch zu Reichenau, welcher kaum ein Jahr, nachdem er daselbst mit der Abtswürde bekleidet worden, das Zeitliche segnete (1136), wissen wir Nichts, als was mehr oder weniger parteiische Schriftsteller Gehässiges über ihn berichten [24]). Auch über

[22]) Der Zimmernsche Chronist, der ihm eine Tochter seines angeblichen Herrn Gottfried v. Zimbren (vergl. Note 27) zulegt, behauptet, er sei jung gestorben, während wir doch seine Existenz durch eine Reihe von etwa 20 Jahren verfolgen können.

[23]) *Burchardus comes de Zolre*, Zeuge in einer Urk. K. Heinrich V. für St. Blasien, d. d. Strassburg d. 8. Jan. 1125 (*Dümge Reg. Bad. p.* 34); desgleichen bei der Schenkung eines Gutes zu Nieder-Eschach an Kloster Gengenbach, d. a. 1140 (s. Schreiber ältere Urk. der Stadt Freiburg S. 4 fg.); um 1145 *in publico placito* zu Altheim bei einer Verhandlung über die Güter des *Conrad von Hirsbil* (Gabelkoversche Copie einer Kloster-Reichenauer Urk. v. J. 1163) und Derselbe als Zeuge in einer Urk. K. Conrads III., betreffend einen Tausch zwischen Kloster St. Blasien und Elchingen, d. d. Langenau d. 24. Septbr. 1150 (*Gerbert hist. nigr. silvae III.* 77).

[24]) Der *Annal. Saxo* schreibt zum Jahre 1135: *Lodowicus Augiensis abbas occisus est in ecclesia a ministerialibus suis, per insidias, sicut fama fuit, Othelrici, fratris Friderici comitis de Zolre, qui ei successit; sed ipse eodem anno vitam veneno finivit (Pertz Mon. VIII.* 769). In den *Annall. Aug.* des Mönchs *Euseb. Marx* heisst es z. J. 1136: *Ludovico (com. de Pfullendorf) abbate crudeliter interfecto, Udalricus comes de Zollern, Monachus Aug., monasticae disciplinae non*

GRAF EGINO

haben sich keine anderen Nachrichten, als die bereits oben (S. 83 u. 85) mitgetheilten, erhalten; von seinem *Bruder*[25])

GRAF GOTTFRIED, genannt VON ZIMBERN,

finden sich dagegen noch mehrere anderweitige Zeugnisse, wobei er (wie auch schon 1134) sich theils *comes de Zolre*[26]), theils (1153 und 1156) *comes de Zimbren*[27]) nennt; mit dem letztgenannten Jahre aber verschwindet er aus der Geschichte, — der Letzte unter den Söhnen der Urachischen Udilhild — und da wir seitdem einige Jahre hindurch überhaupt keinen Grafen von Zollern erwähnt finden, so benutzen

admodum addictus, post unius anni gubernationem ex hac ad alteram vitam vocatus in Augia tumulatur. Unter solchen Umständen dürfen wir freilich nicht erwarten, dass sein Kloster seinen Namen weiter sollte verewigt haben; wenn aber an dem harten Urtheile, welches ein anderer Chronist über Abt Ulrich fällt, dass Derselbe „*nobilis quidem genere, ignobilis disciplina et musis*" gewesen, irgend etwas Wahres ist, so werden wir uns freilich nicht wundern, dass *er*, dem so viele fähige Köpfe, Hände und Mittel zu Gebote standen, Nichts that, um das Andenken an die hohe Abkunft und den Ruhm seines Geschlechtes der vergesslichen Nachwelt einzuprägen.

[25]) Als *solchen* bezeichnet ihn *Berthold lib. II. cap.* 15 ausdrücklich.

[26]) Am 20. Septbr. 1155 erscheint *Gotfridus comes de Zolren* zu Peiting, in einer Urk. K. Friedrichs I. für Kl. Wessobrunn (*Stillfried Mon. Zoll. I. p.* 19) als Zeuge inmitten einer kleinen Zahl erlauchter Personen.

[27]) 1153 im Jan., zu Hagenau, *Gotfridus comes de Cimbr*, Zeuge in der Urkunde Herzog Welfs für Kloster Königsbruck (*Schöpflin Alsat. dipl. I.* 338), und den 8. Jan. 1156 zu Speier, Derselbe nochmals in sehr hoher Stellung als Zeuge bei der Kaiserlichen Bestätigung der Privilegien des Klosters Maulbronn (*Petri Suevia eccl. p.* 572 *sq.*). Ob unter dem in der Gengenbacher Urkunde von 1140 (s. Note 23) neben den Grafen Burchard von Zolre und Egino von Urach aufgeführten *Dominus Gotefridus de Zimbern* unser Graf Gottfried zu verstehen sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen; und ebensowenig können wir auf die abenteuerlichen Hypothesen eingehen, welche der Zimmernsche Chronist, mit Hülfe der Rüxnerischen Collectaneen und anderer unsauberer Quellen, zu begründen sucht, indem er, um seinem Dynastengeschlechte einen höheren Ursprung zu geben, dasselbe von unserem Grafen Gottfried herleitet. Was den so vielfach befabelten Namen *Cimbren* anlangt, so liegt die Vermuthung am Nächsten, Gottfried habe sich nach dem Oertchen Zimmern unter Zollern genannt; allein wahrscheinlicher bleibt es doch (was auch die verworrene Sage anzudeuten scheint, s. Note 22), dass Derselbe sich mit der Tochter eines Dynasten von *Cimbern* (s. über dieses altedle Geschlecht die Urkundenstellen bei Stälin II. 538) vermählt und, gleichwie der Stifter der Schalksburger Linie den Beinamen „von Merckenberg", den Familiennamen seiner Gemahlin angenommen habe.

wir diese Pause, um einen bisher unberücksichtigt gebliebenen Seitenzweig des Zollerstammes,

den Haigerlochischen [28]),

näher zu betrachten. Das erste bekannte Glied dieser Linie ist jener

GRAF WEZEL,

der im Jahre 1115 bei einer Schenkung an Kloster Reichenbach unter dem Namen *Wecil de Zolra* als Zeuge erscheint [29]), und den wir für eine und dieselbe Person mit dem bald nachher auftretenden Grafen *Wezel von Haigerloch* halten zu dürfen glauben. In der ebengedachten Urkundenstelle wird er als Sohn einer geborenen Gräfin von *Eberstein* bezeichnet; wer dagegen sein Vater gewesen, bleibt bis jetzt ungewiss [30]), doch können wir die Vermuthung nicht unterdrücken, dass vielleicht der Stifter von Alpirsbach, Adelbert, dafür anzusehen sein möchte [31]). Als Grafen von Haigerloch,

[28]) Der Verfasser der „genealogischen Geschichte der Burggrafen" ist S. 53 ff., durch die in der älteren Hohenbergischen Geschichte herrschende arge Verwirrung irregeleitet, noch der hergebrachten, aber durch kein vollgültiges Zeugniss beglaubigten, anticipirten Annahme gefolgt, als habe Haigerloch sowie auch Rotenburg, zu dem althohenbergischen Stammgebiete gehört, und hat sich darum veranlasst gesehen, schon mit diesem Haigerlochischen Zweige die bisher so gut als unbekannte Zollerisch-Hohenbergische Dynastie zu beginnen, und ununterbrochen fortlaufen zu lassen, was wir besonders in dem folgenden Hauptstücke zu berichtigen suchen werden.

[29]) Im Jahre 1115 bezeugen *Bertholdus de Eberstein et filius sororis ejus, Wecil de Zolra*, eine Schenkung an Kloster Reichenbach (*Kuen Coll. II.* 64).

[30]) Wenn in der Geschichte der Burggrafen S. 53 ein *Egino I.* von Zollern als Vater Wezels angenommen wurde, so geschah dies auf Grund einer fehlerhaften Notiz Gabelkovers, der den *Egino*, Sohn der Udilhild geb. v. Urach, zum Gemahl der Gräfin v. Eberstein macht. Was den 1096 vorkommenden *Heinrich* von *Heigerlo* anlangt, so möchten wir ihn nicht (wie v. Lassberg in den Würtembergischen Jahrbuchern vom 1836 Heft II. S. 87 ff. thut) in diese Gräflich Haigerlochische Stammreihe aufnehmen und ebensowenig den *Berno*, Stifter des Klosters Reichenbach.

[31]) In diesem Falle wären wir — da es häufig geschah, dass der Enkel den Namen des Grossvaters erhielt — nicht abgeneigt, den Klosterstifter *Adelbert* für einen Sohn des 1061 gefallenen *Wezel* und den Friedrich Maute für einen Sohn des Burchard zu halten, doch lassen wir dies, als blosse Vermuthungen, dahingestellt sein.

finden wir den Wezel zweimal in Urkunden [32]) vom Jahre 1125; dann 1139 und zum letzten Male unter'm Jahre 1141 in Gemeinschaft mit seinem Sohne

ADELBERT.

Dieser wird ausserdem nur noch Einmal, bei Gelegenheit einer von ihm um die Mitte des 12. Jahrhunderts an Kloster Reichenbach gemachten Schenkung, erwähnt [33]); zwar will man ihn noch einige Mal in den 80er Jahren als Graf von Hohenberg oder von Rotenburg gefunden haben, allein alle von Memminger (O A. Rotenburg S. 12) und Anderen beigebrachten Beweisstellen ergeben sich bei näherer Untersuchung als unhaltbar [34]). Dagegen finden wir noch um die 60er Jahre einen Grafen *Wezel* [35]) — allem Anschein nach den Letzten dieser Haigerlochischen Reihe, — den wir wohl nicht mehr für den Vater, sondern als *Bruder* Adelberts ansehen dürfen.

GRAF BERTHOLD VON ZOLRE,

der eine geraume Zeit hindurch (zwischen 1155 und 1170)

[32]) *Wezel comes de Hegerlo*, Z. in einer Urk. K. Heinrichs V. für St. Blasien d. d. 8. Jan. 1125 (*Dümge Reg. Bad.* 34); desgl. in einer Urkunde des Bischofs Ulrich von Constanz für Kloster Kreuzlingen d. d. Strassburg 1125 (Orig. in Kreuzlingen); ferner Urk. vom Jahre 1139 (*Schöpfl. Hist. Zar. Bad.* V. 84). *Wezelo comes de Heigerloch ejusque filius Adelbertus*, Z. in einer Urk. K. Conrads für St. Blasien d. d. Strassburg d. 10. April 1141 (*Dümge* a. a. O. 43).

[33]) Als „*quidam liber homo nomine Adelbertus de Heigerloch*" bei *Kuen Coll. II.* 65.

[34]) *Albertus c. de Hohenberg* soll 1181 in einer Urk. für Kloster Roth vorkommen, allein es steht dort (bei *Scheid Orig. Guelf. II.* 626): *Comes Otto de Hohenberg* und dies ist noch dazu, allen Anzeichen nach, verschrieben, anstatt *de Kirchberg*. In einer anderen Urk. für Kloster Roth vom Jahre 1185 soll *Albertus comes de Rottenburg* als Zeuge genannt sein, allein es steht dort (bei Lünig R. A. T. XVIII. *Spic. eccles.* Thl. III. Abschn. I. S. 454) nur ein *Albertus de Rottenberc*, den wir nach seiner Stellung unter Welfischen Ministerialien für eine (auch sonst noch mehrmals vorkommende) Person von niederem Adel halten müssen.

[35]) *Comes Wezel de Hegerloc*, Z. in einer nicht genauer zu datirenden Urkunde vermöge welcher K. Friedrich I. dem Bisthum Basel das Schloss Rappoltstein zurückgibt. (*Herrgott Geneal. Cod. probat. p.* 157. No. 239). Da, wie der Kaiser ausdrücklich sagt, die fragliche Verhandlung, bei welcher *Wezel* zugegen war, in die Zeit eines früheren Aufenthaltes des Kaisers zu Pavia fiel, so können wir freilich das Zeugniss Wezels bis in die Mitte der 50er Jahre hinaufrücken, aber auch dann noch könnten wir ihn eher für einen Sohn als für den Vater halten.

einziger bekannter Träger des Zollerischen Namens war, und den wir wohl jetzt als Familienoberhaupt zu betrachten haben, ist, da er nirgends eine feste genealogische Stellung finden konnte, seltsam umhergeworfen worden. Wir müssen uns auch jetzt noch damit begnügen, ihn wenigstens in die gehörige Generation einzureihen, ohne sein Verwandtschaftsverhältniss zu den übrigen Familiengliedern näher bestimmen zu können. Er wird am Häufigsten mit einem der beiden Grafen Friedrich von Zolre, und namentlich mit dem nachherigen Burggrafen, zusammen genannt und demselben dann fast immer vorangesetzt. Wir finden den *Bertholdus comes de Zolre* zuerst unter'm Jahre 1160 als Zeugen erwähnt [36]); im Jahre 1164 sehen wir ihn in der Tübinger Schlacht auf Seiten des Pfalzgrafen siegreich gegen die Welfen kämpfen [37]), und es gab dies vielleicht die nächste Veranlassung zu seiner Spannung, mit Herzog Berthold von Zähringen, die 1175 in offenen Kampf ausbrach [38]). Sodann half er 1176 vor dem Gericht zu Constanz einen Güterstreit des Klosters Salem entscheiden [39]); 1171 erscheint er mit Graf Friedrich von Zolre bei Herzog Heinrich dem Löwen, und 1179 mit Demselben bei Kaiser Friedrich I. [40]); im folgenden Jahre aber stehen die

[36]) Urk. K. Friedrichs I. für Kloster Salem v. J. 1160 (im Markgräflich Badischen Archive).

[37]) *Guelpho Tubingam obsidens, ope Friderici ducis Rotenburgensis et cujusdam Zollerensis comitis, a Tubingensi palatino profligatus fuit,* (*Crus. Annal.* T. II. l. 8. c. 6), wo unter dem *cujusdam*, wohl kein Anderer als *Berthold* verstanden werden kann. Andere sagen noch unbestimmter „*In auxilio Palatini erant Zolrenses,*" womit aber auch noch nicht ausgesprochen ist, dass noch andere Familienglieder dabei gewesen. Vergl. *Staelin* II. 98.

[38]) S. Staelin II. S. 295. Die Worte der daselbst allegirten St. Georger Chronik „*Dux occupavit Fürstenberg*" könnten zu der — jedoch noch weiter zu begründenden — Vermuthung führen, dass auch das Fürstenbergische Stammschloss ehedem Zollerisch gewesen.

[39]) Urk. d. Bisch. Berthold v. Constanz im Salemer Copialbuche.

[40]) *Comes Bertoldus de Zolre, comes Fridericus de Zolre,* Z. in einer Urk. des Herzogs Heinrich v. Baiern und Sachsen für Kl. Salem d. d. Theuringen d. 31. Marz 1171 (ebendas.) und in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für freie Schifffahrt zu Ueberlingen, v. J. 1179 (*Dümge Reg. Bad.* 146).

Zollern auf Seiten des rebellischen Heinrich des Löwen [41]), während wir doch ihre Vorfahren, so weit wir sie nachweisen konnten, stets im Gefolge des Reichsoberhauptes erblickten. Ob dieser Parteiwechsel ihnen Nachtheil gebracht, wissen wir nicht, möchten es aber fast bezweifeln, da wir die Grafen Berthold und Friedrich schon wieder im Jahre 1183 bei'm Kaiser und 1185 bei Herzog Friedrich von Schwaben finden [42]). Mit dem Jahre 1188 [43]) verschwindet Berthold aus der Geschichte, und es bleiben nun allein noch die mit Anfang der 70er Jahre auftretenden *Enkel der Urachischen Udilhild*, Friedrich, und die Gebrüder Burchard und Friedrich (Letztere auch von Hohenberg genannt) übrig, welche wahrscheinlich früher unter Bertholds Vormundschaft standen. Die genealogischen Verhältnisse Derselben sind noch nicht völlig aufgeklärt [44]), allein wir glauben den Grafen

FRIEDRICH VON ZOLRE (nachmaligen Burggrafen von Nürnberg)

deshalb voranstellen zu müssen, weil seine Linie in der Folge im Alleinbesitz der Stammburg war, und also wohl als die ältere zu betrachten ist, wenn schon er dem Burchard (der

[41]) *Chron. Ursperg.* S. 226. sq. Dass man diese allerdings auffallende Erscheinung durch eine erwachende Stimme des Blutes, durch eine Regung alter Thassilonisch-Welfischer Sympathien hat erklären wollen, verdient nur als Curiosität erwähnt zu werden.

[42]) *Fridericus et Bertholdus de Zolren* Z. in einer Urkunde Kaiser Friedrichs für Kloster Salem d. d. Constanz d. 20. Juni 1183 (Salemer Copialbuch) und *Bertholdus et Fridericus comites de Zolren*, Z. bei einem Gericht des Herzogs Friedrich von Schwaben, zu Königsstuhl im Jahre 1185 (Orig. im Markgräflich Badischen Archiv); beide Male unmittelbar hinter „*Burchardus comes de Hohenberg et frater ejus comes Fridericus.*"

[43]) Urkunde Herzog Friedrichs v. Schwaben für Kloster Steingaden, d. d. Hausen a. Rh. den 2. April 1188, woselbst er noch einmal als Zeuge (*Mon. Boic.* VI. 499).

[44]) Fast alle bisherigen Genealogen geben dem Grafen Friedrich von Zolre, in welchem wir den nachmaligen Burggrafen Friedrich I. erkennen, einen *Rudolph* zum Vater, für dessen Existenz sich aber noch kein einziger irgend beachtenswerther Beweis hat beibringen lassen; — die Turnierbücher, worin er zuerst vorkommt, wird man uns nicht als Geschichtsquelle aufdringen wollen. — Vergl. Hauptstück II. Note 14. die Hohenbergische Genealogie, wo ebenfalls ein solcher eingeschwärzter Rudolph spukt.

persönlich älter sein mochte), vor seiner Gelangung zur Burggräflichen Würde stets nachgesetzt wird. Wir finden diesen Friedrich, ausser in den genannten Jahren, 1171, 1179, 1183 und 1185, wo er mit Berthold zusammen steht, ferner 1181 und 1187 [45]) und auch später noch öfters als *Graf von Zolre* erwähnt, als welcher er freilich nicht von seinem gleichnamigen Vetter (wofern dieser nicht, wie in den Jahren 1183, 1185 und 1195, als *Comes de Hohenberg* neben ihm vorkommt) zu unterscheiden ist [46]); am 8. Juli 1192 aber tritt er zum ersten Male als *Burggraf von Nürnberg* auf [47]), in welcher Eigenschaft wir ihn als Stammvater des *Zollerisch-Nürnbergischen* Hauses begrüssen.

[45]) Als Zeuge in dem Tauschbriefe zwischen der Abtei Roth und dem Ritter Berthold von Lopheim d. d. Ulm d. 13. Mai 1181 (*Orig. Guelf.* II. 627); desgl. in d. Gütertausch-Urkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben vom Jahre 1187 (Hormayr Chronik von Hohenschwangau II. 7.) und in einer Urkunde Kaiser Friedrichs für Kloster Salem d. d. Wallhausen am See d. 23. Septbr. 1188, (welche Jahrzahl das im Markgräflich Badischen Archive befindliche Original hat) richtiger aber 1187.

[46]) Uebrigens fragt es sich doch noch, ob Graf Friedrich von Hohenberg sich jemals (gleich seinem Bruder Burchard) „*de Zolre*“ genannt habe; „*Burchardus et Fridericus fratres comites de Zolre*“ kommt wenigstens nicht vor, und in der Passauer Urkunde d. d. Speier den 28. März 1193, (*Mon. Boic.* XXIX. 471) wo *Fridericus et Burchardus comites de Zolre* genannt werden, ist offenbar der Burggraf Friedrich gemeint; so wie auch in der Kaiserurkunde für Kloster Salem, d. d. Würzburg den 7. Juni 1193, wo *Comes Fridericus de Zolre* und nach ihm *comes Burchardus de Hohenberc* als Zeugen erscheinen. (Salemer Copialbuch).

[47]) „*Fridericus Burgravius de Nurenberc*“ Zeuge in der Kaiserlichen Bestätigungsurkunde für das Jungfrauen-Kloster Schönau d. d. Heidingsfeld den 8. Juli 1192. (*Mon. Boic.* XXIX. 463). Diese Urkunde ist nicht in das Jahr 1190 zu setzen, wie bisher geschehen, (vergl. Gesch. d. Burggrafen S. 26 u. 68); wären auch keine anderen Gründe dafür vorhanden, so dürften wir es jetzt um so weniger, da wir wissen, dass der alte Burggraf Conrad von der Ratzer Dynastie am 25 Aug. 1190 noch am Leben war. (S. unten Hptstk. III. Note 3).

ZWEITES HAUPTSTUECK.

Die Hohenbergische Abzweigung.

Wohl Wenige unter den alten Herrschergeschlechtern haben eine so arg verworrene Vorgeschichte, wie das der Grafen von *Hohenberg*, und es würde dieser Uebelstand auch auf die Zollerische Historiographie einen sehr nachtheiligen Einfluss geübt haben, wenn man den genealogischen Zusammenhang Beider geahnet, wenn man eingesehen hätte, wie sie sich gegenseitig bedingen und aufklären [1]), und wie wir durch erstere einen noch weit höheren Begriff von der Grösse und Bedeutsamkeit des erhabenen Zollerstammes erhalten. Die Ursache jener Verworrenheit der älteren Hohenbergischen Geschichte liegt hauptsächlich darin, dass — der häufig vorkommenden schwäbischen Ministerialienfamilie nicht zu gedenken — auch mehrere ausserschwäbische erlauchte Geschlechter den gleichen oder ähnliche Namen führen, und

[1]) Dieser folgenreiche Zusammenhang ist zuerst in der genealogischen Geschichte der Burggrafen S. 49. ff. ernstlicher zur Sprache gebracht worden; da aber leider hierdurch noch keine nähere Untersuchung durch andere Sachverständige hervorgerufen worden ist, und es uns noch nicht vergönnt war, an denjenigen Orten, wo noch am meisten Aufschlusse zu erwarten sein mögen, (im Elsass und zu Wien), darüber nachzuforschen, so müssen wir uns vorläufig dabei begnügen, das dort Mitgetheilte hier und da zu berichtigen und mit Hulfe der uns bei unseren bisherigen Forschungen (namentlich zu Stuttgart und Carlsruh) aufgestossenen Daten und Ansichten weiter auszuführen, wobei wir nicht unterlassen dürfen, der freundlichen Unterstützung zu erwähnen, welche der hochwürdige Domdekan und derzeitige Bisthumsverweser Herr von *Jaumann*, so wie der Domkapitular von *Vanotti* zu Rotenburg, uns besonders in *diesem* Punkte gewährt haben.

deshalb mit unseren schwäbischen Grafen verwechselt worden sind; so die Grafen oder Markgrafen von Hohenburg in der Oberpfalz (unter denen zu Ende des 12. Jahrhunderts ein Friedrich vorkommt); die Hennebergischen Grafen von Hohenburg [2]), welche das Kloster Gottesau bei Durlach stifteten, und zu deren Stamme vielleicht auch jener Graf Friedrich von Hohenberg gehört, der zu Ende des 12. Jahrhunderts öfters in Würzburger Urkunden vorkömmt; ferner die Grafen von Hohenburg in Rheinbaiern, aus deren Geschlechte in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Graf Friedrich von *Hohenberg* urkundlich genannt wird; ja selbst die Markgrafen von Hochberg sind mit unseren Hohenbergen verwechselt worden, und man könnte noch auf andere Irrwege gerathen, wollte man den Namen *Colalto*, oder — wie er in den ältesten Zeiten auch heisst — *Montualto*, verdeutschen. Am meisten Beachtung verdienen unstreitig die *Elsasser* Grafen von *Hohenberg* (Homberg), theils weil ihre angebliche Stammverwandtschaft mit den Schwäbischen Hohenbergen sich auf die Angaben eines Schriftstellers — nämlich des bisher noch nicht hinlänglich beleuchteten *Albertus Argentinensis* [3]), Pseudonym für *Matthias* von *Neuburg* — stützt, welchem man um so mehr Glauben beimass, da man ihn für ein Glied der Hohenbergischen Familie hielt; theils auch weil sich in der Schwäbisch-Hohenbergischen, wie in der Zollerischen Ge-

[2]) Nicht *Hohenberg*, wie *Dümge Reg. Bad. p.* 28. fälschlich liest. Vergl. Wenck Hess. Landesgesch. Bd. I. S. 206. und Leichtlen Geschichte des Klosters Gottesau. Unter dem *Bertholdus de Hohenburc*, welcher bei der Alpirsbacher Stiftung vorkömmt, ist wohl auch kein Anderer als der Stifter von Gottesau zu verstehen.

[3]) *Chron. Alberti Argentinensis ap. Urstis. Germ. Hist.* P. II. p. 106; vergl. *Böhmer, Fontes II.* p. 96 sqq. Auch der gelehrte *Neugart* theilt (in dem handschriftlichen zweiten Bande seines *Episcop. Constant.*) noch die Irrthümer dieses Chronisten und vermengt auf die seltsamste Weise die Elsassischen mit den Schwäbischen Hohenbergen, was ihm um so leichter ward, da viele Taufnamen der Letzteren z. B. Rudolph, Friedrich, Werner — entsprechend dem Zollerischen Wezel — Albert u. A. m. auch bei Ersteren gewöhnlich sind.

schichte so manche verborgene Fäden finden, welche sich nach dem Elsass hin oder von dort herzuziehen scheinen [4]).

Merkwürdig bleibt es gewiss, dass — wie wir aus Alpirsbacher und den sogleich zu erwähnenden St. Märgener Urkunden ersehen — sowohl die Zollerischen als die Hohenbergischen Besitzungen über den Schwarzwald hinüber bis gegen den Rhein sich hinziehen, und vielfach sehr bunt durcheinander liegen, was auf eine gemeinsame Abstammung beider Geschlechter aus dem Elsass, so wie auf eine zwischen Beiden vorgegangene Erbtheilung schliessen liesse. Die gewöhnliche Sage nun ist, dass im 12. Jahrhundert — nach Einigen schon im 10. [5]) — mit einem angeblichen Grafen Rudolph der Hohenbergische Mannsstamm abgestorben und die Grafschaft durch eine Erbtochter an ein anderes Herrschergeschlecht übergegangen sei. Gehen wir aber der Sache näher auf die Spur, so steigen gegen alle zu unserer Kunde gekommenen *Vorzollerischen* Grafen von Hohenberg bedenkliche Zweifel auf [6]), und wir wären versucht, die Existenz einer solchen Stammreihe gänzlich abzuläugnen, und auch — was in Betreff von Niederhohenberg und Haigerloch bereits ziemlich sicher ist — selbst die Grafschaft Oberhohen-

[4]) Seltsam z. B., dass Graf Wezel von Haigerloch fast durchgängig in Verein mit Elsasser Grossen erscheint.

[5]) Nach Angabe älterer Genealogen hätte ein Graf Friedrich von Zollern, der gegen Ende des 10. Jahrhunderts gelebt haben soll, mit einer Grafin *Ursula von Hohenberg* einen bedeutenden Länderbesitz ererbt.

[6]) Der älteren aus Turnierbüchern entlehnten Grafen von Hohenberg nicht zu gedenken, so ist der von dem unzuverlässigen Sulger (*Annal. Zwifalt. I.* 52), als *vir illustrissimus* und Herr auf Böttingen und Buhl, eingeführte Graf *Cuno von Hohenberg* († 1119) wenigstens nicht in den Zwifaltener Originalquellen zu finden und daher wohl mit irgend einem anderen *Cuno* (vielleicht von Achalm) verwechselt. Den angeblichen Grafen *Heinrich von Hohenberg*, der den Herzog Conrad von Schwaben vor Kaiser Lothar auf seiner Burg schützte, kennen wir auch nur aus späteren Chroniken; ja selbst bei dem Grafen *Rudolph* von Hohenberg, unter welchem Namen wir einen in einer Kaiserurkunde d. d. Strassburg d. 8. Juli 1144 (bei *Herrgott Geneal. cod. probat. p.* 170) neben Graf Folcmar von Frohburg erwähnt finden, bleibt es zweifelhaft, ob er nicht ein Elsasser gewesen. Herrgott nimmt ihn ohne Weiteres dafür an.

berg für Zollerisches Urgebiet anzusehen [7]): wüssten wir nur die Verschiedenheit des Zollerischen und Hohenbergischen Wappens anders zu erklären *), als dass der Hohenbergische Zweig der Zollern dasselbe von früheren Landesherren angenommen, und hätten wir nicht die Gewissheit, dass das Kloster St. Märgen, als dessen Vögte wir die späteren Grafen von Hohenberg bis zum Jahre 1293 finden [8]), von einem *Bruno von Hohenberg* gestiftet worden [9]). Wess' Stammes aber Bruno gewesen, und ob und in welchem Verwandt-

[7]) Auffallend bleibt es jedenfalls, dass schon Graf Friedrich Maute (laut der in Note 9 des ersten Hauptstücks angezogenen Stelle) Güter in *Deilingen*, einem am Fusse des Hohenberges gelegenen Orte, den wir auch nachmals in Hohenbergischem Besitze finden, von Kloster Hirschau eintauscht.

*) Etwa auf *die* Weise, dass ein Graf von Zollern-Hohenberg dasselbe als Erinnerungszeichen bei irgend einer Waffenthat erhalten habe. Vgl. unten Note *.

[8]) Grafin Gertrud von Habsburg geb. Gräfin von Hohenberg verkauft dem Kloster St. Märgen mit Willen ihres Gemahls, Graf Rudolph's, und mit Zustimmung ihrer Brüder, der Grafen Albrecht, Burkhard und Ulrich von Hohenberg, einen zu ihrer Mitgift gehörigen Hof zu Thiengen (zwischen Freiburg und Breisach) d. d. Bruck im März 1271 (Orig. zu Carlsruh). Eine gleichzeitige Urkunde des Grafen Rudolph von Habsburg über diesen Handel ist nur noch in archivarischer Abschrift vorhanden. Ein d. d. Burg Hohenberg den 30. März 1267 von Graf Albert von Hohenberg, als *Vogt*, dem Kloster St. Märgen ausgestellter Freiheitsbrief hat sich wenigstens in der Uebersetzung im Carlsruher Archive erhalten. Ebendaselbst befindet sich auch eine Copie (mit dem Bemerken, „dass das Original hinter dem von Landeck liege") des Verkaufbriefs d. d. Freiburg den 23. Januar 1293, kraft dessen derselbe Graf Albert die Burg und Herrschaft Weisseneck und die Vogtei über das Kloster St. Märgen um 102 Mark Silbers an Burkhard den Turner, Bürger zu Freiburg, abtritt.

[9]) Diese Stiftung, welche, wie es ausdrücklich heisst, Bruno auf eigenem Grund und Boden errichtete und mit eigenen Gütern begabte, ist uns freilich nur aus der päpstlichen Bestätigungsbulle vom 27. Novbr. 1125 (*Dümge Reg. Bad.* 34, vergl. ebend. p. 31 die Urkunde vom 2. April 1121) bekannt, und *Bruno* wird hier (wie in einer Urkunde von c. 1120 bei *Neugart cod. dipl.* Nr. 840) nur als Strassburger Dompropst, ohne Geschlechtsnamen, genannt; allein auf dem Klostersiegel (wovon der Stock noch im Carlsruher Archive bewahrt wird) ist der Stifter knieend vor der heiligen Jungfrau dargestellt, wie er derselben das Kloster weiht, und neben ihm die Beischrift

BRVNO . D . HOHENBERG . FVNDATOR.

ihm zu Füssen der Hohenbergische (von Silber und Roth quer getheilte) Wappenschild. Sollte dieses Wappen ein Zusatz aus späterer Zeit sein, wo unsere Grafen von Zollern-Hohenberg notorisch Vögte des Klosters waren? — Das Siegel — von welchem wir hier eine Abbildung beilegen — stammt, seiner künstlerischen Ausführung nach, offenbar aus jener Periode, d. h. aus dem 13. Jahrhundert.

Zu Seite 96.

schaftsverhältnisse er zu den gleichzeitigen Besitzern des Hohenbergischen Territorii gestanden: dies sind Räthsel, deren Sehlüssel längst mit den Archivschätzen von St. Märgen verloren gegangen; doch dürfte es vielleicht noch gelingen, durch spätere Nachforschungen über jenen Punkt, diesen Mangel einigermassen zu ersetzen.

Den ersten sicheren Anhaltspunkt zur Feststellung der *Zollerisch-Hohenbergischen Dynastie* bietet bis jetzt eine dem Kloster Kreuzlingen gehörige Originalurkunde[10]) vom Jahre 1225, deren Aussteller, *Albertus Dominus de Rotinburc*, sich als *„Sohn des weiland Burchard Grafen von Zolre“* nennt, und *„sich des Siegels seines verstorbenen Bruders, des Grafen Burchard von Hohenberg, bedient“*. Wären wir so glücklich gewesen, auf diesem trefflich erhaltenen Siegel ein Wappen zu erblicken, so würden manche Schwierigkeiten gehoben worden sein; allein der Reiter sprengt mit eingelegter Lanze, von der Rechten zur Linken (heraldisch), und kehrt dem Beschauer die innere glatte Seite des Schildes zu. Ein anderes Beweisstück liefert uns Gabelkover in dem Extract einer in das letzte Viertheil des 12. Jahrhunderts zu setzenden Urkunde[11]), wo es heisst: *„a Burchardo comite de Hohenberch*

[10]) *Albertus comes de Rotinburc, quondam comitis Burchardi de Zolre filius*, stellt dem Kloster Kreuzlingen eine Urkunde aus, betreffend einen im Neckargau gelegenen Mansus des Klosters, und schliesst mit dem Bemerken: *quoniam sigillum non habeo, usus sum sigillo fratris mei comitis Burchardi defuncti, quod suis filiis reliquit, quorum et ego fui procurator.* Den Zunamen seines Bruders Burchard erfahren wir aus der Siegel-Umschrift:

BVRCARDVS . COMES . DE . HOHENBERG.

Von zwei anderen sprechenden Zeugnissen für die Zollerisch-Hohenbergische Verzweigung, nämlich dem gegen Mitte des 13. Jahrhunderts abgefassten *Catalogus* schwäbischer Grafen des *Albertus Bohemus (ed. Stuttg. pag. 149 sq.)*, wo *Domus nobilium de Zolre et de Hohenberg* erwähnt wird, und dem Gedichte des *Johann von Würzburg*, auf welches letztere wir unten S. 100 fg. nochmals zurückkommen werden, ist bereits in Stillfrieds Geschichte der Burggrafen von Nürnberg S. 49 ff. gehandelt worden.

[11]) Diese Notiz aus Gabelkovers Zollerischen Regesten wird scheinbar durch eine andere in Desselben Hohenbergischen Regesten zweifelhaft gemacht, wo unter dem Jahre 1250 zu lesen ist: *„Burcardus comes de Hoinberch, cum consensu*

citantur testes Bertolfus et Fridericus de Zolre. Er führt ein *cataphractum sine scuto, in cujus dextra hasta cum vexillo, sinistram habet dependentem juxta gladium non evaginatum. Circumpscriptio:*

BVRCARDVS COMES DE ZOLRE GRAIN."

Hieraus ergibt sich deutlich, dass der genannte *Burchard von Hohenberg Zollerischen* Stammes war; zugleich aber auch, dass wir *ihn* als *Begründer* der *Zollerisch-Hohenbergischen* Dynastie zu betrachten haben, da er den alten Familiennamen, wie es öfters — jedoch nur in der ersten Generation — zu geschehen pflegt [12]), im Siegel (und, wie wir sehen werden, auch zuweilen im Titel) fortführte. Wollte man — wie es mehrfach geschehen ist — *Burchard I.* von Hohenberg für einen Enkel des Grafen *Wezel von Haigerloch* ausgeben (vorausgesetzt, dass Letzterer bereits das Hohenberger Land entweder erheirathet, oder als Altzollerisches Besitzthum besessen, und dasselbe nicht erst von Burchard I. oder seinem Vater angeheirathet worden), so wäre das unvermuthete Wiederauftauchen des Namens *Zolre* in der dritten — ja sogar auch in der vierten — Generation schwer zu erklä-

uxoris et liberorum, erlaubt seinen Lehns- und Dienstleuten, ihre Güter an Kloster Bebenhausen zu veränssern", und wobei Gabelkover die obige Siegelbeschreibung wörtlich wiederholt. Diese beiden Urkunden, von denen leider nirgends mehr ein Original aufzufinden ist, haben aber Nichts mit einander gemein, wenigstens zeigt bei der ersteren schon die Anführung des Grafen Berthold, welcher Name im 13. Jahrhundert bei den Zollern nicht mehr vorkommt, dass sie nicht in das Jahr 1250 gesetzt werden könne; eher möchte man die letztere in das Ende des 12. Jahrhunderts hinauf datiren, da es schwer zu begreifen ist, dass der Enkel, der das väterliche Siegel ererbt hatte (s. Note 10), im Jahre 1245 aber ein neues Reitersiegel, und zwar mit dem Hohenbergischen Wappenschilde, führte (s. Note 26), im höheren Alter das des Grossvaters hervorgesucht haben sollte, zumal dasselbe einen langst aufgegebenen Familiennamen und einen ganz individuellen Zusatz enthielt. Am Leichtesten erklart sich die Sache wohl dadurch, dass Gabelkover aus Versehen die Beschreibung des Siegels Burchard's I. bei dem Regest von Burchard III. wiederholt habe. Was übrigens den, sonst bei keinem der Burcharde vorkommenden Beinamen *Grain* anlangt, so bedeutet er soviel als „der Greiner".

[12]) S. die bei Stalin Würtemberg. Geschichte Thl. II. S. 660 gesammelten Beispiele.

ren [13]). Viel wahrscheinlicher ist wohl die Annahme, dass, nach Absterben des Haigerlocher Zweiges, das Besitzthum desselben an den Zollerischen Hauptstamm zurückgefallen und zwischen den vorhandenen Linien desselben getheilt worden sei. Die Repräsentanten derselben waren, ausser Berthold — von dem anzunehmen ist, dass er bereits zur Zeit der Theilung keine Nachkommenschaft mehr zu hoffen hatte, — der nachherige Burggraf Friedrich und die Gebrüder [14])

BURCHARD I. und FRIEDRICH,

welchen Letzteren Hohenberg, Haigerloch und Rotenburg zufiel. Für die genealogische Stellung Derselben fehlt ein fester Anhaltspunkt, doch können sie wohl am Wahrscheinlichsten als Söhne des vorhergehenden Burchard (welcher Name in der Hohenbergischen Familie am Häufigsten vorkömmt) anzusehen sein. *Burchard I.* tritt zuerst 1170 als *Graf von Zolre* auf [15]), unter welchem Namen wir ihn auch sonst noch in den Jahren 1179, 1192 und 1193 genannt finden [16]), seit 1179 aber erscheint er, so wie sein jüngerer Bruder *Friedrich*, der als Graf von Zolre nicht von seinem

[13]) S. Memminger OA. Rotenburg S. 12. Kennten wir das Wappen Wezels von Haigerloch, sowie das des Burchard I. von Hohenberg, so würde Vieles klar werden, was jetzt noch dunkel und ungewiss bleibt.

[14]) Einige fügen noch einen dritten Bruder, Namens *Rudolph*, hinzu, für dessen Existenz sich aber noch kein einziges vollgültiges Zeugniss aufgefunden hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach verdankt er seinen Ursprung einer Verwechselung mit jenem Rudolph, welcher insgemein als der Letzte einer angeblichen früheren Hohenbergischen Dynastie angenommen wird. Später kommt freilich, in Folge der Familienverbindung mit Habsburg, der Name Rudolph bei dem Hause Hohenberg sehr in Aufnahme. Vergl. Hauptstück I. Note 44 über den angeblichen Rudolph von Zollern.

[15]) *Comes Burcardus de Zolre*, als Zeuge in der Urkunde Kaiser Friedrichs für das Bisthum Chur d. d. Mengen den 16. Mai 1170. (*Herrgott. Gen. II.* 188).

[16]) *Burcardus de Zolra*, 1179, Z. in einer Urkunde Herzog Welf's für Kloster Füssen (*Neugart cod. dipl. Alem. II.* 130) und 1192 in einer Urkunde Bischof Dithelms von Constanz, wie auch in einer Kaiserurkunde für die Stadt Constanz d. d. Lüttich d. 24. Septbr. 1192 (*Dümge Reg. Bad., pag.* 150 *sq.*); endlich *Fridericus et Burchardus comites de Zolre*, als Zeugen in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für das Bisthum Passau d. d. Speier d. 28. März 1193. (*Mon. Boic. XXIX.* 471).

gleichnamigen Vetter zu unterscheiden war [17]), mehrentheils als *Graf von Hohenberg*: in den Jahren 1183, 1185, 1188, 1191 und 1193 [18]), und wahrscheinlich war er (Burchard) es auch, welchen Johann von Würzburg in seinem leider immer noch ungedruckten Gedichte, „Herzog Wilhelm von Oestreich“ [19]), als Träger der Reichsfahne bei dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I., unter dem Namen „*von Rotenburg Grav Czoller, von Hohenberg und Heygerloch*,“ preist.

Graf *Friedrich* von Hohenberg kommt noch einmal im Jahre 1195 allein vor [20]), dann aber verschwindet er spur-

[17]) Vergl. oben S. 92 und Note 46.

[18]) *Anno* 1179 zu Constanz sind *Comes Burcardus de Hohenberg et frater suus comes Fridericus* Zeugen in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für freie Schifffahrt zu Ueberlingen (*Dümge Reg. Bad.* 146); 1183 zu Ulm ist *Burchardus comes de Hohinberc* Zeuge in der Urkunde Abt Diethelms von Reichenau für das Spital auf dem St. Michaëlsberg bei Ulm (Würtemberg. Urkundenbuch); ferner *Burchardus comes de Honberc et Fridericus frater ejus*, Zeugen in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Kloster Salem d. d. Constanz 20. Juni 1183 (Salemer Copialbuch); 1183 zu Königstuhl Dieselben bei einem Urtheilsspruche Herzog Friedrichs V. von Schwaben (*Herrgott Gen. II.* 197); 1191 ist Burchard allein Zeuge in einer Urkunde des Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen für Kloster Bebenhausen, (Würtemberg. Urkundenbuch) und zum letzten Male erscheint *comes Burchardus de Hohenberc* am 7. Juni 1193 zu Würzburg, als Zeuge in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für Kloster Salem (Salemer Copialbuch). Sein Bruder *Friedrich* kommt ausserdem noch mehrmals ohne ihn (in welchem Falle er leicht mit dem gleichnamigen Würzburger Grafen zu verwechseln ist) in Urkunden vor: so d. 6. Octbr. 1186 zu Bologna, *Fridericus comes de Hoenberch*, Zeuge in Kaiser Heinrichs VI. Schutzbrief für das Camaldulenserkloster St. Salvator und Donat (*Savioli Annal. Bologn. II*[b], 145), und den 28. Octbr. 1186 zu Cesena in der Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für Siena (*Muratori Antiq. Ital. IV.* 470); ferner *Fridericus comes de Hohenberc*, Zeuge in der Bestätigungs-Urkunde für Kloster Steingaden d. d. Speier d. 6. Septbr. 1189 (*Mon. Boic. VI.*, 501), dagegen ist aber in der Passauer Urkunde d. d. Speier den 28. März 1193 (ebendaselbst XXIX., 471), der oberpfalzische Graf Friedrich von *Hohenburc* gemeint.

[19]) S. die Stellen in Stillfrieds Geschichte der Burggrafen S. 50 fg. Dass Johann von Würzburg sich zur Zeit als er sein Gedicht verfasste (1314) in Schwaben aufhielt, und also mit den Hohenbergen bekannt sein konnte, zeigt die in Haupts Zeitschrift I., 221 mitgetheilte Stelle, wesshalb zu verwundern, dass der Dichter, wie er selbst eingesteht, nichts *Näheres* über das Zollerisch- Hohenbergische Geschlecht anzugeben weiss.

[20]) *Fridericus comes de Hohenberc*, Zeuge in einer Urkunde Herzog Conrads d. d. Ravensburg d. 11. April 1195, worin er dem Kloster Salem das Gut Rieth übergibt. (Orig. im Markgräflich Badischen Archive).

los*), ohne, dass wir von seiner etwaigen Descendenz irgend Kunde erhalten. Ueber die Familienverhältnisse seines älteren Bruders *Burchard I.*, welcher den Hohenbergischen Stamm fortpflanzte, sind wir besser unterrichtet. Zwar über seine Gemahlin hegen wir noch Zweifel; denn wenn er auch in einer Urkunde vom Jahre 1188 unter den *consanguineis* des Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen erwähnt wird[21]), und mit Demselben mehrmals zu Bebenhausen erscheint, so lässt dies allerdings auf eine damalige enge Familienverbindung zwischen den Häusern Hohenberg und Tübingen schliessen; wir können aber darum nicht gerade die Pfalzgräfin *Luitgard von Tübingen* als Burchards I. Gemahlin (für welche sie ausgegeben worden ist) ansehen, da Dieselbe offenbar mit der gleichnamigen Gemahlin Burchards IV. von Hohenberg verwechselt worden ist[22]), wollen indessen auch

*) Liesse sich erweisen, dass derjenige Hohenberg, der zufolge einer anderen Stelle des Johann von Würzburg (in Gesch. d. Burggrafen, S. 51) bei dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. die Fahne der *Franken* führte, und worunter wir uns zunächst den oben berührten Würzburger Friedrich von Hohenberg zu denken haben, zugleich eine und dieselbe Person mit unserem *Schwäbischen* Grafen Friedrich v. Hohenberg gewesen sei, so würde diess zur Aufklärung der Genealogie höchst ersprieslich sein; in der Wiener Handschrift des Gedichtes ist an der fraglichen Stelle das Gräflich Hohenbergische Wappen in Federzeichnung beigefügt. Auffallend ist es jedenfalls, dass die von Silber und Roth queer getheilte Fahne der Franken, die Spitzen abgerechnet, dem Hohenbergischen Schilde völlig gleich ist, und es liesse sich daher vermuthen, dass Graf Friedrich von Zollern-Hohenberg, gleich seinem Vetter Friedrich v. Zollern-Nurnberg, sich nach Franken übergesiedelt und zuerst — vielleicht gerade bei jenem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. — das nachmalige Hohenbergische Wappen angenommen habe.

[21]) Dass schon *vor* der Abzweigung der Hohenberge eine Eheverbindung zwischen einem Grafen von Zollern und einer Pfalzgrafin von Tübingen stattgefunden habe, darauf deuten die in dem Tübingischen Territorio zerstreuten Zollerischen Besitzungen, als Echterdingen, Entringen, Breitenholz u. A. m., welche wir seit Anfang des 13. Jahrhunderts in den Händen der Zollern erblicken. Wirklich findet sich bei den bisherigen Genealogen eine angebliche Pfalzgräfin Sophie von Tübingen, welche aber 3 verschiedenen Grafen von Zollern des 11. und 12. Jahrhunderts zugetheilt wird.

[22]) Nach einer von Gabelkover aufbewahrten Grabschrift aus Kloster Reuthin ware Luitgard, geb. Pfalzgräfin von Tübingen, 1201 gestorben; allein dieses Kloster wurde erst gegen Mitte des 13. Jahrhunderts von Burchard III. von Hohenberg gegründet, und es ist daher ohne Zweifel das Jahr 1301 als Todesjahr anzunehmen, und dasselbe auf die auch sonst bekannte Gemahlin Burchards IV.

nicht läugnen, dass schon unser Burchard I. mit dem Pfalzgräflichen Hause verschwägert gewesen sein möchte. Die *Söhne Burchards,*

GRAF BURCHARD II. VON HOHENBERG und
ALBERT VON ROTENBURG,

lernen wir zunächst aus der oben, Note 10, angeführten Kreuzlinger Urkunde vom Jahre 1225 als solche kennen, wo Albert von Rotenburg als *Sohn* des weiland Grafen Burchard von *Zolre* und als Bruder des verstorbenen Burchard von Hohenberg erscheint. Nach diesem ist es nicht mehr zweifelhaft, dass die genannten Brüder dieselben bisher unerklärlichen *Burcardus et Albertus fratres et comites de Zolre* seien, welche 1207 in einer Salemer Urkunde neben *Conradus comes de Zolre* erwähnt werden [23]). Albert kommt noch mehrmals, und zwar immer als *comes de Rotenburg*, in den Jahren 1225, 1226, 1231 und 1232 vor [24]). Von seiner Nachkommenschaft ist

zu beziehen. Dergleichen Verwechslungen dürfen bei dem bisherigen Mangel an historischen Daten nicht befremden; wir sehen uns aber bei dieser Gelegenheit veranlasst, vor gewissen *absichtlichen* genealogischen Translocationen rügend zu warnen. Es ist nämlich ein sehr gewöhnliches Kunststück der früheren Genealogen, die leeren Stellen der älteren historisch-dunklen Generationen mit später vorkommenden Namen auszufüllen: so ist muthmasslich jene Ursula von Hohenberg, welche einem angeblichen Grafen Friedrich von Zollern des 10. Jahrhunderts zugelegt wird, aus der Ursula, Wittwe Eitel-Friedrichs I. († 1439), welche dann den Sigismund, letzten Grafen von Hohenberg, heirathete, entstanden; die Ursula von Pfirt, angebliche Gemahlin Rudolphs, des letzten Grafen der angeblichen älteren Hohenbergischen Dynastie, sind wir versucht, als eine blosse Anticipation jener späteren gleichnamigen Gemahlin des Grafen Rudolph von Hohenberg, welcher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte, zu betrachten und die Agnes von Gundelfingen, welche als Gemahlin des vermeintlichen Grafen Rudolph von Zollern ausgegeben wird, verdankt wohl ihren Ursprung der Schalkshurgischen Agnes des 14. Jahrhunderts. Mit den männlichen Gliedern des erlauchten Zollerstammes sind jene Gelehrten, welche in den letzten Jahrhunderten das einträgliche Gewerbe der Ahnenfabrikation trieben, nicht minder gewissenlos umgegangen: zum Beweis die Eitel-Friedriche des 13. Jahrhunderts, auf welche wir unten, Cap. IX., Note 16, zurückkommen werden.

[23]) Als Zeugen in einer Urkunde König Philipps für Kloster Salem d. d. Strassburg d. 6. Febr. 1207 (Original im Markgräfl. Bad. Archive).

[24]) *Albertus comes de Rotenburg* Zeuge in einer Urkunde Graf Egino's von Urach d. d. Zindelstein den 7. Juni 1225 (*Gerbert Hist. nigr. silv. III.*, 130); Confirmations-Urkunde König Heinrichs d. d. Ulm d. 17. August 1226, betreffend einen Vergleich zwischen Kloster Kreuzlingen und *comes Albertus de Rotenburch*

Nichts bekannt; sein schon vor 1225 verstorbener älterer Bruder *Burchard II.*, der nur noch in den Jahren 1213 und 1216 urkundlich erscheint[25]), pflanzte den Hohenbergischen Stamm fort. Sein mit einer bis jetzt unbekannten Gemahlin erzeugter Sohn

BURCHARD III.,

der Anfangs unter Vormundschaft seines Oheims *Albert* stand[26]), vermählte sich mit der Pfalzgräfin Mechthild zu Tübingen. Aus dieser Ehe sind entsprossen: *Albrecht* der Minnesänger, *Burchard IV.*, *Ulrich*, *Mechthild*, Aebtissin von Kloster Wald, und *Gertrud* (als Königin, *Anna* genannt), Gemahlin Graf Rudolphs von Habsburg, des nachmaligen Königs.

über Güter im Neckargau (Orig. zu Kreuzlingen); ferner *Albertus comes de Rottenburg*, Zeuge in der Urkunde König Heinrichs für Kloster Denkendorf d. d. Esslingen d. 26. Septbr. 1226 (Würtemberg. Urkundenbuch); desgleichen in der Urkunde König Heinrichs VII. für den Bischof von Augsburg d. d. Ulm den 22. Novbr. 1231 (*Mon. Boic. XXX.*, 181), in der Urkunde König Heinrichs d. d. Hagenau d. 31. Decbr. 1231, betreffend die Villa Tattinried *(Schöpfl. Als. dipl. I.*, 367 mit dem Jahre 1232); und in König Heinrichs Bestätigung der Privilegien der Stadt Worms d. d. Frankfurt d. 3. Aug. 1232 (Moritz von Worms 164).

[25]) *Burcardus comes de Hohinberc*, Zeuge in zwei Urkunden Kaiser Friedrichs II. für Kloster Salem, d. d. Constanz d. 31. März 1213 u. d. d. Ueberlingen den 1. Septbr. 1213 (Salemer Copialbuch); *Burcardus comes de Hohenberg*, Zeuge in Kaiser Friedrichs II. Schutzbrief für Kloster Raitenhaslach d. d. Constanz den 15. Juli 1216 (*Mon Boic. III.*, 131). Wenn wir über diese beiden ersten Generationen der Zollerisch-Hohenbergischen Dynastie nur sehr spärliche Nachrichten aufzuweisen haben, so liegt der Grund *darin*, dass erst unter Burchard III. die Reihe der Hohenbergischen Stiftungen, welche das Andenken ihrer Wohlthater aufbewahrten, beginnt.

[26]) S. die mehrerwähnte Kreuzlinger Urkunde v. J. 1225. Die Urkundenregesten über Burchard III., so viele deren das Stuttgarter Archiv darbietet, siehe bei *Staelin*, Würtemberg. Geschichte II., S. 403. An der Urkunde Burchards vom Jahre 1245, kraft deren er einen Zehentverkauf des Ritters Gero von Lichtenstein an Kloster Bebenhausen genehmigt (Bebenhauser Archiv zu Carlsruh) hängt unversehrt an seidener Schnur das einzige bekannte Exemplar seines (Reiter-) Siegels. Der Reiter sprengt (heraldisch) nach Rechts, trägt einen mit Pfauenfedern besteckten Helm und eine Lanze in der Rechten; im Schilde führt er — was hier zum *ersten* Male vorkommt, — die *Hohenbergische Queertheilung*; Umschrift:

S . COMITIS . BVRCARDI . DE HOHENBERG.

Auch an der das Kloster Reichenbach betreffenden Urkunden Burchards d. d. Rotenburg d. 19. Juli 1249 hing sein Siegel, welches aber leider verloren ist:

ALBRECHT,

Graf von Hohenberg, — auch von Haigerloch und von Rotenburg genannt — dem man mit Recht den Beinamen „der *Grosse*“ zugelegt hat, steht in der Geschichte seiner und aller Zeiten zu gross, zu einzig da, als dass wir auf diesem kleinen Raume ein würdiges Bild von ihm entwerfen könnten[21]): wir drücken hier nun unser Bedauern aus, dass *Er* — eine der herrlichsten Blüthen des Zollerstammes — noch keinen Biographen gefunden. — Er war der Erbe der väterlichen Lande, welche leider schon im Jahre 1381 durch Graf Rudolph, mit dem diese Albertinische Hauptlinie erlosch, an Herzog Leopold von Oesterreich verkauft wurden. Noch einmal zwar kam in den Tagen des grossen Eitel-Friedrich (II.) diese schöne Grafschaft Hohenberg, welche zuletzt in Würtembergischem Pfandbesitze gewesen war, wenigstens pfandweis, auf einige Zeit wieder an das Haus Zollern zurück — welches bereits um das Jahr 1495 die von Oesterreich eingetauschte Herrschaft Haigerloch mit seinem Gebiete vereinigt hatte — und dasselbe erhielt sogar im Jahre 1509 von Kaiser Maximilian ein Privilegium, vermöge dessen ihm, falls Oesterreich die Grafschaft veräussern werde, das Vorkaufsrecht daran zustehen sollte; allein dieser Anspruchstitel gerieth mit der Zeit in Vergessenheit, und von allen den grossartigen Erinnerungen, welche sich an diese *Halbscheid* des *Zollerischen Stammgebietes* knüpfen, hat sich in den Geschichten der Grafen von Zollern Nichts erhalten, als die Nachricht, dass dieselben im 16. Jahrhundert dort als Oesterreichische Landeshauptleute gewaltet. Mit dem Andenken

[21]) Pfister hat ihn zuerst richtig erkannt und ihm in seiner Geschichte von Schwaben Bd. II. Abthlg. 2 ein schönes Denkmal gesetzt; auch Friedrich v. Lassberg hat ihn (in den Würtemberg. Jahrbüchern 1836 Heft II. S. 89 ff. würdig gefeiert, und gewiss würde auch *er* schon darauf gekommen sein, die Hohenbergische Geschichte als integrirenden Bestandtheil der Zollerischen zu betrachten und mit derselben zu verarbeiten, hätte nicht ein allzufrüher Tod sein rühmliches Streben unterbrochen.

der *Personen* ist es nicht besser bestellt, wenngleich — wie wir weiter unten darthun werden — das Haus Hohenzollern sowohl mit der Hohenbergischen Hauptlinie, als besonders mit der erst im Jahre 1486, in der Person des letzten Grafen *Sigismund*, erloschenen Nebenlinie sich mehrfach verschwägerte.

Es war hier nicht unsere Aufgabe, die, ungeachtet des grossen Quellenreichthums [28]), noch so äusserst verworrene Genealogie der späteren Hohenberge zu ordnen; wir müssen uns begnügen, angedeutet zu haben, wie sehr die Zollerische Geschichtsschreibung, indem sie jene verschollene Halbscheid in ihr Gebiet hereinzieht, an Umfang, Reichthum, Ansehn, Klarheit und Interesse gewinne: und so mögen sie denn wieder auferstehen, die Burcharde und Alberte, und in dem Ahnensaale auf Hohenzollern neben den Friedrichen und Conraden die Ehrenstellen einnehmen, aus denen sie durch die Columneser und Thassilonen und andere Missgestalten verdrängt wurden.

[28]) Die Archive der Hohenbergischen Stiftungen zu Kirchberg, Reuthin, Rotenburg, Ehingen, Horb u. A. m. zusammengenommen mit dem (gleichfalls jetzt zu Stuttgart befindlichen) Hohenbergischen Urkundenbuche (18 Bände Fol.), bieten allein schon ein ausserordentlich reichhaltiges Material, wie wir es leider, aus bekannten Gründen, für die Geschichte der gleichzeitigen Grafen von Zollern nicht zusammenbringen konnten.

DRITTES HAUPTSTUECK.

Die Verzweigung des Zollerstammes in die Schwäbische und Fränkische Linie.

Dass ein Graf *Friedrich von Zolre* zu Ende des 12. Jahrhunderts, durch Vermählung mit einer Erbtochter des letzten Burggrafen älterer Dynastie, zu dem Burggrafthum Nürnberg gelangt sei, dies haben bereits die *Fränkischen* Historiker des vorigen Jahrhunderts — im Gegensatz zu den *Schwäbischen*, welche selbst nach Auffindung der wichtigen Urkunde vom Jahre 1210*) starr bei der hergebrachten Meinung beharrten, es sei das Burggrafthum erst c. 80 Jahre später durch einen angeblichen Grafen Eitel-Friedrich I. von Zollern, Schwager König Rudolphs I., welchem derselbe die Nachricht von seiner Königswahl überbracht, als „Botenbrod", definitiv an das Zollerische Haus gekommen — mit mehr oder minderem Scharfsinn dargethan, und ist auch in der „Genealogischen Geschichte der Burggrafen von Nürnberg" S. 25 ff. und 67 ff. weiter auszuführen versucht worden; dass aber die Burggrafen erster Dynastie *Grafen von Rätz* gewesen — eine Meinung, welche zuerst *Stelzer* aufgestellt hat [1]) — dafür ist neuerdings, ausser einer künftig mitzutheilenden Stelle aus einer sehr glaubwürdigen handschrift-

*) S. unten Note 15.

[1]) Die von dem Brandenburg-Baireuthischen Geheimenrath Stelzer († 1724) verfasste Abhandlung wurde erst 1782 im 2. Bande des historisch-diplomatischen Magazins vollständig abgedruckt.

lichen *Chronik*, auch ein gewiss sehr einleuchtendes *diplomatisches* Beweisstück zu Tage gekommen, nämlich ein mit dem bereits bekannten Original-Exemplar[2]) übrigens vollkommen gleichlautendes, und eben so vollständig ausgefertigtes, Duplicat eines Privilegii des Herzogs Leopold von Oesterreich für Kloster Aldersbach d. d. Wien den 25. August 1190, wobei nur die einzige Abweichung, dass unter den Zeugen, anstatt *Cunradus prefectus de nurenberc*, zu lesen ist: *Cunradus prefectus de rakeze*[3]). Ueber die Grafen von Rätz und die Erbgräfin *Sophia* sind erst aus den Oesterreichischen Quellen noch weitere Aufschlüsse zu erwarten, aber über Burggraf Friedrich I. und seine nächste Nachkommenschaft haben sich wenigstens einige, wenngleich nicht vollkommen schlagende, Beweisstücke gefunden, welche die wichtige Frage, wann und wie die Theilung des Zollerischen Hauses in die Schwäbische und Fränkische Linie vor sich gegangen, ihrer Lösung um einige Schritte näher führen. Dass wir an der

[2]) Abgedruckt in *Mon. Boic. V.* 360 — *Lang. Reg. Boic. I.* 374, der die Urkunde in das Jahr 1198 setzte, weil er die VIII als zu der Jahrszahl, nicht zu den Cal. gehörig, betrachtete, hielt dieselbe wohl nur deshalb für verdächtig, weil die Indiction VIII, die zu dem Jahre 1190 passt, nicht stimmen wollte. Hiernach ist das in der Geschichte der Burggrafen S. 74 Gesagte zu verbessern.

[3]) *Liupoldus dux Austriae fratribus in Alterspach pro remedio animae suae ceterorumque progenitorum suorum libertatem indulget, ut bona sua quae eis de praedio suo provenire poterunt, quod in Austria possidere videntur, in vino frumento vel quocumque emolumento, sine naulo vulgo muta ad sua libere deducant et nichilominus, si quid ad opus praefati praedii eis necessarium fuerit, sub eadem conditione sine omni contradictione reducant.*

Testes: Heinricus frater ducis et filius ducis dux Fridericus. Cunradus comes de pilstein. Sigehardus comes de schala et frater ejus Heinricus comes. Dietericus comes de griezensteine. Liupoldus comes de hardeke. Otto comes de clamme. Fridericus comes de hohenburc. Cunradus prefectus de rakece. *Eccebertus de berneke. Otto de rechberc. Walcun de walcenberge. Kraft de emzensbach. Werenhardus de horebach. Walcun de rotenberc. De ministerialibus Hademarus de Kuneringen. Wiccardus de sevelt. Wiccardus de cebingen. Vdalricus de stovce et filius ejus pilgrimus. Irenfridus de gnannendorf. Heinricus de madelhartesdorf. Ortliebus de widervelden. Rapoto de schonenberc. Rudegerus de minnenbach.*

Data est in wiena in porticu scottorum, a. i. D. MCXC. VIII Kalend. Septembr. Ind. VIII. Tenente ducatum austriae Liupoldo II. feliciter amen.

Anh. *Sigillum equestre ducis Liupoldi.*

Auffindung einer Erbtheilungsurkunde aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts — wenn anders jener Act schriftlich documentirt wurde — verzweifeln müssen, dürfen wir wohl nach so vielseitigen sorgsamen Forschungen [4]) ohne Scheu eingestehen; indessen geben wir die Hoffnung noch nicht auf, dass ein glücklicher Zufall, der schon so Manches unerwartet zu Tage förderte, uns noch fernere Beweismittel in die Hände liefern werde.

Auf dem *dermaligen* Standpunkte der Forschung stellen sich die Anfänge der Zollerisch-Nürnbergischen Genealogie folgendermassen heraus.

FRIEDRICH (als Burggraf 1.),

dessen Gemahlin *Sophia*, Gräfin von Rätz und Erbburggräfin von Nürnberg, wir aus der Zwettler Urkunde [5]) vom Jahre 1204 kennen lernten, nennt sich auch nach dem 8. Juli 1192, wo wir ihn als Burggrafen von Nürnberg auftreten sahen [6]), noch häufig *Graf von Zolre* [7]), eben so häufig aber erscheint

[4]) S. Abschnitt I. Hauptstück I. und die im zweiten Bericht mitzutheilenden Nachrichten über das Burggräfliche Hausarchiv auf Plassenburg.

[5]) *Sophya nobilis comitissa de Ragze, filia comitis Chunradi, uxor purcravii in Nürnberch*, macht im Jahre 1204, *longe post obitum mariti sui comitis Friderici*, eine Schenkung an Kloster Zwettl. S. Oetter Versuch I. 276, *Spiess* Aufklärungen S. 73 und Stillfried Geschichte der Burggrafen von Nürnberg S. 39.

[6]) Die mehrbesprochenen Urkunden vom 25. Aug. 1190 und vom 8. Juli 1192 geben uns die Zeitgränzen, innerhalb welcher die Succession Friedrichs in das Burggrafthum erfolgt sein muss. Hiernach ist die Zeitbestimmung in der Geschichte der Burggrafen S. 26, 51 und 68 zu berichtigen.

[7]) *Fridericus et Burchardus comites de Zolre*, Zeugen in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für Bisthum Passau d. d. Speier den 28. März 1193 (*Mon. Boic. XXIX.*, 471). *Comes Fridericus de Zolre*, Zeuge in der Urkunde Kaiser Heinrichs für Kloster Salem d. d. Würzburg d. 7. Juni 1193 (Salemer Copialbuch); *Fridericus comes de Zolleren*, Z. in Kaiser Heinrichs Bestätigungsurkunde für Kloster Bebenhausen d. d. Worms d. 29. Juni 1193 (Würtemberg. Urkdbch.); *Comes Fridericus de Zolre* (nicht *Zolet*), Z. in der Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für Kloster St. Lucius zu Chur, d. d. Chur d. 22. Mai 1194 (*Hugo Ord. Praem. ann. III. prob.* 70). Ferner d. 11. April 1195 *Comes Fridericus de Zolre*, Z. in einer Urkunde Herzog Conrads von Schwaben für Kloster Salem (Orig. im Markgräfl. Bad. Archive); den 17. Mai 1196 zu Ladenburg, Derselbe Z. in einer Urkunde Kaiser Heinrichs für Kloster Schönau (*Guden. Sylloge* 45); den 29. Juni 1198 zu Worms, *Fridericus de Zeolre*, Z. bei dem Bündniss zwischen

unter seinem Burggräflichen Titel [8]). Die Identität dieser beiderlei Personen erweist sich unter Anderem auch *daraus*, dass dieselben nicht nur nie in einer und derselben Urkunde, oder zu gleicher Zeit an verschiedenen von einander entfernten Orten vorkommen, sondern vielmehr in verschiedenen, gleichzeitig an einem und demselben Orte ausgestellten Kaiserurkunden, in welchen übrigens die gleichen Zeugen

König Philipp und K. Philipp II. August von Frankreich (*Pertz Mon. IV.*, 203); d. 29. Septbr. 1199, zu Mainz, *Fridericus comes de Zolere*, Z. in d. Urk. K. Philipps für die Salzburger Kirche (*Hund Metrop. Salisburg. III.*, 180); den 19. Jan. 1200 (nicht 1199) zu Hildesheim, ders. Z. in der Urkunde K. Philipps für das Erzbisthum Bremen (*Lappenberg* Hamburg. Urkundenbuch I., 278). Endlich erscheint *Comes Fridericus de Zolre* auch noch in zwei von Stälin II., 511 beigebrachten Niedersächsischen Urkunden d. d. Goslar d. 27. Jan. und Allstädt d. 31. Jan. 1200, so wie den 28. Febr. 1200 in der Urkunde Herzog Leopolds für das Schottenkloster zu Wien (Hormayr Geschichte der Stadt Wien I., No. 16); den 11. Juni 1200 zu Enzling in d. Urkunde K. Philipps für Kloster St. Lucius in Chur (*Hugo Ord. Praem. Ann. II., prob.* 71), und den 1. Octbr. 1200 zu Nürnberg in der Urkunde K. Philipps für Bischof Theodorich von Utrecht. (*Heda Episc. Ultraj. p.* 187).

[8]) *Fridericus prefectus de Nurenberc*, Z. in der Urkunde K. Heinrichs VI. für *Como*, d. d. Würzburg 1193 (*Rovelli Storia di Como II.*, 362); *Fridericus burgravius de Nurenberc*, Z. in der Urkunde K. Heinrichs, das Schloss Ahr betreffend, d. d. Worms d. 28. Juni 1193 (*Lacomblet* Urkundenbuch I., 377); desgl. in der Urk. K. Heinrichs für den Bischof von Apt d. d. Lautern d. 2. Juli 1193 (*Gallia Christ. I.*, 79); desgleichen in der Urkunde K. Heinrichs für Kloster Hane d. d. Lautern d. 4. Juli 1193 (*Remling* Rheinbair. Kl. II., 361); desgl. in einer (von Stälin a. a. O. citirten) Urk. desselben für Kloster Tessino vom 8. Juli 1193; ferner Derselbe in einer Urkunde Kaiser Heinrichs für die Marienkirche zu Utrecht d. d. Coblenz 1193 (*Bondam Charterboek I.*, 253); desgleichen in der Urkunde Kaiser Heinrichs für Bamberg d. d. Nürnberg d. 18. März 1194 (*Mon. Boic. XXIX.*, 480); desgleichen in der Urkunde Kaiser Heinrichs für Kloster Berchtesgaden d. d. Nürnberg den 22. März 1194 (*Mon. Boic. XXIX.*, 483); *Fridericus prefectus de Nurenberg*, Z. in der Urkunde Kaiser Heinrichs für Kloster Ebrach d. d. Worms d. 16. Juli (1195) *sine anno* (*Mon. Boic. XXIX.*, 486); *Fridericus burcgravius de Nurinberc*, Z. bei K. Heinrichs Schlichtung des Streits über ein Gut zu Vihtinbach d. d. Mainz d. 31. Mai 1196 (*Mon. Boic. XXXI*, 459, sq.); d. d. Oelsnitz d. 18. Febr. 1200 bestätigt König Philipp dem Marienkloster zu Altenburg den Kauf des Gutes zu Lipene (bei Altenburg), welches bis dahin *Fridericus burgravius de Nurenberc*, als *ad dignitatem feudi sui in Nurenberc* gehörig, besessen. (*Mon. Zoller. I.*, No. 13, wo die Urk. unter'm Jahre 1198 gegeben wurde, vergl. *Schultes dir. dipl. II.*, 399). *Fridericus prefectus de Nuorenberc* erscheint endlich noch als Zeuge in der Urkunde K. Philipps für Kloster Ebrach d. d. Nürnberg d. 15. März 1200 (*Mon. Zoller I.*, No. 15), und in der Urkunde desselben für Kloster Aldersbach d. d. Nürnberg d. 18. März 1200 (*Mon. Boic. V.*, 361, *cf. XXIX.*, 496).

aufgeführt sind, das eine Mal *Fridericus burgravius de Nurenberg*, das andere Mal *Fridericus comes de Zolre* genannt wird [9]). Ob übrigens unter dem zu Ende der 90er Jahre vorkommenden Friedrich noch der *Vater* — welcher im Jahre 1204 bereits „*lange*" dahingeschieden war [10]) — oder schon der gleichnamige *Sohn* zu verstehen sei, muss vorläufig noch dahin gestellt bleiben, und ebensowenig können wir hier auf die weitläuftige Untersuchung eingehen, welcher von den beiden Söhnen des ersten Zollerischen Burggrafen von Nürnberg,

FRIEDRICH II. und CONRAD I.,

der Aeltere gewesen [11]). Auch die Frage: ob einer von beiden Brüdern, und welcher, vorzugsweise das Burggrafthum, und welcher die Schwäbischen Stammgüter verwaltet, lässt

[9]) d. d. Worms d. 28. Juni 1193 (Note 8) nennt sich z. B. Friedrich *Burgravius de Nurenberc*; in der am darauffolgenden Tage ebendaselbst ausgestellten Urkunde K. Heinrichs aber „ *Comes de Zolre*" (Note 7), und am 4. u. 8. Juli 1193, wo er immer noch im Gefolge des Kaisers sich befand, wiederum *Burgravius de Nurenberc.*

[10]) S. Note 5. Am Wahrscheinlichsten wohl lässt sich der Tod Burggraf Friedrichs I. um das Jahr 1197 annehmen, da zwischen dem 31. Mai 1196 und 29. Juni 1198 kein Friedrich vorkommt.

[11]) Für jede der beiden Annahmen lässt sich ein freilich nicht ganz unantastbarer urkundlicher Beweis beibringen. In einer undatirten Urkunde Kaiser Friedrichs II. für Kloster Salem (Original in Carlsruh, vergl. Geschichte der Burggrafen S. 73, wo durch Druckfehler die Jahrzahl 1207), welche man wegen des darin erwähnten Reichstages zu Ulm in das Jahr 1214 setzen könnte, werden *Conradus et Fridericus comites de Zolre* als Zeugen genannt, wonach wir also den Conrad für den älteren zu halten hätten; gelänge es aber, dieses Document bis in das Jahr 1220 (wo ebenfalls der Kaiser einen Reichstag zu Ulm hielt) herabzurücken, so hätten wir unter jenen Beiden nicht mehr Brüder, sondern *Oheim* und *Neffen* zu verstehen (Stälin II., 513 und 787), wobei die Schwierigkeit, dass wir den jüngern Friedrich (Conrads muthmasslichen Neffen) erst seit dem Jahre 1226 auftreten sehen, wohl nur eine scheinbare ist (vergl. unten Cap. IV. zu Anfang). Für die Annahme, dass *Friedrich* der ältere Bruder gewesen, scheint eine Urkunde Bischof Reinbots von Eichstädt v. 23. Novbr. 1285 *(in Mon. Zoller I.*, No. 128) zu sprechen, wo es heisst: *jus patronatus ecclesiae parochialis in Pfaffenhoven, quod multis predecessorum nostrorum retroactis temporibus nobilis vir dominus Fridericus burgravius de Nurenberch senior, Fridericus et Chunradus filii ipsius occupatum de facto tenuerunt.* Da nun aber Pfaffenhoven zur Grafschaft Abenberg gehörte, und diese aller Wahrscheinlichkeit nach erst von einem der *Söhne* Burggraf Friedrichs I. erheirathet wurde, so kann die Urkunde vorläufig keinen sicheren Anciennitäts-Beweis abgeben.

sich, da die unvollkommenen Beweismittel, auf welche wir hier beschränkt sind, beiderlei Annahmen möglich machen[12]), nicht ohne umständlichere Erörterung zur Entscheidung bringen; wohl aber sehen wir, dass nach dem Jahre 1200 (wo wir nicht mehr den Vater mit dem gleichnamigen Sohne verwechseln können) bis 1218 (als dem Todesjahre Friedrichs II.) sowohl *Friedrich II.* als *Conrad* mehrentheils unter ihrem angestammten Namen[13]), und selten nur als Burg-

[12]) Die in Note 8 angezogene Urkunde über den Verkauf von Lipene d. d. Oelsnitz d. 18. Febr. 1200, (bei welcher es freilich ungewiss bleibt, ob wir *Friedrich* I. oder II. als die handelnden Personen zu betrachten haben) zusammengenommen mit der Urkunde d. d. S. Miniato d. 29. Aug. 1210, die Auffassung eines Speierischen Lehens betreffend (S. Note 15) lässt indessen muthmassen, dass Friedrich das Burggrafthum, Conrad dagegen die Schwäbischen Stammlande verwaltet habe.

[13]) *Comes Fridericus de Zolre*, Z. in der Urkunde K. Philipps für Kloster Reichersberg d. d. Nürnberg d. 24. Mai 1205 (*Mon. Boic. IV.*, 427); desgleichen für Kloster Maulbronn d. d. Esslingen d. 4. Febr. 1206 (*Mon. Zoll. I.*, No. 16); desgleichen für das Johanniterhaus zu Heimbach d. d. Basel d. 28. Mai 1207 (*Mon. Boic. XXXI.*, 469). *Comes Fridericus de Tolre*, Zeuge in der Urkunde K. Philipps für den Grafen Thomas von Savoyen d. d. Basel d. 1. Juni 1207 (*Hist. patr. monum. chart. I.*, 1138). Sodann nach siebenjährigem Zwischenraum (inmitten welches aber Friedrich, der nicht, wie sein Bruder *Conrad*, dem Gegenkaiser Otto nach Italien gefolgt war, wenigstens einmal im Jahre 1210 als Burggraf genannt wird, s. Note 14), *Comes Fridericus de Zolre*, Zeuge bei Kaiser Friedrichs II. Entscheidung eines Streits zwischen dem Bischof und Rath von Strassburg, d. d. Rotweil d. 7. März 1214 (*Schöpfl. Als. dipl. I.*, 326); *Fridericus comes de Zoller*, Z. in K. Friedrichs II. Schutzbrief für Kloster Raitenhaslach d. d. Constanz d. 15. Juli 1216 (*Mon. Boic. III.*, 131); *de Zolre Fridericus comes*, Z. in einer Urkunde K. Friedrichs II. für Kloster Salem d. d. Ulm d. 25. Juli 1216 (Salemer Copialbuch); und endlich *Fridericus comes de Zolre*, Z. in der Urkunde K. Friedrichs II. für Kloster Hochmauern bei Rotweil d. d. Rotweil d. 17. Mai 1217 (Fürstenberg. Urkundensamml.) — *Cuonradus comes de Zolre*, Zeuge in der (durch *Lang Reg. Boic. II.*, 10 verdächtigten) Urkunde Herzog Ludwigs von Baiern für Kloster St. Ulrich und St. Afra zu Augsburg d. d. 24. Jan. 1204, wo er dem Grafen von Würtemberg vorangesetzt wird. (*Mon. Boic. XXII.*, 204) *Conradus comes de Zolre* neben (und zwar nach) *Burcardus et Albertus fratres et comites de Zolre*, Zeuge in der Urkunde König Philipps für Kloster Salem d. d. Strassburg d. 6. Febr. 1207 (Orig. im Markgräfl. Bad. Archive); *Comes Conradus de Zolr*, Z. in einer Urkunde K. Philipps für Kloster Raitenhaslach d. d. Worms d. 3. Aug. 1207 (*Mon. Boic. III.*, 123); Derselbe unter gleichem Dato in einer Urkunde K. Philipps für Kloster Salem (Salemer Copialbuch); Derselbe in der Urkunde K. Otto's IV. für Kloster Buchau d. d. Ulm d. 29. Jan. 1208, richtiger 1209 (Würtemberg. Urkdbch.); desgleichen in der von Stalin II., 513 beigebrachten ungedruckten Urkunde K. Otto's IV., Radicofani betr. d. d. S. Miniato bei Florenz d. 21. Aug. 1210, durch

grafen [14]), Letzterer aber — was bisher als Hauptbeweis für die Zollerische Herkunft der Burggrafen von Nürnberg seit Ende des 12. Jahrhunderts betrachtet ward, und auch jetzt noch als ältestes *directes* Zeugniss dafür gilt — auch einmal unter beiderlei Namen zugleich erscheint [15]). Eine förmliche Erbtheilung der so sehr zerstreuten gemeinsamen Besitzungen kam erst nach Friedrichs II. Hintritt zu Stande. Die mehrfach in Zweifel gezogene Angabe der ehemals zu Kloster Heilsbronn befindlich gewesenen Gedächtnisstafel [16]), wonach das Jahr 1218 als Friedrichs Todesjahr anzunehmen,

welches Datum die in Note 15 anzuführende ebendaselbst ausgestellte Kaiserurkunde einen neuen Stützpunkt erhält; und endlich noch *Comes Chuonradus de Zoliren*, Z. in K. Friedrichs II. Rechtsspruch auf eine Frage des Bischofs von Trient d. d. Augsburg d. 19. Febr. 1214 (*Pertz Mon. IV.*, 225).

[14]) *Fridericus Burgravius de Nurenberch* bezeugt einen Vertrag zwischen Gräfin Mechthild von Hohenburg und dem Bischof von Regensburg, d. d. Regensburg d. 17. April 1210 (*Ried*, Grafen von Hohenburg S. 80, ff.; und in einer Urkunde K. Friedrichs II. für die Kirche zu *Aquileja*, d. d. Augsburg d. 22. Febr. 1214 derselbe nochmals als Zeuge (*Muratori Scr. rer. Ital. XVI.*, 102). *Conradus Burcgravius de Nurenberc*, ebenfalls nur zwei Mal, nämlich als Zeuge in der Urkunde K. Otto's IV. für Kloster Berchtesgaden d. d. Worms d. 23. Novbr. 1208 (*Mon. Boic. XXIX.*, 547), und in der Urkunde K. Friedrichs II. für den Bischof von Regensburg d. d. Eger d. 22. Decbr. 1215 (*Mon. Boic. XXX.*, 36), wo er unter den Mitzeugen eine auffallend hohe Stellung (zwischen Herzog Otto von Meran und Graf Poppo von Henneberg, welchem dann Graf Albert von Eberstein, der Markgraf von Baden u. A. m. nachfolgen) einnimmt.

[15]) *Otto IV. Imp. confirmat, quod fidelis suus Cunradus comes de Zolre, qui et burggravius de Nurenberg, totum et integrum feudum illud, quod ab ipso tenuit Cunradus de Rietpurg et quod idem comes de Zolre et burggravius de Nurinberg ab ecclesia Spirensi habebat, in manus episcopi Spirensis resignavit. Dat. et actum apud S. Salvatorem in monte amiato (S. Miniato) Anno MCCX. IV. Cal. Sept.* (29. *Aug.*) *Ind. XIII.* Nach dem *Cod. minor Spir.* facsimilirt und erläutert in *Stillfried* Alterthümer Heft I. und abgedruckt in *Mon. Zoller. I.*, No. 17. Eine zweite Copie findet sich zu Carlsruh in dem ebenfalls sehr zuverlässigen *Cod. obligat. eccles. Spir. T. II.*, wo nur das „*qui*" vor *et burggravius* weggelassen ist. Die Burg Rietberg (Ripburg bei Neustadt a. d. Hardt), welche wohl unter jenem *feudo* zu verstehen ist, wurde im Jahre 1349, sammt dazu gehörigen Orten, Weiler und St. Martin, von dem Bischof zu Speier an sein Domstift verkauft (Urk. *in cod. obligat. Spir*), was einen Fingerzeig für die, freilich bisher erfolglos gebliebene, Aufsuchung des Originals der Urkunde von 1210 abgibt (vergl. Abschn. I., Cap. IV., S. 62). Die edlen Herrn von Rietberg kommen auch sonst in dem genannten *codex* mehrfach vor: so z. B. unter'm Jahre 1204, wo *Eberhardus de Rieth, nobilis vir*, mit seinen Söhnen *Conradus de Riethberk et fratribus ejusdem Hermanno, Bertoldo, Heinrico, Friderico et Eberhardo.*

[16]) S. Genealog. Geschichte der Burggrafen S. 72.

findet *darin* noch besonders ihre Bestätigung, dass seitdem bis zum Jahre 1226 kein Friedrich mehr, sondern blos *Conrad*, und zwar dieser fast ausschliesslich nur noch als Burggraf von Nürnberg vorkommt [17]), woraus wohl mit Recht zu schliessen ist, dass dieser nunmehr als regierender Herr über dem gesammten Zollern-Nürnbergischen Erbe gewaltet habe.

Die Anordnung der nächstfolgenden Generation ist, bei der Unzulänglichkeit der übrigen Beweismittel, hauptsächlich

[17]) Hiernach ist das ebendas. S. 76 von Conrads I. späterem Auftreten Gesagte zu verbessern. Als *Comes de Zolre* erscheint *Conrad* in dieser Periode nur noch zweimal: in Kaiser Friedrichs II. Schutzbrief für Kloster Hirschau d. d. Precina im Jan. 1223 (Würtemberg. Urkundenb.) und in der Urkunde K. Heinrichs VI. betr. Würzburgische Lehen (ohne Ort) vom 27. Juli 1225 (*Mon. Boica XXX.*, 131). Als *Burggravius de Nurenberc* hingegen finden wir ihn sehr häufig: so den 4. Februar 1219 zu Hagenau, in der Urkunde Kaiser Friedrichs II. für Molsheim (*Schoepfl. Als. dipl. I.*, 336); dann zweimal zu Nürnberg (wo zu verwundern wäre, dass hier nicht auch der junge *Friedrich* genannt wird, wussten wir nicht aus dem Folgenden, dass Derselbe fast immer auf seinen Schwäbischen Stammgütern weilte); den 3. Novbr. 1219 in der Urkunde Kaiser Friedrichs II. für den Deutschorden (*Böhmer cod. dipl. Francof.* 30) und den 8. Novbr. 1219 in der Kaiserurkunde für die Stadt Nürnberg (*Mon. Boic. XXX.*, 84). Ferner den 4. Juni 1220 zu Weingarten, als Zeuge in der Urkunde Kaiser Friedrichs II. für Kloster Ottobeuren (*Mon. Boic. XXX.*, 91—93); im Jan. 1220 zu Hagenau, Z. in K. Friedrichs II. Urk. für den Deutschorden (*Mon. Zoller I.*, No. 18), und bei der Bestätigung einer Hohenlohischen Guterschenkung an denselben Orden (*Hanselm.* Landesh. I. 374); im Mai 1220 zu Frankfurt, in Kaiser Friedrichs II. Urkunde, betr. eine Hohenlohische Schenkung an den Deutschorden (Würtemberg. Urkundenbuch); den 20. Juli 1220, zu Augsburg, in Kaiser Friedrichs II. Urk. über Aufhebung des Zolls zu Donauwörth (*Mon. Boic. XXXI.*, 499); den 22. Juli 1222 im Lager zu Giato, in einer Urk. Kaiser Friedrichs II., worin dieser dem Deutschorden zwei Höfe zu Kulsdorf eignet (Orig. im K. Sächsischen Staatsarchive); den 27. Decbr. 1223 zu *Cività a Mare* in Apulien, Z. in Kaiser Friedrichs II. Urk. für die Abtei Neuburg (*Würdtw. Nov. subs. XIII.*, 272); den 28. Decbr. 1224 zu Bern in der Urkunde K. Heinrichs, betr. die Vasallen des Liebald von Bafrimont (*Schöpfl. Als. dipl. I.*, 353); den 20. Jan. 1225, zu Ulm, in der von Stalin II., 514 beigebrachten ungedruckten Bestätigungsurkunde K. Heinrichs über eine Schenkung an den Deutschorden; den 2. Juli 1225 zu Nürnberg, (wo immer noch der junge Schwäbische Friedrich vermisst wird) in der Urkunde K. Heinrichs für das Schottenkloster zu Nurnberg (*Mon. Boic. XXXI.*, 522); den 7. Septbr. 1225 zu Würzburg, in der Urkunde K. Heinrichs für Kloster Schönthal (Würtemberg. Urkdbch); den 11. Juni 1226, zu Trient, in der von Stälin a. a. O. citirten Urkunde K. Heinrichs für Cambrai, und auch noch einmal 1226 (ohne Tag) zu Ulm bei K. Heinrichs Bestätigung einer Urkunde Bischof Liutolds von Basel (Solothurn. Wochenblatt 1824, S. 278).

durch das Resultat der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung bedingt: welcher von den beiden Söhnen Burggraf Friedrichs I. mit der *Erbgräfin von Abenberg* vermählt gewesen. Wäre es *Conrad I.*, dessen Gemahlin der Heilsbronner Neerolog nur mit ihrem Vornamen *Margaretha* bezeichnet, dann müsste man wohl den anzunehmenden Conrad II. († c. 1262), den wir in der Folge im Besitz der dem Burggrafthum einverleibten Grafschaft Abenberg antreffen und als Stifter der Fränkischen Linie zu betrachten haben, für den *Sohn* desselben halten; war dagegen *Friedrich II.* mit der Abenbergerin vermählt, so können wir den zweiten Conrad als *seinen* Sohn ansehen, und dann gewinnen wir dafür auch an der mehrerwähnten Bischöflich Eichstädtischen Urkunde vom Jahre 1285 (s. Note 11), wo *Friedrich* und *Conrad* als die Söhne eines älteren Burggrafen *Friedrich* angegeben werden, eine feste Stütze. Dass *Friedrich II.* verehlicht gewesen, zeigt die unbestrittene Existenz seiner Tochter *Sophia*, Gemahlin des Grafen Conrad von Urach-Freiburg, mit dem sie, zufolge einer Päpstlichen Bulle vom Jahre 1248 [18]), im

[18]) Papst *Innocenz IV.* bestätigt im Jahre 1248 die wegen vierten Verwandtschaftsgrades angefochtene Ehe zwischen *nobilis vir Conradus comes de Friburch et Sophia nata Friderici comitis de Zolre* (*Schöpfl. Als. dipl. I.* 398). Da die Ehe der im Jahre 1248 noch nicht lange vermählten *Sophia, ad sedandas graves discordias et graves inimicitias sopiendas inter progenitores* (des Grafen von Urach) *et nobilem virum Fridericum comitem de Zolre* (Sophiens Vater) *non sine multa strage hominum agitatas*, eingegangen war, Sophiens Vater aber schon 1218 starb, so muss Sophie bei ihrer Verlobung noch im Kindesalter gewesen sein. Für eine Tochter Burggraf Friedrichs I. kann sie unmöglich gehalten werden; wenn aber auf diese Weise die Zahl der Verwandtschaftsgrade Zollerischerseits nicht zutrifft, und doch die Glieder durchaus nicht enger zusammengeschoben werden können, so ist anzunehmen, dass in der päpstlichen Bulle die Verwandtschaft Conrads mit der Zollerischen Stammmutter Udilhild von Urach, und resp. deren Bruder *Egino III.*, gemeint sei, wo dann allerdings, nach der gegenwartigen Urachischen Genealogie, nur vier Grade herauskommen. S. *Staelin II.* 452, wonach das in der Geschichte der Burggrafen S. 64 u. 67 Mitgetheilte zu berichtigen ist. Auch in dem Thennenbacher Urbar wird *Sophia de Zolre* als Gemahlin Conrads v. Freiburg genannt. Vergl. Bader Egino der Bärtige S. 20. Nach einer Angabe bei *Oefele Scr. Rer. Boic. I.* 612 sq. wäre sie in dem Predigerkloster zu Freiburg begraben, ihr Grabstein ist aber dort nicht mehr vorhanden, und auch weder in

vierten Grade verwandt war; dass aber *Friedrich mit dem Löwensiegel*, der Stifter der Schwäbischen Linie, nicht Conrads I. Sohn gewesen sein könne, und demnach als Sprössling des 1218 verstorbenen *Friedrich II.* anzusehen sei, dies ergibt sich aus der Stellung, in welcher wir ihn im Jahre 1226 neben Jenem auftreten sehen. Es erhielten nämlich damals *Conradus et Fridericus comites de Zolre*, anstatt ihrer Reichenauischen Lehngüter zu Echterdingen andere Güter zu Gerlingen von der Abtei Reichenau zu Lehen; zufolge einer anderen entsprechenden Urkunde [19]) aber lässt *Fridericus comes de Zolre* allein, und ohne Zuthun *Conrads*, jene Lehngüter zu Echterdingen dem Abte von Reichenau auf, was nicht der Fall gewesen sein würde, wenn Conrad sein Vater gewesen wäre. Der Annahme, dass hier schon *Conrad II.* gemeint sei, widerspricht seine Stellung[20]) *vor* Friedrich, zufolge deren wir Letzteren als den jüngeren ansehen müssten, während doch nach der gewiss nicht unbegründeten — und auch durch die mehrgedachte Eichstädter Urkunde vom Jahre 1285 unterstützten — traditionellen Annahme die von Friedrich gestiftete Schwäbische Linie als die *ältere* zu betrachten ist[21]).

FRIEDRICH,

der sich *nie* Burggraf nennt, erscheint in der Urkunde von 1226 als selbstständiger Herr, und es ist daher anzunehmen, dass sein Oheim — der sich nach dieser Zeit nur noch ein

dem Archive dieses Klosters, noch sonst in Breisgauer Geschichtsquellen, haben sich weitere Nachrichten über sie vorgefunden.

[19]) Ueber beide aus dem Bebenhauser und Reichenauer Archive entnommene Originalurkunden s. unten Cap. IV Note 5 sq.

[20]) Wenn in zwei späteren Kaiserurkunden d. d. Colmar im März 1236 und d. d. Würzburg im Mai 1236 (s. Cap. IV Note 4) *Conradus (II.) burgravius de Nurenberg* vor *Comes Fridericus de Zolre* aufgeführt wird, so ist dies daraus zu erklären, dass *Conrad II.* (gleichwie auch *Conrad I.*) fast beständig dem Kaiserlichen Hoflager folgte, und darum unter den Grossen des Reichs persönlich angesehener war, als der häusliche Schwäbische *Friedrich*.

[21]) Vergl. Geschichte der Burggrafen S. 71 ff.

einziges Mal in einer Urkunde *Comes de Zolre* nennt [22]) — ihm nach erlangter Volljährigkeit die *Schwäbischen Stammlande abgetreten habe*, während *Conrad* selbst bis zu seinem Tode das Burggrafthum in seinem und seines Nachfolgers *Conrad II.* Namen regierte. Das Todesjahr *Conrads* ist unbekannt, wie denn überhaupt bei dem gegenwärtigen Stande der Quellen die beiden ersten Conrade — welche übrigens *nie* in einem und demselben Document, und ebensowenig auch zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten vorkommen — noch nicht mit Sicherheit von einander unterschieden und abgetheilt werden können. Dass sie nicht, wie mehrfach geglaubt worden, für eine und dieselbe Person zu halten seien, ergibt sich schon daraus, dass *Conrad I.* im entgegengesetzten Falle ein unnatürlich hohes Alter erreicht haben müsste, und lässt sich ausserdem auch durch das Heilsbronner Necrologium erweisen, wo neben *Conradus senior* eine *Margaretha Burggravia* und neben *Conradus junior* eine *Clementia Burggravia* als Gemahlin aufgeführt wird. Wir wären versucht zu glauben, dass *Conrad I.* zu Ende des Jahres 1226 vom Schauplatze abgetreten sei, wenn nicht gerade im darauffolgenden Jahre ein Burggraf Conrad von Nürnberg in sehr ausgezeichneter Stellung als Zeuge erschiene [23]), so dass wir in Demselben den *älteren Conrad*, welcher an dem Königlichen und Kaiserlichen Hofe sehr

[22]) *Cunradus Comes de Zolre*, Z. in der Urkunde K. Heinrichs für Kloster Schussenrieth d. d. Ulm d. 15. Febr. 1227 (Würtemberg. Urkdbch.). Man könnte denken, dass hier *Conrad II.* gemeint sei, wenn nach dieser Zeit bis zum Tode Conrads I. noch öfters ein Conrad Graf von Zolre vorkäme. Die ferneren Urkundenstellen über Conrad I. als *Burggrafen* s. einstweilen bei Stälin II. 515 fg. Die Vollständigkeit, in welcher wir dieselben dort beisammen finden, gibt allein schon einen sicheren Maassstab für die ausserordentliche Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher dieses schwierige Werk — das erste in seiner Art — verfasst ist.

[23]) Z. B. in der Urkunde d. d. Donauwörth d. 17. Juli 1227, kraft deren Graf Hartmann von Dillingen durch K. Heinrich mit der Klostervogtei zu Herbrechtingen belehnt wird, wobei, unter den Zeugen, *C. burcgravius de Nurenberc* unmittelbar nach den Herzogen und *vor* den Grafen von Würtemberg, von Castel, Graispach, Truhendingen und Oettingen.

angesehen war, vermuthen müssen. Indessen dürfen wir das Auftreten des zweiten Conrad auch nicht viel weiter herabsetzen, indem er bereits 1235 an seinem Löwensiegel*) kenntlich ist, und auch schon seit dem Jahre 1242 sein Sohn Friedrich neben ihm genannt wird; und da nun aus den Jahren 1229 und 1230 nur drei urkundliche Zeugnisse von einem Burggrafen Conrad bekannt sind[24]), der in den nächsten Jahren vorkommende Conrad aber eine verhältnissmässig niedere Stelle unter den Zeugen einnimmt[25]), so ist wohl am Wahrscheinlichsten *Conrads I.* Tod um das Jahr 1230 zu setzen.

Nach dieser Zeit treten *Conrad II. in Franken* und *Friedrich mit dem Löwensiegel* in Schwaben als handelnde Personen — und zwar ganz von einander isolirt[26]) — deutlicher hervor; mit dem Anfang der 40er Jahre aber, wo sie mit ihren Söhnen erscheinen, werden auch die *genealogischen* Verhältnisse klarer. Bis dahin fehlte es gänzlich an Bezeichnung der Verwandtschaftsverhältnisse, und da sonach die vorhandenen Quellen in manchen Punkten noch Zweifel übrig lassen können, das weitere Eingehen auf indirecte Beweise aber allzu weitläufig wäre, so versparen wir die fernere Auseinandersetzung über die Zollern-Nürnbergische Verzweigung für unseren zweiten, die *Fränkische* Forschung enthaltenden, Bericht. Die *Hauptfragen* — über die gemeinsame

*) S. unten Note 28.

[24]) *Conradus burcgravius de Nurenberc*, Zeuge in der Urkunde K. Heinrichs für die Abtei St. Ghislain d. d. Worms d. 17. Jan. 1229 (*Miraeus Op. I.* 744); desgl. in K. Heinrichs Bergwerksprivilegium für den Grafen von Ortenburg d. d. Nürnberg 1229 (*Hund* Bair. Stammb. II. 29) und in der Urkunde Kaiser Friedrichs II., betreffend Freising d. d. Anagni Sept. 1230 (*Pertz Mon. IV.* 277).

[25]) In der Urkunde d. d. Udine im Mai 1232, wodurch Kaiser Friedrich II. die den Fürsten gemachten Concessionen bestätigt (Hanselm. Landeshoheit II. Beil. 84), steht z. B. *Burggravius de Nurenberc* mitten unter den Kaiserlichen Ministerialen.

[26]) Diese Isolirung der beiden Zweige des Zollerstammes drückt sich namentlich auch dadurch aus, dass in allen seit 1219 bis Mitte des 13. Jahrhunderts zu Nürnberg ausgestellten Kaiserlichen und Königlichen Urkunden sich immer nur ein Burggraf Conrad, *nie* aber ein Graf Friedrich von Zolre befindet.

Abkunft beider hohen Häuser, Preussen und Hohenzollern, und die von Burggraf Friedrich I. und seinem Sohne Friedrich II. abwärts in *beiden* Linien ununterbrochen fortlaufende Stammreihe [27]) — dürfen wenigstens vorläufig als erledigt betrachtet werden. Diejenigen aber, welche, ohne bessere Quellen zu kennen, in blinder Zweifelsucht befangen, auch selbst *dies* noch zu läugnen geneigt sein sollten, mögen einstweilen die unumstösslichen *sphragistischen* Daten — dass nämlich einerseits *Friedrich*, der Stifter der Schwäbischen Linie, sich auch nach vollzogener Erbtheilung noch des Siegels mit dem Burggräflichen Löwen bedient, und andererseits der Fränkische *Conrad II.* den angestammten Zollerischen Namen wenigstens auf seinem (Löwen-) Siegel noch eine Zeitlang neben dem Burggräflichen Titel fortführt [28]) — bedächtig erwägen; die Meisten werden unterdessen schon *darin* Befriedigung finden, zu sehen, wie durch die Nachweisung der gemeinsamen Ahnen des Königlich Preussischen und Fürstlich Hohenzollerischen Hauses, sowie durch die Fortführung der *Schwäbischen* Linie bis auf den Punkt, wo beide weit auseinandergehende Zweige des Zollerstammes sich wieder gegenseitig zuneigen, eine feste Grundlage für die fernere Erforschung der Zollerisch-Nürnbergischen Genealogie gewonnen ist.

[27]) S. Stillfrieds Genealog. Geschichte der Burggrafen von Nürnberg S. 76 ff.

[28]) Die auch schon in den *Mon. Zoll. I.* No. 19, 27 u. 34 mitgetheilten Löwensiegel des Schwäbischen *Friedrich* aus den Jahren 1226, 41 und 51 s. bei S. 121 u. 122. Das beifolgend abgebildete *Löwensiegel Burggraf Conrads II.* — wovon ein an einer Urkunde vom 20. März 1246 befindliches unvollkommneres Exemplar in *Mon. Zoll. I.* No. 30 mitgetheilt wurde — hängt an einer neuerdings zu München aufgefundenen Urkunde v. J. 1240. Die Umschrift lautet:

✠ S. CVNRADI BVRGRAVII DE NVRINBERG ET COMITIS DE ZOLER.

Von einem noch früheren, von diesem wesentlich verschiedenen, Löwensiegel Burggraf Conrads aus dem Jahre 1235 wird in unserem zweiten Berichte gehandelt werden.

Z. S. 118.

1240.

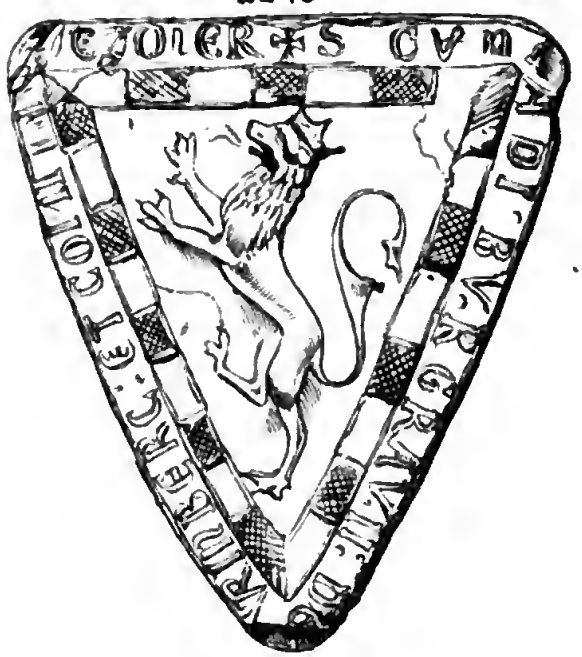

VIERTES HAUPTSTUECK.

Die Schwäbische Linie bis zu ihrer Theilung unter den Söhnen Friedrichs des Erlauchten, im Jahre 1288.

Während die *Fränkische* Linie der Zollern sich in der neuen Heimath mehr und mehr befestigte und durch rastlose Thätigkeit und weise Benutzung günstiger Umstände sich zur Kur-, ja endlich bis zur Königswürde emporschwang, hat der in den *Schwäbischen* Stammlanden zurückgebliebene *ältere Zweig* die gemeinsame Wiege des Geschlechtes treu bewacht und in beschränkteren Verhältnissen viel Ruhmwürdiges gewirkt, was jedoch weniger bekannt geworden ist, da derselbe noch keinen Geschichtsschreiber, sondern nur leere Panegyristen gefunden hat.

GRAF FRIEDRICH VON ZOLRE,

der Stifter der *Schwäbischen* Linie, dem wir, zum Unterschiede von so vielen gleichnamigen Personen seines Stammes, nach seinem Siegel den Beinamen *„mit dem Löwen“* geben, erscheint nach dem Tode seines Vaters († 1218) in den Kaiserlichen und Königlichen Urkunden, auf deren Zeugniss wir in dieser Periode noch fast allein beschränkt sind, nur sehr selten [1]), und namentlich finden wir ihn in den bis jetzt bekannten Urkunden nie zu Nürnberg [2]), woselbst so-

[1]) Vergl. oben Cap. III., Note 11.
[2]) S. oben Cap. III., Note 17.

wohl Kaiser Friedrich II. (1219) als König Heinrich (1228 und 1229) mehrmals Hoflager hielten; woraus denn zu schliessen, dass er auch nach erreichter Volljährigkeit ruhig auf seinen Schwäbischen Stammgütern hauste. Wenn er aber in den Jahren 1231 [3]) und 1236 [4]) bei Zeugenschaften dem jüngeren Burggrafen *Conrad* nachgesetzt wird, so ist die Ursache davon lediglich darin zu suchen, dass Letzterer, als beständiger Begleiter des Kaisers, am Hofe in höherem Ansehen stand.

Handelnd tritt Graf Friedrich zum ersten Male im Jahre 1226 auf, wo er der Abtei Reichenau seine Lehngüter zu Echterdingen, welche an Kloster Bebenhausen überlassen worden, resignirt, und anstatt derselben andere Besitzungen zu Gerlingen von der Abtei Reichenau zu Lehn erhält. Beide diesen Handel betreffende Urkunden sind für die Genealogische Geschichte des Hauses Zollern von höchstem Interesse, indem in der einen derselben *Conrad Graf von Zolre*, Friedrichs Oheim, als *Mitbesitzer* der Güter zu Echterdingen genannt wird [5]), kraft der anderen aber Friedrich, als Inhaber jener Güter, ohne Zuthun seines Oheims dieselben auflässt [6])

[3]) Urk. d. d. Worms 29. April 1231 (*Mon. Boic. XXX.*, 170.)

[4]) 1236 im März zu Colmar, *Conradus burgravius de Nuremberc* und neben ihm *Fridericus de Zolre*, Zeugen in Kaiser Friedrichs II. Bestätigung der Privilegien von Strassburg (Wenker, von Ausburgern S. 9); 1236 im Mai, zu Würzburg, *Conradus burgravius de Nuerinberc* und neben ihm *Comes Fridericus de Zolre*, als Zeugen in Kaiser Friedrichs II. Privilegienerneuerung für Worms (Moritz *Append.* S. 169). Eine andere im Mai desselben Jahres zu Boppard ausgestellte Kaiserurkunde für den Deutschorden bezeugt *Fridericus Comes de Zolre* ohne den Burggrafen *Conrad* (*Hennes* 105).

[5]) *Heinricus Augiensis abbas possessiones quasdam in Ahtertingen* (Echterdingen), *quas ab ipso Conradus Fridericus Comites de Zolre et ab his milites de Richtenberch in feodo tenebant, cum quibusdam possessionibus in Gerringen*, (Gerlingen, OA. Leonberg) *que ad monasterium Bebenhusen spectabant, commutat, ita quod predicti comites de bonis commutatis in Gerringen Augiensi monasterio jure feodali respondere debeant. Act. Anno* 1226. (Orig. im Bebenhauser Archive zu Carlsruh).

[6]) *Fridericus Comes de Zolre curiam in Achtertingen, in cujus recompensationem curiam in Beringen (sic!) accepit, Augiensi ecclesiae resignat.* Diese schon vor einigen Jahren in dem Reichenauer Archive zu Carlsruh entdeckte, jetzt dem

Z. S. 121.

1226.

und diesen Act durch das beifolgend abgebildete älteste bekannte *Siegel mit dem Burggräflichen Löwen* bekräftigt, welches somit den ersten unantastbaren Beweis für die Stammverwandtschaft der Schwäbischen Zollern mit den Burggrafen von Nürnberg abgiebt.

Dass bald darauf beide Linien sich völlig von einander geschieden, zeigt sich einestheils darin, dass, als Burggraf *Conrad* (II.) im Jahre 1235 die Feste Virnsberg erkaufte, der bei diesem Handel anwesende Graf Friedrich von Zolre nur als *Zeuge* unter anderen unbetheiligten Personen des Kaiserlichen Gefolges genannt wird [7]), anderentheils aber besonders auch darin, dass bei der im Jahre 1236 durch Graf *Friedrich von Zolre* bewerkstelligten Veräusserung seiner überrheinischen Besitzungen zu Meckenheim und Rödersheim der Repräsentant der *Fränkischen* Linie nicht mit concurrirt [8]).

Hohenzollerischen Hausarchive zu Berlin einverleibte, Urkunde wurde, nebst dem darin hangenden Löwensiegel, bereits in den *Mon. Zoll. I.*, No. 19, mitgetheilt. Die auf dem Rücken etwa zu Anfang des 16. Jahrhunderts nachgetragene, im Urkundentexte aber fehlende, Jahreszahl 1226 ergibt sich jetzt durch Vergleichung mit der vorhergehenden Urkunde als richtig.

[7]) *Fridericus II. Imperator confirmat, quod Cunradus burgravius de Nurenberc castrum Virnesperc* (Virnsberg bei Kadolzburg in Franken) *a Gottfrido de Hohenloch comparavit. Inter testes: Comes Fridericus de Zolre. Data ap. Hagenowe* 1235 *mense Sept. (Mon. Zoll. I., No.* 23).

[8]) *C. Dei gratia Augiensis abbas Ecclesiae Spirensi in proprium tradit praedium et jus patronatus Ecclesiae in Meckinheim* (Meckenheim bei Neustadt a. d. Hardt), *quod ab ipso comes de Zolra jure feodali hactenus tenebat. Datum anno* 1236 *Cal. Jun.) Ex cod. Spir. min. ap. Würdtwein subs. dipl. T. V., pag.* 283 *sq.)* Ein gleicher von dem Reichenauer Convent an demselben Tage ausgestellter Uebergabsbrief ist aus dem *cod. min. Spir.* abgedruckt *in Mon. Zoll. I., No.* 24, und ebendaselbst auch, No. 25, der Verkaufsbrief vom 2. Juni 1236 mitgetheilt, kraft dessen *Fridericus Dei gratia comes de Zolre vendit Ecclesiae Spirensi bona sua in Meckinheim pro* 220 *marcis argenti.*

Ferner findet sich in dem *codex Spir. minor* ein undatirter Verkaufsbrief, wodurch *F. dei gratia Comes de Zolre capitulo Spirensi vendit praedium suum in Reddersheim*, und ebendaselbst der Uebergabsbrief, mittels dessen im Juni 1236 *C. Episcopus Spirensis capitulo Ecclesiae suae tradit praedium in Rettersheim, ab illustri viro comite Friderico de Zolra pro* 310 *marcis argenti emtum.* Ueber den Ursprung des Altzollerischen Besitzes jenseits des Rheins haben sich bis jetzt nur dunkle Muthmassungen aufstellen lassen.

Eins der wichtigsten Documente für die ältere Genealogie der Schwäbischen Linie ist die mit einem — jedoch von dem unter'm Jahre 1226 vorkommenden verschiedenen — *Löwensiegel* versehene Urkunde vom Jahre 1241, wodurch *Fridericus de Zolre et filius ejus Fridericus* ein dem Kloster Salem gehöriges Haus zu Mühlheim von Lasten und Abgaben befreien [9]); denn es findet sich hier zum ersten Male eine Verwandtschaftsbezeichnung zweier Glieder dieser Linie; wie aber fernerhin der gleichnamige Sohn von dem Vater zu unterscheiden, und wann Letzterer vom Schauplatz abgetreten sei, lässt sich um so weniger mit voller Sicherheit feststellen, da sie nie wieder neben einander vorkommen. So oft um jene Zeit (in den Jahren 1240 u. folg.) ein Graf Friedrich von Zolre als Zeuge erscheint [10]), fehlt jede nähere genealogische Bezeichnung (als *senior, junior* u. A. m.) [11]); bei Handlungen aber, welche der Regierende, als *solcher*, vorzunehmen hatte, lässt sich desshalb der *ältere* Friedrich nicht von dem *jüngeren* unterscheiden, da wir nicht immer bestimmen können, welchem von Beiden wir das an der Urkunde hängende Siegel zuschreiben sollen. Das *Löwensiegel* nämlich, dessen sich der Stifter der Schwäbischen Linie im Jahre 1241 bediente, kommt noch einmal im Jahre 1251 vor, wo *Fride-*

[9]) Von dieser dem Salemer Archive entnommenen — für das Hohenzollerische Hausarchiv zu Berlin acquirirten — Urkunde und dem daran hängenden Siegel wurde bereits in den Hohenzollerischen Alterthümern ein Facsimile und in den *Mon. Zoll.* I., No. 27 ein Abdruck mitgetheilt. Beifolgend eine Abbildung des daran hängenden *Löwensiegels*. (Hanselm. Landeshoh. I., 408).

[10]) *F. Comes de Zolr*, Zeuge in einer Urkunde Graf Wilhelms von Tübingen für Kloster Marchthal d. d. Boblingen d. 11. Aug. 1240 (Würtemberg. Urkdbch.); desgleichen in einer Urkunde des Abtes von St. Gallen, Kloster Marchthal betreffend, d. d. Böblingen d. 13. Aug. 1243 (Würtemberg. Urkdbch); *Comes Fridericus de Zolr*, Zeuge in einer Urkunde Gottfrieds von Hohenloh für einen Augsburger Bürger d. d. 29. Aug. 1246.

[11]) Wenn in der auf der Rückseite einer Salemer Urkunde v. J. 1255 (S. unten Note 25) befindlichen ziemlich gleichzeitigen Aufschrift einmal *Fridericus Comes de Zolre* als „*junior*" bezeichnet wird, so nöthigt uns dies nicht, anzunehmen, dass der *ältere* Friedrich damals noch am Leben gewesen; denn dieser *junior*, welcher die Urkunde ausstellt, erscheint hier schon als Regierender.

Z. S. 122.

JZ 41.

Z. S. 123.

1268.

ricus dei gratia comes de Zolri dem Kloster Weissenau ein Gut zu Bernloch (OA. Münsingen) eignet [12]); aber schon an einer früheren Urkunde, wodurch im Jahre 1248 *Comes Fridericus de Zolr* demselben Kloster den Kauf einer Wiese zu Marbach (OA. Münsingen) von Schwigger von Gundelfingen bestätigt [13]), finden wir ein Siegel mit dem *vierfeldigen Zollerischen Wappenschilde*, welches hier zum ersten Male zum Vorschein kommt; und da der *jüngere* Friedrich, wie wir sehen werden, später notorisch dieses Siegel führt, so wäre man versucht, zu glauben, dass *Friedrich mit dem Löwen* vor 1248 verstorben und sein Sohn sich ausnahmsweise im Jahre 1251 des väterlichen Siegels bedient habe. Allein bei jenem Gutsverkaufe von Marbach im Jahre 1248 handelte Graf Friedrich nicht als Herrscher, sondern als zugezogene Mittelsperson [14]), und wenn wir daher annehmen, dass hier der jüngere Friedrich gemeint sei, so setzt dies nicht voraus, dass sein Vater damals bereits verstorben gewesen, vielmehr dürfen wir die Lebensperiode desselben bis in das Jahr 1251 ausdehnen; jedoch auch nicht viel weiter, da bereits am 7. Decbr. 1252 ein Regierungsact eines Grafen Friedrich von Zolre mit obenerwähntem *vierfeldigen Siegel* bekräftigt wird [15]) und in den nächstfolgenden Jahren (1253, 1256, 1258) der regierende Herr zwei andere Siegel mit dem Zollerischen Wappen führt, die wir keinem Anderen als dem *jüngeren* Friedrich zuschreiben können.

Ueber die Familienverhältnisse des sonach um das Jahr 1251 verstorbenen *Friedrich mit dem Löwen* geben die auf-

[12]) Urk. in *Mon. Zoll. I.*, No. 34, woselbst auch eine Abbildung des sehr zerbrochenen Siegels.

[13]) S. die Urkunde in *Mon. Zoll. I.*, No. 33, woselbst auch bereits das beifolgend abgebildete vierfeldige Siegel mitgetheilt wurde.

[14]) Am Deutlichsten geht dies aus der über denselben Handel vorhandenen Urkunde Swiggers von Gundelfingen (vom Jahre 1248) hervor.

[15]) Urkunde der Zollerischen Lehnsleute Albert, Friedrich und Heinrich Gebrüder von Wurmlingen für Kloster Kirchberg d. d. 7. Decbr. 1252 (Orig. im Würtemberg. Staatsarchive).

gefundenen Quellen keine weiteren Aufschlüsse und von seiner, mit einer unbekannten Gemahlin erzeugten, Nachkommenschaft [16]) kennen wir nur

FRIEDRICH DEN ERLAUCHTEN,

den wir deshalb mit diesem Beinamen bezeichnen zu dürfen glauben, weil ihm vorzugsweise das in seinem Zeitalter bei seinen ausgezeichneteren Standesgenossen sehr übliche Prädikat *Illustris* [17]) beigelegt wird.

[16]) In diese nächstfolgende Generation wird von den meisten Genealogen ein *Albert* eingeschoben, und wirklich findet sich in dem Copialbuche des Klosters Kirchberg ein d. d. *Zolre II. Id. Jan.* 1271 ausgestellter Brief, wodurch *Fridericus Comes de Zolre dilecto avunculo suo, inclito domino Alberto D. gratia comiti de Hohenzolr* anzeigt, dass der Hof zu Endingen Eigenthum des Walger von Bisingen sei; es ist aber in diesem höchst incorrect copirten Dokument, dessen Original leider abhanden gekommen, offenbar nicht *Hohenzolr* — welcher Name erst 80 Jahre später anstatt des bisherigen einfachen *Zolr* in Gebrauch kam — sondern *Hohenberg* zu lesen und *Albrecht der Minnesänger* (dem auch sonst häufig, und vorzugsweise, das Prädikat *Inclitus* beigelegt wird, zu verstehen, welcher Vogt des Klosters Kirchberg war und in dieser Eigenschaft gedachte Anzeige in Betreff des von Walger von Bisingen an das Kloster vergabten Hofes zu Endingen erhielt. Die überaus heirathslustigen Genealogen ertheilen ohne Weiteres jenem angeblichen Grafen von Zollern eine Jutta von Helfenstein zur Gemahlin, und selbst Gabelkover scheut sich nicht, diese Nachricht in seine Regesten aufzunehmen, wozu er wohl dadurch verleitet ward, dass in der That einige Jahre später, laut einer Originalurkunde, ein jüngerer Graf Albrecht von Zolre die lange Reihe der Friedriche unterbricht (S. Cap. VI, Note 21). Vielleicht hat auch eine missverstandene Stelle des *Chron. Sindelfingense* beigetragen, die Erschaffung jenes unächten Albert zu rechtfertigen: es steht nämlich dort unter'm Jahre 1284 (*ed. Haug pag.* 18) „*Comes Albertus et Comes Fridericus de Zolre*;“ hier ist aber ebensowenig ein *Albertus de Zolre* zu verstehen, sondern wiederum derselbe Hohenberger, welcher, als allbekannte Person, sehr häufig von unserem Chronisten ohne Geschlechtsnamen aufgeführt wird.

[17]) Hier ist wohl die passendste Gelegenheit, einige Bemerkungen über die *Titulatur* der Grafen von Zollern einzustreuen, ein Punkt, über welchen zu verschiedenen Zeiten (z. B. bei dem im Jahre 1582 entbrannten Titulaturstreit mit Wurtemberg, und besonders zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wo die Grafen zu Zollern den Fürstentitel zu erlangen und zu diesem Ende zu beweisen suchten, dass ihren Vorfahren von jeher das Pradikat *Hochgeboren* zugestanden) die seltsamsten Meinungen aufgestellt worden sind. Wir sahen zu Anfang dieses Abschnitts (Cap. I., Note 9, 18 und 20, wie auch Cap. III., Note 13, 14 und 23), welchen hohen Rang die Grafen von Zollern im 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts bei Zeugenschaften unter ihren Standesgenossen (z. B. häufig vor den Titularherzogen von Urslingen, von Teck und vor den Grafen von Würtemberg) einnehmen, und dürfen kaum wiederholen, wie eine solche Stellung zunächst durch das Ansehen der Familie, ganz besonders aber auch durch das Ansehen

Dieser Graf *Friedrich* unterscheidet sich von anderen gleichnamigen Personen seines Stammes zunächst durch seine Gemahlin *Udilhild*, (Tochter des letzten Grafen Hartmann von *Dillingen*) mit welcher er seit dem Jahre 1258 mehrfach urkundlich zusammen genannt wird [18]), ganz besonders aber durch seine *Siegel*. Es finden sich dergleichen

der Person, in welchem dieselbe entweder durch Alter, oder durch Verdienst, oder auch durch fleissige Anwesenheit am Kaiserlichen Hofe stand, bedingt war. Diesem Range entsprechend, wird denn auch den Grafen von Zollern des 13. Jahrhunderts das damals übliche auszeichnende Prädikat *Illustris* (welches im 14. und 15. Jahrhundert zuweilen mit „durchlauchtig" übersetzt wird, wie z. B. in der Uebersetzung einer Kloster-Kirchbergischen Urkunde vom Jahre 1274) und bisweilen auch *Spectabilis*, nicht nur von niederen, sondern auch von hohen Personen (wie z. B. 1236 von dem Bischof von Speier, 1248 von dem Dynasten von Gundelfingen, 1288 von dem von Wehrstein u. A. m.) beigelegt; doch haben unsere Grafen dieses und andere Prädikate (als *inclitus*, *praeclarus*), nur selten (z. B. in der unten Note 23 anzuführenden Salemer Urkunde vom Jahre 1268) und weit seltener als z. B. ihr erlauchter Vetter von Hohenberg, der Grossgraf Albrecht der Minnesänger, selbst zugetheilt. Wenn aber — worauf man bei der Frage über die Fürstenmässigkeit der Grafen von Zollern einen ganz besonderen Werth legte — Dieselben sich gleichzeitig (zuerst im Jahre 1236) der Formel „*Dei gratia*" bedienten, so haben sie darin keinen sonderlichen Vorzug vor ihren Standesgenossen. Jene Titulaturen haben sich überhaupt zu Anfang des 14. Jahrhunderts mehr und mehr verloren und sind nur noch bei einigen der mächtigeren Grafenhäuser gebräuchlich geblieben. Als aber seit den Zeiten Kaiser *Carls IV.* das Titulaturwesen einen neuen Aufschwung gewann, waren die Grafen von Zollern durch Erbtheilungen zu sehr geschwächt, als dass sie mit den Ausgezeichneteren unter ihren Standesgenossen, vor denen sie früher häufig den Vortritt gehabt, hatten gleichen Schritt halten können, und es wird ihnen daher das seit Mitte des 14. Jahrhunderts sehr in Aufnahme gekommene Prädikat „*Hochgeboren*" nur von Personen niedrigeren Standes (z. B. in den unten naher zu bezeichnenden Urkunden v. J. 1342, 1348, 1365, 1373, 1387 u. A. m.) gezollt, während Höhere ihnen nur das Prädikat „*Wohlgeboren*" oder „*edel wohlgeboren*" vergönnten; erst mit ihrer Gelangung zur Fürstenwurde rückten die Grafen von Zollern wieder in das ihnen, vermöge ihrer hohen Herkunft, gebührende Rangverhaltniss ein.

[18]) *Fundatio monasterii in Sevilingen ab Hartmanno comite de Dillingen, cum consensu filii sui Hartmanni episcopi August. et filiarum suarum, Udilhildis comitissae de Zolre, Willibirgis comitissae de Helfinstein et Agnetis de Heligenstein, facta. Act.* 1258 *in octava Epiph.* 13. *Jan.* (*Mon. Zoll. I., No.* 61). Anh. das bei S. 123 abgebildete vierfeldige Siegel des Grafen Friedrich von Zolre.

Comitissa de Zolren, comitissa de Helfenstein et domina de Hellunstein donatam a patre suo, Comite Hartmanno de Dillingen, decimam in Voltparsteten ad ecclesiam Caesariensem recognoscunt, anno 1258 (*ibid. No.* 60.) *Fridericus Dei gratia Comes et Udilhildis Comitissa de Zolre monasterio Coesariensi* (Kaissheim) *rendunt possessiones suas in Stein apud Werdeam* (Donauworth). *Act. in*

von ihm *dreierlei*, deren er sich — was bei Siegeln gleicher Gattung in jener Zeit selten vorkommt — wechselsweise bedient. Dieselben sind alle von dreieckiger Form und stellen den gevierteten Zollerschild dar, mit der Umschrift: *Sig. Friderici comitis in Zolre* [19]). Sie unterscheiden sich nur durch die Schrift und namentlich durch die Form und Grösse der E, indem das eine ein grosses eckiges E, das andere ein grosses rundes E und das dritte ein kleineres rundes E hat [20]). Das erste dieser Siegel, welches bereits in den Jahren 1248 und 1252 vorkommt [21]), führt 1258 der Gemahl der Gräfin Udilhild von Zolre, als solcher [22]), und derselbe Graf Friedrich hat dasselbe auch noch in den Jahren 1260 und 1268 in Gebrauch [23]). Das seit dem letztgenannten Jahre ausschliesslich vorkommende *zweite* Siegel (mit gross E), dessen sich der Gemahl der Udilhild im Jahre 1275 bedient [24]), führt

Zolre XII. Cal. Sptbr. (21. *Aug.*) 1262. Anh. das Adlersiegel der Gräfin, mit der Umschrift:

S. VDILHILDIS COMITISSE D' ZOLRE.

das ihres Gemahls fehlt (*Mon. Zoll. I., No.* 69). *Hartmannus August. Episcopus Monasterio Caesariensi incorporat jus patronatus in Staine et filiae ejus in Ruedelingen a Friderico Comite de Zolre et uxore ejus Udilhilde, sorore Episcopi, comparatum; d. d.* 9. *Octbr.* 1266 (*Mon. Zoll. I., No.* 78).

[19]) Dass dem abnormen Ausdrucke „*in Zolre*," statt „*de Zolre*," eine besondere Ursache unterliege, und dass dadurch der wirkliche Besitz der Stammburg angezeigt werden solle, müssen wir schon deshalb bezweifeln, weil auch Burggraf Conrad II. von Nürnberg unter'm 1. Mai 1246 ein Siegel führt, auf welchem ebenfalls „*in Zolre*" zu lesen, ganz besonders aber weil, nachdem die Schwäbische Linie unter den Söhnen Friedrichs des Erlauchten sich getheilt hatte, der auf Zollern residirende Zweig sich jederzeit „*de Zolre*" nannte.

[20]) S. die Abbildung; vergl. bei S. 123 und Cap. V. bei Note 4.

[21]) S. die oben, Note 13 und 15, angezogenen Urkunden.

[22]) S. die in Note 18 citirte Urkunde vom 13. Jan. 1258.

[23]) Kloster-Pfullinger Urkunde d. d. 7. Mai 1260, und *Litterae illustrium virorum Friderici et Friderici filii sui Comitum de Zolre super donatione ab Ulrico sculteto in Mühlhain ejusque uxore Monasterio Salem facta, anno* 1268. Das Original dieser merkwürdigen Kloster-Salemer Urkunde, mit anhängendem trefflich erhaltenen Zollersiegel des älteren Grafen in rother Erde, befindet sich in dem Hohenzollerischen Hausarchive zu Berlin.

[24]) *F. Comes de Zolre Monasterio Caesariensi confert mansum in Staine d. d.* 14. *Aug.* 1275 (*Mon. Zoll. I., No.* 91 *cf. No.* 78).

Z. S. 126.

1256.

Z. S. 126.

1262.

Derselbe auch schon in den Jahren 1255, 1261, c. 1270, 1274 [25]), und auch noch 1278 und 1283 [26]); das *dritte* endlich (mit klein ℭ) finden wir an einer Urkunde von 1253 [27]), später aber wird dasselbe (1274) von seinem älteren und zuletzt (1282) von seinem jüngeren Sohne geführt [28]).

Ausser den erwähnten Urkunden finden sich aus der früheren Lebensperiode des Grafen Friedrich des Erlauchten noch manche andere urkundliche Zeugnisse [29]) über ihn,

[25]) *Fridericus Comes de Zolre domum in Mühlhain, monasterio Salem proprium, ab omnibus exactionibus liberam declarat. Act. in Zolre,* II. *Cal. Jan.* 1256 (31. Decbr. 1255). Orig. mit wohlerhaltenem rothen Thonsiegel, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin. Wegen der Aufschrift, worin Friedrich als „*junior*" bezeichnet wird, siehe oben Note 11. *Albertus cognomento Hohe de Wurmlingen vineam sitam in monte Wurmlinger Berg monasterio Kirchberg vendit, sub sigillo Comitis de Zolre, anno* 1261 (Orig. zu Berlin, Abdruck in *Mon. Zoll.* I., *No.* 64). *Tragbotho miles de Niwenegge, scultetus in Balingen, vendit curtim suam in Hohnstetten monasterio in Kirchberg, sub sigillo Illustris F. D. Gr. Comitis de Zolre et nobilium de Werstain. c.* 1270 (*sine anno*). (*Mon. Zoll.* I., *No.* 84).

Johannes et Heinricus fratres de Witingen bona sua in marchia Terdingen, cum consensu F. Comitis senioris de Zolre et sub sigillo ejusdem et filii, ejus Monasterio in Alba tradunt. Dat. in Zolre anno 1274 *in crast. dom. Invocavit* (19. Febr.) Das eine der beiden vorhandenen Exemplare dieser Urkunde ist von Friedrich dem Erlauchten mit gross ℭ, das andere (muthmasslich von seinem älteren Sohne) mit klein ℭ besiegelt.

[26]) Graf *Friedrich von Zolre* eignet den Klosterfrauen zu Offenhausen das Gut Engstingen (c. 1278) *sine anno* (Würtemberg. St.-Archiv). Derselbe besiegelt neben anderen Fürsten und Herren den Heirathsbrief der Herzogin Agnes von Teck und Conrads von Lichtenberg, d. d. 12. Juli 1283. (Orig. zu Darmstadt). Von seinen späteren Siegeln hat sich keins erhalten.

[27]) *Waltherus de Callenberc et Heinricus de Wildenfels Monastério Beuron praedium in villa Irendorf vendunt, in praesentia et sub sigillis comitum Eberhardi de Nellenburc et Friderici de Zolr,* d. d. 5. Juni 1253 (Geschenk des Freiherrn Jos. von Lassberg für das Hohenzoller. Hausarchiv).

[28]) S. Note 25. Vergl. unten Cap. V., Note 4, wobei auch eine Abbildung des Siegels.

[29]) *Fridericus D. gr. Comes de Zolre Conrado de Tierberg, rectori in Gamertingen, confert ecclesiam in Balginin* (Balingen). *Act. in campo apud Schonberc d. d.* 25. *Jan.* 1255 (*Mon. Zoll. I. No.* 40), *Sig. deest. Comes Fridericus de Zolre,* Z. in zwei bei der Belagerung der Burg Baldeck am 5. Septbr. 1256 ausgestellten Urkunden Graf Rudolphs von Tübingen und in einer Urkunde des Grafen Ulrich von Würtemberg von gleichem Datum (Würtemberg. Urkdbch.). Derselbe als Mitsiegler bei einer Stiftung Bischof Hartmanns von Augsburg und Graf Hartmanns von Dillingen für das Hospital zu Dillingen, am 20. Mai 1257 (*Mon. Boic. XXXIII.* 84). *Sig. deest.* Desgleichen als Zeuge bei Graf Hartmanns von Dillingen Schenkung des Waldes Buchinloh an Kloster Söflingen am 28. Aug. 1258 (Würtemberg. Urkdbch.). *L. praepositus. August., F. de Zolr et*

welche aber — mit Ausnahme der vorzugsweise für die Schalksburger Linie wichtigen Erwerbung der Vogtei über Kloster Beuron [30]) — weder genealogische noch historische Bedeutung haben.

Wichtiger ist die Gründung des Klosters *Stetten* im Gnadenthale, mit welcher nicht nur ein neuer Abschnitt in dem Leben des erlauchten Grafen beginnt, sondern auch eine neue Epoche in der Geschichte seines Hauses anhebt, insofern wir dieser Stiftung das Dasein einer Reihe von Urkunden und genealogischen Daten verdanken, welche bei dem sonstigen Quellenmangel oft den einzigen Anhaltspunkt gewähren. Die erste Gründung des genannten Frauenklosters

Ulr. de Helfenstein Comites Monasterio in Medingen (bei Dillingen) *prædium ibidem situm adjudicant, anno* 1258, 20. *Oct.* (*Mon. Zoll. I. No.* 62). *Fridericus de Zolre Comes* besiegelt einen durch Bischof Eberhard von Constanz zwischen Kloster Sindelfingen und Pfalzgraf Rudolph von Tübingen aufgerichteten Vertrag d. d. Bebenhausen im Jan. 1260 (Würtemberg. Urkdbch). Das Siegel fehlt bei beiden Exemplaren. *Fridericus Comes de Zolr Heinrico de Laugingen civi Werdensi confert piscationem in Gremhain ab Episcopo Augustensi pignore sibi obligatam, anno* 1262 (*Mon. Zoll. I. No.* 65), welches Bischof Hartmann von Augsburg am 11. Juni 1262 bestätigt (Ebendaselbst No. 68). 1262 den 16. Aug., zu Constanz, *Comes Fridericus de Zolr* Z. in der Entsagungs-Urkunde König Conradins über die Vogtei zu Kempten (*Mon. Boic. XXXI.* 591). *Fridericus Comes de Zolre Walgerum de Bisingen, ministerialem suum, ipso consentiente, monasterio de Kirchberg molendinum in Ahusen contulisse testatur, d. d.* 2. *Jan.* 1263 (Kirchberger Copialbuch). Graf *Friedrich von Zolre* ist am 8. Mai 1265 Bürge als Walther von Geroldseck von König Conradin das Schloss Mahlberg und Zell erkauft (Bad. Landes-Archiv). *Fridericus Comes de Zolre* ist neben *Fridericus burgravius de Nuerinberch* Zeuge und Mitsiegler bei mehren von König Conradin d. d. Augsburg d. 24. Octbr. 1266 ausgestellten Urkunden (*Mon. Boic. XXX.* 351 sq. und *XXXI.* 593). *Dom. Fridericus Comes de Zolre*, Zeuge und Besiegler einer Urkunde des edlen Egilwart gen. Doceller, wodurch derselbe zu Gunsten des Klosters Kirchberg auf Güter zu Balingen verzichtet, *anno* 1266 (Kirchberger Copialbuch). *Fridericus D. gr. Comes de Zolre curiam in Tettingen, quam Herbordus de Nohmutwiler jure feodali ab ipso tenuerat, conventui Bebinhusen confert, d. d. Schalzburg* 1266 (Aus dem Zwifalt. Copialbuch abgedruckt in *Mon. Zoll. I. No.* 76).

[30]) *Wolfradus Praeposit. Monast. Beuron Illustrem virum Fridericum Comitem de Zolre advocatum ecclesiae suae eligit et suscipit, quo facto dictus Comes ecclesiam defendere jurat, X. Cal. Maj.* (22. April) 1253 (Orig. im Gutensteinischen Archive, beglaubigte Abschrift im Sigmaringer Archive; fehlerhafter Abdruck in *Pizenberger Comment. qua libertatem coll. Beuron defendit*, Beilage O). Ueber den Verkauf dieser Klostervogtei s. unten Cap. V Note 73.

geschah schon um's Jahr 1259[31]); im Jahre 1267 aber erweiterten Graf Friedrich von Zolre und seine Gemahlin Udilhild diese ihre Stiftung[32]) und erwählten diesen Ort zu ihrem *Erbbegräbnisse*[33]).

In *Friedrich dem Erlauchten*, der den Glanz des Herrschers[34]) mit landesväterlicher Milde und ächter Frömmig-

[31]) Zufolge der Zimmernschen Chronik geschah es 1259. Den deutlichsten Beweis für die schon vor dem Jahre 1267 erfolgte Gründung des Klosters liefert die abschriftlich zu Hechingen befindliche Bulle vom 1. April 1261, vermöge welcher *Alexander papa Monasterium Vallis gratiae Ord. Praedicatorum secundum regulam S. Augustini in tutelam suam recipit et privilegia eidem a praedecessoribus suis data confirmat;* ganz besonders aber die Originalurkunde d. d. *Isemburg* 11. *Novbr.* 1264, kraft deren *H. comes palatinus de Tuwingen omnia bona, quae Waltherus dictus Maistiman de Rothenburch emit a Bertholdo milite de Ehingen, monasterio Stetten tradit.*

[32]) *Fridericus Dei gratia comes de Zolre fundationem Monasterii Stetten ord. St. Augustini a se factam in suam, conjugis suae Udilhildis, ac liberorum suorum memoriam amplificat, novam habitationem monialibus construit et bona atque privilegia eisdem data confirmat. Actum et datum apud Rotwile V Id. Jan.* (9. *Jan.*) 1267. Das Siegel des Constanzer Bischofs hängt an, das des Königs, sowie das des Stifters, sind abgerissen (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin. Abgdr. bei Spiess Aufklärungen S. 231 und Reiner Genealogie S. 110).

[33]) Die *früheren* Grafen von Zolre sollen, der Sage nach, zum Theil in der unter der Michaëlskapelle auf Hohenzollern befindlich gewesenen Gruft beigesetzt worden sein, zum Theil aber wählten sie wohl, bevor Alpirsbach von ihnen gegründet ward, Kloster Hirschau oder auch Reichenau zu ihrer Ruhestätte; die Generation der Urachischen Udilhild ruht grösstentheils in dem von ihnen reichlich dotirten Kloster Zwifalten; auch zu Salem sollen, zufolge der auf der Ueberlinger Bibliothek befindlichen „*Summa Salemitana*", einige Glieder der Gräflich Zollerischen Familie begraben liegen, allein weder hier noch an den vorgenannten Ortne hat sich eine Spur von ihren Grabdenkmalen erhalten; sind dieselben doch sogar aus den geweihten Hallen im Gnadenthale, Angesichts des Zoller, spurlos verschwunden, um zu öconomischen Zwecken zu dienen.

[34]) Wenn auch nicht Er zuerst einen förmlichen *Hofstaat* auf Hohenzollern organisirte, so finden wir doch unter ihm die ersten Spuren von einem solchen: so erscheint 1257 ein *Wernerus Pincerna de Zolr*, 1266 ein Hugo Schenk von Stauffenberg und 1283 ein Walther Schenk von Neuenzell (welcher Letztere auch im Jahre 1291 neben einem Hiltebold Truchsess von Staufenberg genannt wird) im Gefolge des Grafen; später waren die Schenken von Andeck, die Truchsesse von Ringingen u. a. m. im Besitze Zollerischer *Erbämter*. — Dass die Grafen von Zollern selbst seit Mitte des 13. Jahrh. das Marschallamt bei dem Stifte St. Gallen bekleideten, ist eine zwar weniger wichtige, aber doch ihrer Neuheit wegen interessante Thatsache, welche sich jetzt aus St. Galler Quellen unzweifelhaft herausstellt (vergl. *Goldast Scr. Rer. Alem. T. I. Part.* 1 *pag.* 88 und Arx. Gesch. v. St. Gallen Th. I. S. 321). Vielleicht schreiben sich von diesem Verhältnisse die zu Ende des folgenden Hauptstücks zu berührenden St. Galler Lehne der Grafen von Zollern her. Jenes Ehrenamt scheint gegen Ende des 14. Jahrh.

keit trefflich zu vereinigen wusste, und deshalb bei Hoch und Niedrig in grossem Ansehn[35]) stand, erreichte die Schwäbische Linie den Höhepunkt ihrer Macht, welche in Folge der unter seinen Söhnen vorgenommenen Erbtheilung für lange Zeit geschwächt ward. Die entlegeneren Besitzungen waren, wie wir gesehen haben, grösstentheils an die Geistlichkeit veräussert worden[36]), dafür aber schloss sich jetzt das *Stammgebiet der Zollern*, wozu ausser dem heutigen Fürstenthum Hechingen auch noch das jetzt Würtembergische Oberamt Balingen, sowie die Enzbergische Herrschaft Mühlheim und der ebenfalls an Würtemberg gelangte Landstrich zwischen Hechingen und Tübingen gehörte — desto fester um den Kern der ehrwürdigen Väterburg herum, und nur nach *einer* Seite hin waren ihre Besitzungen mit denen der stammverwandten Grafen von *Hohenberg* untermischt. Inwiefern die Grafen von Zollern die wirrevollen Zeiten des Interregnums, während dessen wir sie, neben den Grafen von Hohenberg, unter den edelsten, mächtigsten Herrschergeschlechtern Schwabens glänzen sehen[37]), dazu benutzten,

ausser Uebung gekommen zu sein; anstatt der Grafen von Zollern versahen dasselbe die Erbmarschälle Herren v. Mamertshofen.

[35]) Aus einer langen Reihe von Zollergrafen ist *dieser* Friedrich fast der Einzige, dessen Andenken die Sage gefeiert und aufbewahrt hat. Wir erinnern hier nur an die in der Zimmernschen Chronik enthaltene charakteristische Erzählung von seiner abenteuerlichen Reise in den Orient.

[36]) Nächst Alpirsbach war es vorzüglich das Hochstift Speier und die Abteien Zwifalten und Weissenau, welchen jene zerstreuten Zollerischen Besitzungen zu Gute kamen. Das ansehnliche Heirathsgut der Gemahlin Friedrichs des Erlauchten, Udilhild von Dillingen, kam ebenfalls nach und nach in die Hände der Geistlichkeit. Zufolge einer Relation des *cod. Weissenaug.* (*cum comes Fridericus de Zolren possedisset castrum Hohenstein cum adjacentibus praediis*) war im 13. Jahrh. auch die Burg und Herrschaft Hohenstein im OA. Münsingen Zollerisches Besitzthum. Nach dem Theilungsvertrage v. J. 1344 (s. Cap. VIII Note 10) hatte Zollern auch damals noch wenigstens Gerechtsame zu Hohenstein.

[37]) Der päpstliche Legat *Albertus Bohemus* (*ed. Stuttg. pag.* 149 sq.) schreibt gegen Mitte des 13. Jahrh., indem er die Schwäbischen Herrschergeschlechter und die Streitkräfte, die sie gegen die Hohenstaufen aufbringen könnten, durchmustert: *Domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et ejus insultus habent resistere quantum placet.*

diese ihre Macht zu erweitern und zu befestigen, lässt sich bei dem Mangel an Quellen nicht näher nachweisen; jedenfalls war ihnen aber hierbei die Nachbarschaft und die Eifersucht ihrer Hohenbergischen Vettern, mit denen sie besonders im Jahre 1267 in blutigem Streite lagen [38]), sehr hinderlich, ja wir haben auch wohl diese, muthmasslich aus Territorialstreitigkeiten beider stammverwandten Häuser entstandenen, Misshelligkeiten als die Hauptursache zu betrachten, weshalb Friedrich der Erlauchte seinen Ansprüchen auf das schöne Erbe des eine Zeit lang auf dem Absterben stehenden *Fränkischen* Zweiges der Zollern [39]) keine Geltung verschaffen konnte, und als später König Rudolph — mit dessen Thronbesteigung die *Hohenberger* ein entschiedenes Uebergewicht über die Zollern erlangten — für den Fall des Abganges des Burggräflich Nürnbergischen Mannsstammes, der weiblichen Linie die Erbfolge zusicherte, so war es gewiss ebensowohl die eifersüchtige Politik seines Schwagers Graf Albrecht von Hohenberg, als die väterliche Zärtlichkeit seines Neffen, Burggraf Friedrich III., welche hierbei influirte. — Diese so verderblichen *Zollerisch-Hohenbergischen* Zwistigkeiten wurden erst lange nachher, im Spätherbst 1286, — nachdem noch kurz zuvor, den 23. October [40]), beide Parteien sich in einem Treffen gemessen — unter den Auspicien König Rudolphs, durch den Erzbischof von Mainz und den Burggrafen von Nürnberg beigelegt [41]), und schliesslich durch die Ver-

[38]) *Hermannus Aedituus (Martinus Minorita) p.* 128 *ed. Meuschen* schreibt *ad ann.* 1267: *gravis pugna fuit apud Heigerloch in festo omnium sanctorum inter comites de Zolre et Hohenberg, ubi comes de Zolre potenter triumphavit. cf. Chron. Sindelfing. edit. Haug pag.* 12. Dieser Angabe widersprechend referiren die St. Georger Annalen (*ap. Usserm. Prodr. II.* 447) unter demselben Jahre: *facta est pugna inter comitem Fridericum de Zolre et comitem Albertum de Hohenberch* (nicht *Hohinlo*) *et comes Albertus multos captivando triumphavit.*

[39]) S. v. Stillfried Geneal. Gesch. der Burggrafen v. N. S. 100.

[40]) S. *Chron. Sindelfing. ed. Haug p.* 20.

[41]) Die betreffende Urkunde K. Rudolphs d. d. Stuttgart d. 10. Novbr. 1286 (*Mon. Zoll. I. No.* 132) besiegelt Graf *Friedrich von Zolre*, da er sein Siegel nicht bei sich hat, mit dem seines „*Vetters*", des Burggrafen von Nürnberg.

lobung eines Enkels Friedrichs des Erlauchten mit einer Tochter Albrechts von Hohenberg besiegelt[42]) und zu einem dauernden Freundschaftsbunde zwischen beiden stammverwandten Häusern umgewandelt.

Nicht lange nach Vollendung dieses Friedenswerkes scheint der alte Graf Friedrich von Zolre sich von Regierungsgeschäften zurückgezogen und dieselben seinen Söhnen überlassen zu haben[43]); er beschloss sein thatenreiches Leben am 24. Mai 1289[44]), und eröffnete somit die lange Reihe der weiland in der Erbgruft zu Kloster Stetten ruhenden Ahnen der erlauchten Zollern Schwäbischer Linie.

Mit seiner ihn überlebenden[45]) ehrwürdigen Gemahlin Udilhild von Dillingen erzeugte er zwei Töchter, von denen die eine, Namens *Adelheid*, sich mit dem Edlen *Heinrich* von *Geroldseck* vermählte[46]), die andere, *Willeburgis*, Nonne zu Stetten ward[47]); und *drei* Söhne, sämmtlich *Friedrich* genannt,

[42]) Das Nähere über diese Ehcverbindung s. in Cap. VI, Note 17. Die persönliche Aussöhnung zwischen den Grafen von Zollern und von Hohenberg — und somit auch jene Eheberedung — scheint erst zu Weihnachten desselben Jahres, wo König Rudolph bei seinem Schwager auf Hohenberg weilte, zu Stande gekommen zu sein. Vergl. *Chron. Sindelfing. p.* 21.

[43]) Zum letzten Male tritt der alte Friedrich am 16. Octbr. 1287 bei dem Verkaufe der Vogtei des Dorfes Ohnhülben an Kl. Zwifalten (*Mon. Zoll. I. No.* 135, vergl. Cap. VI, Note 2) und neben ihm sein ältester Sohn „der Ritter" auf; Letzterer aber führt schon unter'm 14. Mai 1288 das unten in Cap. VI, Note 3 näher zu betrachtende dreischildige Siegel, woraus (besonders aus dem auf der Umschrift befindlichen Beisatz „*cujus est Zolr*") zu schliessen, dass damals bereits die brüderliche Erbtheilung statt gehabt habe.

[44]) Zufolge des uns leider nur noch in der Gabelkoverschen Abschrift erhaltenen Stettener Necrologs.

[45]) In dem Todtenbuche von Stetten ist sie unter'm 11. Mai als „*Schwester*" *Udilhild*, *comitissa de Zolre*, *fundatrix hujus loci* eingezeichnet, woraus zu schliessen, dass sie als Wittwe sich in das von ihr gestiftete Heiligthum zurückgezogen habe.

[46]) *Adelheid von Zolre*, Wittwe Heinrichs von Geroldseck, verzichtet unter'm 31. März 1302, zu Gunsten ihres Schwagers Walther von Geroldseck, auf ihr Witthum (Pragm. Gesch. des Hauses Geroldseck, Urk. No. 9). In dem *Cod. Tennenbac.* wird des Heinrich von Geroldseck noch im Jahre 1299 als lebend gedacht und an einer anderen Stelle desselben *Codex* wird er nebst seiner Gemahlin Udilhild als Wohlthäter des Klosters Thennenbach aufgeführt.

[47]) Bei einer Schenkung, welche Graf Friedrich von Zolre (Graf Albrechts

welche bereits im Jahre 1266 neben dem Vater auftreten[48]). Einer der Nachgebornen erwählte den geistlichen Stand und trat — allem Vermuthen nach, auf Anlass seines mütterlichen Oheims, des Augsburger Bischofs Hartmann von Dillingen — in das Domstift zu Augsburg [49]), woselbst er schon 1283 Vitzthum (Vicedominus) und 1293 Dompropst ward [50]). Dieser

FRIEDRICH DER DOMPROPST,

dessen von Zeitgenossen gepriesene Milde und Sanftmuth wohl oft dazu beitrug, das dynastische Feuer seiner weltlichen Verwandten — bei denen er besonders in späteren Jahren

Tochtermann) am 1. Septbr. 1300 an die Nonnen zu Stetten machte, bedingt Derselbe aus, dass zunächst seine *Base Williburgis*, und nach deren Tode seine Schwester Sophia, die fraglichen Einkünfte geniessen sollte. Der genealogischen Lage nach, kann unter dieser „Base" nur eine Tochter Friedrichs des Erlauchten verstanden werden, welche wahrscheinlich nach ihrer Tante, der Gräfin Williburg von Helfenstein, geb. von Dillingen, benannt ward. In dem Necrolog von Stetten findet sich unter'm 21. Juni eine *„soror Willeburgis com. de Zolr"* eingezeichnet.

[48]) *Fridericus comes de Zolr simul cum filiis Friderico, Friderico et Friderico monasterio Salem domum et aream in Mühlhain tradunt eandemque ob omni onere liberant. d. d. Mühlhain 8. Octbr.* 1266. Diese genealogisch wichtige Urkunde, wovon aber leider das Siegel des Vaters (welches zugleich für die Söhne mitgilt) fehlt, befindet sich jetzt in dem Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.

[49]) Zum ersten Male wird er vom Bischof Hartmann unter'm 15. Febr. 1281 als *Fridericus de Zolre, avunculus noster*, unter den Augsburger Domherren aufgeführt (*Mon. Boic. XXXIII.* 151); desgl. *Fridericus de Zolre Canonicus August.* in einer Urkunde desselben Bischofs v. 12. Mai 1282 (ebendaselbst XVI. 282) und d. 24. Juli 1282 (*Lang Reg. IV.* 187), sowie auch noch d. 2. April 1283 (*Mon. Boic. XVI.* 284).

[50]) In einer Stettener Urkunde des J. 1283 erscheint *Fridericus Vicedominus Augustensis* neben seinem Vater und einem seiner Brüder zu Balingen (s. Cap. V, Note 5); am 2. März u. 28. Novbr. 1285 steht *Fridericus de Zoler* wieder in der Reihe der Augsburgischen Domherren (*Mon. Boic. XXXIII.* 171 u. 173 sq.); d. 25. Mai 1288 *Fridericus de Zoler vicedominus* (*Lang. Reg. IV.* 371). Desgl. 1290 d. 7. April in einer Urkunde Bischof Wolfhards von Augsburg (*Mon. Boic. XXXIII.* 196 sq.) und am 10. Septbr. 1290 in desselben Bischofs Urk. für die Stadt Augsburg (K. Bair. R. Archiv). 1291 d. 5. April zu Hechingen *Fridericus vicedom. August.*, Z. in einer Urk. seines älteren Bruders für Kl. Bebenhausen (Hohenzoller. Hausarchiv zu Berlin). 1291 Aug. 18. *mandatum Nicolai IV. Papae ad Fridericum dictum Zorl praeposit. ecclesiae in Berlaco Aug. Dioces.* (St. Galler Archiv). 1292 d. 13. März *Fridericus de Zolr praepositus eccles. August. ad. S. Mauritium*, Mitsiegler einer Urkunde der Markgrafen von Burgau (*Lang Reg. IV.* 511), und d. 1. April 1293, zu Reutlingen, *Fridericus de Zolre praepositus August.*, Z. in einer Urk. K. Adolphs für Kl. Hirschau (*Besold I.* 344).

häufig weilte [51]) — zu dämpfen, ward noch in demselben Jahre 1293[52]), bei Erledigung des Constanzer Bischofsstuhles, von der Majorität des dortigen Domcapitels zum Bischof erwählt, trat aber sein Amt nicht an, sondern wich, aus Liebe zum Frieden, freiwillig seinem hartnäckigen Mitbewerber, Heinrich von Klingenberg, und liess sich von ihm mit einem Jahrgehalte abfinden [53]). Sein Tod soll, nach Angabe der meisten Chronisten [54]), im Jahre 1300 erfolgt sein, allein eine von ihm noch am 22. September 1306 dem Kl. Beuron ausgestellte Urkunde [55]) setzt es ausser Zweifel, dass er erst nach dieser Zeit — ob eines gewaltsamen Todes [56]), lassen wir unentschieden — gestorben sei.

[51]) *Fridericus praepositus majoris eccles. August.*, Zeuge und Mitsiegler in einer Urkunde seines älteren Bruders für Kl. Stetten v. 1. Mai 1296 u. für Kl. Bebenhausen v. 22. Novbr. 1296 (Hohenzoller. Hausarchiv zu Berlin). Er führt ein ovales Siegel, welches eine männliche Figur unter gothischem Portal darstellt, und zu Füssen der quadrirte Zollerschild. Am 13. Aug. 1298 bestätigt und besiegelt er zu Hechingen einen Güterverkauf seiner Neffen (Söhne des Stifters der Hohenzoller. Linie) an Kl. Bebenhausen (Hohenzoller. Hausarchiv zu Berlin). Auch haben wir aus dieser späteren Zeit noch zwei von ihm und seinem Capitel ausgestellte Urkunden vom 21. Decbr. 1296 u. 17. Jan. 1298 (*Mon. Boic. XXXIII.* 1, 245 u. 262); am 8. u. 9. Mai 1297, zu München, ist Graf *Friedrich von Zolre*, der Dompropst, Obmann bei einem Vergleich zwischen Herzog Rudolph von Baiern und Bischof Wolfhard von Augsburg (*Mon. Boic. XXXI.* 1, 251), und am 29. Juni 1298, zu Worms, *Dom. Fridericus com. de Zoler venerabilis praepositus August. ecclesiae*, Z. in einer Urkunde des Grafen Ulrich von Helfenstein (*ap. Oefele II.* 123).

[52]) Die meisten Chronisten (*Bruschius*, *Crusius*, *Schultheiss's* Constanzer Chronik u. zwei Reichenauer Chroniken) setzen seine Bischofswahl in's J. 1294, allein sein Vorgänger, Bischof Rudolph von Habsburg, starb im April 1293, und sein Gegner Heinrich von Klingenberg stellt schon im August 1293 als *Electus* eine Urkunde aus. Mit dieser letzteren Jahresangabe stimmt auch sowohl Neugart (*Episc. Constant. T. II., Mscpt.*) überein, als das im Dom zu Constanz aufgehängte Verzeichniss der dortigen Bischöfe, wo es heisst: *Fridericus electus anno* 1293, *Heinricus de Klingenberg electus* 1293.

[53]) Dass er nicht, wie Einige angeben, den bischöflichen Titel geführt, scheint aus den in Note 51 angegebenen Stellen hervorzugehen.

[54]) *Manlius Chron. Constant. Schultheiss* u. A. m. geben das J. 1300 als sein Todesjahr an; *Bruschius* und mit ihm *Crusius* das J. 1304.

[55]) *Fridericus praepositus ecclesiae Augustensis, dictus Zolre, monasteria Beuron cedit jura sua in Hohnstetten, anno* 1306 *fer. V ante Mich.* (Orig. im Besitz des Freiherrn J. v. Lassberg).

[56]) In der Peutingerischen Chronik (*ap. Oefele I. p.* 464) heisst es: *anno dom. MCCC Praepositus August. dictus Zoller occisus est in Ulma.*

Die beiden gleichnamigen *weltlichen* Söhne *Friedrichs des Erlauchten*, welche seit dem Jahre 1282 theils durch ihre Siegel, theils durch die Beinamen „der *Ritter*“ und „der *Merckenberger*“ kenntlicher werden, und von denen sich der Vater durch den seit 1274 gebräuchlichen Beisatz „*Senior*“ unterscheidet[57]), sind, als *Stifter zweier Linien*, in den folgenden beiden Hauptstücken näher zu betrachten.

[57]) Die Urkunden v. 1282, 83, 84 u. 87, in welchen die Söhne neben dem Vater erscheinen, werden in den nächstfolgenden Capiteln ihre Stelle finden.

FUENFTES HAUPTSTUECK.

Der Schalksburger Seitenzweig.

Der Mangel einer gehörigen Abscheidung des *Schalksburger* Zweiges von dem Schwäbischen Hauptstamme auf Hohenzollern hat in den bisherigen Genealogien eine so seltsame Verwirrung hervorgebraeht, dass wir uns der Mühe überheben können, dem Grund oder Ungrund der versehiedenartigen Angaben [1]) weiter nachzuspüren. Auf dem *gegenwärtigen* Standpunkte der Forsehung wird es klar, dass nicht erst im 14., sondern bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts, unter den Söhnen Friedriehs des Erlauehten, eine Abzweigung erfolgt sei und zwar in der Weise, dass ein nachgeborener Sohn Desselben,

FRIEDRICH DER JUNGE, genannt VON MERCKENBERG,

in der im Jahre 1288 vorgenommenen Erbtheilung die Herrschaften Schalksburg [2]) und Mühlheim [3]) erhielt.

Unter jenem auffallenden Namen lernen wir den Stifter der Schalksburger Linie zuerst durch eine neuerdings im Carlsruher Archive entdeekte Urkunde vom 15. Juni 1282

[1]) Man vergleiche statt aller Anderen *Baur* Geschichte der Hohenzollernschen Staaten Heft III. S. 8 u. 14 und *Reiner* Genealogie S. 33. — Alles, was man nicht sogleich anders unterzubringen wusste, ward in die Schalksburger Linie verwiesen.

[2]) Ueber die Pertinenzien dieser Herrschaft s. unten Note 84 u. 85, die Verkaufsurkunde v. J. 1408. Der Hauptort derselben war Balingen, welches 1255 zur Stadt erhoben ward (s. Stalin II. 666).

[3]) Ueber die Zugehörungen dieser Herrschaft s. unten Note 73 die Verkaufsurkunde v. J. 1391.

Z. S. 137.

1282.

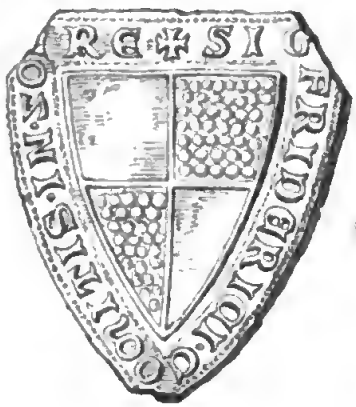

kennen, welche er neben seinem Vater und seinem älteren Bruder, „dem Ritter“, mit einem früher von seinem Vater geführten Siegel (mit klein ☗) bekräftigt[4]), sonst aber finden wir ihn bei seinen Lebzeiten nirgends mehr durch einen bezeichnenden Beisatz oder durch ein Siegel kenntlich[5]), und wir würden daher nicht ahnen können, dass wir ihn als den Stammvater einer ausgezeichneten Geschlechtsreihe zu betrachten haben, besässen wir nicht ein anderes wichtiges Document d. d. Constanz d. 12. April 1303, kraft dessen Gräfin *Udilhild, Wittwe Graf Fridrichs des Jungen selig von Zolr, der man do sprichet von Merchenberg, und Graf Friderich von Zolre der genannten Gräfin Sohn*, beurkunden, dass sie dem Bischof von Constanz und seinem Bisthum gegeben haben die Burg Bronnen, die Stadt und Feste Mühlhain sammt allem, was dazu gehört, und die Vogtei über Kloster Beuron, und dafür 1000 Pfd. Heller empfangen haben; zugleich sind sie auch mit dem Bischof übereingekommen, dass die genannten Güter, nachdem dieselben 6 Wochen und 3 Tage in dessen rechtlichem Besitz gewesen, dem Grafen Friedrich wieder zu rechtem Leibgeding werden sollen, und zwar so, dass, wenn dieser ohne eheliche Leibeserben abstirbt, das Ganze an Constanz heimfällt, wenn er aber Söhne oder Töchter hinterlässt, diese es als Constanzisches Lehen haben

[4]) *Walckerus de Bisingen miles cum consensu dom. suorum comitum de Zolre, Friderici senioris, Friderici junioris, militis, et Friderici junioris dicti de Merckenberg, civi cuidam in Rotweil molendinum suum Schoenberg vendit, anno* 1282 *XVII Col. Jul.* (Orig. jetzt im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). Von dem beifolgend abgebildeten Siegel des Merckenbergers ist bereits oben S. 127 gehandelt worden.

[5]) In dem Fürstl. Archive zu Hechingen hat sich eine Urkunde v. J. 1283 gefunden, kraft deren *F. comes de Zolre senior et F. filius ejus junior bona quaedam in Hesilawangen pro XVII ß. hallens. vendunt Wernhero de Totternhusen, et comes quidem Frid. senior haec bona dicto Wernhero resignavit in Haechingen, in presentia Walgeri militis de Bisingen aliorumque; comes vero Frid. junior haec bona praedicto Wernhero resignavit in Balgingen, praesente fratre suo vicedomino August. Walgero de Bisingen et Walthero pincerna de Niwenzelle.* Leider fehlen hierbei die angehangten Siegel, so dass wir nicht entscheiden können, ob unter dem *Junior* der „Ritter“ oder „der Merckenberger“ zu verstehen sei.

sollen. — Nach zwei Jahren (am 3. Febr. 1305) vertragen sich Bischof und Capitel von Constanz mit *Graf Friderich von Zolr, den man heisset von Merckenberg*, dahin, dass sie demselben, gegen Rückzahlung der ihm geliehenen 1400 Pfd. Heller, die verpfändete Herrschaft Mühlheim zurückgeben wollen, worauf dann *Graf Friderich von Zolr, den man nennt von Merckenberg, und seine Mutter Udilhild, Grafen Friderichs seligen Frow, dem do sprach auch von Merckenberg*, sich in einem eigenen, unter demselben Dato ausgestellten, Reverse gegen das Stift Constanz verpflichten, mehrbesagte Herrschaft nicht verkümmern oder veräussern zu wollen; auch ward jedenfalls damals schon das Constanzische Lehnsverhältniss, in welchem wir nachmals die Herrschaft Mühlheim erblicken, festgestellt.

Bei den drei genannten Urkunden [6]) fällt uns zunächst, im Vergleich mit obgedachtem Document vom Jahre 1282, der mehrfach verdrehte und [7]) missgedeutete Beiname „von *Merckenberg*“ auf, welcher nicht anders gedeutet werden kann, als dass *Udilhild*, die Wittwe des Stifters der Schalksburger Linie, eine *Gräfin von Aichelberg und Merckenberg*

[6]) Diese wichtigen Documente, von deren ersterem Pizenberger, in seiner Vertheidigungsschrift über Kloster Beuron (Beilage P.), einen durchaus incorrecten Abdruck lieferte, befinden sich gegenwärtig bei dem Königl. Würtemberg. Lehnhofe zu Stuttgart. An jeder der drei Urkunden hat sich sowohl das ovale Siegel der Gräfin Udilhild (quadrirter Zollerschild mit der Umschrift:

S. VDELHILDIS COMITISSE DE ZOLR.),

als das runde Siegel ihres Sohnes (quadrirter Schild mit der Umschrift:

S. FRID'CI COM. DE ZOLRE SENIORIS.)

erhalten.

[7]) Einige machen daraus Werdenberg, Andere (wie z. B. *Baur* in der kritischen Untersuchung über den Ursprung des Hauses Hohenzollern S. 23) „*Meikenberg*“, und deuten diesen Namen, der nie existirte, als den der Herrschaft Mühlheim, welche sie erst um das J. 1370 an Zollern kommen lassen, während wir dieselbe doch schon i. J. 1241 in Zollerischem Besitze finden; mit dieser Herrschaft wird denn, eine Generation später als die Schalksburger Linie entstanden, eine angeblich abermals von dem Hauptstamme auf Hohenzollern abgezweigte Linie, apanagirt, und so die seltsamste Verwirrung hergestellt.

war [8]), und dass *Friedrich* der Junge *von Zolre* sonach — was öfters vorkam — sich den Geschlechtsnamen seiner Gemahlin, zum Unterschiede von gleichnamigen Verwandten, beilegte. Auffallend ist es ferner, dass die Gräfin Udilhild diesen ihren verstorbenen Gemahl noch „den *Jungen*" nennt, da er doch nach dem gegen das Jahr 1298 erfolgten Tode seines älteren Bruders „des Ritters" Geschlechtsältester war und nicht nur im Jahre 1301 urkundlich [9]) als solcher bezeichnet wird, sondern auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, in seinen späteren Jahren ein *Seniorsiegel* führte, und zwar dasselbe, welches wir seit d. J. 1303 in den Händen seines Sohnes erblicken; denn dieser war im genannten Jahre noch zu jung [10]), als dass wir nicht annehmen müssten, er habe, in Ermanglung eines eigenen Siegels, das von dem Vater ererbte Seniorsiegel fortgeführt.

Graf Friedrich, der Gemahl der Merckenbergischen Udilhild, die wir als Stammmutter der Schalksburger Linie zu betrachten haben, hinterliess bei seinem zwischen den Jahren 1301 und 1303 erfolgten Tode, ausser einer mit dem Grafen Albert von Hals (in Niederbaiern) vermählten Tochter *Udilhild* [11]), den mehrgedachten einzigen Sohn, Namens

[8]) S. über diesen Grafenstamm *Stälin* Würtemberg. Gesch. Th. II. S. 350 ff. — In dem Salemer Schenkungsbuche kommen in zwei Urkunden vom Juni 1285 die Gebrüder *„comites Diepoldus et Ulricus dicti de Merckenberch"* (vermuthlich Brüder unserer Udilhild) vor; in einer ebendaselbst befindlichen Urkunde vom October 1285 aber nennen dieselben sich *„comites de Aichelberc"*. Den Namen „von Merckenberg" führten dieselben von einer ihrer Burgen (jetzt Merrenberg oder Erkenberg zwischen Aichelberg und Wiesensteig im OA. Kirchheim).

[9]) Die in dem Wurtemberg. Staatsarchive befindliche Urkunde vom 19. Mai 1301, kraft deren der Bischof Heinrich und das Capitel zu Constanz sich verpflichteten, falls sie Wurmlingen zu einer Stadt machen sollten, keinen von des Grafen *Friedrich von Zolre des Aelteren* Leuten als Bürger aufzunehmen, kann auf keinen Anderen als auf den älteren Merckenberger bezogen werden.

[10]) Da der alte Merckenberger zuerst i. J. 1282 mit dem Geschlechtsnamen seiner Gemahlin auftritt, so mag sein Sohn im J. 1303 etwa 20 Jahre gezählt haben; jedenfalls war derselbe jünger als der damals auf Hohenzollern regierende Graf Friedrich, des Hohenbergers Tochtermann (cf. Cap. VI.).

[11]) In dem *Chron. Bavar.* bei *Oefele Rer. Boic. Scr. T. I. pag.* 693 heisst es: *anno* 1304 *III Id. Aug. nascitur Alberto juniori de Hals filia Margaretha ex*

welcher zuerst i. J. 1309 mit diesem letzteren Beinamen auftritt[12]). Der Name der *Burg* selbst kommt schon weit früher (i. J. 1266)[13]), und zwar in einer Verbindung mit den Grafen von Zollern vor, welche kaum einen Zweifel darüber lässt, dass dieselbe damals in ihrem Besitze gewesen, was übrigens auch daraus erhellt, dass wir manche der Pertinenzien dieser Burg (z. B. Balingen, Hesselwangen, Engstlatt, Streichen, Endingen u. a. m.) als zu dem Zollerischen Stammgebiete gehörig kennen lernten. Mit der ebenfalls nach der Schalksburg benannten Zollerischen Ministerialenfamilie[14]) können unsere Grafen nicht füglich verwechselt werden, — wenn-

Udilhilde de Zolern in castro Hailenberch, und da wir die schon im J. 1302 verwittwete Adelheid von Geroldseck als eine Tochter der Dillingischen Udilhild annehmen mussten, so lässt sich Erstere mit um so grösserer Sicherheit in diese Stelle einreihen, wohin sie auch, der ganzen genealogischen Lage nach, passt.

[12]) Gütliche Teidigung Graf *Friedrichs von Zolre, des Schalkesberg ist*, mit Herrn Hilpolt von Werstein, Portner des Stifts St. Gallen, um allen Schaden, den er und seine Vorfahren gedachtem Klosterherrn und dem Gotteshause an den Höfen zu Frumarn u. Truchtelfingen bis dahin zugefügt, d. d. Balingen 22. Juli 1309. (Unbesiegeltes Orig. im St. Galler Stiftsarchive.) — In einer Beuroner Urkunde v. 9. Febr. 1306, kraft welcher Eberhard u. Adelheid von Böttingen, nachdem sie von ihm, als Klostervogt, die Genehmigung dazu erhalten, dem Kloster Beuron ihre Güter zu Buchen verkaufen, heisst er *„Illustris dom. Fridericus comes de Zolre“*.

[13]) Die oben S. 128 Note 49 fin. angeführte Urkunde Friedrichs des Erlauchten v. J. 1266 ist auf *Schalksburg* ausgestellt. Die Benennung der Burg ist von *Schalk*, d. h. Knecht, herzuleiten.

[14]) Aus dieser Familie, die muthmasslich als Burgmannen auf Schalksburg angesessen war, findet sich schon 1266 ein *H(einricus) miles de Schalksburg;* 1317 Walther v. Schalksburg; 1333 wieder Heinrich v. Sch. und sein Bruder Walther; 1347 siegeln Burkhard und Heinrich von Schalksburg (sie führen eine Burg mit zwei Thürmen im Wappenschilde); 1363 kommen urkundlich vor: der Edelknecht Burkhard v. Sch., seine Schwester Agnes und seines Bruders Sohn Heinrich; 1366 ebendieselbe Agnes als Klosterfrau zu Stetten; 1372 wiederum Burkhard allein; 1377 Anna v. Bubenhofen, Heinrichs von Schalksburg Wittwe, und Bette v. Isenburg, Burkhards v. Schalksburg Eheweib; 1381 aber nennt sich Werner von Rosenfeld (welcher Familienname später noch häufiger vorkommt) „Sohn des Burkhard von Schalksburg“ und führt das Wappen der Burgmannenfamilie von Schalksburg im Siegel, welches jedoch die Umschrift *„Wernerus de Rosenfelt“* hat.

schon unsre Genealogen auch hierin das Unmögliche geleistet haben — und da fortan die Glieder dieses Zweiges in den von uns aufgefundenen Documenten fast durchgehends den Beinamen *„von Schalksburg“* führen, so wird es mit Hülfe derselben möglich, sie genau von dem Hauptzweige auf Hohenzollern abzuscheiden; dass sie aber auch unter sich durch mancherlei individuelle Bezeichnungen wohl zu unterscheiden und genealogisch anzuordnen sind, wird die folgende Darlegung zeigen.

Im Jahre 1309 — wo muthmasslich sein älterer Vetter auf Hohenzollern, des Hohenbergers Tochtermann, schon todt war — nennt sich Graf Friedrich der Zolre *„der Eltere“* [15]); 1312 erscheint er urkundlich ohne diese Bezeichnung, jedoch mit dem Beisatz *„des die Burk Schalkesburg ist“* [16]), 1314 aber als *„der Alte des Schalksburg ist“* [17]), und an allen diesen Urkunden hängt dasselbe *Seniorsiegel*, dessen er sich in den Jahren 1303 und 1305 bediente. Diesem gemäss wird er denn auch, wo er — wie z. B. 1315 bei einer Bürgschaft [18]) für König Friedrich und Herzog Leopold von Oesterreich — neben seinem jüngeren Vetter Graf Ostertag auftritt, diesem vorangesetzt.

Ueber die bisher dunklen Familienverhältnisse jenes zweiten Grafen von der Schalksburger Linie erhalten wir besonders durch eine neuerdings in dem Pfarrarchive zu Mühlheim entdeckte Urkunde vom 26. April 1319, erwünschte Auskunft: dieser zufolge dotirten nämlich die Gräfin *Agnes*

[15]) Graf *Friedrich von Zolre* der *Eltere* übergiebt dem Gotteshaus St. Gallen einige Leibeigene, d. d. Balingen 6. Octbr. 1309 (Orig. zu St. Gallen).

[16]) Graf *Friedrich von Zolre*, des die Burk *Schalkesburch* ist, verbürgt sich bei der Stadt Esslingen für Graf Gottfried von Tübingen d. d. 27. Decbr. 1312. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.)

[17]) *Graf Friedrich von Zolre der Alte des Schalksburg ist*, nimmt seinen Wirth, den Rotweiler Bürger Conrad von Balingen, in seinen Schutz, d. d. Rotweil 30. April 1314 (Orig. zu Stuttg.).

[18]) Urkunde bei Senkenberg *Sel. jur. II.* 273.

von Zolre und ihr *älterer* Sohn, *Friedrich, genannt von Schalksburg*, mit Zustimmung ihres Vetters, Graf Ostertag von Zolre, eine Kapelle zu Mühlheim, zum Gedächtniss des *weiland Friedrich Grafen von Zolre, Ahnherrn* des vorgenannten Friedrich [19]). Hiernach ist — wenngleich wir unter dem *progenitor* nicht den Vater, sondern den Grossvater, verstanden wissen wollen — zu schliessen, dass damals wiederum bei der Schalksburger Linie ein Generationswechsel stattgefunden, und der jüngere Merckenberger bereits gegen das Jahr 1319 verstorben sei; auch erhellt ferner daraus, dass Derselbe eine Gemahlin Namens *Agnes* gehabt, deren Familiennamen „von *Nellenburg*" wir aus einer anderen, mit jener sich ergänzenden, Urkunde [20]) erfahren. Mit ihr erzeugte er, ausser dem erwähnten älteren Sohne *Friedrich* — den wir gleich hier mit seinem späteren charakteristischen Beinamen „*der alte Ritter*" bezeichnen wollen — noch einen anderen, den nachmaligen *Augsburger Chorherrn Friedrich*, sowie auch eine Tochter Namens *Agnes*, welche als Klosterfrau zu Stetten lebte [21]).

[19]) *Agnes Comitissa de Zolre et Fridericus filius ejus senior, dictus de Schalkesberg, consentiente patrueli, Friderico Comite de Zolre dicto Ostertag, in memoriam Friderici quondam Comitis de Zolre, progenitoris Friderici praedicti, capellam in Mühlheim dotant. Datum in Mühlheim anno* 1319 *fer. V post St. Georg.* Die angehangenen acht Siegel, welche, zufolge einer Notiz in dem Lagerbuche der Mühlheimer Kirche, im Jahre 1610 noch unversehrt waren, sind leider gänzlich abgängig.

[20]) Pfaff Johannes von Burgfeld cedirt, mit Genehmigung des *Grafen Friedrich von Zolre*, dem Kloster Beuron 1 Pfd. Heller, unter Ausbedingung eines Jahrtages für seinen seligen Herrn, Graf *Friedrich von Zolre „des vrowe von Nellenburg was"*, d. d. 15. Jan. 1325 (Orig., mit beschädigtem Schalksburger Siegel, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). Die meisten Genealogen geben diese *Agnes von Nellenburg* dem gleichzeitigen Grafen Ostertag auf Hohenzollern zur Gemahlin.

[21]) Am 20. Septbr. 1356 vertauscht die Klosterfrau *Agnes von Zolr*, Graf Friedrichs von Zolr Schwester, der Herr zu Schalksburg ist, einige Zinsen mit den Bürgern zu Hechingen (Orig. zu Berlin); und in einer anderen in Note 40 mitzutheilenden Stettener Urk. v. 29. März 1354 wird sie in gleicher Eigenschaft aufgefuhrt.

GRAF FRIEDRICH DER ALTE RITTER, HERR ZU SCHALKSBURG,

der lange Zeit nicht nur der Repräsentant seiner Linie, sondern auch das Oberhaupt des ganzen Schwäbischen Zollerstammes war, nennt sich bei seinem ersten selbstständigen Auftreten am 4. Novbr. 1319, wo er zu Mühlheim Gerichtstag[22]) hielt, *„Herr zu Mühlheim“*, und siegelt bei dieser Gelegenheit mit dem beifolgend abgebildeten *Seniorsiegel*, welches, wenn auch nicht im Formate, doch in der Umschrift wesentlich von dem oben Note 6 beschriebenen *väterlichen* Seniorsiegel abweicht[23]). Man könnte daher versucht sein, diesen Grafen für eine andere, sonst nicht weiter vorkommende, Person zu halten, wenn nicht Derselbe im Jahre 1328, wo er sich noch einmal *„Herr zu Mühlheim“* nennt[24]) das *Schalksburger Herrschaftssiegel* führte[25]), dessen sich der auf

[22]) Rudolph von Eglingen, Jutta seine Wirthin, und Albrecht, Rudolph und Alber, ihre Söhne, verzichten vor Graf *Friedrich von Zolre, Herrn zu Mühlheim*, als er bei der Stadt Mühlheim an des Reiches Strasse zu Gericht sass mit sieben Rittern (Herrn Conrad von Blumenberg, Hans von Schilteck, Friedrich d. Vogt zu Hattingen, Swaniger von Lichtenstein, Albrecht von Höndorf, Heinrich von Werbenwag und Alber seinem Bruder), gegen Empfang von 30 Pfund Heller, zu Gunsten des Klosters Salmannsweiler, auf alle ihre Rechte und Ansprüche an das Gut zu Bächingen, am Freitag vor St. Martin 1319 (Orig. im Königl. Würtemberg. St. Archive). Die von Graf *Friedrich von Zolre, Herrn zu Mühlheim*, über diesen Handel dem Kloster Salem zugefertigte Urkunde d. d. Mühlheim am Freitag nach Martini (16. Novbr.) 1319 befindet sich im Salemer Copialbuche.

[23]) Die Umschrift dieses bis jetzt nur in diesem einen Exemplare aufgefundenen Siegels lautet:

S. FR. COMITIS. SENIORIS DE ZOLRE.

Dasselbe unterscheidet sich von dem in Note 6 beschriebenen *väterlichen* Seniorsiegel auch dadurch, dass hier die 3 Rosetten fehlen. Wahrscheinlich eignete sich der damals noch sehr junge Graf das Prädikat „*Senior*“ im Gegensatz zu seinem jüngeren Bruder an (vergl. die Urkunde in Note 19), bediente sich desselben aber nur so lange, bis dieser in den geistlichen Stand trat.

[24]) Graf *Friedrich von Zolre, Herr zu Mühlheim*, eignet dem Kloster Salem eine Wiese zu Mühlheim d. d. 28. Mai 1328 (Orig., mit anh. wohlerhaltenem *Schalksburger Herrschaftssiegel*, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin).

[25]) Dasselbe gleicht in der Form dem hier abgebildeten Seniorsiegel v. J. 1319, trägt aber die Umschrift:

S. FR. COM. DE ZOLR. DNI. CAST. SCHALKESB'G.

Schalksburg regierende Graf von Zolre in den Jahren 1320 bis 1337, wo er — mit Ausnahme jenes einzigen Falles — stets als „Herr zu *Schalksburg*“ erscheint[26]), durchgehends bediente.

Das Jahr 1242 macht Epoche, nicht nur bei der Schalksburger, sondern bei der gesammten Schwäbishen Linie des Hauses Hohenzollern. Es war nämlich durch den Tod des Grafen Ostertag[27]) der mehrgedachte Schalksburger Graf *Geschlechtsältester* geworden und wahrscheinlich machten ihm seine Vettern auf Hohenzollern die mit diesem Range verknüpften Vorzüge, namentlich das Recht, die grösseren Lehen der gesammten Grafschaft, Zollern zu verleihen, streitig, bis durch den am 27. Juli 1342 zwischen den

[26]) Kaufbrief Graf *Friedrichs von Zolre, Herrn zu Schalksburg*, über 1 Pfund Heller, welches der Leutpriester Johann zu Burgfeld von Heinrich Waibel von Frumarn erkauft, d. d. 5. April 1320 (Orig. mit anh. Schalksburger Siegel im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin), vergl. die oben Note 20 aufgeführte Urkunde vom 15. Jan. 1325. — Graf Friedrich von Zolre der *Ostertag* und Graf *Friedrich von Zolre des Schalksburg ist* eignen, auf Bitten des Ritters Schwaniger von Lichtenstein, dem Kloster Salem ein Fischlehn zu Ilmensee, d. d. 1. Mai 1325 (Salemer Copialbuch). — Graf Eberbard von Landau überlässt Wolfer Recken und dessen Bruder ein Gut zu Wilmadingen, welches Lehn war von *Graf Friedrich von Zolre des Schalksburg ist* und von „Graf Friedrich sinem Vetter, *Herre Zolre*,“ d. d. 13. Decbr. 1329 (Orig. im Würtemberg. St.-Archive). — Graf *Friedrich von Zolre des Schalksburg ist* verbeisst den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich, ihnen während des Krieges mit Ludwig von Baiern zu dienen, d. d. Strassburg d. 1. Juni 1330 (Liehnowski Gesch. des Hauses Habsburg CCCCIV., 811. — Am 20. Juni 1331 besiegelt Graf *Friedrich von Zolre*, Herr zu *Schalkisberg*, den Ehevertrag zwischen Graf Rudolph von Hohenberg und Elisabeth, Grafin von Sponheim (Orig., woran aber *das Schalksburger Siegel* fehlt, zu Carlsrub; Abdruck bei Mone Anzeiger T. VII., S. 214 sq.) — Graf *Friedrich von Zolre, Herr zu Schalksburg*, privilegirt das dem Kloster Salem gebörige Haus zu Muhlheim, d. d. Mühlheim d. 6. Decbr. 1333. — Ritter Walger von Bisingen verkauft, mit Genehmigung des Grafen *Friedrich von Zolre, Herrn zu Schalksburg*, einige Güter zu Grosselfingen an Siegfried den Sachsen, d. d. 28. Mai 1337 (Orig., mit anh. Schalksburger Siegel, zu Sigmaringen). — In einer anderen Urkunde, kraft deren Derselbe am 13. Juli 1334 dem Conrad Hasenbein von Falkenstein Güter zu Egensheim, welche dieser von ihm zu Lehn hatte, zu Eigen giebt, nennt er sich einfach Graf *Friedrich von Zolre*, doch bedient er sich auch hier des Schalksburger Siegels (Orig. zu Stuttgart).

[27]) S. Cap. VI, Note 32. Wenn Graf Ostertag — wie z. B. in dem Note 26 aufgefubrten Document vom 1. Mai 1325 — mit dem alten Ritter von der Schalksburg zusammen vorkommt, stebt er, als älterer, diesem voran.

Repräsentanten beider Linien, zu Stande gekommenen denkwürdigen *Senioratsvertrag*[28]) — den ältesten auf uns gekommenen Hausvertrag der Schwäbischen Linie — das, was bisher auf blossem Herkommen beruhte, gesetzlich festgestellt ward. Durch dieses Hausgesetz ward — freilich, wie wir sehen werden, nicht auf lange Dauer, — der Entfremdung beider getrennten Linien und der Zersplitterung der Kräfte des ohnehin durch die Erbtheilung von 1288 sehr geschwächten Hauses weise vorgebeugt, und wie im Tode das gemeinsame Erbbegräbniss zu Kloster Stetten, so sollte im Leben das Seniorat alle Glieder des erlauchten Gesammthauses freundbrüderlich vereinen.

Es hat dieser Vertrag auch noch besonders ein genealogisches und sphragistisches Interesse, und zwar zunächst insofern wir hierbei den jüngeren Bruder des regierenden Herrn von der Schalksburg zum ersten Male auftreten sehen. Zwar

[28]) Er lautet im Wesentlichen wie folgt: „Wir Graue *Friderich* vnd och Graue *Friderich von Zolrre* zwen gebruder der *Schalksburg* ist, vnd wir Graue *Friderich* vnd och Graue *Friderich* zwen gebruder *der Zolrre* ist veriehen vnd tun kunt allen den die dizen brief sehent oder hörent lesen, daz wir --- mit ain ander vberain komen sien -- vmb alliu din manlehen die von Zolrre der Herschaft lehen sint, daz din der Eltest Herre von Zolrre der laye ist lihen sol, won vszgenomenlich daz wir die vorgescriben Herren von Zolrre der Schalksburg ist noch kain vnser erben In vnser vorgescribener vetterr tail der Zolre ist weder In iren Stetten noch In iren Dörfern In den siu zwing vnd ban haint nutznit daz vnder Sehzig phunden guter haller wert ist lihen sun von vnsers alters wegen, ob wir oder vnser erben Elter wären denn siu oder ir erben. Vnser vorgescriben vettern oder ir erben sun och In vnserm tail nutznit Daz vnder Sehzig phunden guter haller wert ist lihen von dez selben rechtez wegen als vorgescriben stet, Swaz aber vber Sehzig phund guter haller wert ist Daz sol alleweg hie nach emmerme der Eltst Herr von Zolrre lihen. — — — — — — — — Wir die vorgescriben Herren von Zolrre der Schalksburg ist vnd wir die vorgescriben Herren von Zolrre der Zolrre ist verriehen och beidenthalp, wär daz dehain gut daz von der Herschafft von Zolre lehen wär verviel daz vnser enkaine mit dem gut an dez andern rat vnd willen nutznit gelihen noch getun mag." — — — Gegeben unter den Insiegeln der 4 Paciscenten, an Samstag nach St. Jacobstag 1342.

Diese noch gar nicht beachtete Urkunde (vergl. Reiner S. 35, Note 55) wurde neuerdings zu Hechingen aufgefunden und ziert jetzt das Hohenzoll. Hausarchiv zu Berlin. Dass dieses Exemplar dem schwarzgräflichen Archiv angehört habe, und auf welche Weise es vom Untergange gerettet worden, findet sich oben S. 36 angedeutet.

erscheint er hier (wie auch in zwei anderen unter Note 31 anzuführenden Urkunden v. J. 1348 und 1350) ohne kirchlichen Titel, doch ist er an seinem beifolgend abgebildeten *Siegel* mit kleeblattförmiger Verzierung, dessen er sich durchgehends bediente, erkennbar. Als

GRAF FRIEDRICH, CHORHERR ZU AUGSBURG,

kommt er zum ersten Male in einer anderen Urkunde vom Jahre 1342, in welcher ebenfalls schon des Senioratsverhältnisses gedacht wird, vor[29]); später wird er zugleich auch als Kirchherr zu Balingen und Burgfeld genannt, da aber sonst nichts Bemerkenswerthes von ihm zu melden ist, und wir ihn, bis zu seinem Verschwinden im Jahre 1372, stets an der Hand seines kräftigen Bruders gehen sehen, so bedarf es keiner besonderen Zusammenstellung der über ihn vorhandenen urkundlichen Notizen.

Ein vorzügliches Interesse gewähren die beiden Urkunden vom Jahre 1342 auch noch insofern, als hier zum ersten Male das kleine *Seniorsiegel* des alten Schalksburgers, auf welchem er als „Ritter" bezeichnet ist[30]), zum Vorschein kommt. Er führt dasselbe bis gegen 1369, — ein Zeitraum, in welchem die von ihm handelnden Urkunden wenig erhebliche genealogische Daten[31]) liefern — und vertauscht dasselbe

[29]) Cun der Truchsess von Urach, Ritter zu Ringingen, verkauft den Burgstall Ror und Dorf Bisingen, welche sein Schwestermann Walger von Bisingen selig früher besessen, an die *Edeln Hochgebornen*, Graf *Friedrichen*, Graf *Friedrichen* und Graf *Ostertagen*, dreien Gebrüdern von *Zolre* der *Zolre* ist, mit Genehmigung des *edeln erwirdigen* sines gnedigen Herren Graf *Friedrich von Zolre des Schalksburg ist, won er der Eltest Zolrrer ist*, und sines *Bruders Graf Friedriches des Chorherrn zu Augspurg*. Geben an St. Jacobs Abend (24. Juli) 1342. (Orig., mit anh. Siegeln der beiden Grafen von der Schalksburg, im Hohenzoll. Hausarchive zu Berlin).

[30]) S. die beifolgende Abbildung. Die Umschrift lautet:

S S. F. MILITIS. D'. ZOLRE SENIOR.

[31]) Am 27. April 1347 verkaufen Burkhard und Heinrich v. Schalksburg, mit Genehmigung und unter dem Siegel ihres Herrn, Graf *Friedrichs von Zolre*

in genanntem Jahre mit einem anderen, gleichfalls seine

Herrn zu Schalksburg, einige Güter zu Streichen an Hilpolt Mayer von Wurmlingen (Orig., mit anhangendem kleinen Seniorsiegel des alten Ritters, im Sigmar. Archive). — Am 30. Juli 1348 übergibt Hilpolt Mayer von Wurmlingen, mit Willen Graf *Friedrichs von Zolre*, dem Kloster Beuron Güter zu Erla (Beuroner Copialbuch). — Am 20. Aug. desselben Jahres übergibt derselbe, mit Genehmigung Graf *Friedrichs von Zolre Herrn zu Schalksburg*, seine Güter zu Streichen an Kloster Beuron (Orig. im Sigmar. Arch. Das Zollerische Siegel ist abgefallen). — Am 30. Decbr. 1348 verbindet sich, unter Genehmigung der *edlen hochgebornen* Herren Grafen *Friedrich* und *Friedrich von Zolre, der Schalksburg ist*, die Stadt Balingen mit Haigerloch, einander in bürgerlichen Rechtshändeln gegenseitiges Recht zu halten (Orig. im Freiherrl. von Lassberg. Besitze. Die Siegel fehlen). — Am 7. Aug. 1349 übergibt Hilpolt Mayer von Wurmlingen, mit Willen des Grafen *Friedrich von Zolre* Herrn zu *Scholksburg*, sein sammtliches Vermögen an Kl. Beuron (Orig., mit anhängendem Seior-Siegel des alten Ritters, im Sigm. Archive). — D. d. Schalksburg d. 18. Novbr. 1349 bekennt Conrad von der alten Thierberg, dass er seinem gnädigen Herrn *von Zolre* von allem Schaden helfen solle wegen der 3 Scheffel Kernen jährlich, welche er (Conrad) an Johannsen den Schreiber von Villingen verpfandet hat (Orig. zu Stuttgart). — D. d. Wien d. 29. März 1350 quittirt Graf *Friedrich von Zolre von Schalkspurch der Jüngere* (nach dem anh. Siegel, der Augsburger Chorherr) dem Herzog Albrecht von Oesterreich über die ihm für seine und seines Bruders geleisteten Dienste bezahlten 750 Fl.; die noch rückständigen 750 Fl. sollen im nächsten Herbst bezahlt werden, worauf denn am 30. Novbr. 1350 Graf *Friedrich von Zolr der Alte des Schalksburg ist* und Graf *Friedrich von Zolr* sein Bruder erklären, dass sie die Schuld, welche ihre Herren von Oesterreich ihnen schuldeten, richtig empfangen haben (Orig. mit anh. Siegeln im K. K. Staatsarchive zu Wien). — Am 19. Aug. 1350 verspricht Graf *Friedrich von Zolre der Eltest des Schalksburg ist*, die Gebrüder Johann und Burkhard von der alten Thierberg an ihren Gütern, die sie unter ihm liegen haben, und an ihren Rechten nicht zu irren (Orig. mit anh. Seior-Siegel im St. Archive zu Stuttgart). — Am 23. Febr. 1351 verbürgt sich Graf *Friedrich von Zolre der Alte des Schalksburg ist* für Adelheid von Jungingen, Conrads sel. von Thierberg Gattin, und deren Sohn, als dieselben dem Kloster Wittichen ihr Gut Wälchhof bei Ebingen verkaufen (Orig., mit anh. Seior-Siegel, im St.-Archive zu Stuttgart). — D. d. Balingen d. 18. April 1352 verzichten Graf *Friedrich von Zolr der Elter* Kastvogt der Kirche zu Balingen und Graf *Friedrich von Zolr* sein *Bruder, Kirchherr* dasolbst, der Schalksburg ist, gegen die Klosterfrauen zu Kirchberg auf ein Gut zu Balingen (Kirchberger Copialbuch). — D. d. Balingen d. 24. Juli 1352 schenken Johann und Burkhard von Thierberg, mit Gunst ihres Herrn Graf *Friedrichs von Zolre des Eltern* Herrn zu *Schalksburg*, dem Kloster Alpirsbach ihren Hof zu Pfaffingen, gen. Höldlinhof, zu einem Almosen (Orig. im Würtemberg. St.-Archiv.) — Am 16. Aug. 1356 vertauschen die Lichtmeister und Kirchenpfleger der Kirche zu Burgfeld und das Kloster Margarethenhausen Wiesen gegen einander, mit Bewilligung Graf *Friedrichs von Zolr des Alten*, der jetzo Herr auf Schalksburg ist, und Graf Friedrichs des Kirchherrn daselbst (Orig. zu Stuttgart). — Am 7. Juli 1359 verkauft Graf *Friedrich von Zolre, Herr zu Schalzburg*, an Kloster Petershausen eine Leibeigene zu Nendingen (v. Lassberg. Copialbuch von Petershausen). — Am 1. Mai 1363 verkaufen Burkhard von Schalksburg, seine Schwester Agnes und seines sel. Bruders Sohn Heinrich dem Kloster Stetten einen Hof zu Engst-

Ritterwürde documentirenden, *Siegel*[32]). Es ist um so nothwendiger, diese anscheinend unwichtigen sphragistischen Veränderungen genau zu verfolgen, als gerade um jene Zeit die zahlreiche Nachkommenschaft des alten Ritters neben ihm auftaucht, und wir die einzelnen Glieder derselben oft nur durch ihre Siegel von einander unterscheiden können.

Die Gemahlin des alten Ritters von der Schalksburg war — wie aus dem Zusammentreffen mehrerer Daten unläugbar hervorgeht[33]) — *Sophia* von *Schlüsselberg*, Tochter eines der letzten männlichen Sprossen dieses angesehenen Fränkischen Dynastengeschlechtes. Mit ihr erzeugte er 4 Töchter,

latt und setzen zu Bürgen den *hocherbornen* Graf *Friedrich* d. *Aelteren von Zolr*, Herrn zu Schalzburg, Graf *Friedrich* seinen Bruder den Kirchherrn, und Swigger von Gundelfingen (Orig., mit anhäng. Siegeln der Aussteller und der Bürgen, im Arch. zu Hechingen). — D. d. St. Gallen d. 23. Febr. 1369 eignet Aht Georg von St. Gallen, als Oberlehnsherr, auf Bitten des Grafen *Friedrich von Zolr*, Herrn zu Schalksburg, das Gut Küsenthal an das Kloster Margarethenhausen (Orig. zu Stuttgart). — Am 28. Aug. 1369 besiegelt Graf *Friedrich von Zolr der Alte*, Herr zu Schalksburg, den Verkauf des dem Burkhard von Thierberg gehörigen Hofes zu Pfaffingen an Kl.-Margarethenhausen (Cop. vidim. zu Stuttgart).

[32]) S. unten Note 41 und 65. Es führt die Umschrift:

S². COMS. FRID. DE. ZOLR. MILIT.

S. die beifolgende Abbildung.

[33]) Unter'm 22. Septbr. 1360 ladet König Carl den Bischof Leupold von Bamberg und die Burggrafen *Albrecht* und *Friedrich* von Nürnberg vor sich, in Angelegenheit mehrer von *Sophia Gräfin von Zolre* aus dem Schlüsselbergischen Erbe beanspruchten Güter (*Freyberg Regg. IX.*, 23 fg. vgl. Meusel hist. Unters. I., 180). Dass Sophia nicht Tochter des 1349 verstorbenen *letzten* Conrad von Schlüsselberg, sondern des bereits 1308 abgegangenen Conrad gewesen, behauptet Oesterreicher, Reichsherrschaft Schlüsselfeld S. 10 fg., und es lasst sich diese Angabe auch wohl mit dem Alter der Sophia vereinbaren. — Im Stettener Necrolog findet sich eingetragen: „*Soror Luitgard comitissa de Zolre et Sophia comitissa de Schlüsselberg, mater ejus*;“ in dem Anniversario von Margarethenhausen — einem zu Ende der ersten Hälfte des 14. Saec. gegründeten Klosterlein, in welches nur die Schalksburger Linie der Zollern stiftete, und wo *nur* der alte Ritter mit seiner Nachkommenschaft eingezeichnet sein konnte — ist zu lesen: „miner Frowen von Schlüsselberg.“ Da wir nun ferner von Mitte des 14. Jahrhunderts an die Gemahlinnen aller übrigen Grafen von Zollern nachweisen können, und da auch der Name *Sophia* bei der Nachkommenschaft des alten Schalksburgers vorhugsweise beliebt ist, so dürfen wir nicht anstehen, *ihm* jene Sophia von Schlüsselzerg beizulegen.

von denen *Luitgard*[34]) und *Beatrix*[35]) Nonnen zu Stetten wurden, *Agnes*[36]), Gemahlin Herrn Swiggers von Gundelfingen, und *Sophia*, welche sich 1372 mit Graf Heinrich von *Fürstenberg* vermählte[37]) und, nachdem sie im Jahre

[34]) S. die angezogene Stelle des Stettener Necrologs. Pregitzer, der jene Notizen kannte, mengt dieselben auf die seltsamste Weise zusammen, und sagt S. 102 seines Ehrenspiegels, dass eine Luitgard von Zollern, die er zur Schwester der Lichtenthaler Aebtissin Kunegunde von Zollern macht (S. Cap. VI.), mit Conrad von Schlüsselberg vermählt gewesen; allein diese ein Jahrhundert früher lebende Luitgard war eine Tochter Burggraf Conrads d. Frommen von Nurnberg, den wir auch aus einer Urkunde v. J. 1273 als Schwiegervater des Schlüsselbergers kennen lernen. — Das Nähere künftig bei der Fränkischen Forschung.

[35]) Urkunde der Priorin und des Convents zu Stetten über das von dem hochgebornen Fräulein *Beatrix von Zolr, von Schalksburg*, für ihren *Bruder* Graf *Friedrichen von Zolr, von Schalksburg*, den (jungen) Ritter, gestiftete Jahrgedächtniss d. d. 31. Mai 1380 (Orig. zu Berlin). Möglich freilich, aber wegen des Beisatzes „der Ritter" der bei dem alten Herrn nur auf Siegeln vorkommt, nicht wahrscheinlich, dass sie eine Schwester des *alten* Ritters gewesen. Uebrigens war auch Beatrix ein in der Schlüsselbergischen Familie beliebter Taufname, und dieselbe kann also um so eher als eine Tochter der Sophia von Schlüsselberg betrachtet werden. In dem Necrolog von Stetten ist *Sor. Beatrix c. de Zolr* unter'm 15. Decbr. eingetragen.

[36]) Die Marienbrüder zu Rotenburg am Neckar bekennen am 29. März 1382, dass Frau *Agnes Gräfin von Zolr, Swigger von Gundelfingen ihr Gemahl*, und Friedrich von Gundelfingen ihr *Sohn* in ihrer Dreifaltigkeitskapelle eine Messe gestiftet haben (Orig. zu Hechingen). — Am 18. Mai 1384 gibt Frau *Agnes von Gundelfingen*, geb. *Gräfin von Zolr*, mit ihrem Sohne Friedrich von Gundelfingen, dem Kl. Stetten den Hof zu Mittelstetten, zur Stiftung eines Jahrtages für ihren seligen Gemahl Swigger von Gundelfingen (Orig., mit anhäng. Alliancesiegel der Agnes, im Hohenzoll. Hausarchive zu Berlin). — Am 21. Juni 1384 stiften Frau *Agnes von Gundelfingen*, geb. *Gräfin von Zolr* und ihr Sohn, Ritter Friedrich von Gundelfingen, 10 Malter Winterkorn jährlich für den Pfarrer zu Buttenhausen (Orig. zu Stuttgart). — Am 5. Marz 1385 erweitern Frau *Agnes von Gundelfingen*, geb. *Gräfin von Zolr* und ihr Sohn, Freiherr Friedrich von Gundelfingen, die für den seligen Swigger von Gundelfingen im Kl. Stetten gestiftete Jahrzeit (Orig. zu Hechingen). Im Jahre 1409 war sie bereits todt, denn Gabelkover theilt aus diesem Jahre die Notiz mit: *Nobilis domina Agnes piae memoriae comitissa de Zolre, nuncupata de Gundelfingen, una cum filio suo, Friderico de Gundelfingen milite, et Agnete de Eberstein, conjuge Friderici, fundavit missam in Horheim.* Den Namen *Agnes*, der nur bei der Schalksburger Linie vorkommt, verdankt sie wohl ihrer Grossmutter Agnes von Nellenburg. — Swigger von Gundelfingen erscheint öfters in Urkunden neben seinem Schwiegervater, dem alten Ritter von der Schalksburg.

[37]) Heimstener- und Morgengabsverschreibung des Grafen *Heinrich von Fürstenberg* für seine Gemahlin *Sophia Gräfin von Zolre*, d. d. 15. Juni 1372 (Orig. im Fürstenbergischen Archive). Sie war die zweite Gemahlin des Grafen Heinrich, dessen erste Ehe kinderlos gewesen. — Dass *Sophia* wirklich der *Schalks-*

1408 Wittwe geworden, in Kloster Neidingen ihre Tage beschloss [38]). Die *Söhne* des alten Ritters und der Sophia von Schlüsselberg waren: *Graf Friedrich der junge Ritter von der Schalksburg*, Graf *Friedrich gen. Mülli*, von dem, als Nachfolger seines Vaters, später gehandelt werden wird, und *Friedrich*, gen. der *Weissgraf*, der den geistlichen Stand erwählte.

FRIEDRICH DER JUNGE RITTER ZU SCHALKSBURG

— der nicht immer diese Prädikate führt [39]) — erscheint zuerst als *solcher* in einer Urkunde vom Jahre 1354 [40]). Er unter-

burger Linie, und zwar *dieser* Generation derselben, angehöre, ergibt sich aus einer ebendaselbst aufgefundenen Originalurkunde vom 8. Novbr. 1406, kraft welcher *Friedrich* Abt zu Reichenau (der Weissgraf) seinen „*Schwestersöhnen*," den Grafen Heinrich, Conrad und Egin von Fürstenberg, einige eröffnete Reichenauer Lehen überträgt.

[38]) Urkunde der Priorin und des Convents zu Neidingen über die Stiftung eines Jahrtages für die *hochwohlgeborne* Frau *Sophia von Fürstenberg geb. von Zolr*, d. d. 29. Septbr. 1420 (Orig. im Fürstl. Fürstenberg. Archive). — Am 4. Novbr. 1420 vermacht Grüfin *Sophia von Fürstenberg, geborne von Zolre*, Wittwe, ihrem jüngsten Sohne Egin von Fürstenberg ihr Mobiliar, bestehend aus einer Bettstatt mit Kissen, 6 der besten Leintücher und übrigem Zubehör, 3 der schönsten Stuhlkissen und einem goldnen Ringe mit Saphir-Gestein (Orig. ebendas). In dem von Fickler herausgegebenen Anniversarienbuch von Neidingen findet sich unter'm 2. April eingetragen: „*O. Fraw Sophia von Furstenberg geborn von Zollr*;" unter'm 27. Octbr. aber *O. Soror fraw Sophia gräfin von Furstenberg*. — Sollte hier wirklich eine und dieselbe Person gemeint sein? —

[39]) Im Jahre 1362 ist Graf *Friedrich von Zolr der Jüngere von Schalksburg* Zeuge, als Graf Ulrich v. Würtemberg, die Stadt Marbach und Burg Würtemberg, und Graf Eberhard sein Bruder die Burg und Stadt Neuffen wieder vereinigen (Orig. zu Stuttgart). — D. d. Rotweil d. 15. Mai 1352 stiften Pfaff Heinrich der Gneppher und Berthold sein Bruder, Bürger zu Rotweil, an St. Michaëls-Altar in dem Beinhause zu Balingen 2 Höfe, unter Zustimmung Graf *Friedrichs des Aelteren v. Zolre*, Kastvogt der Kirche zu Balingen und Graf *Friedrichs von Zolre des Jüngeren*, Chorherrn zu Augsburg und Kirchherrn zu Balingen, Gebrüder der Schalksburg ist, und Graf *Friedrichs von Zolre* des vorgenannten Grafen *Sohn* (Orig. zu Stuttgart). — Dieser Letztere ist offenbar kein anderer als der junge Ritter, da seine Brüder damals noch sehr jung waren. Von seinem Siegel hat sich hier leider nur ein Fragment, einen, bei ihm nicht wieder vorkommenden, kleinen quadrirten Schild darstellend, erhalten, während das Seniorsiegel seines Vaters und das stetige Kleeblattsiegel seines geistlichen Oheims unversehrt anhängen.

[40]) Graf *Friedrich von Zolre der Alte*, der zu *Schalzburg* Herr ist, und Graf *Friedrich* sein *Bruder*, Chorherr zu Augsburg, und Graf *Friedrich sein Sohn*, gen. „*der junge Ritter*," geben am 29. März 1354 ihrer (der beiden Ersteren) *Schwester Agnes*, Klosterfrau zu Stetten (s. oben S. 142) das Gut gen. Zusenhof

Z. S. 151.

1354.

scheidet sich von seinen jüngeren Brüdern, mit denen er in den Jahren 1369 und 1370 auftritt[41]), sowie von anderen gleichnamigen Verwandten, theils durch sein ritterliches Prädikat, theils durch seine *Siegel*[42]) — besonders durch den *Brackenhelm*, der durch ihn bei der Schwäbischen Linie

(Orig. zu Hechingen). Anh. das Seniorsiegel des alten Herrn, das Kleeblattsiegel des Chorherrn und ein grösseres Siegel des jungen Ritters — einen Brackenhelm darstellend (s. Note 42), dessen sich Derselbe auch am 30. Novbr. 1362 bedient wo sein Hintersasse Conrad Zymerer zu Vaihingen einen Hof zu Glatbach von Kloster Maulbronn kauft (Orig. zu Stuttgart, das Siegel am Rande zerstört).

[41]) Graf *Friedrich von Zolre der Alte*, Herr zu Schalksburg, Graf *Friedrich v. Z.*, sein *Bruder*, Chorherr zu Augsburg und Kirchherr zu Balingen, Graf *Friedrich v. Z., der Ritter*, und Graf Friedrich v. Z. sein *Bruder*, des alten Herrn Söhne, geben am 26. Jun. 1369 Agnesen, Arnolds sel. Tochter von Käsenthal, mit Leib und Gut an Kloster Margarethenhausen (Orig. zu Stuttgart). Anh. das erste vorhandene Exemplar des ersten Rittersiegels des alten Herrn (vergl. Note 32), das Kleeblattsiegel des Chorherrn, das kleinere mit Blättern bestreute Brackensiegel des jungen Ritters (s. Note 42) und das *Zor-Siegel* des Grafen Mülli (s. unten Note 70). — Graf *Friedrich von Zolre der Aeltere*, Herr zu *Schalzburg*, Graf *Friedrich* sein *Bruder*, Chorherr zu Augsburg, Graf *Friedrich von Zolr*, Ritter, Graf Friedrich von Zolr gen. Graf Mulli, desselben Grafen *Friedrich zu Schalzburg* eheliche *Söhne*, reversiren sich gegen das Gotteshaus St. Gallen, als Abt Georg dem Grafen *Friedrich von Zollr*, *Klosterherrn* des gedachten Gotteshauses, die Propstei Zaisselhusen, den Hof zu Truchtolfingen und den Hof zu Frumarn als St. Gallische Klosterlehne verliehen hatte. Geg. z. Schalzburg d. 19. Juli 1370 (Orig. zu St. Gallen). Anh. das erste Rittersiegel des alten Herrn, das Kleeblattsiegel des Chorherrn, das dritte Brackensiegel (mit deutscher Umschrift, s. Note 42), des jungen Ritters und das Zor-Siegel, des Grafen Mülli.

[42]) Er führt 1) i. J. 1352 einen nicht näher zu bezeichnenden *Zollerschild* (s. Note 39). 2) 1354 und 1362 (s. Note 40) das beifolgend abgebildete grosse *Brackenhaupt*, — das Erste, welches sich auf Siegeln der Zollern, sowohl Schwäbischer als Fränkischer Linie, gefunden hat, — mit der Umschrift:

S. FRIDERICI COMITIS DE ZOLR IVNIORIS MILITIS.

3) i. J. 1368 und 1369 (Note 41 und 45) ein kleines mit Blättern bestreutes Siegel, worauf ein Brackenhaupt und die Umschrift:

S. FRIDRICI COMITI. D. ZOLRE.

(S. die Abbildung in den Hohenzoller. Alterthümern Heft IV). 4) 1370 (s. Note 41) das letzte, sonst nicht weiter vorkommende, Siegel, einen schrägliegenden Zollerschild und darüber einen Brackenhelm darstellend, mit der Umschrift:

S. GRAV FRIDRICH VON ZOLR.

in Aufnahme gekommen zu sein scheint[43]), — theils endlich durch seine *Gemahlin*, mit welcher er öfters in Urkunden zusammen genannt wird. Diese war *Mechthild von Vaihingen*[44]) — Schwester des Letzten dieses berühmten Grafenhauses — Herrin von Eselsberg (welcher Titel auch zuweilen auf ihren Gemahl übertragen wird), Wittwe des 1353 verstorbenen Markgrafen Hermann von Baden[45]). Nach einer mehrjährigen Pause, welche bei dem unsteten Kriegsleben des jungen Ritters nicht auffallen kann, finden wir ihn unter'm 29. Jan. 1377 in einer Urkunde seines Vaters, der ihn hier ausdrücklich seinen „ältesten Sohn" nennt, und zwar als abwesend, erwähnt[46]), und da seiner ferner nicht mehr als lebend, vielmehr bald danach seines Todes gedacht wird[47]) so ist es nicht zu bezweifeln, dass er derjenige

[43]) S. unten die Schlussbetrachtung. Vgl. v. Stillfried Alterthümer des Hauses Hohenzollern Heft IV.

[44]) *Mechthild von Vaihingen*, Graf *Friedrichs von Zolre* eheliche Wirthin, überlässt am 27. März 1364 den Grafen Eberhard, Ulrich und Ulrich von Würtemberg um 7500 Pfund Heller alle ihre Rechte an Eselsberg, Haslach, Horheim, Ensingen etc. und die Vogtei über Kl. Rechentshofen, welches Alles ihr Bruder Graf Heinrich sel. von Vaihingen an Würtemberg vermacht hat (Orig. im Würtemberg. St.-Archive. Die Siegel abgerissen). — Am 17. März 1366 und ebenso am 29. Juli 1372 bestätigt der Speirische Propst Eberhard von Sickingen die von Gräfin *Mechthild von Vaihingen*, Gemahlin Graf *Friedrichs von Zolre*, gemachte Stiftung einer Pfarrpfründe in der Parochialkirche zu Haselbach (Orig. zu Stuttgart). — Am 19. Novbr. 1374 verkauft Heinz Bon von Serwesheim der Gräfin *Mechthild von Zolre*, geb. Gräfin von Vaihingen, 30 Schillinge Heller jährlich aus Gütern zu Haslach für die von ihr daselbst gestiftete Pfründe (Orig. zu Stuttgart).

[45]) Daher die Streitigkeiten zwischen Zollern und Baden, welche damit endigten, dass am 5. Mai 1368 Graf *Friedrich von Zolre Herr zu Schalksburg* und seine Gemahlin *Mechthild von Vaihingen* gegen Markgraf Rudolph von Baden auf alle Forderungen, die sie an das Badische Haus hatten, verzichteten (Orig. im Grossherzogl. Bad. Hausarchive). Anh. das zweite Brackensiegel des jungen Ritters und das Vaihingisch-Zollerische Alliancesiegel seiner Gemahlin.

[46]) S. unten Note 66.

[47]) S. oben Note 35 die Urkunde vom 31. Mai 1380 über das von seiner Schwester *Beatrix* gestiftete Jahrgedächtniss zu Kl. Stetten. Auch befindet sich im Staatsarchive zu Stuttgart eine vom 24. April 1381 datirte Verschreibung der Aebtissin Irmendrut und des Convents zu Rechentshofen, wegen künftiger Begehung eines Jahrtages für Gräfin Mechthild von Vaihingen, Graf *Friedrichs seligen von Zolre Wittib.*

Zollergraf sei, welcher in der Schlacht bei Reutlingen am 14. Mai 1377 sein Leben einbüsste[48]). — Wohl wäre es verzeihlich, wenn unsere Historiographen, Angesichts einer solchen früh verblichenen jugendlich ritterlichen Gestalt, einen Augenblick ihrer Phantasie freies Spiel gestatteten, wie es doch sonst, wenn ihnen der historische Boden unter den Füssen schwindet, oft genug, und nicht immer auf die erquicklichste Weise, geschieht; aber wir finden nirgends eine Spur von einer solchen poëtischen Erhebung bei Nennung des Namens des jungen Ritters, ja diesen blossen *Namen* suchen wir vergebens in dem neuen „genau und treu aufgenommenen“ Stammbaum der Hohenzollern. — Er starb kinderlos. Sein Bruder,

DER WEISSGRAF[49]),

den wir aus eben dieser Ursache — wennschon er ein halbes Jahrhundert später hinabstieg — gleich hier einschieben können, erscheint zuerst i. J. 1370 als *Klosterherr zu St. Gallen*[50]), 1376 als *Pfarrer zu Burgfeld*[51]), 1383 wiederum unter den St. Galler Conventualen[52]), 1391 als *Klosterherr in der*

[48]) Die Chronik von Königshoven schreibt davon: vnd vff siner (des von Würtemberg) parten wurdent erslagen drig grofen vnd landeheren; Das worent der von swartzenberg vnd der von *Zolere* vnd der von tuwingen genannt der Scher (Scheerer). Nach Crusius lib. V., pag. 288, war die Schlacht den 14. Mai 1377, und fiel darin: Graf *Friedrich v. Zolre* und *Schalzburg* (nicht Salzburg, wie Einige schreiben) *Ritter*, gen. *von Eselsburg*. Auch die Constanzer Chronik bei *Moné* Quellensamml. Th. I., S. 322, macht ihn auf diese Weise namhaft. In dem Necrolog von Stetten ist unter'm 21. Mai (wahrscheinlich seinem Begräbnisstage) eingetragen: *Fridericus comes et miles de Zolr et Eselspurg.*

[49]) Diesen Beinamen, den er unstreitig seinem weissen Klosterhabit — nicht seiner Weisheit, s. Note 57 und 59 — verdankt, führt er 1391 in dem, Note 73 anzuführenden, Verkaufsbriefe von Mühlheim.

[50]) S. oben Note 41 den Revers v. 19. Juli 1370, welchen sein Vater, Oheim und seine Brüder dem Abt von St. Gallen für ihn ausstellen.

[51]) *Fridericus Comes de Zolrr et Dom. Castr. Schalkzburg et Fridericus filius ejus, rector ecclesiae in Burgfeld, notum faciunt Episcopo Constant., quod in capella St. Nicolai in Pfaeffingen missam fundaverunt perpetuam. Dat. in Schalkzburg V. Id. Jun.* (8. Juni) 1376. (Orig. zu Stuttgart. Siegel fehlen.)

[52]) *Cuono abbas, Johannes de Bussnang Praepositus, Nicolaus de Uotzingen Thesaurius, Fridericus de Zolre et Heinricus de Gundelvingen, Monachi, totusque*

Reichenau[53]), 1396 als *Kellerer*[54]) und 1401 als Dekan und Propst daselbst[55]). Nach dem Tode des Abtes Werner von Reichenau wurde er i. J. 1402 an die Stelle desselben gewählt[56]); da man aber, wennschon man ihm das Zeugniss

conventus Monast. Sti. Galli, recepta proprietate Curiae Kyenberg ab Walthero abbate St. Johannis in Thurthal, eisdem abbati et conventui cedunt Curiam in Hemberg. Dat. X. mens. Maj. 1383 (Orig. zu St. Gallen).

[53]) „*Graf Fritz von Zolre vnser Bruder den man nempt den wissen grafen, Closterherr in der Richenowe*", nennt ihn Graf Mülli in der Verkaufs-Urkunde über Mühlheim (s. unten Note 73), wo er ausserdem mehrmals schlechthin „*der Wissgraf*" genannt wird. Das *Siegel*, welches er als Bürge anhängte, ist leider abgefallen.

[54]) *Graf Friedrich von Zolre, Kellrer des Gotteshauses in der Reichenau*, verzichtet im Namen seines Stiftes auf Walthers zu Löningen Eheweib. d. d. 8. April 1396. Anh. ein sonst nicht weiter vorkommendes *Siegel mit Brackenhelm*, wovon künftig mehr in den *Mon. Zoll.* (Orig. im Spitalarchive zu Schaffhausen).

[55]) Am 27. Aug. 1401 genehmigt Graf *Friedrich v. Zolr, Dekan und Propst* in der Reichenau, einen Handel zwischen zwei Reichenauer Hintersassen (Orig. im Fürstl. Fürstenberg. Archive). Das Siegel ist abgerissen.

[56]) Das Original der Eidesformel des Grafen *Friedrich von Zolre* bei seiner Investitur als Abt zu Reichenau befindet sich im Grossherzogl. Bad. Landesarchive. Ebendaselbst auch ein am 10. Octbr. 1402 ausgefertigtes *Vidimus* dreier anderer auf den Regierungsantritt des *Abtes Friedrich* zu Reichenau bezüglichen Urkunden. Aus der Periode seiner Abtswürde sind folgende Documente auf uns gekommen: *Friedrich Abt zu Reichenau* belehnt den Volz von Witingen mit Nendingen, d. d. 10. Decbr. 1403. Anh. das Abtssiegel des Weissgrafen: oval, eine auf einem Sessel sitzende, mit den Insignien ihrer Würde angethane, Abtsfigur darstellend, zu Häupten der Wappenschild der Abtei, zu Fussen der Zollerschild. Es trägt die Umschrift:

S. FRIDERICI DEI GRA. ABBATIS MON. AVG. MAIOR.

(Orig. im Freiherrl. v. Enzberg. Arch. zu Mühlheim). — Desselben Declaration derjenigen Stücke, welche zu dem Leutpriesteramt zu Wolmatingen gehören; d. d. 15. Novbr. 1404 (Orig. im Freiherrl. v. Lassberg. Besitz). Den Lehnbrief dess. für seine Neffen v. Fürstenberg v. 8. Novbr. 1406 s. oben Note 37. — Am 7. Juni 1407 belehnt *Abt Friedrich* von Reichenau den Conrad, Volz und Hans, Volzens sel. Söhne von Witingen, mit Nendingen (Orig. mit anh. Abtssiegel im Freiherrl. v. Enzberg. Archive). — d. d. Constanz 29. März 1408 reicht König Ruprecht dem Abt *Friedrich* von Reichenau die Regalien und Lehen (Orig. mit anhang. Königssiegel im Grossherzogl. Bad. Archive). — Am 3. Juni 1411 genehmigt Abt *Friedrich* von Reichenau einen von Pfaff Ital Rudolf, Chorherrn zu Niederzell, bewerkstelligten Verkauf eines Jahrzinses (Orig. mit anh. Abtssiegel ebendas.). — Am 18. Juni 1411 belehnt Abt *Friedrich* von Reichenau den Friedrich von Enzberg mit Nendingen (Orig. mit anh. Abtssiegel im Freiherrl. v. Enzberg. Archive). — Am 11. Mai 1413 verkauft Abt *Friedrich* von Reichenau dem Kl. Beuren einige zu seinem Stifte gehörige Gulten zu Geggingen und eine

nicht versagen konnte, dass er ein redlicher, frommer Mann sei[57]), bald seine Untauglichkeit erkannte, so bildete sich, sowohl unter seinen Untergebenen als bei dem heiligen Stuhle, eine Partei gegen ihn, welche es endlich bei Papst Martin V. i. J. 1419 dahin brachte, dass er abgesetzt, und Heinrich von Hornberg an seiner Statt gewählt wurde[58]). Demungeachtet wich *Abt Friedrich* nicht, sondern — vertrauend auf die Huld des Kaisers, den er einst glänzend bei sich bewirthet[59]), und auf den Einfluss einiger ihm gewogenen Kirchenfürsten, denen er die unersetzlichen Schätze seiner Stiftsbibliothek preisgegeben hatte — hielt er sich, obgleich mit dem Päpstlichen Bannfluche beladen, in seiner streitigen Würde bis zu seinem am 1. Aug. 1427 erfolgten Tode[60]). — Schade, dass wir grade über *ihn*, den Unbedeutendsten in der ganzen

Wiese zu Mengen (Beuroner Copialbuch). — Am 14. Jan. 1414 genehmigt Abt *Friedrich* den Kauf des Gutes zu Wolmatingen, welches das Kloster Petershausen von Hug Renner gekauft hat (Petershauser Copialbuch). — Am 22. Juni 1414 ertheilt Abt *Friedrich* zu Reichenau dem Hans v. Stein zu Worblingen die Lehen, welche sein Vater Conrad v. Stein von der Abtei gehabt (Orig. mit anh. Abtssiegel im Grossherzogl. Bad. Landesarchive).

[57]) Eine spätere, aber meist aus gleichzeitigen Aufzeichnungen compilirte, Reichenauer Chronik meldet *ad ann.* 1402: *Wernherus abbas habet heredem pauperrimae dignitatis Fridericum Comitem de Zolleren, monachum et sacerdotem, et musis et sedi sacrae invisum, cetera virum pium et religiosum.*

[58]) In der Chronik des *Gallus Ohem* heisst es *ad ann.* 1417: *Fridericus abbas a Martino V. ob inscitiam deponitur, sed Sigismundi Caesaris favore fretus, cedere recusat;* und *ad anno* 1419: *Martinus V. papa, cum Heinricum de Hornberg, Monachum et abbatem Sti Petri in nigra silva, Friderico substitueret, nec sic cedere is vellet, eundem Fridericum, tamquam refractarium, cum civibus Augiensibus Friderico adhaerentibus, anathemati subjicit. Pergit nihilominus Fridericus manubrium abbatiale contra Hornbergium usque ad mortem vi retinere.* Ein Notariatsinstrument über die Entsetzung des Abtes *Friedrich* v. d. Reichenau und die demselben und seinem Anhange angedrohte Excommunication befindet sich im Grossherzogl. Bad. Landesarchive.

[59]) *Anno* 1414 *Fridericus abbas Aug. Sigismundum regem cum conjuge Barbara ad Augiam venientem et triduo manentem summo studio et honore suscipit, et impetrat, ut — alias ob ignorantiam crassam amovendus — maneret. (Chron. Aug.)*

[60]) *Anno* 1427 *primo mensis Augusti Fridericus abbas expungitur ex numero vivorum in excommunicatione, qui 25 annis usurpavit Monasterii regimen, absque confirmatione, benedictione et sacris ordinibus, humatus infra altare S. Sanguinis ad sinistram intrantibus, impetrata desuper licentia a summa sede etiam pro aliis Augiensibus cum Friderico excommunicatis.*

Reihe der Schalksburger, über sein Wesen und seine Schicksale so genau unterrichtet sind, während die imposantere Figur seines *Vaters* nur durch einen Nebelschleier in allgemeinen Umrissen erkennbar ist.

Dieser kommt seit Mitte d. J. 1370, wo wir ihn zuletzt mit seinen Söhnen fanden [61]), noch mehrmals allein vor [62]); zu Ende d. J. 1372 aber tritt er noch einmal mit seinem Bruder dem *Chorherrn* auf [63]), der nach dieser Zeit spurlos verschwindet, aber jedenfalls vor d. J. 1376 verstorben ist, wo wir, anstatt seiner, seinen Neffen den Weissgrafen als Kirchherrn zu Burgfeld erblicken [64]). Dieses Abtreten des *Augsburger Chorherrn*, der, wenn er mit seinem Bruder zusammen genannt ward, öfters zur Erkennung der Person desselben beitragen musste, ist um so misslicher, da eben um diese Zeit der alte Ritter ein neues Siegel — ein *zweites Rittersiegel* [65]) — zu führen anfängt; indess bedient er sich gerade

[61]) S. oben Note 41 die Urk. v. 19. Juli 1370.

[62]) Am 25. Septbr. 1370 ist Graf *Friedrich von Zolr*, Herr zu Schalksburg, Bürge, als Hans v. Thierberg von der wilden Thierberg seinen Hof zu Zillhausen an Kl. Margarethenhausen verkauft (Orig., mit anh. ersten Rittersiegel des alten Schalksburgers, im Archive zu Stuttgart). — Am 10. Octbr. 1370 besiegelt Graf *Friedrich von Zolr* der alte Herr zu Schalksburg eine Urkunde des Hans von Thierberg, kraft deren derselbe den Klausnerinnen zu Dürrwangen einen Hof zu Zillhausen verkauft (Orig. ebendas. mit demselben Siegel des alten Grafen). — Aufrichtung und Bestätigung der Statuten der Collegiatstiftskirche zu Binsdorf durch Bischof Heinrich v. Constanz und Graf *Friedrich v. Zolre (Spectabilem virum)*, welcher Letztere das ihm bisher zugestandene Patronatrecht über gedachte Kirche abtritt, d. d. Constanz 24. Mai 1372 (Nur abschriftlich vorhanden im Hohenberg. Copialbuche).

[63]) d. d. Balingen 26. Decbr. 1372 verträgt sich Burkhard v. Schalksburg, unter Vermittlung seiner Herren, der Gebrüder Grafen *Friedrich* und *Friedrich v. Zolre*, Herrn zu Schalksburg, mit Kloster Beuron über Güter zu Streichen (Orig., mit anh. ersten Rittersiegel des alten Grafen und dem Kleeblattsiegel des Chorherrn, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin).

[64]) S. oben Note 51 die Urk. v. 8. Juni 1376.

[65]) Dieses *zweite Rittersiegel*, von gleicher Grösse wie das erste, stellt ebenfalls nur den quadrirten Schild dar, trägt aber die Umschrift:

S. FRIDRICI COMI. DE ZOLR. MILI.

Dasselbe kommt schon unter'm 20. Septbr. 1372 (also noch ehe das erste Rittersiegel abgelegt war) vor, bei dem Verkaufe von vier dem Burkhard v. d. alten

dieses Siegels zu Anfang des Jahres 1377, wo er noch ein Mal mit seinen beiden weltlichen Söhnen vorkommt[66]), so dass bei keinem der aus dieser Zeit vorhandenen Originaldocumente[67]) mehr ein Zweifel über seine Person obwalten kann. Seit dem letztgenannten Jahre wird des alten Ritters nirgends mehr gedacht, und es berechtigt uns dies zu der Annahme, dass der Gram über den frühen Tod seines ältesten Sohnes, des jungen Ritters, den schwachen Lebensfunken des hochbetagten Greises bald verlöscht habe. — Er, der unter den Schalksburgern die mittelste Stelle und zugleich den Gipfelpunkt einnimmt, verdient vor Allen ein würdiges Denkmal auf der wiedererstehenden Stammburg, wo seine Linie bis jetzt noch gar nicht repräsentirt ist. —

Seinen ihn überlebenden weltlichen Sohn, den Grafen

FRIEDRICH, genannt MUELLI,

welchen wir bereits aus Urkunden von den Jahren 1369,

Thierberg gehörigen Höfen zu Messstetten an Kl. Margarethenhausen, wobei Graf *Friedrich von Zoller*, Herr zu Schalksburg, als Bürge mitsiegelt (Orig. zu Stuttgart).

[66]) Graf *Friedrich von Zolr*, der *alte* Herr zu Schalksburg, und Graf *Friedrich*, sein jüngerer Sohn, den man nennt *Graf Mülli*, schwören, bis zu nächsten Weihnachten Nichts gegen die Reichsstadt Rotweil unternehmen zu wollen; auch soll der abwesende *„ältere Sohn"* des alten Herrn, „Graf *Friedrich*, den man spricht den *Ritter*", in diesen Vertrag eingeschlossen sein; d. d. Rotweil 29. Jan. 1377. (Orig. zu Stuttgart.)

[67]) Graf *Fritz von Zolr*, *Herr zu Schalksburg*, quittirt dem Abt Georg von St. Gallen über 200 Fl., welche ihm von demselben an der Schuld von 600 Fl. abgezahlt worden waren; d. d. Wyl 6. April 1373 (Orig., mit anh. zweiten Rittersiegel des alten Grafen, zu St. Gallen).

Zufolge einer uns zugekommenen archivarischen Notiz, überlässt i. J. 1374 Graf *Friedrich von Zolre*, Herr zu Schalksburg, seinen Theil an dem Laienzehnten zu Hasenweiler (OA. Ravensburg) und einen Hof daselbst an das Kloster Weingarten. Auch hier ist, nach dem Vorhergehenden, unstreitig der alte Schalksburger zu verstehen. — Diese und andere entlegene Besitzungen in Oberschwaben verdankt das Zollerische Haus höchst wahrscheinlich der Stammmutter der Schalksburger Linie, Grafin *Udilhild von Merckenberg*, deren Familie, zufolge des Salemer Schenkungsbuches, auch dort stark begütert war. Wir heben dies ausdrücklich hervor, damit nicht die Verfechter einer Zollerisch-Welfischen Stammverwandtschaft, wenn sie die Zollern inmitten des weiland Welfischen Stammgebiets begütert sehen, dies als Argument für ihre Meinung aufgreifen möchten.

1370 und 1377 kennen lernten[68]), sehen wir zuerst im Jahre 1381 als *regierenden Herrn* auftreten[69]), wo er zugleich ein neues Siegel führt[70]). Dieses und das *Schalksburger Siegel mit Brackenhelm*[71]), dessen er sich seit dem Jahre 1391 bedient, ganz besonders aber sein Beiname — der wahrscheinlich von der zweiten Residenz der Schalksburger, Mühlheim, entlehnt ist — machen ihn durchaus kenntlich, was von nun an um so leichter ist, da er, wo diese Kennzeichen fehlen, nur noch mit seinen Vettern auf Hohenzollern verwechselt werden könnte. Mit ihm lüftet sich der Schleier[72]),

[68]) S. die in Note 41 u. 66 aufgeführten Urkunden.

[69]) Graf *Friedrich von Zolre*, Herr zu Schalksburg, den man nennt Graf *Mülli*, besiegelt eine Schenkung Heinrich Kellers von Frommern und seiner Frau Demuth an die St. Afra-Pfründe in der unteren Kirche zu Balingen, d. 1. Octbr. 1381 (Orig. zu Stuttgart).

[70]) Zuerst fuhrt er in den Jahren 1369 u. 1370 (s. Note 41) das beifolgend abgebildete *Zor-Siegel*, auf dessen Umschrift der Name *Zolr* in *Zor* abgekürzt ist; dann 1377 (s. Note 66) ein ganz *kleines Siegel* mit Zollerschild und der Umschrift:

S. FRIDRICI D' ZOLR COMITIS.

Von 1381 bis 1390 findet sich von ihm ein *drittes*, seiner Grösse nach dem ersten gleichendes, Zollerschild-Siegel, aber mit der Umschrift:

S. FRIDRICI DE ZOLR COMIT.

[71]) Das erste vorhandene Exemplar dieses beifolgend abgebildeten *Schalksburger Siegels mit Brackenhelm*, dessen sich Graf Mulli von 1391 bis zu seinem Tode ununterbrochen bedient, hangt an einer Urkunde v. 31. Octbr. 1391, kraft welcher Conrad von Holnstein, sesshaft zu Thierberg, und seine Ehefrau Anna von Thierberg ihre Guter zu Messstetten an Kl. Bebenhausen verkaufen, und hierbei ihren gnadigen Herrn den *Grafen Friedrich von Zolr*, den man nennt Graf *Mulli*, Herrn zu Schalzburg, zum Bürgen einsetzen (Orig. dermalen zu Carlsruh). Die Umschrift des Siegels lautet:

S'. FRID. COMITI. DE ZOLR. D'. SCHALC.

[72]) Die von und uber Graf Mulli vorhandenen Urkunden, welche keine besonders hervorzuhebenden Thatsachen enthalten, sind folgende: Am 5. Septbr. 1381 besiegelt Graf *Friedrich von Zolr*, gen. Graf *Mulli*, Herr zu Schalzburg, eine Vergabung des Balinger Burgers Benz Niess an Kl. Stetten (Orig. zu Hechingen). — Am 30. Mai 1386 vergleicht sich Graf *Friedrich v. Zolr*, den man nennt Graf *Mulli*, Herr zu Schalksburg, mit Pfaff Wildmann von Willersburg uber mehrere streitige Guter und Gefalle (Orig., mit anh. dritten Zollerschild-Siegel des Grafen Mulli, zu Stuttgart). — Am 28. Mai 1388 verburgt sich *Graf Fritz v. Zolr*, Herr zu Schalzburg, bei Frau Anna von Zimmern, Ulrichs von Schwarzenberg Ehetrau, fur eine Schuld des Aigelwart v. Falkenstein (Zimmernsches Copialbuch). — Am 2. Febr. 1389 bekennt Ritter Schwigger v. Gundelfingen u. Teggenegg, dass er von seinem Schwestersohne Hans v. Zimmern 231 Fl.

Z. S. 158.

1370.

1403.

der über die Schalksburger ausgebreitet lag, aber leider erblicken wir da nur eine untergehende Sonne, deren letzte Strahlen ein verfallendes Haus beleuchten.

Die erste namhafte Handlung des Grafen Mülli ist nämlich der im Jahre 1391 von ihm, mit Zustimmung seiner Vettern auf Hohenzollern, bewerkstelligte *Verkauf der Herrschaft Mühlheim*[73]), welche bald darauf (1409) von den Käufern, den Herren v. Weitingen, an die noch jetzt im Besitze derselben befindliche Freiherrl. v. Enzbergische Familie ver-

und 200 Pfd. Heller erhalten habe, zur Lösung der Feste Bronnen, welche ihnen Beidon von Graf *Friedrich v. Zolr*, Herrn zu Schalzburg, versetzt sei (Ebendaselbt). — Am 21. Jan. 1390 verschreibt Graf *Friedrich von Zolr*, Herr zu Schalksburg, gen. Graf *Mülli*, seiner lieben Muhme Katharina der Kamerin, Ehefrau Heinzlins des Walstetters, 3 Malter Vesen jährlich aus dem Zehnten zu Engstlatt. (Orig., mit anh. dritten Zollerschild-Siegel des Grafen, im St. Archive zu Stuttgart). — Im Jahre 1393 verzichtet Graf *Friedrich v. Zolr* auf die Lehnsherrlichkeit über Burg und Kirchensatz zu Hasenweiler (vergl. oben Note 67). (Notiz aus dem Ravensburger Stadtarchive). — Am 23. Febr. 1394 besiegelt Graf *Friedrich v. Zolr*, Herr zu Schalzburg, dem Wilhelm Schenk von Staufenberg den Verkauf eines Zehnten zu Ostorf an Bentzen den Kotzer (Orig., mit anh. Bracken-Siegel des Grafen Mülli, im Archive zu Stuttgart). — Am 31. Octbr, 1397 verkaufen Wilhelm Schenk v. Staufenberg und seine Hausfrau Agatho Schwelherin ihren Antheil an dem Laienzehnten zu Ostorf an den Balinger Schultheiss Eberlin Byter, unter dem Siegel des edlen, *hocherbornen* ihres gnädigen Herrn Graf *Friedrich v. Zolr*, Herrn zu Schalzburg (Orig. zu Stuttgart, das Siegel fehlt). — Am 29. Aug. 1400 ist Graf *Friedrich von Zolr*, Herr zu Schalzburg, Zeuge bei einem Schiedsspruch zwischen Kloster Margarethenhausen und den Bauern von Burgfeld. (Orig. zu Stuttgart).

[73]) Graf *Fritz von Zolr*, den man nennt Graf *Mülli*, Herr zu Schalzburg, verkauft, „mit rat siuer geborner frund“ und auch andrer Freunde, an Ritter Conrad v. Witingen um 10,500 Pfund Heller seine Stadt *Mühlheim* an der Donau, seine dazumal versetzte Burg *Bronnen* nebst Zubehör, nämlich seine Gerechtigkeit zu Kolbingen, zu Beuron im Thal, zu Irrendorf, zu Buchheim und zu Worndorf, welches Alles von dem Bischof zu Constanz zu Lehen ging, ferner die Vogtei über Kloster *Beuron* und die Dörfer Königsheim, Böttingen, Mahlstetten und Stetten (am kalten Markt), und setzt zu „*Werschulden*“: seinen *Bruder* den *Weissgrafen*, Klosterherrn in der Reichenau, seinen Oheim Graf Wolfram v. Veringen und seine Vettern von der Hohenzoller, nämlich Graf *Fritzen v. Zolr den Eltesten*, Graf *Ostertagen v. Zolr* den Elteren und Graf *Fritzen v. Zolr den Schwarzgrafen*; zu *Bürgen* aber werden ernannt: Graf *Friedrich v. Hohenzoller, Chorherr z. Strassburg*, Graf Rudolph v. Sulz, Graf Conrad und Graf Eberhard Gebrüder von Nellenburg u. A. m., welche sämmtlich mitsiegeln. Gegeben am St. Michaëls-Abend (28. Septbr.) 1391. (Orig. im Freiherrl. v. Enzberg. Archive zu Mühlheim). Von den angehängten 16 Siegeln fehlen 9 Stück, darunter das des Grafen Mülli, des Weissgrafen und des Grafen Ostertag des Aelteren.

äussert ward[74]), und somit auf immer für ihre angestammten Herren verloren ging. Zwar durfte das Haus Zollern bald darauf einen Ersatz für jenen Verlust hoffen, indem im Jahre 1398 Graf *Wolfram von Veringen*, — unbekannt ob wegen *verwandtschaftlicher* oder blos *freundschaftlicher* Beziehungen — für den Fall seines kinderlosen Ablebens, die Grafen *Friedrich von Zolr*, gen. *Mülli*, und dessen Sohn *Friedrich* zu Erben seiner Güter einsetzte[75]); doch ging leider diese Hoffnung nicht in Erfüllung, vielmehr veräusserte Graf Mülli schon einige Jahre vorher sein ganzes schönes Besitzthum an das Haus Würtemberg. Die nächste Ursache dieses so verhängnissvollen Schrittes lag unstreitig in dem zerstörten Familienglück des Grafen. Graf *Mülli* war nämlich schon vor dem Jahre 1385 mit Gräfin *Verena von Kyburg*, Tochter Graf Hartmanns v. Kyburg, Landgrafen in Burgund, vermählt[76]),

[74]) Am 23. Septhr. 1409 verkaufen Conrad und Volz v. Witingen die Herrschaft Mühlheim in derselben Weise wie sie ihr Vater, Conrad v. Witingen seliger, von Graf *Fritz v. Zolr* gen. Graf Mülli seligen erkauft hatte, an Friedrich u. Engelhard von Enzberg, wobei jedoch das vom Stift Reichenau zu Lehn gehende Gut Nendingen, welches die Zollern nicht besessen, obendrein in den Kauf gegeben wird. — Unter den 20 Bürgen, welche die Urkunde besiegelt haben, stehen obenan: Graf Rudolph v. Hohenberg, Graf *Friedrich v. Zolr, gen. der Oettinger* und Graf *Fritz v. Zolr, gen. Itelfritz*. Vgl. Pizenberger Abhandlung über Kl. Beuron (Beilage R.) Von den angehängten 22 Siegeln fehlen 19, worunter namentlich die beiden Zollerischen. Das defecte, aber durch eine Hand des 18. Jahrhunderts ergänzte, Original befindet sich im Freiherrl. v. Enzberg. Archive; ebendaselbst auch eine Anzahl Bischöfl. Constanzischer Lehnbriefe über die Herrschaft Mühlheim, welche jedoch nicht bis in die Zeit des Zollerischen Besitzes hinaufreichen.

[75]) Der hierüber in dem Fürstl. Archive zu Sigmaringen aufgefundene Rotweiler Hofgerichtsbrief vom 20. Aug. 1398 befindet sich jetzt im Hohenzollerischen Hausarchive zu Berlin. — Graf *Wolfram v. Veringen* kommt öfters in Urkunden des Grafen Mülli vor, wenn er aber 1391 bei'm Verkaufe von Mühlheim und 1403 bei'm Verkaufe von Schalksburg als „*Oheim*“ des Letzteren bezeichnet wird, so ist dies bis auf Weiteres als blosse Curialform zu betrachten. Der Veringische Erbvertrag löste sich übrigens von selbst dadurch, dass der einzige Sohn und Erbe des Grafen Mülli *vor* Graf Wolfram v. Veringen starb.

[76]) Am 1. Aug. 1385 bekennt Graf *Fritz v. Zolr*, Herr zu Schalzburg, dass die Stadt Freiburg im Uechtlande ihm die 2000 Gulden, darum ihm Olten von Frau Anna von Nydau, weiland Graf Hartmanns v. Kyburg Gemahlin, zur Heimstener seiner ehelichen Wirthin, Frau *Verena v. Kyburg*, eingeantwortet war, bezahlt habe. (Abdruck im Solothurner Wochenblatt für 1827, S. 95 sq.)

und erzeugte mit ihr — ausser einer Tochter *Sophia*, deren bereits unter'm Jahre 1397 gedacht wird[77]), und die nachmals den edlen Herrn Caspar von Fronhofen heirathete, als dessen Wittwe sie noch im Jahre 1435 erscheint[78]) — einen einzigen hoffnungsvollen Sohn, *Friedrich*[79]), der in der ersten Blüthe des Jünglingsalters, im Jahre 1403, plötzlich starb[80]).

[77]) Am 20. Febr. 1397 verkaufen Graf *Friedrich von Zolre*, Herr zu Schalzburg, *Verena Gräfin von Kyburg*, seine eheliche Wirthin, und ihr beider Tochter, *Fya v. Zolre*, der Stadt Bern die Herrschaften Unterseen, Oberhofen, Uspunnen und Balma, welche Graf Hartmann seliger v. Kyburg, Landgraf in Burgund, (Verenens Vater) seiner anderen Tochter Margaretha sel., bei ihrer Vermahlung mit Thüring sel. von Brandis, Herrn zu Weissenburg, gegeben, diese aber mit Gunst Herzog Leopolds v. Oesterreich an Jungfran *Fya von Zolre* abgetreten hatte (Abdruck der Urk. ebendas. Jahrgang 1829, S. 179 ff.)

[78]) S. Note 87 die Urk. v. 30. Aug. 1435. — Das Reichsministerialen-Geschlecht v. Fronhoven (Fraunhofen) nannte sich auch v. Königseck: so kommen im Salemer Copialbuche unter'm Jahre 1288 urkundlich vor: *Ulricus miles de Kunegesegge et Bertholdus dictus de Vronhoven, germani.* S. Staelin II., S. 598 fg.)

[79]) Dieses jungen Grafen *Friedrich* geschieht bereits in dem Note 75 angeführten Veringischen Erbvertrage v. J. 1398 Erwähnung; ferner i. J. 1402, wo Graf *Friedrich von Zolre*, Herr zu Schalzburg, gen. *Mülli* und Graf *Friedrich v. Zolr* sein *Sohn* und Graf *Fritz von Zolr der Eltere*, dem Friedrich v. Enzberg 100 Fl. schulden und dafür zu Bürgen einsetzen: Graf *Ostertagen v. Hohenzoller*, gen. Graf *Tägli*, Graf *Friedrichen v. Hohenzoller*, *Chorherrn zu Strassburg* und Egloff v. Falkenstein (Archival. Notiz von Gabelkover). Auch noch am 25. März 1403 versprechen Graf *Friedrich von Zolr*, Herr zu Schalzburg, gen. Graf *Mülli* und sein Sohn Graf *Friedrich von Zolr* der Junge ihrem Vetter Graf *Friedrich von Hohenzoller*, ihn von aller Bürgschaft, die er ihnen von seines Vaters wegen, des alten Grafen *Fritz von Zolr seligen*, zu leisten hätte, zu losen (Orig. im Hohenzoll. Hausarchive zu Berlin). Das Siegel des Vaters wie des *Sohnes*, von welchem Letzteren sich überhaupt keins erhalten hat, sind leider abgefallen.

[80]) Nachdem wir ihn eben noch unter'm 25. März 1403 lebend gefunden, trifft bereits, d. d. Schalzburg d. 10. Juli desselben Jahres sein Vater, Graf *Friedrich von Zolr* gen. *Mülli*, eine Verfügung, kraft deren er den Klosterfrauen zu Wittichen den Zoll zu Laufen unter Schalksburg erlässt, und sich dafur einen Jahrtag für sich, für seine Gemahlin Verena von Kyburg und für seinen *seligen Sohn* Graf *Friedrich* ausbedingt. (Orig. im Fürstl. Arch. zu Donaueschingen). Auch stiftet der unglückliche Vater noch am 15. Septbr. dieses Jahres in der Klause zu Wannenthal einen Jahrtag für sich, seine Gemahlin und seinen *verstorbenen Sohn* Graf *Friedrich von Zolr*. (Orig., mit anh. Bracken-Siegel des Grafen Mulli, im St.-Archive zu Stuttgart). — Zu Kloster Stetten findet sich kein Jahrgedächtniss des jungen Grafen; dagegen aber ist im südlichen Seitenschiff der Stadtpfarrkirche zu Balingen sein sehr beschädigter Grabstein mit dem Zollerischen und Kyburgischen Wappen; auch sah man (zufolge einer Gabelkoverschen Notiz) daselbst ehedem seine Gedächtnisstafel mit der Inschrift: *Anno Dom.* 1403 *obiit Comes Fridericus junior de Zolre, dominus in Schalksburg.*

Da Graf *Mülli* damals bereits in vorgerückterem Alter stand, wo er keine männliche Nachkommenschaft mehr zu erzielen hoffen durfte, so hätte jetzt die Hauptlinie auf Hohenzollern die nächste Anwartschaft auf das schöne *Schalksburger Erbe* gehabt, allein es scheint, dass, seitdem Graf Mülli mit Ablauf des Jahres 1401, durch den Tod des ältesten Grafen Friedrich von der Hohenzoller, *Geschlechtsältester*[81]) geworden war, das frühere freundschaftliche Verhältniss[82]) mit seinen Vettern gestört worden sei[83]), und wir

[81]) Als *solcher* leiht er am 22. Jan. 1403 Benzen, dem jungen Mayer, einige Güter zu Reichenbach. (Orig., mit anh. Siegel des Grafen Mülli, im Hechinger Archive). Am 13. Septbr. 1403 belehnt *Derselbe*, als *Geschlechtsältester*, den Ritter Volz v. Witingen mit den Gütern Weilheim und Grosselfingen, welche dieser von Ulrich von Lichtenstein und dessen Vettern erkauft hatte (Weitingisches Copialbuch zu Sigmaringen). — Am 20. Dechr. desselben Jahres leiht Graf *Mülli* Benzen dem Pfullinger von Reichenbach einen Hof zu Reichenbach (Orig., mit anh. Siegel des Ausstellers, im Archive zu Hechingen). — Am 31. März 1404 belehnt Graf *Friedrich von Zolr* gen. Graf Mülli, als Geschlechtsältester, den Heinrich v. Dürrwangen zu Reichenbach mit einem Gute daselbst, und am 4. April 1407 leiht Derselbe Benzen dem Pfullinger Güter zu Egesheim. (Laut Originalurknnden des Hechinger Archives).

[82]) Als Zeugniss hierfür dient die Theilnahme des Grafen Mülli an mehreren beurkundeten Handlungen seiner Herren Vettern: so z. B. der Schuldbrief, den am 30. März 1400 Graf Friedrich v. Hohenzolr:, gen. Schwarzgraf, dessen Bruder Graf Ostertag und Graf *Friedrich von Zolr* gen. *Mülli* für Märklin den Malchinger ausstellen (S. unten Cap. VII., Note 39. — Am 19. Aug. 1401 besiegelt Graf *Friedrich von Zolr*, gen. Graf *Mülli*, den Privilegienbrief Graf Friedrichs des *älteren* von Hohenzoller und der beiden Schwarzgrafen für die Stadt Hechingen (s. unten Cap. VIII., Note 60) und ebenso hilft er am 23. Febr. 1402 den Burgfrieden auf Hohenzollern aufrichten (s. unten Cap. IX., Note 4). — Zwei andere, das Verhältniss des Grafen Mulli zu den Grafen auf Hohenzollern erläuternde, Urkunden wurden bereits oben Note 79 aufgeführt. — Uebrigens besiegelt er auch noch im Jahre 1405 den Verzicht seiner Hohenzollerischen Vettern auf das Haslachische Erbe (s. Cap. VIII., Note 55).

[83]) Ob gerade an der Sage Etwas sei, dass, als die Leiche des jungen Grafen am Zoller vorüber nach Stetten gebracht worden (während er doch nach Ausweis seines Grabsteins zu Balingen begraben liegt), die Besatzung auf der Burg Zoller, welche dieselbe hatte salutiren sollen, die Trommeln — entweder auf Befehl oder aus Versehen — nicht gedämpft und so den Leidtragenden ein grosses Aergerniss gegeben, worauf der alte Graf sich entschlossen, die schadenfrohen Herren auf Hohenzollern um die Erbschaft zu bringen etc. etc. — dies müssen wir dahin gestellt sein lassen, und ebenso, oder *mehr noch*, die bekannte Sage von dem Hirschgulden. *Eins* nur können wir hinsichtlich der letzteren nicht unterdrücken: die fatale Bemerkung nämlich, dass noch heutzutage manche Leute des Namens „Schalksburg“ in keiner anderen Beziehung Erwähnung thun, als um uns jenes

haben hierin wohl den eigentlichen Grund zu suchen, weshalb er schon im November desselben Jahres 1403 sein ganzes Besitzthum, die *Herrschaft Schalksburg* nebst *Balingen* und allem Zubehör — mit alleiniger Ausnahme der Senioratsrechte und einiger Passivlehne — um 28,000 Rheinische Goldgulden unwiderruflich an Graf Eberhard von Würtemberg verkaufte[84]).

Räthselhaft bleibt es, warum die Herren Vettern auf Hohenzollern gegen diesen ihrem Interesse so nachtheiligen — übrigens in aller Form Rechtens vollzogenen[85]) — Handel nicht ernstlich protestirten, ja dass sogar ein Glied jener Linie (der freilich selbst kinderlose und darum weniger bei der Sache betheiligte Graf Ostertag, Bruder des Schwarzgrafen), die Hand dazu lieh, und wir können uns dies nur dadurch erklären, dass, wie wir im 9. Hauptstücke sehen

Mährchen zu erzählen; indessen glauben wir genügend gezeigt zu haben, dass derselbe auch in anderer Rücksicht nennenswerth sei.

[84]) Das Original der zu Tübingen am Samstag nach Allerheiligen (d. 3. November) 1403 von Graf *Mülli* und seiner Gemahlin *Verena* ausgestellten *Verkaufsurkunde* befindet sich im Königl. Würtemberg. Staatsarchive. Als Verkaufsobjekt werden darin namhaft gemacht: *Schalksburg* die Veste und Herrschaft, *Balingen* die Stadt, die Dörfer Onsmettingen, Erzingen, Endingen, Engstlatt, Burgfeld, Frommern, Oberdigisheim, der Kirchensatz zu Rosswangen, Thalfingen, Truchtelfingen, Pfaffingen, Zillhausen, Streichen, Hesselwangen, Dürrwangen, Laufen, Weilheim, Walstetten, Zinsen zu Thieringen, zu Stockhausen und Wannenthal und die Zehnten zu Mälchingen. Ausgeschlossen bleiben vom Verkaufe: die *Activlehne*, welche der jedesmalige *Aelteste* von Zollern zu vergeben hat, und die *Passivlehne* vom Stift St. Gallen (zu Truchtelfingen und Frommern) und vom Frauenkloster Ottmarshain (zu Pfäffingen und Dürrwangen). Ueber die Veranlassung zu diesem Handel erhalten wir aus diesem Documente keinen Aufschluss; als Helfer, Bürgen und Mitsiegler werden dabei genannt: Graf Wölfli v. Veringen, Graf Rudolph v. Sulz sen., Graf Rudolph v. Hohenberg, Graf *Tägli von Hohenzoller*, Friedrich v. Gundelfingen u. A. m. Das Siegel des Grafen *Mülli*, so wie das Alliancesiegel seiner Gemahlin *Verena* und die der 7 Bürgen hängen an.

[85]) Am 15. Novbr. desselben Jahres bestätigt das Hofgericht zu Rotweil den von Graf *Friedrich von Zolr*, gen. Graf *Mülli*, um 28,000 Rhein. Goldgulden geschlossenen Verkauf der Herrschaft *Schalksburg* sammt Balingen an Graf Eberhard von Würtemberg, wobei die Gräfin *Verena*, nach altem Rechtsbrauch, „mit Zopf und Brust und mit ihrer und ihres gerichtlichen Beistands, Graf *Täglins von Hohenzollern*, Hand“ der ihr auf genannte Herrschaft verschriebenen Morgengabe feierlich entsagte. (Orig., mit anh. 4 Siegeln, zu Stuttgart).

werden, schon damals sich im Schoosse der Hohenzollerischen Familie traurige Zerwürfnisse vorbereiteten, welche dieselbe hinderten, das Gemeinwohl des Hauses im Auge zu behalten und mit Nachdruck zu wahren. Hätte die Hohenzollerische Linie damals — sei es vor oder nach dem Tode des Grafen Mülli — *nachdrücklichere* Einsprache gegen jene Veräusserung des besten Theils des Zollerischen Stammgebietes erhoben[86]), so hätte Würtemberg, welches diese herrliche Acquisition wohl zu würdigen wusste, sicherlich einen Verzicht von derselben verlangt, gleichwie es einen solchen noch im Jahre 1427 von dem Schwiegersohne des Verkäufers, Caspar von Fronhofen, und nochmals 1435 von der Wittwe desselben, der Gräfin *Sophia*, als Universalerbin ihres Vaters, forderte[87]), so aber hat sich keine Spur von einer solchen Verzichtleistung Jener auffinden lassen.

[86]) Wir erfahren nur aus den zu Hechingen vorfindlichen Acten über die in den Jahren 1729—1739 von dem Fürstl. Hause Hechingen gemachten Versuche, Schalksburg und Balingen wieder zu erlangen, dass, zufolge eines aufgefundenen — jetzt aber nicht mehr vorhandenen — „*alten Buches*," worin die Verhandlungen zwischen Graf Eitel-Friedrich I. von Zollern und dem Hause Würtemberg v. J. 1424 ff. enthalten gewesen, „gedachter Graf *Itelfritz* bei dem Hofe zu Rotweil beantragt habe, auch die Schalksburg nnd Balingen, welche sich Würtemberg angemasst und um eine Bagatelle von Graf Mülli gekauft, solle wieder an Zollern kommen, dass aber diese Klage keinen Erfolg gehabt habe." Auch bei den nachmaligen Verwickelungen Eitel-Friedrichs mit Würtemberg — über welche wir besser unterrichtet sind — (s. unten Cap. IX.) ist nicht mehr die Rede davon. Ein Hauptgebrechen bei den über den fraglichen Gegenstand angefertigten Deductionen war jedenfalls die gänzliche Unkenntniss der historischen Umstände, namentlich der genealogischen Lage und der gegenseitigen Verhältnisse beider Hauptzweige der Schwäbischen Linie.

[87]) Am 21. Octhr. 1427 verzichtet Caspar Fraunhofer — vermuthlich auf Veranlassung der damals von Graf Eitel-Friedrich I. von Zollern erhobenen Ansprüche — gegen Würtemberg auf die Rechte, welche seine Gemahlin *Sophia*, geb. *v. Zolr*, an Balingen und Schalkshnrg gehabt. (Orig., mit anh. Siegel, zu Stuttgart). — Am 30. Aug. 1435 verzichtet — vermuthlich in Folge der, nach der damaligen Vermählung des Grafen Eitelfriedrich, zu befürchtenden neuen Ansprüche von Seiten Hohenzollerns — Frau *Sophia*, verwittwete *von Fronhofen*, Tochter Graf *Friedrichs seligen von Zolr* und *Verenen von Kyburg*, vor dem Hofe zu Rotweil, zu Gunsten der Grafen Ludwig und Ulrich v. Würtemberg, auf alle ihre etwaigen Ansprüche auf die Herrschaft Schalksburg und Balingen. (Orig. ebendas.) Anh. das Alliancesiegel der *Sophia*, dessen beide Schilder von einem Adler getragen werden.

Ueber den *Charakter des Grafen Mülli* sprechen sich die Hohenzollerischen Historiographen, — so ängstlich sie sonst sich wohl hüten, irgend einen Makel aufzudecken — eben wegen jener Veräusserungen seiner Besitzthümer, nicht sehr günstig aus; allein wir können wenigstens zur Ehrenrettung dieses *Letzten der Schalksburger* anführen, dass er in besseren Tagen, nach dem rühmlichen Vorgange seines Vaters und Bruders, sich die Ritterwürde erworben[88]), und wenn er später den Tod des einzigen Sohnes in stiller Einsamkeit betrauerte, so dürfen wir nicht so gefühllos sein, ihm deshalb „düstere Launen" vorzuwerfen. Er starb am 1. April des Jahres 1408 und ward — nicht in der Erbgruft zu Stetten, sondern — in der Pfarrkirche zu Balingen beigesetzt[89]), woselbst auch seine ihn überlebende Gemahlin ruht.

[88]) *Johannes abbas Sti Georgii in nigra silva una cum Friderico comite et milite de Zolrrn, residente in castro Schalzburg, cenobium heremitarum in Wannenthal ab omni exactione liberat. Dat.* 21. *Septbr.* 1395 (Orig. im Freiherrl. von Lassberg. Besitze). — *Literae Johannis abbatis Sti Georgii in nigra silva super fundatione heremitorii Wannenthal a spectabili domino Friderico comite et milite de Zolre, residente in castro Schalzburg, facta. Dat.* 10. *Juli* 1397 (Orig. z. Sigmaringen). — Muthmasslich focht er, wie so viele seines Geschlechtes vor und nach ihm, unter den Fahnen Oesterreichs, doch hat sich keine Nachricht darüber erhalten; nur *eine* Urkunde des Grafen *Mülli* befindet sich im K. K. Staatsarchive zu Wien, wodurch Derselbe, d. d. Schaffhausen d. 21. Septbr. 1393 erklärt, dass er von der Bürgschaft und Leistung wegen, die er für seine Herrschaft von Oesterreich unternommen hatte, 100 Fl. und 9 Pfund Heller empfangen habe, hinsichtlich der noch übrigen Schadloshaltung unterwerfe er sich ganz dem Ausspruche des edlen Grafen Rudolph v. Sulz d. Aeltern und des Engelhard v. Weinsberg, Landvogt zu Schaffhausen.

[89]) Sein bei *Pregitzer* S. 106 abgebildeter Grabstein ist noch nicht wieder aufgefunden; die Inschrift lautete (nach Gabelkover): *Anno domini* 1408 *obiit spectabilis comes Fridericus de Zolr cognomine Mülin, dominus castri Schalzburg, hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. Dominica in passione.* (1. April). Nach der Zeit, und zwar zuerst unter'm 8. Juni 1408 (s. Cap. VII., Note 42), tritt der Schwarzgraf als Geschlechtsältester auf. Das *Todesjahr der Verena* ist nicht bekannt, doch lebte sie noch i. J. 1411, denn es existirt im Stuttgarter Archive eine Originalurkunde, d. d. Ebingen d. 12. Septbr. 1411, kraft deren Gräfin *Verena von Kyburg*, weiland Graf *Friedrichs von Zolr* gen. Graf *Mülli* eheliche Wirthin, 1 Pfund Heller Jahrgeld aus dem Käsenthal, welches ihr bei dem Verkaufe von Schalksburg vorbehalten worden war, an Kl. Margarethenhausen verkauft. — Wahrscheinlich verbrachte das Schalksburger Ehepaar den Rest seines Lebens in dem Herrenhause zu *Ebingen*, wo nachmals auch der Letzte der Hohenberge seine Tage beschloss.

Die Geschichte der Grafen von Zollern bewegt sich von jetzt an auf einem beschränkteren Gebiete, allein sie ist darum nicht minder reich an denkwürdigen Begebnissen, und — mit Ausnahme einer kurzen traurigen Episode — nicht weniger glänzend und ruhmvoll. — Dass die Tage von Schalksburg sich noch einmal, wenn auch nur vorübergehend, wiederholt haben, ist eine bisher unbekannte Thatsache. Es war das letzte segensreiche Werk des grossen Eitel-Friedrich II., auch *dieses* Stammgebiet wieder an sein Haus zu bringen[90]) (1511); sein gleichnamiger apanagirter Sohn wählte im Jahre 1520 die Schalksburg zu seiner Residenz[91]), aber schon unter dessen Neffen, dem regierenden Grafen Jost Niklaus II. zu Zollern, ging dieselbe wiederum verloren, indem Würtemberg im Jahre 1554 das edle Pfand zurücklöste[92]).

[90]) Schon am 6. Febr. 1510 verschreibt Herzog Ulrich v. Würtemberg und Teck seinem lieben Oheim Grafen Eitel-Friedrich zu Hohenzollern, Kaiserl. Erbkämmerer etc., das Schloss Schalksburg, welches am 6. Febr. 1481 an die von Bubenhofen eingegeben worden war, von denselben um 6000 Fl. einzulösen, worauf am 19. Febr. 1511 zu Reutlingen mit den zeitweiligen Inhabern des Schlosses, wegen Uebergabe desselben, unterhandelt wird. (Acta Schalksburg und Balingen betreffend, im Fürstl. Archive zu Hechingen.)

[91]) Vertrag zwischen Graf Eitel-Friedrich III. von Zollern und den Vormündern der Kinder seines Bruders Franz Wolfgang, wonach Ersterem die Schalksburg zum Wohnsitz eingeräumt wird, d. d. 15. Juni 1520 (Ebendaher). Der Revers, welchen Graf Eitel-Friedrich III. unter gleichem Dato in Betreff dieser Uebergabe ausgestellt, befindet sich originaliter zu Hechingen.

[92]) Am 14. März 1554 mahnt Herzog Christoph v. Würtemberg den Grafen Jost Niklaus (II.) zu Zollern, ihm, gegen Zurückerstattung der Kaufsumme nebst Zinsen und Baukosten, die Schalksburg wieder einzuräumen. (Ebendaselbst). Dieses denkwürdige Actenstück hat Reiner pag. 35 um 100 Jahre früher datirt und auf Graf Jost Niklaus I. bezogen.

Z. S. 167.

1282.

SECHSTES HAUPTSTUECK.

Der Hohenzollerische Hauptzweig bis zu seiner abermaligen Theilung i. J. 1344.

Den *älteren* Sohn des Grafen Friedrich des Erlauchten, welchem in der brüderlichen Erbtheilung vom Jahre 1288 die wichtigsten Stücke, die Stammburg *Hohenzollern* mit dem umliegenden Gebiete, zugefallen waren, fanden wir bereits seit 1266 mehrmals neben dem Vater erwähnt[1]), doch tritt er erst seit dem Jahre 1282, als

GRAF FRIEDRICH VON ZOLRE, DER RITTER,

und durch sein *Siegel mit dem Helmschmuck*, deutlich hervor[2]). Das *dreischildige Siegel*, welches er seit 1288 — in

[1]) S. Cap. IV, Note 48 die Salemer Urknnde vom 8. Octbr. 1266. Ferner ebendaselbst, Note 23, die Salemer Urkunde vom J. 1268, bei welcher aber leider das Siegel des Ritters abgefallen ist; es lässt sich indess wohl annehmen, dass er damals dasselbe dreieckige Siegel mit klein Z im Gebrauch gehabt habe, welches er 1274 (ebendas. Note 25), vor ihm aber i. J. 1253 (ebendas. Note 27) sein Vater, und nach ihm i. J. 1282 (s. d. folg. Note) sein Bruder der Merckenberger führte.

[2]) S. Cap. V., Note 4, die Urk. v. 15. Juni 1282, wo er *Fridericus junior, miles*, genannt wird. Von seinem daran hangenden Siegel (s. die beifolgende Abbildung). Dasselbe findet sich auch an einer dem Fürstl. Wallersteinischen Archive entnommenen Urkunde v. J. 1282, kraft deren *Fr. comes de Zolre* (diesmal *ohne* den Beisatz „*miles*") *curiam suam in Lepsingen* (muthmasslich zu dem ihm zugefallenen Dillingischen Erbtheil gehörig), *quam Ulricus de Kazzenstein ab ipso in feodo habebat eique resignavit, abbatissae et conventui in Zimbern August. Diocesis appropriat;* ferner an einer (jetzt im Hohenzoll. Hausarchive zu Berlin befindlichen) am 29. Novbr. 1284 ausgestellten Urknnde, wodurch *Hilteboldus nobilis de Werstain monasterio Bebenhusen bona sua in Vttingeshusen confert et illustrem comitem Fridericum de Zolre fidejussorem constituit, qui etiam sigillum suum appendit.* — Der Name des *alten* Grafen, „*Fridericus*

Folge seines Regierungsantrittes und der brüderlichen *Erbtheilung*, welche durch die auf der Siegelumschrift befindlichen Worte *„cujus est Zolr“* angedeutet wird — beständig führte[3]), soll muthmasslich seinen Rang als Oberhaupt seiner, nach Abgang des alten Herrn, aus drei männlichen Häuptern bestehenden Familie anzeigen. Den Beinamen *„der Ritter“* erwarb er sich wohl, wenn nicht in der ersten (1267), doch in den folgenden Hohenbergischen Fehden, und bewährte ihn später in den blutigen Kämpfen mit Würtemberg, welche das Zollerland auf's Grauenvollste verheerten[4]).

illustris comes de Zolre senior,“ wird hier nur unter den Zeugen erwähnt —; und endlich auch noch an der bereits in *Mon. Zoll. I, No.* 135 aus dem Stuttgarter Archive beigebrachten Urkunde, vermöge welcher *Friedrich der Alte und Friedrich sein Sohn der Ritter von Gottes Gnaden Grafen von Zolre* dem Kloster Zwifalten die Vogtei des Dorfes Ohnhülben mit allen Rechten, wie sie solche von ihren Vordern hergebracht haben, um 50 Pfd. Heller verkaufen. — Das an jener Stelle bereits abgebildete *Siegel* ist aber nicht, wie dort angegeben, das des *Alten* (welches abgefallen ist), sondern das des *Sohnes*.

[3]) S. die beifolgende Abbildung. Die Umschrift lautet:

S SIG. FRIDERICI. COMITIS. CVIVS EST ZOLR.

Der auf dem Hauptschilde angebrachte, mit Pfauenwedeln geschmückte, Helm erinnert an die in den „Alterthümern des Hauses Hohenzollern“ mitgetheilte, ein ähnliches Wappen darstellende, Glasscheibe. — Auch der gleichzeitige Bnrggraf von Nürnberg, *Friedrich III.*, führte den, als auszeichnendes Attribut, sehr hochgehaltenen Helmschmuck der Pfauenfedern (S. die Siegelabbildungen bei *Mon. Zoll. I., No.* 72 und 126). — Zum ersten Male findet sich das *dreischildige* Siegel an einer Urkunde, d. d. Hechingen d. 14. Mai 1288, durch welche *Hilteboldus nobilis de Werstain bona sua in Sulchen, quae ab illustri comite Alberto de Hohenberg in feodo habebat, monasterio Bebenhusen confert; quod factum Illustris dom. Fridericus comes de Zolre sigilli sui appensione corroborat.* (Orig. im Bebenhauser Archive zu Carlsruh). — *D. d. Hechingen 5. April* 1291 *Fridericus comes de Zolre monasterio Bebenhusen bona quaedam in Entringen, quae Petrus de Birningen ab ipso in feodo habebat, appropriat. Testes: frater comitis, Fridericus Vicedominus Augustensis, Waltherus pincerna de Celle, miles, Hilteboldus nobilis de Werstain, Hilteboldus dapifer de Stauffenberg et alii.* (Orig., mit anh. dreischildigen Siegel, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin).

[4]) Das *Chron. Sindelfing. p.* 28 *ed. Haug* meldet bei'm Jahre 1293: *Comes (Ulricus) de Wirtinberch ante festum St. Martini cum multis armatis totam terram comitis Friderici de Colere devastavit.* — Die noch sehr dunkle Stellung der damals in Schwaben sich bekämpfenden Parteien lässt sich nur durch vorgängige ganz spezielle Untersuchungen klar machen. Der Schlüssel hierzu liegt jedenfalls in der noch gänzlich unbearbeiteten Geschichte der Grafen von Hohenberg.

Z. S. 168.

1296.

Von seinem ältesten Sohne ist die Person Graf Friedrichs des Ritters um so schwerer abzuscheiden, da Jener — wie wir sehen werden — das väterliche dreischildige Siegel ununterbrochen fortführt; indessen ist auch dies mittels zweier neuentdeckten Urkunden möglich geworden: zufolge der einen nämlich verkauft im Jahre 1296 Graf *Friedrich der Alte von Zolre* Güter an Kloster Bebenhausen [5]), zufolge der anderen aber bestätigt Graf *Friedrich von Zolre* im Jahre 1298, in seinem und seiner unmündigen Brüder Namen, diesen von seinem „*verstorbenen*“ Vater abgeschlossenen Verkauf [6]), woraus sattsam hervorgeht, dass der „*Ritter*“, den wir seit dem Jahre 1296, im Gegensatz von seinem ältesten Sohne, als *Senior* bezeichnet finden [7]), in der Zwischenzeit verstorben sei [8]).

Dass Derselbe mit einer Prinzessin aus dem Hause *Baden* (welches Haus so oft die nachbarlichen Zollern mit einer

[5]) *Fridericus Senior comes de Zolre monasterio Bebenhusen bona in Entringen et Braitenholz vendit, consentiente fratre suo, Praeposito major. Eccles. August. Datum* 22. *Novbr.* 1296. Anh. das ovale Siegel des Augsburger Dompropstes und das dreischildige des Ritters. (In zwei völlig gleichen Exemplaren ausgefertigt, wovon das eine zu Carlsruh, das andere jetzt zu Berlin).

[6]) *Fridericus comes de Zolre, gener nobilis viri quondam Alberti comitis de Hohenberg, suo et fratrum suorum minorum, Friderici et Friderici, nomine confirmat venditionem bonorum in Entringen et Braitenholz a patre suo defuncto factam, confirmante patruo suo, Friderico Praeposito major. Eccles. August. Datum et actum Hechingen anno* 1298 *Id. Aug.* (13. Aug.), *praesente Walgero milite de Bisingen, Hiltepoldo nobili de Werstain, Wernhero notario comitis de Zolre etc.* Anh. das *väterliche dreischildige* Siegel des Ausstellers und das ovale Siegel seines Oheims, des Augsburger Dompropstes. (Orig. im Hohenzoll. Hausarchive zu Berlin).

[7]) Am 1. Mai 1296 verkauft Graf *Friedrich von Zolr der Alte* dem Kloster Stetten sein Besitzthum zu Wilmadingen um 110 Pfund, was Graf *Friedrich der Junge von Zolr* bestätigt. Zeugen: Der Thumpropst von Augsburg („Graf Friedrichs des Alten v. Z. Bruder“), Werner der Schreiber von Zolr, „der diesen Brief geschrieben hat“, u. A. m. Anh. das dreischildige Siegel Graf Friedrichs des Alten (zugleich für den Sohn gültig), das ovale des Praepositus und des Werners von Schenkenzell (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin).

[8]) Gabelkover merkt aus dem Stettener Seelbuche an: *Fridericus comes et miles de Zolr*, 4. Mai, doch wagen wir, ohne Einsicht des leider abhandengekommenen Original-Necrologs, nicht zu bestimmen, ob hier *unser miles* oder ein Schalksburger gemeint sei.

Stammmutter beglückte) vermählt war, lässt sich allein schon aus den späteren Verhältnissen eines seiner Söhne, des nachmaligen Augsburger *Vicedominus*, schliessen[9]), und geht noch deutlicher hervor aus den uns durch Gabelkover und Crusius aufbewahrten urkundlichen Notizen [10]) vom Jahre 1281; den Namen der Gemahlin aber, *Kunegunde*, Tochter des alten Markgrafen Rudolph von Baden, erfahren wir erst neuerdings aus den Badischen Quellen [11]). Er zeugte mit ihr zwei *Töchter*, von welchen die eine, *Kunegunde*, im Jahre 1295 Aebtissin zu Lichtenthal ward, und 1310 als solche verstarb [12]), die andere, *Sophia*, als Klosterfrau zu Stetten lebte [13]); und drei *Söhne* mit Namen *Friedrich*, von denen die beiden jüngeren (Graf Ostertag und der nachmalige *Vicedominus*) im Jahre 1298 noch unmündig waren [14]).

Den ältesten Sohn und Nachfolger des Vaters können wir, wie er sich selbst nennt [15]), als

[9]) S. unten Note 37 und 45 die Urkunden von 1327 und 1348.

[10]) Graf Friedrich von Zolre verkauft dem Kloster Bebenhausen seine Advokatie über Geisingen, wozu am 20. Decbr. 1281 „*sein Schwiegervater Markgraf Rudolph v. Baden*“ seine Einwilligung gibt. (Die erstere der beiden betr. Urkunden ist verloren gegangen, von der andern hat sich eine gleichzeitige Abschrift auf Pergament erhalten).

[11]) In dem Lichtenthaler Necrolog findet sich unter'm IX. Cal. Aug. eingezeichnet: *obiit Kunegundis de Zolre, filia antiqui Marchionis de Baden.* In dem von *Schannat (Vindem. lit. p. 168)* herausgegebenen, überhaupt sehr fehlerhaften *Necrol. Lucidae vallis* steht fälschlich bei'm *XI. Cal. Aug. Irmengardis de Zolre, filia antiqui Marchionis de Baden.* In dem Necrolog von Stetten (wohin die Gräfin Kunegunde sich wahrscheinlich als Wittwe zurückzog) findet sich: *Sor. Cunegund com. de Zolr, 22. Jul.*

[12]) Nach einer alten, auf Lichtenthaler Quellen begründeten, Aufzeichnung eines Salemer Mönchs, welche sich fast durchgängig als richtig bewährt, wurde 1295 *Kunegunde* von Zollern zur Aebtissin des Klosters Lichtenthal gewählt und starb am 2. Aug. 1310 (S. Bader in den Schriften des Bad. Alterthumsvereins Heft I.). Im Lichtenthaler Necrolog ist unter'm *XV. Cal. Septbr.* eingezeichnet: *obiit Dom. Kunegundis de Zolre abbatissa.*

[13]) S. Note 15.

[14]) S. Note 6.

[15]) S. Note 6 die Urkunde v. 13. Aug. 1298. — Am 1. Septbr. 1300 schenkt Graf *Friedrich von Zolr*, Graf Albrechts Tochtermann, den Nonnen zu Stetten zu seiner Jahrzeitstiftung den Bruhl zu Löhen, dessen Einkünfte Anfangs seine *Base Willeburgis*, nach deren Tode aber seine *Schwester Sophia* beziehen sollte. (Orig.,

bezeichnen. Seine Gemahlin, mit welcher er höchstwahrscheinlich bei der endlichen Aussöhnung der Häuser Zollern und Hohenberg im Jahre 1286 verlobt ward[16]), hiess *Euphemia*[17]). Weiteres ist von ihm nicht bekannt, und er scheint frühzeitig (wohl schon vor 1309, jedenfalls vor 1313) gestorben zu sein[18]). Von seinen mit genannter Gräfin von *Hohenberg* erzeugten Kindern kennen wir den Grafen *Fritzli*, welcher im Jahre 1313 ausdrücklich als sein nachgelassener Sohn bezeichnet wird[19]), nach der Zeit aber spurlos, und

mit anh. dreischildigen Siegel, im Archive zu Hechingen). — In einer anderen von ihm mit demselben Siegel bekräftigten Urkunde des Storker von Rangendingen für Kl. Kirchberg, d. d. Haigerloch d. 3. Mai 1300, wird er nur *Comes de Czulr* genannt (s. *Mon. Zoller. I.* 172).

[16]) S. oben Cap. IV, S. 131 fg.

[17]) Ein alter *Codex Traditt.*, welcher viele Data zur Hohenbergischen Genealogie enthält, führt sie als „*Mia*" unter'm 16. Juni 1333 auf. Der Tag stimmt ziemlich zu der Angabe des Stettener Necrologs, wo sich unter'm 14. Juni eingezeichnet findet: *Sor. Euphemia com. de Zolr, domina de Hohenberg.* Da wir nun alle übrigen Gräfinnen von Hohenberg, welche in das Hohenzollerische Haus heiratheten und daher in's Hohenzollerische Todtenregister aufgenommen wurden, näher kennen, so bezweifeln wir nicht, dass diese *Euphemia* die Tochter Albrechts des Minnesängers gewesen. Eine andere Tochter desselben, Namens *Margaretha*, war an Heinrich, den letzten Markgrafen von Burgau, vermählt, (s. v. Raiser *Guntia* S. 43 und desselben Jahresbericht des Vereins im Oberdonaukreise für 1837 S. 63) und hatte mit diesem eine Tochter Udilhild; da nun demnach diese Udilhild von Burgau eine *Nichte* der Gräfin *Euphemia* auf Hohenzollern war, so kann es nicht befremden, wenn wir dieselbe vor ihrer Vermählung mit dem Herzog Conrad von Teck im Jahre 1310 im Kloster Stetten antreffen, in welches sie bei ihrem Austritte eine Stiftung machte. Es stiftet nämlich, laut Urkunde v. 10. Septbr. 1310, Schwester Udilhild die Markgräfin v. Burgau, die eine Schwester ist gewesen in dem Convent zu Stetten, zu ihrem Seelgeräth 6 Pfd. Heller zu Schlatt und zu Wilmadingen in den Rebenter des Klosters; und unter gleichem Dato stiftet Adelheid, eheliche Wirthin Herzog Conrads von Teck, in das Kloster Stetten 36 Schillinge zu einem Jahrtage für sich, für ihren Vater Markgraf Heinrich v. Burgau und für ihre Mutter. (Beide Originalurkunden im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin).

[18]) Seit d. J. 1309 erscheint der Schalksburger Friedrich als *Geschlechtsältester* (s. Cap. V, Note 15), welchen Rang bisher (und zwar seit c. 1302) offenbar des Hohenbergers Tochtermann eingenommen hatte, und gleichzeitig tritt Graf Ostertag als regierender Herr auf Hohenzollern auf. Vergl. die folgende Note.

[19]) Am 10. April 1313 verkauft Graf *Friedrich von Zolre* der *Ostertag*, unter Verbürgung seines Bruders *Friedrich des Kirchherrn* und seines *seligen Bruders*

ohne Descendenz zu hinterlassen, versehwindet [20]). Ausserdem haben wir den Grafen *Albrecht den Jungen von Zolr*, welcher nur Einmal (1317) urkundlich genannt wird [21]), als einen *Sohn* jenes *Friedrich* und *Euphemiens* zu betrachten; wenigstens ist er nirgends anders einzureihen und sein Name — der in der langen Reihe der Friedriche ganz vereinzelt dasteht — weist darauf hin, dass er ein *Enkel* des grossen Albreeht von Hohenberg gewesen, den Graf Friedrieh mit gereehtem Stolze seinen „Sehwiegervater" nannte. Mit jenen beiden Sprossen, *Fritzli* und *Albrecht*, starb die *ältere Unterlinie* auf Hohenzollern ab; aber der jüngere Sohn des „Ritters",

GRAF FRIEDRICH, genannt OSTERTAG,

pflanzte den Stamm fort. Unter diesem prägnanten Beinamen [22]), aus welchem unsere Historiographen nieht ermangeln, sogleich seinen Charakter zu deduciren, und zugleich durch sein stetiges einziges Siegel [23]) kenntlieh, tritt er seit 1309 als regierender — naeh Graf Fritzlis Tode auch alleiniger — Herr auf Hohenzollern [24]) und, seit dem Tode seines älteren

Sohnes, Graf *Fritzli*, an einen Hechinger Bürger Einkünfto von einem Hofe zu Ofterdingen. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.) Anh. das Siegel des Ausstellers, das ovalo Siegel seines Bruders, des Kirchherrn, und das beifolgend abgebildete *Juniorsiegel* des Grafen *Fritzli*.

[20]) Unter dem in der Urk. Eberhards v. Landau v. 13. Decbr. 1329 (Cap. V, Note 26) erwähnten „*Grave Friedrich Herre Zolre*" könnte man allenfalls noch den Grafen Fritzli verstehen, wenn nicht vielmehr Graf Ostertag gemeint ist.

[21]) In einer zu Hechingen befindlichen, wohlbesiegelten und durchaus unverdächtigen Urkunde v. 26. Juni 1317, kraft deren die Gebrüder Ritter Burkhard, Werner und Berthold Schenken von Stanfenberg einige Güter um 32½ Pfd. Heller an Walther von Schalksburg verkaufen, ist Zeuge: „*Grave Albrecht der Junge von Zolr*".

[22]) Dass dieser Name (verdentscht aus *Paschalis*) auch bei anderen Schwäbischen Familien, und zwar als wirklicher Taufname, nicht ungewöhnlich ist — wie denn z. B. gleichzeitig ein Ostertag von Lustenau vorkommt — bedarf kaum der Erinnerung.

[23]) Er führt beständig ein grosses rundes Siegel mit blossem quadrirten Schild und der Umschrift:

S' F. DICTI OSTERTAG COMITIS DE ZOLR.

[24]) Am 19. April 1309 besiegelt Graf *Friedrich von Zolre* gen. *Ostertag* eine Vergabung Walthers Schenken von Andeck an Kl. Pfullingen. (Orig., mit anh.

Z. S. 172.

1313.

Vetters zu Schalksburg, (des jüngeren Merckenbergers [† gegen 1319]) als Oberhaupt der gesammten Familie[25]) auf. Seine ganze Erscheinung — und namentlich seine Theilnahme an den damaligen grossen Parteikämpfen, welche er anfangs auf Seiten Oesterreichs, dann unter Kaiser Ludwig durchfocht[26]), — ist viel zu bedeutungsvoll, als dass wir die gemüthliche Schilderung, welche spätere Scribenten von ihm fabeln[27]), auf seine erhabene Person anwendbar finden

Siegel des Grafen, zu Stuttgart). — Am 5. Mai 1311 verkauft Graf *Friedrich von Zolr* dem Reutlinger Bürgermeister Rüdiger Bondorfer den Brüningshof zu Ofterdingen. (Orig., mit anh. Ostertagischem Siegel, zu Carlsruh). — Am 25. Aug. 1317 verkauft Werner der alte Boller unter dem Siegel seines *Herrn von Zolr* 1 Pfd. Herrengeldes zu Messingen an Kl. Stetten. (Orig., mit anh. Siegel des Grafen *Ostertag*, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — Am 17. Juli 1318 besiegelt *Friedrich Graf von Zolre* gen. *Ostertag* die Vergabung einer Mühle zu Starzeln an Kl. Beuron (Orig. zu Sigmaringen). — Am 2. Decbr. 1318 genehmigt und besiegelt Graf *Fiedrich von Zolre der Ostertag* einen Gutsverkauf des Hechinger Bürgers Conrad Pfefferli. (Orig. zu Hechingen). — Am 18. Aug. 1322 verkauft Graf *Friedrich von Zolr* gen. *Ostertag* den Walchen Natural- und Geldzinsen zu Rangendingen (Orig., mit anh. Siegel des Grafen, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin).

[25]) S. Cap. V, Note 19 u. 26, die Urkunden v. 26. April 1319 und d. 1. Mai 1325; vergl. auch Cap. V, Note 27.

[26]) Am 10. Septbr. 1315 ist Graf *Friedrich von Zolr, der Ostertag*, unter den Bürgen in dem Schuldbriefe König Friedrichs und Herzog Leopolds von Oesterreich gegen Graf Eberhard von Würtemberg *(Senckenberg sel. jur. II.* 273 sq.). — d. d. Diessenhofen d. 18. Octbr. 1323 verpflichtet sich Graf *Friedrich von Zolr*, gen. der *Ostertag*, dem Herzog Leopold von Oesterreich und dessen Brüdern mit Burg Zolr, Stadt Hechingen und mit seiner ganzen Macht gegen Herzog Ludwig von Baiern zu dienen. (Orig. im K. K. Staatsarchive zu Wien). — Am 6. April 1330 bekennt Kaiser Ludwig, dass er dem Grafen *Friedrich von Zolr* 1200 Pfd. Heller Dienstgeld schulde, und verschreibt ihm diese auf die Juden zu Ueberlingen und deren Stener. (*Oefele I.* 763). Daher erklärt es sich auch, weshalb diese Juden in einem zu Carlsruh befindlichen, zu Constanz am 26. Octbr. 1332 ausgestellten, Verkaufbriefe über einen Weinberg zu Ueberlingen sagen, sie schlössen diesen Handel „mit Gunst des Ritters Swaniger von Liehtenstein, der unser Pfleger ist an des Kaisers Statt und an Graf *Friedrichs von Zolre* Statt". Dass hier Graf *Ostertag*, der Repräsentant der *Hohenzollerischen* Linie, zu verstehen sei, ergibt sich daraus, dass die Schalksburger, zufolge der in Cap. V, Note 26 angeführten Urk. v. 1. Juni 1330, sich damals (wie vor und nachher) zu Oesterreich hielten.

[27]) Der Archivar Reiner sagt in seiner Genealogie S. 31: „In den Briefen, welche Pregitzer abgeschrieben hat, wird er ein fröhlicher, bei Jedermann annehmlicher, liebwerther und verträglicher Herr genannt." Unter jenen „Briefen" sind aber ein für allemal nur die in unserer Einleitung hinlänglich charakterisirten Machwerke jener früheren Genealogen zu verstehen.

möchten. Ebenso unrichtig ist bisher seine genealogiche Stellung behandelt worden [28]), doch wird diese durch die beigebrachten Urkunden vollkommen klar [29]). Dagegen sind wir, ungeachtet aller Nachforschungen [30]), bis jetzt ausser Stande, den Namen seiner Gemahlin [31]) nachzuweisen.

Graf Ostertag starb [32]) am 1. Februar 1333. Von seiner hinterlassenen Nachkommenschaft [33]) kennen wir *drei* Söhne

[28]) Man hat bisher nur *einen* — höchstens zwei — Grafen Ostertag gekannt und daher die Existenz Desselben über ein volles Jahrhundert hinausgedehnt; es wird sich aus dem Folgenden ergeben, dass diese colossale genealogische Missgestalt in *vier* meistens weit auseinanderliegende Personalitäten getheilt werden müsse.

[29]) S. besonders Note 6 die Urk. v. 13. Aug. 1298, Note 19 die v. 10. April 1313 und Note 33 die v. 16. März 1339.

[30]) Die Erfahrung hat gezeigt, wie zufällig oft die Entdeckung eines Namens sei, und wir geben daher die Hoffnung noch nicht auf, dass es gelingen werde, auch in *diesem* Punkte die neu-entworfene Stammtafel zu vervollständigen. — Käme es hier darauf an, *Hypothesen* aufzustellen, so könnten auch wir dergleichen liefern.

[31]) Gewöhnlich wird als solche angegeben Gräfin Agnes von Nellenburg, der wir jedoch (s. Cap. V, Note 20) ihre gebührende Stelle bei den Schalksburgern angewiesen haben. — Man könnte, da wir jetzt die so seltsam durcheinander geworfenen Gemahlinnen sämmtlicher notorisch verehelichter Zollergrafen von Mitte des 13. Jahrh. an, mit alleiniger Ausnahme der dieses Grafen Ostertag, kennen, auf die Vermuthung gerathen, Derselbe sei mit einer Gräfin Margaretha von Würtemberg, welche man bisher einem jener angeblichen Eitel-Friedriche des 13. Jahrhunderts zulegte, vermählt gewesen; allein schon Sattler und Gabelkover läugnen, dass überhaupt eine solche Zollerisch-Würtembergische Eheverbindung, von der sie in ihren Quellen nicht die geringste Spur entdeckten, stattgefunden habe, und wir stimmen ihnen um so williger bei, als ausser der Hohenbergischen Margaretha (s. Cap. VIII, Note 7) keine zweite Gräfin von Zollern dieses Taufnamens in dem Stettener Necrolog eingezeichnet ist.

[32]) Da unseres Grafen zum letzten Male unter'm 26. Octbr. 1332 (s. Note 26) als lebend gedacht wird, wir ihn aber schon unter'm 17. Mai 1333 (s. Cap. VIII, Note 2) verstorben finden, und der Stettener Necrolog den 1. Febr. als Todestag eines Grafen Ostertag angiebt, so glauben wir hiermit das obige Datum gerechtfertigt.

[33]) Die Hauptgrundlage zum Nachweis der *Ostertagischen Descendenz* bildet die neuerdings im Bebenhauser Archive zu Carlsruh aufgefundene (jetzt im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin befindliche) Urkunde v. 16. März 1339, kraft deren „die Gebrüder, Graf *Friedrich von Zolre*, des *seligen* Grafen *Ostertag ältester Sohn*, Graf *Ostertag*, der *Chorherr zu Augsburg*, und Graf *Friedrich*, der *Chorherr zu Strassburg*, mit Rath der Grafen *Friedrich von Zolr*, Vitzthum zu Augsburg, und der vorgenannten Gebrüder gewaltigen Pflegers, auf das Pfarrgut zu Ofterdingen verzichten. Von den wohlerhalten anhängenden vier Siegeln wird bei den betreffenden Personen die Rede sein.

mit Namen *Friedrich*, von denen der *älteste* sich später durch den Beinamen „*der Schwarzgraf*“ auszeichnet, der *mittlere*, den wir in der Folge (in Cap. VIII) als *Johanniter* wiederfinden werden, anfangs unter dem Namen *Ostertag* als *Chorherr zu Augsburg* genannt wird, und der *jüngste* als *Chorherr zu Strassburg*. Nachdem dieser Letztere in den weltlichen Stand zurückgetreten war — seit welcher Zeit er gemeiniglich den Beinamen „der *Strassburger*“ führt — und sich vermählt hatte, theilte er sich im Jahre 1344 mit seinem ältesten Bruder in das väterliche Erbe, so dass nunmehr zwei förmlich abgetheilte Unterlinien, die *Schwarzgräfliche* und die *Strassburger*, auf Hohenzollern entstanden, die wir daher in den folgenden Hauptstücken getrennt abzuhandeln haben.

Hier verdient noch der — von den bisherigen Genealogen gänzlich ignorirte — in den geistlichen Stand getretene *Bruder* des verstorbenen Grafen Ostertag (dritter Sohn des „Ritters“ und der Badischen Kunegunde) eine nähere Betrachtung, und dies um so mehr, da er als treuer Pfleger, Rathgeber und Helfer seiner jugendlichen Neffen, sowohl bei inneren als bei auswärtigen Angelegenheiten, und ein halbes Jahrhundert hindurch gleichsam als „*die Seele des Zollerstammes*“ erscheint. Wir fanden ihn i. J. 1298 noch unmündig [34]), sehen ihn aber 1313 als „*Kirchherr*“ neben seinem „Bruder“ Ostertag auftreten und siegeln [35]), später aber (1325) lernen wir ihn als „Kirchherrn zu Pfullingen“ kennen [36]). Im Jahre 1327 wird er von seinem mütterlichen

[34]) S. Note 6 die Urkunde v. 13. Aug. 1298.

[35]) S. Note 19 die Urkunde v. 10. April 1313. Sein anhängendes ovales kirchliches Siegel trägt die Umschrift:

✠ S. FRIDERICI DE ZOLR CLI. *(i. e. Clerici).*

[36]) Am 24. April 1325 vertragen sich die Bürger von Reutlingen mit Graf *Friedrich von Zolre*, Kirchherrn zu Pfullingen, und mit dem Clarenkloster daselbst wegen des Zehnten von den Reutlinger Aeckern zu Pfullingen. (Orig. zu Stuttgart.)

Grossvater[37]), Markgraf Rudolph d. Æ. von Baden, an den Papst empfohlen, und erscheint darauf im nächsten Jahre zum ersten Male als

GRAF FRIEDRICH VON ZOLRE, VITZTHUM ZU AUGSBURG[38]),

an welchem Titel — der auch auf seinem gewöhnlichen *Siegel*[39]) sich angedeutet findet — er seitdem durchaus kenntlich ist[40]). Im Jahre 1334 vermittelte er die Streitigkeit, in die „seines *Bruders*, Graf Ostertags sel. von Zolre Sohn" — wie er ausdrücklich genannt wird — Friedrich

[37]) d. d. Avignon d. 24. Febr. 1327 dankt Papst Johann XXII. dem Markgrafen Rudolph d. Æ. von Baden für seinen Brief, worin ihm dieser seinen *Enkel*, den Grafen *Friedrich von Zolre*, empfohlen und meldet ihm, dass er dem Cardinallegaten Bertrand aufgetragen habe, sich zu unterrichten, ob der Graf sich noch an die jetzt in der Lombardei beschäftigten Ritter anschliessen könne. (*Schöpfl. Hist. Zar. Bad. T. V.* 397). Es steht hier freilich noch die Vermuthung offen, dass der Bruder des Kirchherrn, Graf Ostertag, gemeint sei, dann dient aber doch wenigstens dieses dem Archive des Vatikan entnommene Actenstück dazu, die oben S. 169 fg. dargethane Verwandtschaft dieser Zollerischen Generation mit dem Badischen Hause zu bekräftigen.

[38]) Am 25. Aug. 1328 besiegelt Graf *Fritz von Zolre*, Vitzthum des Gotteshauses zu Augsburg, einen Revers Burkart Mörlins über ein ihm von dem Kl. Stetten gereichtes Lehen. (Orig. zu Hechingen).

[39]) Er führt seitdem ein rundes Siegel mit blossem quadrirten Schild und der Umschrift:

S. F. DE ZOLR. VICEDNI. ECCE AVG.;

daneben bedient er sich auch des beifolgend abgebildeten kleineren Secretsiegels. — Die Bedeutung und der Gebrauch der *Secretsiegel* verdiente wohl einmal eine gründlichere Untersuchung; einen kleinen Beitrag dazu liefert die zu Stuttgart befindliche Urkunde über einen im Jahre 1473 abgeschlossenen Vertrag zwischen Graf Eberhard von Würtemberg und Graf Jost Niklaus I. von Zollern, wo es am Schlusse heisst: „So habent wir Grave Eberhardt vnser Secret Insiegel, vnd wir Grauf Josnielaus vnser Bitschit (den blossen Braekenhelm darstellend) gebresten halb vnsers Insigels gebenekt an diesen Briefe." —

[40]) Dass dieser *Vicedominus* wirklich eine und dieselbe Person mit dem vorberigen Kirchherrn sei, ergibt sich aus Vergleichung der in Note 19 u. 41 aufgeführten Urkunden, wo er beide Male als Bruder des Grafen Ostertag bezeichnet ist. — Als *Vicedominus* findet er sich ferner in zwei Urkunden des K. K. Staatsarchives zu Wien: am 14. Febr. 1343 quittirt nämlich Graf *Friedrich von Zolr*, Vitzthum des Gotteshauses zu Augsburg, dem Herzog Albrecht von Oesterreich über eine Schuld von 200 Mark Silbers, und am 5. Novbr. 1343 quittirt Derselbe den Herzogen Albrecht, Friedrich und Leopold von Oesterreich über 200 Pfd. Pfennige, und entledigt sie aller Forderungen, die er wegen Dienst und dabei erlittenen Schadens an sie zu machen hätte.

Z. S. 176.

1349.

von Zolre, Domherr zu Strassburg, mit der Stadt Strassburg verwickelt war [41]); in der denkwürdigen Urkunde vom 16. März 1339 sehen wir ihn als „*gewaltiger Pfleger*“ seiner drei Neffen, d. h. als Administrator der Zollern-Hohenzollerischen Lande, handeln [42]). Er war mit Schloss Haimburg (Homburg bei Grosselfingen) und einigen anderen Gütern apanagirt [43]), weshalb er in Urkunden v. J. 1344, 1346 u. a. m. auch „*der Alte des Haimburg ist* [44])“ genannt wird. Eine seiner letzten bekannt gewordenen Handlungen war die i. J. 1348 zu Stande gebrachte gütliche Ausgleichung der aus seiner mütterlichen Erbschaft herrührenden Forderungen an das Haus Baden [45]). Er kommt seitdem nur noch ein Mal (i. J. 1349) als lebend vor [46]), aber erst unter'm Jahre 1362, bei Gelegenheit der Theilung seines Nachlasses [47]) unter seine Neffen Graf *Friedrich den Schwarzgrafen und Graf Friedrich den Strassburger*, erhalten wir Kunde von seinem mittlerweile erfolgten Tode [48]).

[41]) d. d. Strassburg 1. April 1334 gelobt Grafe *Friderich von Zolre*, Vitzetume der Stift zu Augspurg, daz er die Stat von Strazburg nimmer angriffent noch geschädigent wolle, von der getete wegen, daz die Burger von Strazburg vingent und behubent *Friderichen von Zolre*, *Osterdages selig von Zolre*, *sines Bruders Sun*, einen *Tumherrn* zu Strazburg und Rudolfen von Hechingen, desselben sines Bruders Sunes Maister (bei *Wencker coll. Arch.* 154).

[42]) S. oben Note 33.

[43]) Aus der Vergleichung der Theilungsurkunden v. 19. Juni 1344 (s. Cap. VIII, Note 10) und v. 26. Febr. 1362 (s. Cap. VII, Note 13) geht hervor, dass der *Vicedominus*, bei dem Eintritte seines Neffen Friedrich gen. Ostertag in den Johanniterorden, einen Theil von dessen Apanage-Gütern erhalten habe.

[44]) S. die in Cap. VIII, Note 10 und 8 anzuführenden Urkunden v. 19. Juni 1344 und 10. März 1346.

[45]) Sein deshalb d. d. Haimburg d. 13. Novbr. 1348 ausgestellter Verzicht befindet sich im Bad. Hausarchive.

[46]) Am 28. Septbr. 1349 übergeben die Gebrüder von Gomaringen ihrem Vater und seinen in zweiter Ehe erzeugten Kindern die Halfte ihrer Guter, unter dem Zeugniss und Insiegel des Grafen *Friedrich von Zolr*, Vitzthum zu Augsburg (Orig., mit anh. Secretsiegel des *Vicedominus*, im Bebenhauser Arch. zu Carlsruh).

[47]) S. den in Cap. VII, Note 13 anzuführenden Theilungsvertrag v. 26. Febr. 1362. Seine Neffen nennen ihn hier „*ihren Vetter sel. v. Zolr gen. v. Hainberg*“.

[48]) In dem Stettener Necrolog ist unter'm 15. Decbr. eingezeichnet: *Frid. com. de Zolre dictus de Haimburg.*

SIEBENTES HAUPTSTUECK.

Die Schwarzgräfliche Linie.

Da man bisher nur einen einzigen *Schwarzgrafen* kannte, den man zwischen den ersten Grafen Ostertag (als seinen Vater) und den Oettinger und Eitelfriedrich (als seine angeblichen Söhne) hinstellte, und als alleinigen regierenden Herrn auf Hohenzollern, ja — nach der Meinung der meisten Ahnenkünstler — als alleinigen Träger des Hohenzollerischen Namens in jener unnatürlich langen Periode ansah, so war freilich die Genealogie weit einfacher als sie sich auf ihrem dermaligen Standpunkte darstellt, wo wir zwei in zwiefachen Linien, und jede wieder in mehreren Häuptern, blühende Generationen zwischen jenen Grafen Ostertag und die feindlichen Brüder einzureihen haben*). Den Stifter der *älteren* dieser beiden Linien,

GRAF FRIEDRICH, DEN ÄLTEREN SCHWARZGRAFEN,

der seit dem Jahre 1362[1]) diesen seinen Beinamen — woher? ist ungewiss — führt, sehen wir zuerst unter'm Jahre 1339,

*) Um gleich hier ein Zeugniss beizubringen, aus welchem die ganze genealogische Lage klar hervorgeht, dürfen wir nur ein von Graf Eitelfriedrich I. zu Zollern am 19. Decbr. 1435, in Betreff des Schwarzgräflichen Erbes, an Graf Eberhard von Kirchberg gerichtetes Schreiben erwähnen, wo er sagt: *„die wile doch wol zu wissen ist, das der genant Schwartzgrave und min herr und vatter selig beid Graven Zolr rechter gebruder Sune waren etc.“* (Copialbuch des Grafen Eitelfriedrich). — Sicherlich wusste doch Graf Eitelfriedrich besser als *Herold, Pregitzer* und Consorten, wer sein Vater, Grossvater, Grossoheim und Vetter gewesen. —

[1]) S. unten Note 13 die Urkunden vom 11. Jan. und 26. Febr. 1362.

als ältesten Sohn des verstorbenen Grafen Ostertag, neben seinen — dazumal beiderseits dem geistlichen Stande angehörigen — zwei Brüdern auftreten[2]). Er führte damals, und auch in den nächstfolgenden Jahren[3]), dasselbe *Juniorsiegel*[4]), welches wir später bei seinem Bruder, dem Strassburger, und bei dessen Söhnen und Enkeln wiederfinden werden, vertauschte aber dasselbe im Jahre 1343 mit zwei anderen Siegeln, von denen das eine — mit einer rosettenförmigen Einfassung — nur bis zum Jahre 1344[5]), das andere aber — ein einfacher Zollerschild, durch das in der Umschrift befindliche Wort *Zolrr* kenntlich[6]) — seitdem stetig bei ihm

[2]) S. Cap. VI, Note 33 die Urk. v. 16. März 1339.

[3]) Am 5. April 1340 verkauft Hailwig die Branberin, Klosterfrau zu Stetten, an ihren Convent zwei Grundstücke um 9½ Pfd. Heller, unter dem Siegel Graf *Friedrichs von Zolr.* (Orig., mit anh. Juniorsiegel, zu Hechingen). — Am 20. Decbr. 1340 verkaufen Friedrich Berwig von Schlatt und Hailwig seine Ehefrau, unter Besiegelung ihres Herrn, des *hochgebornen* Grafen *Friedrich von Zolr des Zolr ist*, einige Grundstücke an Kl. Beuron. (Orig., mit anh. Juniorsiegel, im Besitze des Freiherrn J. v. Lassberg). — Am 6. Febr. 1342 verkaufen Eberhard Götz der Zimmermann und seine Hausfrau, mit Genehmigung ihrer Herren, der Grafen *Friedrich* und *Friedrich von Zolr der Zolr ist, Gebrüder*, 1 Pfd. Heller Einkünfte an Kl. Stetten. Anh. das Juniorsiegel des älteren Schwarzgrafen und das Chorherrnsiegel seines Bruders, des Strassburgers. (S. Cap. VIII, Note 5.) Orig. zu Hechingen.

[4]) S. die Abbildung zu Cap. VIII, Note 9.

[5]) Er bedient sich dieses *Rosettensiegels* zuerst bei der, in Cap. VIII, Note 7 aufzuführenden, Leibgedingsverschreibung seines Bruders für Margaretha von Hohenberg, d. d. 1. Febr. 1343. — Am 1. Febr. 1344 geben die Töchter Heinrichs seligen von Ofterdingen, mit Bewilligung der Grafen *Friedrich von Zolr des Aelteren* und *Friedrichs seines Bruders, der Zolr ist*, ihrem Neffen Benz dem Pfullinger ihre Güter zu Ofterdingen. Anh. das *Rosettensiegel* des älteren (Schwarz-) Grafen Friedrich mit der Umschrift:

✠ SIGILLVM FRIDERICI COMITIS DE ZOLRE.,

das Juniorsiegel des Strassburgers und die Siegel von fünf Zollerischen Vasallen. (Orig. im Bebenhauser Archive zu Carlsruh).

[6]) Die vollständige Umschrift dieses *Zolrr-Siegels* des älteren Schwarzgrafen lautet:

✠ S. FRID'ICI COMIT. D'. ZOLRR.

Dasselbe findet sich zum ersten Male unter'm 24. April 1343, wo Graf *Friedrich* und Graf *Friedrich, Gebrüder von Zolre der Zolre ist*, dem Burkard Morhart von Strichen einige Güter bei Rohr leihen. — Der jüngere Graf (der Strassburger) bedient sich hier schon des Juniorsiegels. (Orig. zu Hechingen).

vorkommt. Er vermählte sich im Jahre 1341 mit *Adelheid*[7]), Tochter des Grafen Burchard von *Hohenberg* von der Nagolder Nebenlinie.

Als Aeltester des Zollern-Hohenzollerischen Zweiges, war der Schwarzgraf bei dem i. J. 1342 mit den Schalksburgern abgeschlossenen *Senioratsvertrage*[8]) zunächst interessirt, doch genoss er, da er den alten Ritter von der Schalksburg († c. 1377) schwerlich lange überlebte, nur auf kurze Zeit die Würde eines *Geschlechtsältesten*. Nachdem sein jüngster Bruder, der *Strassburger Chorherr*, den geistlichen Stand verlassen und sich (1343) verehelicht hatte[9]), *theilte* er mit demselben i. J. 1344 das *väterliche Erbe*, wobei ihm, ausser der Hälfte der Stammburg und der Hauptstadt Hechingen, Antheile an Wessingen, Bisingen, Tannheim u. a. m. zufielen[10]).

[7]) Gräfin *Adelheid*, Graf Burchards Tochter von *Hohenberg*, reversirt sich gegen ihren Gemahl Graf *Friedrich von Zolre* und dessen Brüder Graf *Ostertag*, Chorherrn zu Augsburg, und Graf *Friedrich*, Chorherrn zu Strassburg, wegen Wiederlösung der ihr zu Leibgedinge verschriebenen Burg Ingersheim, d. d. 27. April 1341. Anh. das *Alliancesiegel* der Gräfin *Adelheid* (mit einer weiblichen Figur als Schildhalter), und das Siegel ihres Vaters Burchard; die ihrer Brüder Otto und Conrad von Hohenberg sind abgefallen. Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin. Ebendaselbst befindet sich auch eine andere, die Besitzverhältnisse der altberühmten Burg Ingersheim (im Wrthrg. OA. Besigheim) betreffende, Urkunde vom 11. Septbr. 1344, kraft deren Friedrich von Sachsenheim und seine Söhne bekennen, dass sie die Burg Ingersheim, welche die Markgrafen von Baden um 1000 Mark Silbers an Zollern verpfändet hatten, um 100 Mark von Graf *Friedrich* und Graf *Friedrich von Zolre*, *Gebrüder*, gekauft, und dass dieselben, Falls Baden die Burg um 900 Mark einlösen wolle, nicht schuldig sein sollten, die 100 Mark herauszugeben. In dem alten Hohenzollerischen Repertorio sind, ausser jenem Leibgedingsreverse, noch zwei, jedoch nicht im Original vorhandene, Documente aus der Zeit der Vermählung des Schwarzgrafen mit Adelheid von Hohenberg verzeichnet: es verschreibt nämlich i. J. 1341 Graf *Friedrich der Aeltere* seiner Gemahlin Adelheid 700 Pfd. Heller, als Widerlage ihres Heirathsgutes, auf Ofterdingen, und verpfändet ihr auch in demselben Jahre das Dorf Schlatt um 187 Pfd. Heller.

[8]) S. Cap. V, Note 28 und 29.

[9]) S. Cap. VIII, Note 7.

[10]) In Ermangelung des Hauptdocuments über diese *Erbtheilung* der Zollern-Hohenzollerischen Linie kann die unten Cap. VIII, Note 10 anzuführende Urkunde vom 19. Juni 1344, die Apanage-Güter des mittleren Bruders, Graf Ostertag, wenigstens zur Feststellung des Datums dienen. — Was hierbei der

Seit dieser Zeit wird er in Urkunden häufig allein genannt [11]), doch kommt er auch öfters noch [12]), und namentlich bei Gelegenheit der Theilung der Verlassenschaft des alten Heimburgers [13]) i. J. 1362, im Verein mit seinem Bruder,

schwarzgräflichen Linie zu Theil geworden, lässt sich aus den in Cap. IX zu erwähnenden Urkunden über den Nachlass des letzten Schwarzgrafen, sowie aus manchen gelegentlich anzuführenden Vergabungen und Veräusserungen abnehmen; vergleichen wir aber diese Stücke mit der uns aus der Erbtheilung v. J. 1402 (s. Cap. IX, Note 6) und anderen Urkunden näher bekannten Landesportion der Strassburger Linie, so ergibt sich, dass jene Erbtheilung von 1344, wobei fast jeder einzelne Ort zwischen beiden Linien getheilt ward, Manches aber Gemeingut blieb, keine geographisch-darstellbare gewesen.

[11]) Am 23. Aug. 1345 bekennt Ritter Friedrich Herter von Dusslingen, dass er von Graf *Friedrich dem Elteren der zu Zolre Herr ist* das Dorf Ofterdingen um 250 Pfd. Heller auf Wiederkauf gekauft habe. (Orig. zu Hechingen). — In der d. d. Prag 1. Septbr. 1347 von K. *Carl IV.* ausgestellten Urkunde über das Recht der Erzbischöfe von Prag die Böhmischen Könige zu krönen, ist ein Graf *Friedrich von Zolr*, neben vielen anderen hohen Personen, Zeuge, doch bleibt es unentschieden, welcher der Friedriche hier gemeint sei. (s. *Goldast comment. de regn. Bohem. jur.* Beil. 207 sq.). — Am 31. Mai 1352 verkaufen die Gebrüder Berthold und Walger Kern (dem Siegel nach, „v. Bisingen") einen Leibeigenen zu Engstlatt an Graf *Friedrich von Zolr den Elteren, Herrn zu Zolr.* (Orig. zu Hechingen). — Am 6. Febr. 1356 besiegelt Graf *Friedrich von Zolr der Eltere, der zu Zolr Herr ist*, den Verkauf einiger Güter zu Boll von Werner dem Boller an Kl. Stetten. (Orig., mit anh. Zolrr-Siegel des Schwarzgrafen, im Archive zu Hechingen). — Am 29. Jan. 1361 besiegelt *„Grave Fryderich von Zolre der Elter, Herre vffen der Hohen Zolre"* die Verpfändung eines Gutes zu Niederhechingen. (Orig., mit anh. Zolrr-Siegel, zu Hechingen).

[12]) S. die in Cap. VIII, Note 8 anzuführende Urkunde v. 10. März 1346. — Am 15. April 1350 erklären „Graf *Friedrich von der Hochen Zolr* und Graf *Friedrich sein Bruder genannt von Straspurch*", dass Herzog Albrecht von Oesterreich ihnen alle Geldschuld und Schadenersatz, den sie an ihn zu fordern hatten, bezahlt habe. (Orig., mit anh. Siegeln, im K. K St. Archive zu Wien). Dieses Document ist auch besonders wegen der ersten urkundlichen Erwähnung des Namens HOHENZOLLER (vergl. Cap. VIII, Note 41) merkwürdig.

[13]) Am 26. Febr. 1362 theilen sich Graf *Friedrich von der Hohenzoller*, der *Schwarzgraf* genannt, und Graf *Friedrich der Junge*, gen. *von Strassburg, Gebrüder*, in das Erbe ihres *Vetters seligen von Zolr*, gen. *von Hainberg*, dergestalt: dass der *Schwarzgraf* die Burg Haimburg mit Zubehör, Grosselfingen, Owingen und Stetten bei Haigerloch erhält, Einiges aber ungetheilt bleibt. Des *Strassburgers* Erbtheil wird in dem allein noch vorhandenen schwarzgräflichen Exemplar des Theilungsvertrages (vgl. oben S. 36) nicht specificirt. Die Urkunde ist besiegelt von dem Strassburger (mit dem gewöhnlichen Juniorsiegel), von dessen Sohne *Friedrich* (dessen Siegel leider abgefallen ist), von dem Bruder der beiden Paciscenten, dem *„St. Johanser"* (vgl. Cap. VIII, Note 20), von Volkart v. Au und Walther dem Walch. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — Der hier auftauchende Beiname *„der Schwarzgraf"* findet sich zum ersten Male in einer Hechinger Urkunde vom 11. Jan. 1362. Unter diesem Dato schwört nämlich

dem *Strassburger*, vor, wo sie dann gegenseitig zur Erkennung ihrer Person beitragen. Nach dem Tode des Letzteren erscheint der *alte Schwarzgraf* i. J. 1370 mit den Söhnen desselben[14]), später aber tritt er nur noch ein Mal, und zwar i. J. 1373, auf[15]), und da wir aus einer Urkunde v. J. 1379[16]) schliessen können, dass er zu dieser Zeit nicht mehr am Leben war, und auch unter'm Jahre 1381 bestimmte Kunde von seinem vorhergegangenen Ableben erhalten[17]), so muss er zwischen d. J. 1373 und 1379 verstorben sein.

Mit seiner ihn überlebenden[18]) Gemahlin *Adelheid von Hohenberg* erzeugte der alte Schwarzgraf drei Töchter, von

Diez der Liubles von Staufenberg, dass er mit seinem Theil des Schlosses Staufenberg seinem Herrn von der *Hohenzoller*, Graf *Friedrichen*, *den man nennt den schwarzen Grafen* und Graf *Friedrichen*, *den man nennt den Strassburger*, dienen wolle.

[14]) S. die in Cap. VIII, Note 15 anzuführende Urk. v. 19. Novbr. 1370.

[15]) Am 29. Novbr. 1373 verkaufen Hans der Mayer von Wessingen und seine Wirthin Katharina, unter dem Siegel Graf *Friedrichs von Hohenzolre des Elteren*, *den man nennt den schwarzen Grafen*, 2 Pfd. Heller an den St. Niclaus-Altar zu Hechingen. (Orig., mit anh. Zolrr-Siegel des Schwarzgrafen, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — Ob unter dem Schwarzgrafen, welcher am 12. Jan. 1377 den Heirathsbrief seines Vetters von der Hohenzoller und Adelheidens von Fürstenberg besiegelt, noch der Vater oder schon sein gleichnamiger Sohn zu verstehen sei, lässt sich, da das Siegel abgefallen ist, nicht bestimmen.

[16]) In dem alten Hohenzollerischen Repertorio ist verzeichnet: „Ein Uebergabbrief d. a. 1379, als Frau Gräfin *Adelheid von Hohenberg* ihrem *Sohn* Graf *Friedrich zu Zollern gen. Schwarzgraf* Homburg, Grosselfingen, Bisingen, Steinhofen und Thanna mit Zugehör vor dem Hofe zu Rotweil übergeben." Da diese Stücke, zufolge der in Note 10 und 13 citirten Urkunden, Eigenthum des *alten* Schwarzgrafen waren, so hätte Derselbe, wenn er damals noch am Leben gewesen, nothwendig hierbei concurriren müssen.

[17]) Jahrzeitstiftung zu Kl. Stetten für den „*hochgebornen* Grafen *Friedrich seligen von Zolr Herrn zu Zolr, do er lebt den man nampte den Swartzen Grafen*", d. d. 6. Febr. 1381. (Orig., mit anh. Conventssiegel, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — Bedürfte es nach diesem noch eines anderen Beweises, dass der alte Schwarzgraf i. J. 1381 bereits verstorben gewesen, und nicht erst 1386 bei Sempach gefallen sei, so könnten wir noch anführen, dass sein Sohn, der *jüngere* Schwarzgraf, bereits am 19. Juni 1381 u. 5. Septbr. 1382 (s. unten Note 25 u. 31) als Regierender auftritt und sein Neffe „von der Hohenzoller", der nach ihm Geschlechtsältester ward, bereits am 23. April 1381 (s. Cap. VIII, Note 46), wie auch am 18. Mai 1384, (s. Cap. V, Note 36) das Prädikat „*der Eltere*" führt.

[18]) Noch im Jahre 1385 kommt die verwittwete *Adelheid*, welche der Stettener Necrolog als „*soror Adelheid de Zolr comitissa de Hohenberg*" unter'm 9. Novbr. namhaft macht, neben ihren Söhnen handelnd vor. Es bekennen nämlich (laut

denen die eine, *Adelheid*, mit *Johann*, dem letzten Dynasten von *Strahlenberg*, vermählt und i. J. 1409 bereits Wittwe[19]) war, die andere, *Anna*, als Klosterfrau zu Königsfeld[20]) und die dritte, *Sophia*, als Klosterfrau zu Stetten[21]) lebte; und ebenso viele Söhne, nämlich: seinen Nachfolger Graf *Fried-*

einer im Hohenzoller. Hausarchive befindlichen Urkunde vom 17. Octbr. 1385), Graf *Friedrich von Hohenzollr gen. Schwarzgraf*, Graf *Tägli* von Hohenzollr sein *Bruder* und Gräfin *Adelheid von Hohenberg*, *ihr beider Mutter*, von Cunz Truchsess von Ringingen 300 Goldgulden und 900 Pfd. Heller gelichen zu haben, wofür sie ihm das Dorf Birningen auf Wiederlösung verschrieben haben. — Anh. das Siegel des jüngeren Schwarzgrafen mit dem geschwänzten Bracken, das *erste* Siegel seines Bruders *Tägli*, das Alliancesiegel der Gräfin Adelheid (wie *onno* 1341; s. oben Note 7) und die Siegel der 14 Bürgen. — Zufolge einer anderen ebendaselbst befindlichen Urkunde d. d. Hechingen 14. Juli 1388 bekennen Graf *Friedrich von Hohenzoller* gen. *Schwarzgrof* und sein Bruder Graf *Tägli* (und zwar ohne Zuthun ihrer *Mutter*, die wahrscheinlich mittlerweile gestorben war), dass sie dem Cunz Truchsess noch 300 Fl. und 100 Pfl. Heller bis nächsten Johannistag abzahlen und dafür das verpfändete Gut Birningen einlösen wollen. — Anh. dieselben Siegel der beiden Aussteller.

[19]) Am 19. Febr. 1409 verkauft *Adelheid Gräfin von Zolr*, Wittwe *Johonns seligen von Stralenberg*, ihr Witthum an das Hochstift Worms. (Stift-Wormser Copialbuch zu Darmstadt). Zufolge eines in den *Actis Acad. Polat. T. III. p.* 471 mitgetheilten Urkundenextracts, verkaufte Gräfin *Adelheid von Zolre* am 16. Decbr. 1415 die ihr von ihrem Gemahl Johann von Strahlenberg hinterlassenen Leibeigenen an Pfalzgraf Otto von Mosbach, damaligen Besitzer der erledigten Herrschaft Strahlenberg. Weitere Nachrichten haben sich nicht über diese Adelheid erhalten. — Dass sie keine *junge* Wittwe war, ergiebt sich daraus, dass ihr um d. J. 1408 kinderlos verstorbener Gemahl bereits i. J. 1355 seinem Vater succedirte, und wir können sie daher nicht für eine Tochter der Adelheid v. Fürstenberg, deren Nachkommenschaft wir überdem naher kennen, (s. Cap. IX bei Note 63), erklären; auch für eine Tochter des alten Ritters von der Schalksburg dürfte sie schwerlich zu halten sein; es bleibt daher nur die Wahl, sie für eine Tochter des alten Schwarzgrafen oder des Strassburgers auszugeben, und unter diesen Umständen zweifeln wir nicht, die schwarzgrafliche Adelheid von Hohenberg als ihre Mutter anzusehen. — Die nach ihrer Stammburg an der Bergstrasse benannten *Nobiles de Strolenberg* führten in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Namen *de Hirzberg*.

[20]) In zwei der vielen aus der Periode des Hohenzollerischen Bruderzwistes vorhandenen Schiedssprüche, d. d. Schorndorf 10. Novbr. 1418, wird unter Anderem als streitiger Punkt erwähnt: „Das Erbtheil der Gräfin *Anna*, *Klosterfrau zu Königsfeld*, welches dieselbe von ihrem *Vater*, dem älteren Schwarzgrafen, und ihrem *Bruder*, dem jüngeren Schwarzgrafen, angewiesen erhalten hatte." (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.) Vgl. über sie Note 34.

[21]) In einem anderen, ebendaselbst befindlichen, Schiedsspruche von gleichem Dato ist die Rede „von dem Wein- und Pfeffergeld zu Velbach, welches Fräulein *Sophia*, Klosterfrau zu Stetten, *des Schwarzgrafen seligen Schwester*, zu beziehen hat". Sonst ist weder von ihr, noch von ihrer Schwester *Anna*, Näheres bekannt.

rich, der auch seinen Beinamen, „*der Schwarzgraf*“, erbte und beständig führte, den Grafen *Ostertag IV.* und

GRAF FRIEDRICH DEN DEUTSCHHERRN [22]).

Bei diesem Letzten mangelt zwar, da er nirgends mit anderen Familiengliedern zusammen genannt wird, jedweder genealogische Anhaltspunkt, doch kennen wir die gleichzeitigen Generationen der Strassburger und der Schalksburger Linie zu genau, als dass wir ihn anderswo, als an dieser einzig möglichen Stelle, einreihen könnten. Er war vom 21. Jan. 1386 bis 17. Jan. 1388 Compan des Deutschordens-Comthurs zu Brandenburg; vom 22. März 1394 bis 10. Jan. 1396 Compan des Ordensmarschalls Werner von Tettingen, in welcher Eigenschaft er sich bei den Kämpfen gegen die Lithauer (1394) auszeichnete; seit dem 1. Mai 1396 bis 3. Mai 1402 Vogt zu Dirschau; vom 14. Mai 1402 bis 1. Septbr. 1407 Comthur zu Ragnit; am 11. Novbr. 1407 übernahm er die Comthurei zu Osterode und wurde am 4. April 1410 von da als Comthur zu Balga versetzt. Als solcher kämpfte er in der mörderischen Schlacht von Tannenberg, und war einer der wenigen Ordensgebietiger, welche das Schicksal verschonte. Zu Ende des Jahres 1412 ward er zum *Grosscomthur* ernannt, welche beschwerliche Würde er zu Ostern 1416 wegen vorgerückten Alters niederlegte; er trat darauf in die ruhigere Stellung als Comthur zu Engelsburg, starb[23]) aber daselbst schon wenige Monate später an der im Lande

[22]) Alle über Denselben zusammengebrachten Nachrichten verdanken wir dem würdigen Historiographen Preussens, *Johannes Voigt*. S. Desselben Namencodex der Deutschordens-Beamten und Geschichte Preussens Th. VI, S. 239, 241 u. 355 und Th. VII, S. 10, 51, 65 u. 278.

[23]) Nach einer von Gabelkover aus dem Seelbuch des Deutschordens zu Hall gezogenen Notiz ist in demselben eingezeichnet: „*Frater Fridericus de Zolr, quondam magister Alemanniae*“, was wir zunächst auf den Sohn des alten Schwarzgrafen — den Einzigen seines Geschlechtes, der nachweislich dem Deutschorden angehörte — zu beziehen versucht wären, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, dass hier einer von der *Fränkischen* Linie gemeint sei.

herrschenden Pest — wie ein Chronist sagt — „mit allen seinen Dienern und Jungen“.

GRAF OSTERTAG,

der IV. dieses — nunmehr auf Hohenzollern förmlich als Taufname eingebürgerten [24]) — Namens, oft auch diminutiv „*Tägli*“ genannt, war Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt[25]), erscheint aber naehgehends stets mit weltliehem Charakter — ja sogar einmal mit ritterlichem Prädikate [26]) — und zwar, wie wir sehen werden, fast beständig [27]) im Verein mit seinem älteren, regierenden Bruder, dem Schwarzgrafen, durch welche Zusammenstellung er um so mehr kenntlieh ist. Von seinem gleiehzeitigen Vetter, Graf *Ostertag III.* von der Strassburger Linie, unterscheidet er sich zuweilen noch besonders durch den Beisatz „*der Jüngere*“, der aueh

[24]) Die beiden ersten Grafen Ostertag (Vater und Sohn) führen neben diesem ihrem Beinamen noch ihren wirklichen Taufnamen „Friedrich“; bei dem Dritten (dem Sohn des Strassburgers) ist das Vorhandensein dieses Taufnamens wenigstens auf dem Siegel durch das Wort *dci.* (d. h. *dicti*) angedeutet (s. Cap. VIII, Note 30); bei dem schwarzgräflichen Ostertag aber, den wir, obgleich der älteren Linie angehörig, doch, als den seiner Geburt nach *jüngeren*, als IV. bezeichnen müssen, verschwindet der Name Friedrich fast ganz; nur einmal in der unten (Cap. IX, Note 14) zu erwähnenden Leibgedingsverschreibung des Oettingers für seine Gemahlin, vom 8. Jan. 1407, wird er als Graf *Fritz gen. Ostertag, des Schwarzgrafen Bruder*, bezeichnet.

[25]) Am 19. Juni 1381 gelobt Graf *Fritz von Hohenzoller* gen. *der schwarze Graf* dem Herzog Leopold von Oesterreich, der seinem Bruder, Graf *Ostertag*, die Kirche zu Grawscharn verliehen, mit der Veste Hohenzollern und Stadt Hechingen zu dienen, so lange sein Bruder in Besitz dieser Pfarrei sein würde *(Lichnowski DCCXXV.* 1595).

[26]) Am 25. Jan. 1393 verkaufen Graf *Friedrich der Schwarzgraf* und sein Bruder Graf *Ostertag von Hohenzoller, Ritter*, an den Rotenburger Burger Gerung Obrost, 41 Pfd. Heller Einkünfte von Rangendingen, Stetten etc. (welche jedoch zufolge einer anderen Urk. v. 18. Septbr. 1397 wieder eingelöst wurden). Mitsiegler: Graf *Fritz von Hohenzoller*,, Graf *Friedrich von Zolre*, *Chorherr zu Strassburg*, und Graf *Ostertag von Zolr*, *Gebrüder*. (Orig. im Fürstl. Archive zu Hechingen. Sämmtliche Siegel sind abgerissen.) Auch in dem Stettener Necrolog (s. Note 29) wird er als *miles* aufgeführt.

[27]) Nur einige Male sehen wir ihn unabhängig von seinem Bruder handeln: z. B. am 21. April 1403 bei dem Vertrage mit seinen Strassburger Vettern über die Unveräusserlichkeit der Stammburg (s. Cap. IX, Note 4) und dann bei dem Verkaufe der Herrschaft Schalksburg (s. oben Cap. V, Note 84 u. 85).

Digitized by Google

auf dem Siegel[28]), welches er bis zum Tode jenes älteren Ostertag führt, sich ausgedrückt findet. Er starb — wie es scheint unvermählt — gegen das Jahr 1410[29]).

Der regierende Herr dieser Linie,

GRAF FRIEDRICH DER JUENGERE SCHWARZGRAF,

den wir bereits seit dem Jahre 1379 auftauchen sahen[30]), zeichnet sich theils durch diesen seinen Beinamen, theils durch das beifolgend abgebildete, ausschliesslich von ihm gebrauchte, *Siegel mit dem geschwänzten Bracken* aus. Sein erstes Auftreten charakterisirt ihn sogleich in zwiefachen Eigenschaften, als *Staatsmann*, wie als *Krieger*; denn einerseits erwirkte er im Jahre 1382 von König Wenzel die Exemtion seiner Lande von den Kaiserlichen Landgerichten[31]), andererseits knüpfte er schon im Jahre 1381 das folgenreiche militairische Verhältniss mit Herzog Leopold von

[28]) Bis zum 23. Aug. 1402 führte er beständig ein Siegel mit der Umschrift:

S. OST'TAG. COMITIS. D. ZOLR. IVOR;

seit dem 26. Aug. genannten Jahres aber hat er durchgehends ein anderes in Gebrauch, welches ebenfalls nur den quadrirten Schild darstellt, aber durch die in gröberen Buchstaben ausgeführte Umschrift:

S. OST'TAG. COMIT. D. ZOLR.

sich von dem früheren wesentlich unterscheidet.

[29]) Zum letzten Male erscheint er in einer Urkunde des Oettingers v. 8. Jan. 1407 als „*Fritz, gen. Graf Ostertag, Bruder des Schwarzgrafen*“ (s. Cap. IX, Note 14), aber schon am 16. Febr. 1410 schenkt Graf *Friedrich von Zolr, gen. Schwarzgraf*, zu seinem und seines *seligen Bruders* Graf *Ostertag* Seelenheil sein Gut zu Rohr an die Pfarrkirche zu Hechingen. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — In den Gabelkoverschen Auszügen aus dem Stettener Necrolog findet sich unter'm 1. Juli „*Frid. com. et miles de Zolr dictus Ostertag*“ und abermals „*Frid. com. et miles de Zolr dictus Ostertag*“ unter'm 31. *(sic!)* Novbr. 1499. Diese Jahrzahl ist offenbar verschrieben, aber es bleibt ungewiss, ob wir 1399 (um welche Zeit *Ostertag III.* starb) oder 1409, als das Todesjahr Ostertags IV., lesen sollen.

[30]) S. oben Note 16 und 25 die Urkunden v. J. 1379 und 19. Jun. 1381.

[31]) Von diesem d. d. Budweis 5. Septbr. 1382 ausgestellten Königl. Privilegienbriefe — dem einzigen vom Reichsoberhaupte ausgegangenen Zollerischen Document, welches sich aus der Zeit vor dem Untergange des Stammarchives erhalten hat — besitzen wir leider nur ein (im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin befindliches) *Vidimus* des Landgerichts zu Rotenburg d. d. 2. Mai 1386.

Z. S. 186.

1404.

Oesterreich an[32]), welches ihn fünf Jahre später (d. 9. Juli 1386) auf das blutige Schlachtfeld von *Sempach* führte. Hier soll er nach der Meinung aller bisherigen Historiker[33]) gefallen sein, da wir aber nach wie vor *denselben* Schwarzgrafen lebend und handelnd finden[34]), so müssen wir dieser Angabe entschieden widersprechen. Dass er indessen — wennschon seine Fahne im Schlachtgetümmel verloren ging[35]) — nicht ruhmlos dem allgemeinen Untergange entronnen, wird Keiner in Zweifel stellen, der den ritterlichen

[32]) S. die in Note 25 aufgeführte Urkunde.

[33]) Die Chronik Königshovens nennt ausdrücklich den „swartzen grofe von Zolere" unter den Erschlagenen, und ebenso auch d. *Origo duc.* bei Tschudi und *Vit. Arenpeck.*, welchen dann die übrigen Scribenten gefolgt sind. Vergl. *Joh. v. Müller* Schweizergeschichte Th. II., S. 464 ff. (Ausg. v. 1806).

[34]) Nachdem er noch am 2. Mai 1386 eine Urkunde seines Vetters Ostertag III. (S. cap. VIII., Note 31) besiegelt hat, sehen wir denselben Grafen *Friedrich gen. Schwarzgraf*, Bruder des Grafen Ostertag d. Jüngeren gen. *Tägli*, und Inhaber des wohlbekannten Siegels mit dem *geschwänzten* Bracken, am 1. Aug. 1386 (also 3 Wochen nach der Schlacht) wieder in seiner Heimath, wo er nebst seinem Bruder der Stettener Klosterfrau, Grete von Werstain, 1 Pfund Heller Einkünfte leiht. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive). — Man möchte vermuthen, der *alte* Schwarzgraf sei der angeblich bei Sempach Gefallene, allein wir haben uns zu deutlich überzeugt, dass dieser schon weit früher verstorben war, und wenn dessen Tochter *Anna* in dem Kloster *Königsfeld*, wo Herzog Leopold mit seinen erschlagenen Rittern begraben ward, Nonne wurde (s. oben Note 20), so können wir uns ebensowohl denken, dass sie daselbst einen anderen, ihrem Herzen nahestehenden, Edlen, als dass sie ihren Vater oder einen Bruder betrauerte; einen anderen Schwarzgrafen aber, der bei Sempach geblieben sein könnte, kennen wir nicht, und auch von der Strassburger und Schalksburger Linie der Zollern — von deren etwaniger Theilnahme an der Schlacht übrigens Nichts gemeldet wird — vermissen wir nach der Schlacht keins der wohlbekannten Häupter. — Dass übrigens der jüngere Schwarzgraf wirklich an dem Schweizerkriege Theil genommen, scheint sich aus einer im K. K. Staatsarchive zu Wien befindlichen Originalurkunde zu ergeben, kraft welcher noch am 27. Aug. 1393 Graf *Friedrich von Zolrr von Hohenzollr, der Schwarzgraf* genannt, unter seinem Siegel erklärt, dass Graf Rudolph von Sulz, im Namen Herzog Leopolds von Oesterreich, ihn in Betreff aller Forderungen, die er an den Vater des Herzogs, den gefallenen Herzog Leopold, wegen Diensten und verlorenen Pferden gehabt, gänzlich befriedigt habe.

[35]) Nach Joh. v. Müller a. a. O. S. 477 erbeutete ein Mann von Gersau das schwarzgräfliche Banner und hing es in der Kirche seines Ortes auf. In einem St. Galler Codex ist es unter den Trophäen der Sempacher Schlacht abgebildet. — Hätte man das entfernteste Anzeichen gehabt, dass es auf unrühmliche Weise verloren gegangen, der demokratische Dünkel würde nicht unterlassen haben, triumphirend auszuposaunen, dass ein Graf von *Zollern* vor ihnen geflohen

Sinn der Zollern kennt und die näheren Umstände der Schlacht in Erwägung zieht[36]).

Eine andere, ihm noch näher liegende, Gelegenheit zur Entwickelung kriegerischer Thätigkeit boten dem Schwarzgrafen, nach dem Tode des kampflustigen Herzogs Leopold, die bis in das Jahr 1390 sich hinziehenden[37]) Fehden, in welche er und seine Vettern mit den bedeutendsten Reichsstädten Schwabens und Frankens verwickelt waren. Bei den zu Ende des 14. Jahrhunderts zwischen Baden und Würtemberg entstandenen Territorial-Differenzien sehen wir ihn mehr als friedlichen Vermittler — und zwar zunächst zu Gunsten Badens — einschreiten[38]). Dass er übrigens bei dieser vielfältigen Wirksamkeit nach Aussen sein Haus und seine Regierungsgeschäfte nicht vernachlässigte, davon zeugen die aus seiner früheren Lebensperiode vorhandenen Urkunden[39]); seit er aber durch den Tod seines älteren Vetters

sei; so aber zählte man den Inhaber desselben den 600 gefallenen Herren bei. — Auch heisst es in einer Relation über die Schlacht (bei Pez I., pag. 1162) ausdrücklich, dass von den beiden österreichischen Hauptleuten, welche verrätherischer Weise das Signal zur Flucht gaben, der eine „einen krummen weissen Strich im blauen Felde," der andere einen „aus *grün* und *gelb* quadrirten" Schild habe.

[36]) Der Schwarzgraf von Zollern befehligte die Vorhut von 1400 Mann Fussvolk, da aber die Edlen und Ritter es sich nicht nehmen lassen wollten, an diesem Tage die Ersten im Kampfe zu sein, wurde jene Schaar in's Hintertreffen gestellt (s. Joh. v. Müller a. a. O. S. 466): und da ist es nicht zu verwundern, wenn unser Graf von dem Strome der Flüchtigen, welche nur *einen* Ausweg hatten, unwillkührlich fortgerissen und so gerettet ward. — Wir bedauern übrigens auf diese Weise den künftigen Hohenzollerischen Historiographen eine so schöne Gelegenheit zur Einflechtung einer effektvollen epischen Episode zu rauben; indessen glauben wir denselben anderweitig hinreichende Veranlassung geboten zu haben, ihr Darstellungstalent zu versuchen und erwarten, dass sie nicht unbenutzt bleiben werde.

[37]) S. die in Cap. VIII, Note 58 zu erwähnende Urkunde v. 12. Aug. 1390.

[38]) Hiervon zeugen verschiedene in dem Königl. Würtembergischen und Grossherzoglich Badischen Archive vorhandene Verträge und Schiedssprüche, bei welchen allen Graf *Friedrich der Schwarzgraf von Zolr* als Hauptvermittler obenan steht, so: d. d. Weil d. 7. Aug. 1398; d. d. Vaihingen d. 22. Octbr. 1399; d. d. Weil d. 2. Juli und 1. Decbr. 1400; d. d. Nenenburg d. 20. und 21. Novbr. 1401 und d. d. Weil d. 17. April 1402.

[39]) Am 9. März 1387 verkaufen Graf *Friedrich der Schwarzgraf* und sein Bruder *Graf Ostertag von Hohenzoller* ihren Hof zu Nehren an Hans Tufelin zu

von der Strassburger Linie, mit Ausgang des Jahres 1401, Aeltester[40]) der beiden Zollern-Hohenzollerischen Linien geworden war, scheint er sich fast ausschliesslich nur noch den

Rentlingen. Anh. die Siegel der beiden Aussteller und ihrer drei *Vettern* von der Strasshurger Linie. (Orig. zu Stuttgart). — Unter demselben Dato verspricht Hans Tufeli von Reutlingen den edlen *hochgebornen* Herren, Graf *Friedrich von Hohenzoller* und dessen Bruder Graf *Ostertag*, den ihnen abgekauften Hof zu Nehren innerhalb dreier Jahre um 100 Pfund Heller wiederkauflieb zu überlassen. (Orig. zu Hechingen). — Am 22. Mai 1388 gesteht der Schwarzgraf, im Verein mit seinem Bruder und seinen Vettern, dem Grafen Eberhard von Würtemberg zu, dass er die von dem Bischof von Strassburg eingenommene und an Würtemberg verkaufte Stadt Hechingen his auf Weiteres behalten möge, und bestätigt unter gleichem Dato mit Denselben jener Stadt ihre Privilegien. (S. Cap. VIII, Note 49 und 51). — Am 28. Septbr. 1391 half er, sammt seinen Vettern, dem Grafen Mülli den Verkaufscontract über die Herrschaft Mühlheim aufrichten. (S. Cap. V, Note 73). — Am 14. Mai 1393 quittiren Adelheid von Stein und ihr Sohn Burkard v. Reischach dem Grafen *Friedrich von Hohenzoller* gen. *Schwarzgraf* und dessen Bruder *Ostertag* den Empfang von 134 Pfund guter genemer *italiger* Heller, als Abschlag von den 800 Pfund Hellern, um welche ihnen Grosselfingen versetzt ist. (Orig. zu Hechingen). — Am 6. Aug. 1395 verkaufen Graf *Friedrich von Hohenzoller* gen. *Schwarzgraf* und Graf *Ostertag* sein Bruder der Adelheid v. Thalheim, Klosterfrau zu Stetten, 1 Pfund Heller Einkünfte. (Orig. im Hechinger Archive). — Am 23. Mai 1397 bekennen Graf *Friedrich von Hohenzoller* der *Schwarzgraf* nnd sein Bruder *Ostertag*, dem Auberlin von Sünchingen 37 Pfund Heller schuldig zu sein, wofür sie ihm die Mühle zu Bisingen verschrieben haben. Mitsiegler: ihre Vettern, *Friedrich*, *Chorherr zu Strassburg*, und dessen Bruder Graf *Ostertag*. (Orig. zu Hechingen). — Am 7. Mai 1398 verkaufen Dieselben an Kl. Engelthal einige Einkünfte von Hallwangen. Mitsiegler: dieselben beiden Vettern. (Orig., mit anh. 4 Siegeln, zu Stuttgart). — Am 30. März 1400 stellen Graf *Friedrich von Hohenzoller* gen. *Schwarzgraf*, sein Bruder *Ostertog* und Graf Friedrich gen. *Mülli* dem Marklin dem Malchinger einen Schuldbrief aus. (Orig., mit anh. Siegeln, zu Hechingen). — Am 28. Mai 1400 bekennen Graf *Fritz v. Hohenzoller* gen. *Schwarzgraf* nnd Graf *Ostertag*, Gebrüder, dass Pfaff Heinrich Boller sie zu Kastenvögten der Kirche zu Hechingen angenommen, und sie ihre Pflichten als solche thun wollen. (Orig., mit anh. Siegeln, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — Am 19. Aug. 1401 bestätigen Dieselben im Verein mit ihrem Vetter Graf *Friedrich dem Elteren von Hohenzoller* der Stadt Hechingen ihre Privilegien (vergl. Cap. VIII., Note 60). — Am 29. Octhr. 1401 bekennen Graf *Friedrich von Hohenzoller* gen. *Schwarzgrof*, Graf *Ostertag* sein Bruder, gen. Graf *Tägli* und Graf *Fritz von Hohenzoller der Eltere*, dass sie Gerung dem Obrost, Bürger zu Rotenburg, 421 Pfund *italiger* Heller schuldig seien, wofür sie ihren Hof zu Hard und den Wald zu Maisenbard versetzt haben. (Orig. zu Hechingen). Anh. das Brackensiegel des Schwarzgrafen, das Juor-Siegel seines Bruders Ostertag, das Brackenhaupt-Siegel des Grafen Fritz des Aelteren von Hohenzoller, das seines Bruders des Chorherrn und die der 6 übrigen Bürgen.

[40]) Als *solcher* hatte er nicht nur manche Ehrenvorzüge, sondern auch reelle Vorrechte: wie z. B. die Verwaltung der bei den Erbtheilungen von 1344 und 1362 ungetheilt gebliebenen Stücke und namentlich die Vogtei über Kloster Stetten.

inneren Angelegenheiten seines eigenen Landes und seiner Familie gewidmet zu haben.

Obgleich in den durch die Erbtheilung v. J. 1344 so durchaus verworrenen Besitzverhältnissen reichlicher Saame innerer Zwistigkeiten liegen mochte, scheint doch zwei ganze Generationen hindurch der häusliche Friede auf Hohenzollern ungestört geblieben zu sein, ja wir sehen vielmehr die Repräsentanten beider Linien, der Schwarzgräflichen und der Strassburger, stets in gegenseitiger Uebereinstimmung handeln[41]). Auch selbst als nach dem Tode Graf *Friedrichs des Aelteren von der Hohenzoller* († 26. Novbr. 1401) die jugendlich aufbrausenden Söhne Desselben einander ernstlich Feind werden zu wollen schienen, gelang es der Autorität des alternden Schwarzgrafen — der durch den Tod des Grafen Mülli i. J. 1408 auch noch zu der Würde eines *Geschlechtsältesten*[42]) gelangte — die verwickelten Erbschaftsverhält-

In letzterer Eigenschaft finden wir ihn denn seitdem bei allen besagtes Kloster betreffenden Handlungen vorzugsweise mitwirkend.

[41]) Zu den theils schon hier, theils im folgenden Hauptstücke beigebrachten Belegen für die gegenseitigen Verhältnisse beider Hohenzollerischen Linien während der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts können wir noch den Inhalt zweier Urkunden des Hechinger Archives hinzufügen. Am 11. April 1393 einigen sich nämlich Graf *Friedrich von Hohenzoller* gen. *Schwarzgraf* und sein Bruder Graf *Ostertag* mit ihrem Vetter Graf *Fritzen dem Elteren von der Hohenzoller* in Betreff der Schulden, die er für sie bezahlt, und der Schäden, die er ihretwegen erlitten, dergestalt, dass sie ihm 1323 Gulden und 1117 Pfund Heller zu erstatten versprechen und dafür ihm ihr ganzes Besitzthum, mit Ausnahme ihres Antheils an Hohenzollern und Hechingen, verpfänden. Andererseits quittiren am 26. März 1399 Graf *Friedrich von Hohenzoller* gen. *Schwarzgraf* und sein Bruder Graf *Ostertag der Jüngere* ihrem Vetter Graf *Friedrich dem Aelteren von der Hohenzoller* über eine von Letzterem an sie abgetragene Schuld von 312 Pfund Heller.

[42]) Aus der nicht unbedeutenden Zahl von Lehnsurkunden, welche sich aus der *Senioratsperiode* des Schwarzgrafen (1408—1412) in dem Fürstl. Archive zu Hechingen und anderweitig erhalten haben, heben wir nur einige hervor: Lehnrevers Walthers v. Au über das ihm von Graf *Friedrich dem Schwarzgrafen* als Geschlechtsältesten geliehene Dorf Wilmadingen, d. d. 8. Juni 1408. (Orig. zu Hechingen). — Am 6. Octbr. 1408 belehnt Graf *Friedrich von Zolr* gen. *Schwarzgraf* Conraden v. Witingen mit den Gütern Weilheim und Grosselfingen, welche weiland Volz v. Witingen von Ulrich von Lichtenstein erkauft. (Weitingisches Copialbuch zu Sigmaringen). — Am 12. März 1409 belehnt Graf *Friedrich von Zolr* gen. *Schwarzgraf* den Jacob Herter mit den Gütern, die er von der

nisse zu ordnen, und manchen Stein des Anstosses zu beseitigen[43]): erst über dem Grabe des Schwarzgrafen erhob sich die langverhaltene, verhängnissvolle Zwietracht zwischen den wenigen noch übrigen Gliedern des Zollerischen Geschlechtes.

Der Schwarzgraf war vermählt mit *Anna* von *Hohenberg*[44]), Graf Burchards von Hohenberg zu Wildberg (Bruders der Margaretha, welche sich mit dem „Strassburger" verehelichte) und Annas von Hohenlohe-Brauneck Tochter; da aber diese seine Ehe kinderlos blieb, und somit seine Linie im Abgehen begriffen war, vermachte er i. J. 1411 seinem ältesten Vetter von der Strassburger Linie, Graf Friedrich dem Oettinger, — jedoch nur für den Fall, dass dieser nicht vor ihm und ohne Erben abgehen würde — für 1005 Gulden Güter[45]),

Herrschaft von *Zolr* haben soll. (Orig. im Bebenhauser Archive zu Carlsruh). — Lehnrevers des Heinrich v. Killer gen. Affenschmalz über die ihm von Graf *Friedrich von Zolr* gen. *Schwarzgraf* geliehene Burg Ringelstein, d. d. 10. Novbr. 1409. (Orig. zu Hechingen). — Lehnrevers des Hans Schenk v. Staufenberg über eine ihm von Graf *Friedrich von Hohenzoller* gen. *Schwarzgraf* gelichene Hofstatt in seiner Veste Staufenberg, d. d. 24. Novbr. 1409 (Ebendaselbst). — Lehnbrief Graf *Friedrichs von Hohenzoller* gen. *Schwarzgraf* für Jorg Boller über einen Hof zu Balgheim, d. d. 29. Juli 1410. (Ebendaselbst).

[43]) S. die zu Ende des 8. und Anfang des 9. Hauptstücks mitzutheilenden Urkunden, insbesondere den merkwürdigen *Burgfrieden auf Hohenzollern* vom 23. Febr. 1402 (Cap. IX, Note 4).

[44]) Wir kennen Sie nur aus den späteren über ihre Ansprüche an den Schwarzgräflichen Nachlass vorhandenen Documenten (s. Note 49) und aus einer bei Gabelkover erhaltenen Notiz, welche lautet: *Anno* 1421 *obiit Ulmae dom. Anna, Burchardi com. de Hohenberg filia, vidua; nupta primum Friderico comiti de Zollern, qui obiit* 1412, *deinde Conrado comiti de Kirchberg, qui obiit* 1417. Jenes Todesjahr der Gräfin Anna ist aber offenbar falsch, denn nach zuverlässigen Zeugnissen muss sie noch bis 1432 gelebt haben. So sagt z. B. Graf Eitelfriedrich in einem Schreiben d. d. 19. Decbr. 1435 an Graf Eberhard v. Kirchberg (Annas Sohn aus zweiter Ehe): „so bin ich solicher vordrung von diner *Muter*, die doch bei *zwaintzig* Jaren nach Schwartzengraven gelept hat, überworden." (Copialbuch des Grafen Eitelfriedrich).

[45]) Am 12. März 1411 weist Graf *Friedrich* von *Hohenzoller* gen. Schwarzgraf seinem Vetter, Graf *Fritz von Hohenzoller d. Aelteren*, 1005 *italiger* guter rhein. Gulden auf Hechingen, Steinhofen, Thannheim, Wessingen, Zimmern u. a. m. an (Orig. zu Hechingen), worauf unter'm 8. Jan. 1412 Graf *Friedrich von Hohenzoller* d. Eltere verspricht, dass, wenn er früher ohne Erben sterben sollte, der ihm von seinem Vetter dem *Schwarzgrafen* verschriebene Antheil an

während er — wie es scheint[46]) — über seine übrige Verlassenschaft zu Gunsten seiner Gemahlin verfügte. Als nun am Johannistage 1412 der *Schwarzgraf* die Augen schloss[47]), machte Graf Eitelfriedrich seinem Bruder einen Theil der Erbschaft streitig[48]); da aber nicht lange nachher die verwittwete Schwarzgräfin *Anna* in einer schon i. J. 1413 geschlossenen zweiten Ehe mit Graf Conrad von Kirchberg einen Sohn, Namens Eberhard, geboren hatte und auf diesen die ihr gerichtlich zuerkannten Rechte auf ein Viertheil der Herrschaft Zollern und Hechingen übertrug[49]), und auch gleichzeitig Volkart von Au seine Ansprüche an einen Theil des schwarzgräflichen Besitzthums geltend zu machen suchte, welche jedoch bald darauf an seinen Sohn, und von diesem an Graf Eitelfriedrich von Zollern abgetreten wurden, ward die Rechtsfrage immer verwickelter[50]), und der Streit über

Hechingen etc., im Werthe von 1005 Gulden, wieder an Denselben zurückfallen solle. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin).

[46]) Ein Vermächtnissbrief für *Anna*, die Gemahlin des Schwarzgrafen, ist nicht vorhanden; denn was *Gustav Schilling* im Anhange als Testament des Schwarzgrafen aufführt, und auf Verlangen zu ediren verspricht, ist nichts Anderes als die vorerwähnte Urkunde des Oettingers v. 8. Jan. 1412, welche allerdings von des Archivars Reiner Hand seltsam genug mit der Aufschrift: „*Testament des Schwarzgrafen*“ versehen worden ist. Auch der in einer Urkunde vom 26. Juli 1413 erwähnte Richtungsbrief, d. d. Urach über die Erbauseinandersetzung der Grafen von Zollern mit den Gräfl. Hausern Hohenberg und Kirchberg, in Betreff des Schwarzgräflichen Nachlasses, ist leider noch nicht aufgefunden. (Vergl. Cap. IX, Note 29).

[47]) Nach dem Stettener Necrolog: *obiit Frid. com. de Zolr*, der Schwarzgraf, 24. Jun. 1412.

[48]) S. die in Cap. IX, Note 28 und 30 mitzutheilenden Urkunden vom 31. Octbr. 1412 und 26. Juli 1413. Aus letzterem Document lässt sich zugleich abnehmen, dass die Schwarzgräfin Anna kaum ein Jahr den Wittwenschleier trug.

[49]) Am 14. Febr. 1418 überträgt Gräfin *Anna v. Kirchberg* ihrem Sohne Graf Eberhard von Kirchberg ihre Rechte auf den Nachlass des Grafen *Fritz gen. Schwarzgraf* (Orig. zu Donaueschingen); nachdem zuvor am 13. Juli 1417 Graf Gunther von Schwarzburg, Kaiserl. Hofrichter zu Constanz, ihre Ansprüche auf ein Viertheil von Zollern und Hechingen, im Werthe von 2000 Mark Goldes, anerkannt hatte. (Drei Originalurkunden, wovon zwei zu Stuttgart und eine zu Donaueschingen).

[50]) S. die in Cap. IX. anzuführenden Urkunden über den Bruderzwist, in welchem diese Rechtsfrage einen der Hauptstreitpunkte bildet.

den *Nachlass des Schwarzgrafen*, welcher, seit Graf Eberhard von Kirchberg mündig geworden, durch Denselben von Neuem (i. J. 1434) angeregt und unmittelbar bei'm Kaiserlichen Hofe betrieben ward [51]), dauerte noch fort als längst sämmtliche Nächstbetheiligte mit Tode abgegangen waren.

[51]) Die betreffenden Actenstücke aus den Jahren 1434 ff. haben sich im Fürstl. Fürstenberg. Archive gefunden; auch selbst aus dem Jahre 1452 sind noch Actenstücke vorhanden, aus welchen hervorgeht, dass der Prozess damals immer noch schwebte.

ACHTES HAUPTSTUECK.

Die Strassburger Linie bis zur Erbtheilung vom Jahre 1402.

GRAF FRIEDRICH DER STRASSBURGER,

der uns aus dem Hauptdocument vom 16. März 1339 als jüngster Sohn des ersten Grafen *Ostertag* und als *Chorherr zu Strassburg* bekannt geworden [1]), erscheint als solcher bereits im Jahre 1333, bei Gelegenheit eines Streites, den er mit der Stadt Strassburg hatte [2]). Aus der Art und Weise, wie er hier auftritt, lässt sich schon schliessen, dass er mehr für den *weltlichen* als für den geistlichen Stand berufen war, und in der That sehen wir ihn auch, nachdem er noch ein Mal 1341 als Chorherr genannt wurde [3]), im Jahre 1342, bei Gelegenheit des mehrgedachten Senioratsvertrages und einiger anderen Handlungen [4]), mit ganz weltlichem Charakter; doch bezeichnet ihn auch hier sein *Siegel* [5]) immer noch als Geistlichen.

[1]) S. Cap. VI, Note 33.

[2]) Unter'm 17. Mai 1333 verzeiht *Friedrich von Zolr*, Sohn des edlen Mannes, gen. *Ostertag v. Zolre*, *Domherr* zu Strassburg, sammt seinem Lehrmeister Rudolph von Hechingen, der Stadt Strassburg alle Beleidigungen, die sie ihm angethan, und schwört Urfehde. *(Dipl. ap. Wencker Coll. Arch.* 153). Vergl. die in Cap. VI., Note 41 angeführte Urk. vom 1. April 1334.

[3]) S. Cap. VII, Note 7 die Urk. vom 27. April 1341.

[4]) S. die in Cap. V, Note 28 und 29, und Cap. VII, Note 3 citirten Urkunden.

[5]) Dieses kleine, runde *Chorherrn-Siegel des Strassburgers*, von welchem mehrere Exemplare aus den Jahren 1339 und 1342 sich in dem Hohenzoller.

Das erste sichere Anzeichen seines förmlichen Rücktrittes in den weltlichen Stand ist seine *Vermählung*: er verband sich nämlich zu Anfang des Jahres 1343 mit einer Muhme seiner Schwägerin Adelheid[6]), mit *Margaretha*[7]), Tochter des alten Grafen *Burchard* von *Hohenberg* zu Wildberg. Seitdem ist er theils durch den — nachweislich zuerst im Jahre 1346 vorkommenden[8]) — Beinamen „*der Strass-*

Hausarchive zu Berlin befinden, stellt einen quadrirten Schild dar, mit der Umschrift:

S. FRID. COMIT. D'. ZOLR. CANONIC. ECCL. ARGT.

Zum letzten Male findet es sich unter'm 27. Juli 1342.

[6]) S. Cap. VII, Note 7.

[7]) Am 1. Febr. 1343 verschreibt Graf *Friedrich der junge Herr zu Zolre*, mit Willen seiner Brüder *Friedrich* und *Ostertag*, das Witthum seiner Gemahlin *Margaretha*, Grafen Burchards von *Hohenberg* des Alten Tochter, auf Ofterdingen. (Orig. aus dem Bebenhauser Arch., jetzt im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). Anh. das *Juniorsiegel* des Strassburgers, das Rosettensiegel seines älteren Bruders d. Schwarzgrafen (s. Cap. VII, Note 5) und das Chorherrnsiegel des Grafen Ostertag. — Unter gleichem Dato reversirt sich *Margaretha*, Graf Burchards Tochter von *Hohenberg* des Wildberg ist, gegen ihren ehelichen Wirth, Graf *Friedrich von Zolre*, über das ihr von Demselben, mit Genehmigung ihrer Schwäger Graf *Friedrich* und Graf *Ostertag*, um 300 Mark Silber zur Morgengabe verschriebene Ofterdingen. Das Siegel der Margaretha ist abgefallen, die ihres Vaters und ihrer Brüder Burgin (Burchard) und Conrad hängen an. (Das sehr schadhafte Original, früher im Hechinger, jetzt im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — Den Erbtheilungsbrief der Gebrüder Burchard und Conrad Grafen von Hohenberg zu Wildberg vom 2. Septbr. 1355 besiegelt ihr „*lieber Swestermann Grave Friderich von Zolr*" mit dem Juniorsiegel (Orig. zu Stuttgart); auch 1358 siegelt neben Graf Burchard von Hohenberg, Herrn zu Wildberg, als er seine Schwestern Adelheid und Anna in das Kloster Renthin abfertigt, sein „*Schwestermann* Graf *Friedrich von Zolr*". (Urkundl. Notiz von Gabelkover). Daraus, dass hier eine Adelheid als die Schwester Margarethens erscheint, muss es auch dem mit der sehr verwickelten Hohenbergischen Genealogie weniger Vertrauten sogleich einleuchten, dass die Schwarzgräfin Adelheid nicht etwa eine Schwester, sondern eine *Muhme* der Margeretha gewesen sei. Ausserdem ist über die Grafin *Margaretha* nichts weiter bekannt, als dass in dem Stettener Todtenbuche ihr Name *(Margaretha comitissa de Zolr domina de Hohenberg)* sich unter'm 28. Jan. eingezeichnet findet; ihr Todes*jahr* lässt sich nicht ermitteln.

[8]) Graf *Friedrich von Zolre, der zu Zolre Herr ist*, Graf Ostertags seligen Sohn, und sein Bruder Graf *Friedrich*, „den man nennet der *Strassburger*, des alten Grafen Burchard von Hohenberg des Wildberg ist Tochtermann," verkaufen, mit Bewilligung ihres Bruders *Friedrich Chorherrn zu Augsburg* und ihres Vetters Graf *Friedrich Vitzthum* zu *Augsburg* des *Haimburg* ist, ein Gut zu Ofterdingen an Ritter Herter von Thusslingen; d. d. Tübingen d. 10. März 1346. Anh. das Zolrr-Siegel des Schwarzgrafen, das Juniorsiegel des Strassburgers, das zweite

burger," welchem zuweilen auch noch der Beisatz „*der Jüngere*" hinzugefügt wird, theils aber auch durch das beifolgend abgebildete, ihm von seinem älteren Bruder überlassene [9]), *Juniorsiegel* kenntlich, welches sich später auf einen seiner Söhne und Enkel vererbte. — Eine unmittelbare Folge der Vermählung des Strassburgers war die schon mehrfach berührte, im Juni des darauf folgenden Jahres vorgenommene, Erbsonderung [10]) mit seinem älteren Bruder, dem Schwarzgrafen. Er kommt seitdem öfters noch — wie z. B. bei den Forderungen, welche sie beiderseits an Oesterreich wegen geleisteter Kriegsdienste hatten, und bei der Theilung des Nachlasses ihres Vetters von Haimburg — in Gemeinschaft mit Demselben vor [11]), eben so häufig aber sehen wir ihn in Urkunden selbstständig auftreten [12]).

Chorherrnsiegel des Grafen *Friedrich (scil. Ostertag II.)* und das Siegel des *Vicedominus*. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). Diese Urkunden, verglichen mit denen von 1339 und 1343, wo ebenfalls des ersten Ostertag Söhne neben einander aufgeführt werden, liefert den deutlichsten Beweis für die Identität des „*Chorherrn von Strassburg*" mit dem weltlichen „*Strassburger*", und lässt zugleich schliessen, dass dieser nicht (wie Gabelkover meint) als *natus de Strassburg*, noch auch (wie Andere wähnen) als Herr der Herrschaft *Strassberg* (im Fürstenth. Sigmaringen), sondern von seiner ehemaligen Strassburger Präbende jenen Beinamen erhielt.

[9]) Vergl. Cap. VII., Note 5. Nach dem 1. Febr. 1343, wo der Strassburger dieses Juniorsiegel zuerst gebraucht (s. oben Note 7), bedient er sich desselben zunächst auch am 24. April 1343 und 1. Febr. 1344 (s. Cap. VII, Note 5 u. 6) und führt es, wie wir sehen werden, ausschliesslich bis zu seinem Tode fort.

[10]) Am 19. Juni 1344 theilen die Gebrüder Grafen von Zolre und wird Graf *Ostertagen von Zolre, Chorherrn zu Strassburg und Augsburg*, zu seinem Theil: Stetten bei Haigerloch, Owingen, Grosselfingen, Weilheim, Hausen, die Losung zu Hohenstein u. A. m., so wie auch die Kirchensätze in mehreren Pfarrdörfern. Demzufolge verzichtet Graf Ostertag feierlich, und unter Zuziehung seines Vetters des *Alten von Haimburg*, auf alles übrige väterliche und mütterliche Erbe. — Auf diese Notiz, welche *Gabelkover* (Mscpt.) und *Crusius* (Annal. III, 241 sq.) aus dem nicht wieder aufzufindenden Verzichtbriefe des Grafen Ostertag gezogen haben, beschränken sich unsere Nachrichten über jene wichtige Erbtheilung. Beide Gewährsmänner datiren sie von „Hechingen am Samstag vor St. Johannistag zu Sonnwenden," nur hat Gabelkover das Jahr 1340, dessen Unrichtigkeit daraus einleuchtet, dass, so lange der Strasshurger noch geistlich und also der Schwarzgraf alleiniger Herr auf Hohenzollern war, keine Veranlassung zu einer Erbtheilung sich darbot.

[11]) S. Cap. VII, Note 7, 12 und 13 die Urkunden vom 11. Septbr. 1344, 15. April 1350, 11. Jan. und 26. Febr. 1362.

Z S. 196.

1339

Wann der *Strassburger* gestorben, ist ungewiss, jedenfalls aber muss sein Tod [13]) bald nach dem Jahre 1365, wo wir ihn zuletzt erwähnt finden [14]), erfolgt sein; denn seit dem Jahre 1368 stehen wiederum zwei *Gebrüder Friedrich* und *Ostertag* auf dem Schauplatze, und es lässt sich, theils aus ihren Siegeln, theils aus dem, was wir hier über den so lange aus unseren Augen verschwundenen Grafen *Ostertag (II.)* den Chorherrn einzuschalten haben, schliessen, dass unter jenen Beiden nicht mehr der Strassburger und sein geistlicher Bruder, sondern bereits seine *Söhne* zu verstehen seien [15]).

GRAF OSTERTAG (II.) CHORHERR ZU AUGSBURG,

mittlerer Sohn des ersten Grafen Ostertag von Zolre, ist uns seit dem Jahre 1339 theils mit, theils ohne seinen kirchlichen

[12]) Lehnrevers des Fritz Hohenberg d. d. 15. Mai 1360, über die ihm von Graf *Friedrich von Zolr dem Jungen, den man nennt von Strassburg*, geliehenen Güter. (Orig. zu Hechingen). — Am 8. Febr. 1362 überlässt Graf *Friedrich von Zolr den man nennt den Strassburger* an Frau Jutta Schenkin von Andeck, die man nennt Truchsessin, eine Leibeigene. (Orig., mit anh. Juniorsiegel, zu Carlsruh). — Die von seiner Existenz zeugenden Urkunden aus den 50er Jahren s. oben in Note 7.

[13]) Als *Tag* seines Hinscheidens gibt der Stettener Necrolog den 16. Decbr. an.

[14]) Am 9. März 1365 verkauft der Edelknecht Albrecht von Ow gen. v. Buch an den *hocherbornen Herrn*, Grafen *Friedrich von Hohenzoller* gen. von Strassburg, einige Leibeigene. (Orig. zu Hechingen).

[15]) Am 7. Juli 1368 vertauschen Graf *Friedrich* und Graf *Ostertag, zween Gebrüder* Herren zu *Zolre*, mit dem Edelknecht Hans Herter von Thusslingen einige Leibeigene zu Ofterdingen. (Orig. zu Carlsruh). Anh. das bekannte *Juniorsiegel*; das Siegel des Grafen Ostertag ist sehr unkenntlich, scheint aber dasselbe wie bei der nächstfolgenden Urkunde zu sein, dem es auch im Formate gleichkommt, während das des Augsburger Chorherrn Ostertag (II.) grösser ist. — Am 19. Novbr. 1370 bitten Graf *Friedrich von Hohenzoller der Schwarzgraf* und Graf *Friedrich* und auch Graf *Ostertag von Hohenzoller, Gebrüder*, den Grafen Eberhard von Würtemberg, dass er dem Conrad Stolle die Pfarre zu Eningen verleihen möge. (Orig. im Königl. Würtemberg. St.-Archive). Hier könnte man allerdings versucht sein, die Bezeichnung „Gebrüder" auf alle drei Grafen zu beziehen, und die Söhne des ersten Ostertag darunter zu verstehen; allein da, wie wir sehen werden, das anh. bekannte Juniorsiegel des Strassburgers später noch öfters von dessen ältestem Sohne und das anh. Ostertagische Siegel mit der Umschrift: *S. dci (i. e. dicti) Ostertag comitis de Zolr* ausschliesslich von seinem zweiten Sohne, *Ostertag III.*, gebraucht wird, so können wir (auch wenn wir nicht wüssten, dass der Chorherr *Ostertag II.* damals schon Johanniter war, und als solcher ein

Charakter, in beiden Fällen aber mit dem ihm eigenen Chorherrnsiegel, begegnet [16]). Ob er nach der Säcularisation seines Bruders, des Strassburger Chorherrn, auch dessen Pfründe erhalten — wie wir aus der die Erbtheilung von 1344 betreffenden urkundlichen Notiz [17]), wo er sich Chorherr zu Strassburg und Augsburg nennt, schliessen möchten — lassen wir dahingestellt sein; wenigstens erscheint er im Jahre 1346 nur als Augsburger Chorherr. Auffallend ist es übrigens, dass er hier [18]) den Namen *Friedrich* führt, während ihn doch sein *Siegel* [19]) als *Ostertag* bezeichnet; auffallender aber noch, dass er mit genanntem Jahre spurlos verschwindet, und da wir später die meisten der ihm 1344 zugetheilten Apanage-Güter im Besitz des *alten Haimburgers* finden, so möchten wir glauben, er sei noch vor *diesem* (also vor 1362) gestorben. Aber gerade bei Gelegenheit der Theilung des Haimburgischen Nachlasses i. J. 1362 sehen wir einen *Johanniter* neben dem alten Schwarzgrafen und dem Strassburger, als *dritten Bruder*, auftauchen [20]), und da wir genugsam in

anderes Siegel und auch den Namen *Friedrich* führte) mit Sicherheit behaupten, dass hier der Oheim und seine Neffen (nämlich *die Söhne des Strassburgers*) gemeint seien.

[16]) Sowohl an der Urkunde von 1339 (Cap. VI, Note 33), wo er zuerst als Chorherr, als in der von 1343 (s. oben Note 7) wo er blos als Graf Ostertag neben seinen Brüdern (vergl. auch Cap. V, Note 29 die Urk. v. 24. Juli 1342) genannt wird, hängt sein Chorherrnsiegel, einen Zollerschild von mittlerer Grösse darstellend, mit der Umschrift:

✠ S. COMIT. OSTERTAG D'. ZOLR. CANONC ECCE AVG.

[17]) S. Note 10.

[18]) S. die in Note 8 angeführte Urkunde vom 10. März 1346.

[19]) Das Siegel, dessen er sich hier bedient, trägt die Umschrift:

✠ S. COMITIS OSTERTAG. D'. ZOLR CANONCI. AVG.

und weicht also ab von dem in Note 16 angeführten; der Siegler ist aber in beiden Fällen Derselbe,

[20]) S. Cap. VII, Note 13 die mehrbesprochene Urkunde vom 26. Febr. 1362, wo die theilenden Brüder ihn „*unser Bruder der St. Johanser*“ nennen. Dass Derselbe bei seinem Eintritt in den Orden sich zu Gunsten seiner Verwandten

Erfahrung gebracht haben, dass der erste Graf Ostertag nur *drei* Söhne hinterliess, so müssen wir diesen Johanniter als den verschollenen Augsburger Chorherrn *Ostertag II.* anerkennen. Er ist Derselbe [21]), den wir in der Folge als

BRUDER FRIEDRICH VON ZOLR, ST. JOHANNSORDENS-COMTHUR,

noch häufig wiederfinden. Er war 1369 Comthur zu Bubikon [22]), 1372 zu Hemmendorf [23]); seit dem Jahre 1377 bis 1392 erscheint er als Comthur zu Villingen [24]). In dem letzt-

seiner Habe und Güter entäussert, liegt in der Natur der Sache, und wir dürfen, wenn wir die Güter Ostertags II. im Besitz eines Anderen erblicken, nicht sogleich daraus schliessen wollen, dass Derselbe verstorben sei.

[21]) Auch *diese* Identität scheint uns, der ganzen genealogischen Lage nach, ebenso unzweifelhaft, obgleich der Johanniter seitdem nicht mehr mit seinen Brüdern, sondern höchstens ein Mal als „Vetter" eines Grafen von Zollern genannt wird, und uns auch leider an der Urkunde vom 26. Febr. 1362 sein Siegel, zur Vergleichung mit den späteren, fehlt. — Als *Comthur* bedient er sich immer eines kleinen runden Zollerschild-Siegels mit der Umschrift:

✠ S. FRIS (i. e. fratris) FRIDERICH D'. ZOLR.

[22]) Am 12. Marz 1369 vereinigen sich *Bruder Friedrich von Zolr*, St. Johannsordens-Commenthur zu *Bubikon* und der Convent desselben Hauses mit dem Kloster St. Johann im Thurthal über den gemeinsamen Besitz einiger Leibeigenen. (Orig., mit anh. *Brudersiegel* des Johanniters, im Archive zu St. Gallen).

[23]) Am 20. Juni 1372 verkauft „*Graf Friedrich von Zolr*, Comthur zu *Hemmendorf*," eine Leibeigene an Kl. Bebenhausen. (Orig., mit anh. Brudersiegel, zu Carlsruh). — Wie lange Friedrich dieses Ordensamt verwaltet, lässt sich nicht bestimmen; aus dem sehr defecten Archive dieser Commende geht indessen hervor, dass noch 1370 „Friedrich der Tufel" Comthur zu Hemmendorf und der damit vereinigten Commende Rexingen war.

[24]) Am 12. Jan. 1377 besiegelt *Graf Friedrich von Zolr*, Comthur zu *Villingen*, den Heirathsvertrag seines „*Vetters*" Friedrich von der Hohenzoller und der Adelheid von Fürstenberg mit seinem gewöhnlichen Siegel. (s. unten Note 53). — Am 25. Jan. 1378 besiegelt Derselbe eine Jahrzeitstiftung des Conrad und Peter Waibel bei den Johannitern zu Villingen. (Orig., *in duplo*, zu Carlsruh). — Am 25. Juli 1381 bezeugt und besiegelt *Graf Friedrich von Zolr*, St. Johannsordens-Comthur zu *Villingen* und Datzingen, eine Verschreibung Conrad Kechlers von Schwandorf für seine Schwester Margaretha, Klosterfrau zu Reuthin. (Orig. zu Stuttgart). — Am 11. Juni 1382, zu Heimbach, ist „Bruder *Friedrich von Zoller zu Villingen*" Zeuge, als der Johanniterordens-Meister Conrad von Braunsberg die Zwistigkeiten zwischen der Balley Brandenburg und ihrem Balleyherrn Bernhard v. d. Schulenburg vergleicht. (*Lang Reg. X*, 94). — Am 9. Septbr. 1384, zu Bruck im Aargau, bestätigt Herzog Leopold von Oesterreich, auf Bitten des *Grafen Friedrich von Zollr*, Meister Sant Johannsen Haus zu Villingen," die

genannten Jahre war er zugleich Statthalter[25]) des Ordensmeisters zu Heitersheim, und 1393 erscheint er in der Würde eines *Grosspriors in Deutschen Landen*[26]). Er starb als solcher zu Anfang des neuen Jahrhunderts in hohem Greisenalter[27]) — der letzte der Söhne des ersten Grafen Ostertag.

Kehren wir nach dieser nothwendigen Abschweifung zu der Nachkommenschaft des *Strassburgers* und der *Margaretha von Hohenberg* zurück. Es sind uns von Denselben nur drei Söhne bekannt, nämlich: Graf *Friedrich der Aeltere*,

Privilegien des Villinger Ordenshauses. (*Neugart cod. dipl. Alem. T. II, No.* 1156). — Am 28. Septbr. 1385 verkauft *Bruder Friedrich von Zolr*, Comthur zu Villingen, Einkünfte von Ordensgütern zu Ueberlingen. (Orig. zu Carlsruh). — Am 20. Juli 1386 besiegelt der „*edel wolerborn Graf Friederich von Zolre Commentur zu Villingen*" den Verkauf des Dorfes Busenheim von Johann von Sunthausen an Pfalzgraf Conrad von Tühingen. (Orig. ebendas.) — Am 20. Mai 1390 eignet Graf Heinrich von Fürstenberg dem *Grafen Friedrich von Zolre*, Comthur zu Villingen, das Dorf Obereschach. (Copie zu Donaueschingen). — Am 8. Juni 1390 weist *Bruder Friedrich von Zolr*, Comthur zu Villingen dem Walther Lächler, welcher sein Eigenthum zu Obereschach dem Orden übergeben, seinen Lebensunterhalt an. (Orig. zu Carlsruh). Anh. das Grossprior-Siegel Conrads von Braunsberg und das *Brudersiegel* des Comthurs Friedrich.

[25]) Am 8. Mai 1392 verspricht „*Bruder Friedrich von Zolr*, Comthur zu Villingen und *Statthalter des obersten Meisters* St. Johannsordens in Deutschen Landen" dem Walther Lächler, für seine Lebensbedürfnisse zu sorgen. — Von dem anh. Statthalter-Siegel Friedrichs (von runder Form, in rothem Wachs) sind nur noch lesbar die Worte: — — — — *lre locū tenens. P. Alem* — — — — (Orig. zu Carlsruh).

[26]) Am 24. Juli 1393 verkaufen Dietmar Löseli und seine Frau ihren Zehnten zu Dornhan an den edeln wolerboren geistlichen Herrn Graf *Friedrich von Zolr*, St. Johannsordens *Obersten Meister in Tütschen Landen*. (Orig. ebendas.) Von dem anh. ovalen Grossprior-Siegel des Johanniters künftig eine Abbildung. — D. d. Fürstenberg 13. Aug. 1395 *Heinricus comes de Fürstenberg, Armiger Constant. Dioces., fundat altare in eccles. Pforrensi, astipulante fratre Friderico de Zolr, priore prioratus Alemanniae ordinis St. Joh. Hierosolym.* (Copie auf Perg. v. J. 1480 im Fürstl. Fürstenberg. Archive).

[27]) Der Name des *frat. Frid. com. d. Zolr. ord. St. Joh.* ist im Stettener Necrolog unter'm 1. Aug. eingezeichnet. — Das *Jahr* seines Todes lässt sich, in Ermangelung des Heitersheimer Grosspriorats-Archives, nicht genau ermitteln; doch finden wir in einem zu Carlsruh vorhandenen handschriftlichen Verzeichnisse der Ordensmeister, mit Angabe der Jahre ihrer Ernennung, „Friedrich Graf von Zoller um's Jahr 1394", und unmittelbar nach ihm „Amandus zu Rhein um's Jahr 1408" aufgeführt. Sonach wäre Friedrich allerdings sehr alt geworden, und wir haben hier eins der ziemlich seltenen Beispiele, dass zwei aufeinanderfolgende Generationen in 3 Jahrhunderte hineinragen.

Digitized by Google

von dem, als regierendem Herrn, sogleich ausführlicher gehandelt werden wird, *Graf Ostertag (III.) der Aeltere* und *Friedrich der Canonicus zu Strassburg.*

GRAF OSTERTAG III.,

den wir bereits seit dem Jahre 1368, nach seines Vaters Tode, neben seinem älteren Bruder auftreten sahen[28]), und der sich, wie ebenfalls schon gezeigt wurde[29]), von seinem gleichnamigen jüngeren Vetter Schwarzgräflicher Linie theils durch den Beisatz der *Aeltere*, theils durch das einzige von ihm geführte Siegel[30]) unterscheidet, erscheint häufig, und namentlich auch bei Handlungen, welche Besitzverhältnisse betreffen, als selbstständig[31]). Es ist aber darum nicht an-

[28]) S. oben Note 15.

[29]) S. oben S. 197. — Mit dem *Diminutivo „Tägli"* wird er ebenfalls, jedoch bei Weitem nicht so oft als der jüngere Ostertag bezeichnet; bis jetzt hat sich nur ein einziges Document gefunden (die Urkunde vom 11. Octbr. 1370 in Note 42), wo er unter diesem Namen vorkommt.

[30]) Es ist ein kleines rundes Siegel, einen einfachen Zollerschild darstellend, mit der Umschrift:

S. DNI. OSTERTAG. COMITIS. DE ZOLR.

[31]) Am 19. März 1384 verkauft Conrad v. Hölnstein an den *wohlerbornen*, seinen gnädigen Herrn Graf *Ostertag von der Hohenzolr* eine Leibeigene zu Ringingen. (Orig. zu Hechingen). — Am 2. Mai 1386 bekennt Graf *Ostertag (III.) von Hohenzoller*, von Swenger von Lichtenstein jun. 130 Pfund Heller geliehen zu haben, wofür er demselben den Zehnten zu Ringingen verpfandet. (Orig. ebendas.) Anh. das Siegel des Grafen *Ostertag* III., das Juniorsiegel seines ältesten Bruders Fritz von der Hohenzoller, das seines Bruders des Chorherrn und der geschwänzto Bracke seines Vetters des Schwarzgrafen. — In demselben Jahre verkauft Graf *Ostertag von Hohenzoller* seinen Theil an Burladingen und Mayingen an Jorg Truchsess von Ringingen und Schwaniger von Lichtenstein, auf Wiederlösung, um 800 Pfund Heller. (Laut dem alten Hohenzoller. Repertorio). — Am 3. Aug. 1387 verkauft Diez Bromber, Bürger zu Hechingen, einen Hof zu Schlatt an Kl. Stetten, welches sein Herr Graf *Ostertag von Hohenzoller* und dessen *Vetter* Graf *Friedrich der Schwarzgraf* besiegeln. (Orig., mit anh. Siegel Ostertags III. und dem geschwänzten Bracken des Schwarzgrafen, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — Am 28. Septbr. 1391 hilft Graf *Ostertag der Eltere*, neben seinen übrigen Verwandten, den Verkaufscontract über die Herrschaft Muhlheim aufrichten und besiegeln. (S. Cap. V, Note 73). — Am 3. April 1393 verkauft Burkard von Lichtenstein dem *edeln wohlerbornen* Grafen *Ostertag dem Elteren von Hohenzoller* Wiler ob Schlatt um 62 Pfund Heller. (Orig. zu Hechingen). — Am 17. Aug. 1398 geben Pfaff Albrecht Sätzli, Pfaff Conrad Sätzli und Heinrich Sätzli von Balingen dem Grafen *Ostertag von Hohenzoller dem El-*

zunehmen, dass er mit seinem älteren Bruder[32]) das Strassburger Erbe förmlich getheilt habe, vielmehr war hierzu wohl keine Veranlassung, indem Graf *Ostertag* — allem Anschein nach — unverehelicht blieb. Sein Todesjahr ist unbekannt. Da sein Vetter Graf Ostertag IV. sich noch unter'm 26. März 1399 als „der Jüngere" nennt[33]) und selbst noch bis zum 26. Aug. 1402 das Juniorsiegel führt, so möchte man glauben, Ostertag III. sei erst im letztgenannten Jahre verstorben; allein da er an den nach dem Tode des regierenden Grafen vorgegangenen Erbsonderungen, bei denen er als Oheim zunächst hätte mitwirken müssen, nicht Theil nimmt, vielmehr seine Apanage-Güter im Killerthale sich unter dem Nachlasse seines älteren Bruders vorfinden, und er ferner in dem Privilegio der Stadt Hechingen v. J. 1401 nicht erwähnt wird, auch überhaupt schon seit Ende des Jahres 1398 nicht mehr vorkommt, so ist es klar, dass er noch *vor* seinem älteren Bruder, und zwar zwischen den beiden letztgenannten Jahren, dahingeschieden sei[34]).

FRIEDRICH, DER CANONICUS ZU STRASSBURG,

war muthmasslich der *jüngste* der drei Brüder, obgleich er, aus Rücksicht für seine geistliche Würde, dem Grafen Ostertag fast durchgehends[35]), und auch einige Male, jedoch seltener, dem regierenden Grafen Fritz vorangesetzt wird. Wir sehen ihn seit dem Jahre 1379, und zwar immer in Gesell-

teren 3 Pfd. Heller Jahrgeld aus dem Hofe zu Kay dafür, dass er ihrer Schwester Grete und Pfaff Albrechts Gut frei und ledig gemacht hat. (Orig. ebendas.)

[32]) Die Urkunden, in welchen er mit seinem regierenden Bruder zusammen vorkommt, s. bei Demselben; wir bemerken nur noch, dass Graf Ostertag in dem in Note 53 anzuführenden Heirathsbriefe seines Bruders als Besitzer mehrerer halben Dörfer im Killerthale erscheint, deren andere Hälfte seinem Bruder zugehörte.

[33]) S. Cap. VII, Note 41.

[34]) Ueber seinen *Todestag* s. Cap. VII, Note 29.

[35]) Nur ein einziges Mal — aber *das* ist auch hierbei entscheidend — wird er in einer Urk. vom 15. Febr. 1387 (s. unten Note 55) dem Grafen Ostertag nachgesetzt.

schaft seiner Brüder auftreten [36]), denen er beständig als Rathgeber zur Seite stand. Nach dem Tode derselben ward er seinen Neffen noch unentbehrlicher: zwei Derselben erhielten durch ihn Canonicate zu Strassburg, doch kann er, trotz der Gleichheit der Titel, nicht mit ihnen verwechselt werden, da er überall durch sein stets gleichbleibendes *Siegel*[37]) kenntlich ist. Seine beiden weltlichen Neffen Friedrich und Eitelfriedrich theilten sich nach seinem, zwischen den Jahren 1407 und 1410 erfolgten, Tode [38]), in seinen Nachlass.

Der älteste Sohn und Nachfolger des Strassburgers, den wir schon i. J. 1362 [39]) mit dem Vater und 1368 u. 1370 [40]) mit seinem Bruder Ostertag fanden,

[36]) Am 4. October 1379 machen vier Geschwister *Gislun* an die Klause zu Weilheim bei Balingen eine Stiftung, welche die Gebrüder Graf *Friedrich von Hohenzolr*, *Chorherr zu Strassburg*, und Graf *Fritz von Hohenzolr der Eltere* (dieser mit dem Juniorsiegel) besiegeln. Orig. zu Hechingen. — Die übrigen Beweisstücke für seine Existenz und seine Thatigkeit s. bei seinen Brüdern und (Cap. VII) bei seinen Vettern den Schwarzgrafen. — Aus der unten (Cap. IX, Note 24) anzuführenden Urkunde über die Theilnng seines Nachlasses ersehen wir, dass er zu Hechingen residirte.

[37]) Er führt ein kleines rundes Siegel mit Zollerschild, welches sich nnr dadurch besonders auszeichnet, dass das übliche Kreuz zwischen Anfang und Schluss der Legende fehlt. Diese lautet:

S. FR. COMITIS DE ZOLR CANONICI.

Wir nennen ihn hiernach vorzugsweise den *Canonicus*, zum Unterschiede von anderen Verwandten, welche gleichfalls Chorherrn zu Strassburg waren.

[38]) Das letzte Zeugniss seines Daseins ist eine Urkunde vom 14. Aug. 1407, kraft deren Graf *Friedrich von Zolr*, *Domherr zu Strassburg*, an Würtemberg das Dorf Weilheim bei Hechingen und den Weiler Hausen um 200 Fl. verkauft. — Wir kennen dieses Document zwar nur erst aus einem archivarischen Extract des Stuttgarter Archives und könnten daher, in Ermangelung des entscheidenden Siegels, zweifelhaft sein, ob wir hier noch den Oheim oder einen seiner Neffen zu verstehen hätten, allein die Nennung des Ortes Weilheim, welchen wir auch in der Theilungsurkunde vom 29. Aug. 1410 (s. Cap. IX, Note 24) als zu dem Nachlasse des Oheims gehörig erwähnt finden, macht es klar, dass hier unser *Canonicus* gemeint sei, und es mnss Derselbe sonach zwischen beiden genannten Jahren gestorben sein. In dem Stettener Necrolog war *Frid. c. de Zolr canonicus Argentinensis* nnter'm 19. Aug. eingetragen.

[39]) S. die Theilung des Haimburgischen Erbes in Cap. VII, Note 13.

[40]) S. die oben Note 15 angeführten Urkunden.

GRAF FRITZ DER ÄLTERE VON DER HOHENZOLLER [41],
kann nicht passender als durch diesen Namen, unter welchem er mehrentheils in Urkunden erscheint, bezeichnet werden.

[41]) Hier ist wohl die schicklichste Gelegenheit, um einige Bemerkungen über die Veränderungen, welche der *Zollerische Name* im Laufe der Zeiten erlitten hat, einzustreuen. Wir sahen, wie in Originalurkunden — denn nur diese können hier maassgebend sein, da bei Abschriften oft eine spätere Schreibart substituirt ist — dieser Name seit seinem ersten Vorkommen bis zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts zuerst am häufigsten *Zolra* (was wohl nicht anders als von dem weiblichen Eigennamen *Zolera* hergeleitet werden kann), einige Male auch *Zolro*, bald aber fast ausschliesslich *Zolre* geschrieben wurde. Die abgekürzte Form *Zolr* war damals noch selten; als blosse Abnormität aber ist es zu betrachten, wenn 1142, 1155, 1183 und 1185 *Zolren*, und 1193 einmal *Zolleren* vorkommt, und es ist dies um so weniger beachtenswerth, als wir in jener Periode lediglich auf solche Urkunden, welche in fremden Kanzleien ausgefertigt wurden, beschränkt sind. — Im Laufe des 13. Jahrh., aus welcher Zeit wir bereits manche von den Zollergrafen selbst ausgestellte Documente besitzen, tritt sowohl in deutschen als in lateinischen und nicht nur in eigenen, sondern auch in fremden Urkunden die Schreibart *Zolr* immer mehr hervor, doch bleibt *Zolre* immer noch das Gewöhnlichere; ausnahmsweise findet sich nur je einmal *Zoler* und *Zolrn*. In der ersten Hälfte des 14. Jahrh. kommt die Form *Zolre* (oder zuweilen auch das verstärkte *Zolrre*) viel weniger (und auf Siegeln noch seltener) vor, und wird *Zolr* (oder zuweilen auch *Zolrr*) sowohl auf Siegeln als in Urkunden — und das nicht nur in eigenen, sondern namentlich auch in fremden Documenten — bei Weitem überwiegend, woraus zu entnehmen, dass diese Form seit jener Zeit auch im gemeinen Leben gebräuchlich geworden. Die Theilung der Schwäbischen Linie in zwei Hauptzweige führte bekanntlich auch eine Aenderung des Namens herbei, indem die Glieder des einen Zweiges sich öfters „von *Zolr*, Herren zu *Zolr*“ oder „der *Zolr* ist“, — entsprechend dem „*cujus est Zolr*“, welches sich wenigstens auf dem ersten nach der Theilung vorkommenden Siegel findet — die des anderen in der Regel „von *Zolre* Herr zu Schalksburg“ oder „des Schalksburg ist“ nannten. Bei den Letzteren wird der Name *Zolre* (od. *Zolrre*) seit der Mitte des 14. bis zu ihrem Absterben zu Anfang des 15. Jahrh. äusserst selten und er wird ihnen fast nur noch von Anderen beigelegt, während sie sich selbst fast durchgängig „von *Zolr*“ (oder auch „von *Zolrr*“) nennen und auch häufig so genannt werden; nur je einmal kommt *Zoler*, *Zolrn* und *Zollrrn* vor.

Bei der Hauptlinie, welche die Stammburg (die übrigens im Mittelalter stets als *Femininum*, nicht, wie später, als *Masculinum* betrachtet ward) in Besitz hatte, zeigt sich seit Mitte des 14. Jahrh. eine bemerkenswerthe Veränderung, indem damals (zum ersten Male im Jahre 1350, wie bereits oben S. 181 angezeigt wurde) bei beiden Zweigen dieser Linie der Name HOHENZOLR (seltener *Hohenzolrr*, *Hohenzoler*, *Hohenzoller* oder *Hohenzollre*) in Gebrauch kam und zwar entweder, was gewöhnlicher ist, allein, als Stammname, oder als Besitzname in Verbindung mit dem Stammnamen, z. B. „*von Zolr* (selten *Zoler*) *von* (von der, auf, oder zu) *Hohenzolr*“. — Den blossen ursprünglichen Stammnamen legen sich die Grafen zwar noch öfters bei — und zwar nennt sich der Johanniter, sowie auch die Frauen des erlauchten Hauses, nie anders als „*von Zolr*“, der neue Name *Hohenzolr* aber (der jedoch nie auf Siegeln jener Zeit erscheint) wird

Digitized by Google

Obgleich schon gegen Ende der 70er Jahre, durch den Tod des älteren Schwarzgrafen, zu dem Range eines *Geschlechtsältesten* [42]) gelangt, führte er doch (was zur Feststellung

immer vorherrschender und namentlich legen ihn Fremde den Familiengliedern ausschliesslich bei, bis er mit dem Abgange der Schalkshnrger Linie i. J. 1408, wo also die Ursache jener Namensauszeichnung wegfiel, zusehends ausser Gebrauch kommt (wie denn gleich 1409 und 1410 der Schwarzgraf sich wieder „*zu Zolr*“ nennt), und nach dem Jahre 1417 (wo er noch einmal urkundlich zur Bezeichnung der Person dient) und 1418 (wo das Stammschloss damit bezeichnet wird) gänzlich verschwindet.

Eine andere gleichzeitige namhafte Veränderung bestand darin, dass die Zollergrafen, nach dem Vorgange anderer erlauchten Geschlechter, damals anfingen das bisherige, die Herkunft anzeigende „*von*“ gegen das den Besitz bezeichnende „*zu*“ zu vertauschen — entsprechend dem ausnahmsweise schon auf den Siegeln Friedrichs des Erlauchten vorkommenden „*in Zolre*“, welches auch der Oettinger auf seinen Siegeln wieder einführt — wie denn der Oettinger sich schon im Jahre 1404, ja sein Vater schon 1392 „*zu*“ schreibt; in den Jahren 1409 bis 1420 wird „*zu*“ vorherrschend, seit dem letztgenannten Jahre aber ist es fast ausschliesslich in Gebrauch.

Was den gedachtermassen wieder in Aufnahme gekommenen einfachen angestammten Namen betrifft, so wurde er (der Abkürzungen *Zor*, welche wir nur einmal auf dem ersten Siegel des Grafen Mülli fanden, und *Zorn*, welche Form nur bei den späteren Chronisten und Poëten vorkommt, nicht weiter zu gedenken) auch jetzt gewöhnlich „*Zolr*“, selten noch *Zolrr*, häufiger *Zollr* und seit dem Jahre 1418 bis zum Tode des Oettingers auch ziemlich häufig (sowohl in Urkunden als auf Siegeln) wieder „*Zolre*“ geschrieben. — Graf *Jost Niklaus I.*, der Wiedererbauer der Stammbnrg, schrieb sich in der Regel „*zu Zolr*“, haufig auch „*zu Zollr*“ oder „*zu Zoller*“, aber gar nicht mehr „*zu Zolre*“. Under dessen Sohne *Eitelfriedrich II.* kommt auch das in verschiedenen Jahrhnnderten angebrachte Schluss-*n* (eigentlich Zeichen der Mehrzahl, hier aber ohne diese Bedeutung und als blosse Nachahmung der Form derjenigen Herrschaftsnamen, welche aus Volks- und Landesnamen — also aus einer Collectivbenennung — entstanden waren, recipirt) wieder znm Vorschein und neben dem gewöhnlichen „*Zolr*“ hat Derselbe ebenso häufig die Schreibart „*Zollrn*“ oder auch schon „*Zollern*“ (nun schon Name des Landes, welches früher nie anders als nnter der singularen Benennung „*Zolre*“ oder „*Zolr*“ vorkommt) in Gebrauch. Bei seinen Sohnen wird diese *letztere* Form constant, doch schreiben nuch sie noch sich zuweilen „*zu Zolr*“. — Der so lange in Vergessenheit gerathene Name „HOHENZOLLERN“ kommt erst gegen Mitte des 16. Jahrh. — und zwar jetzt in dieser seiner neueren pluralen Form — wieder in Uchnng, bald aber in ausschliesslichen Gebranch.

[42]) Im Jahre 1369 wird er noch „der *Jüngere*“ genannt: es verkauft nämlich am 24. Mai d. J. Adelheid die Richin, Cunzen des Obrosten sel. Ehefrau, an Heinz den Mayer, Vogt des *Edeln Herrn von Hohenzolr des Jüngeren*, ein Juchart Acker, unter des Grafen *Friedrich von Hohenzolr des Jüngeren* Siegel, welches leider abgefallen ist. (Orig. zu Hechingen.) — In einer Urkunde des Pfaff Albrecht Hellegrave vom 11. Octbr. 1370 (Orig. zu Stuttgart), welche er mit dem Juniorsiegel besiegelt, wird er auch nur erst als „Graf *Friedrich von Hohenzolr, Graf Täglins Bruder*“ bezeichnet, und in seinem Heirathsbriefe v. J.

seiner Person wesentlich beachtenswerth ist) 25 Jahre hindurch das väterliche *Juniorsiegel*[43]) fort, und nahm erst seit 1394 das beifolgend abgebildete *Siegel mit dem Brackenhaupt*, dessen er sich schon unter'm Jahre 1371 einmal bediente[44]), beständig in Gebrauch.

In jener seiner Stellung als Familienoberhaupt entwickelte er frühzeitig eine grosse, vielseitige Thätigkeit, wovon die vorhandenen Urkunden genugsame Andeutung geben, und es ist daher kaum begreiflich, wie unseren Genealogen solch' eine erhabene Persönlichkeit so ganz und gar entgehen konnte, dass sie nicht einmal seinen *Namen* einzureihen sich veranlasst sahen[45]). — Unsere Kenntniss dessen, was Graf *Fritz der Aeltere von der Hohenzoller* nach *Innen* wirkte, beschränkt sich, da aus den vorhandenen Kauf- und Verkauf-, Pfand- und Schuldbriefen[46]) wenig mehr als genealogische

1377 (s. Note 53) fehlt ebenfalls noch die Senioratsbezeichnung; aber seit dem 4. Octbr. 1379 (s. Urk. in Note 36) erscheint er als „Graf *Fritz von Hohenzolr der Elter*", jedoch mit Juniorsiegel.

[43]) S. die Abbildung zu S. 196.

[44]) Graf *Friedrich von Zoler Hohenzoller* besiegelt damit am 13. Juli 1371 eine Urk. der Gräfin Irmengard v. Hohenberg, geb. v. Werdenberg, bei welcher Gelegenheit er als des jungen Grafen Rudolph v. Hohenberg (Sohnes des Conrad, der ein Muttersbruder unseres Friedrich war) *Basensohn* bezeichnet wird. Vergl. die Urk. v. 28. Septbr. 1394 (in Note 46) und v. 29. Octbr. 1401 (Cap. VII, Note 39 fin.), wo ebendasselbe Siegel vorkommt.

[45]) Man hat ihn bisher allgemein mit dem jüngeren Schwarzgrafen verschmolzen und diesem, ausser der Anna von Hohenberg, auch die Adelheid von Fürstenberg zur Gemahlin gegeben. *Reiner*, der doch endlich durch die *vielen* Urkunden des Fürstl. Hechingischen Archives darauf gestossen wurde, dass neben seinem Schwarzgrafen noch ein älterer Vetter desselben existirt haben müsse, vermengt Denselben wiederum mit dem schon vor d. J. 1362 verstorbenen alten Haimburger. Wir enthalten uns jeder ferneren Bemerkung über dieses seltsame archivarische *Quiproquo;* nur sind wir verpflichtet, Denjenigen, welche sich vielleicht wundern könnten, dass Reiner diesen seinen vermeintlichen Haimburger nicht einreiht, zur Lösung dieses Räthsels mitzutheilen, dass zufälllig keins der auf Hohenzollern befindlichen Ahnenbilder, aus deren von Basilius Herold und Consorten gefertigten Unterschriften die Genealogaster der letzten Jahrhunderte ihre Werke zusammensetzten, den Namen des alten Haimburgers trägt.

[46]) Am 23. April 1381 verkauft Burkard der Steffler von Eschingen an Graf *Fritzen von Hohenzoller den Elteren* Eschingen das Dorf, Salach die Wiese und Brunnweiler das Holz. (Orig. zu Hechingen.) Vergl. die in Cap. IX, Note 2 anzuführende Urkunde vom 11. Novbr. 1404. — Am 21. Juni 1381 setzt Bur-

Z. S. 206.

137.

und historisch-geographische Notizen zu entnehmen sind, hauptsächlich auf die Ausübung der ihm, als Geschlechtsältesten, vorzugsweise zustehenden Lehnsherrlichkeit [47]) und des Vogtamtes zu Kloster Stetten [48]), sowie auf das Privilegium, welches er in Verein mit seinen Vettern den Schwarzgrafen, mit denen er, wie wir gesehen haben, im besten Vernehmen stand, am 22. Mai 1388 der Stadt Hechingen in Betreff ihrer Besteuerung verlieh [49]). Diese Begnadigung hatte ihre ganz besondere Veranlassung darin, dass kurz zuvor der ländergierige Bischof Friedrich von Strassburg —

kard der Steffler dem Grafen Fritz von Hohenzoller drei Termine zur Abtragung der Schuld von 300 Pfd. Heller, die er ihm wegen des Kaufs von Eschingen schuldet. (Orig. ebendaselbst.) — Am 28. Septbr. 1394 verkauft Graf *Friedrich von Zolr* auf der *Hohenzolr* gesessen an Kloster Bebenhausen einen Leibeigenen zu Gomaringen. (Orig., mit anh. *Brackenhaupt-Siegel* des Grafen, im Bebenhauser Archive zu Carlsruh.) S. auch die in Cap. VII, Note 26, 39 u. 41 und in Cap. VIII, Note 31 angeführten Urkunden v. 25. Jan. 1393, v. 9. März 1387, v. 11. April 1393 und 2. Mai 1386.

[47]) Am 23. Febr. 1384 verschreibt Schweniger von Lichtenstein, mit Genehmigung seines Lehnsherrn, Grafen *Fritz von Zolr von Hohenzoller*, seiner Gemahlin Grete von Neuhausen 1000 Goldgulden auf Wilmadingen. (Orig., mit anh. Juniorsiegel des Grafen, im Archive zu Hechingen.) — Am 25. Mai 1390 trägt Volkart von Au zu Bodelshausen jun., Benzen sel. Sohn von Au, der Herrschaft von *Zolr* den Arnoldshof, den Eckartshof und den Schupenhof zu Oberhausen zu Lehen auf und reversirt, dass er die genannten Stücke von dem Stammesältesten Graf Friedrich von Hohenzoller empfangen habe. (Orig. zu Hechingen.) — Am 16. Aug. 1401 verkaufen Ulrich von Lichtenstein und seine Vettern Hans und Reinhard von Lichtenstein an Volz von Witingen ihre von der *Herrschaft Zolr* zu Lehn rührenden Güter zu Weilheim und Grosselfingen. (Weitingisches Copialbuch.)

[48]) Am 29. Juli 1382 besiegelt Graf *Fritz von Hohenzolrr* ein Vermächtniss Fritzens von Altdorf und Werners des Schenken an Kl. Stetten. (Orig. zu Hechingen.) — Am 18. Mai 1384 besiegelt Graf *Fritz von Zolr der Alte von Hohenzoller* eine Jahrtagsstiftung der Agnes von Gundelfingen geb. Gräfin *von Zolr* mit seinem Juniorsiegel (s. Cap. V, Note 36); Desgl. am 1. Aug. 1386 eine Vergabung seiner Vettern der Schwarzgrafen an eine Klosterfrau zu Stetten (s. Cap. VII, Note 34); am 30. Juli 1392 eine Vergabung des Volkart Walch und seiner Gattin Adelheid der Sölrin an Kl. Stetten. (Orig. zu Hechingen). — Am 14. Febr. 1397 besiegelt Graf Fritz der Aeltere von Hohenzoller einen Verkaufsbrief des Wilhelm Schenk von Staufenberg über 30 Schilling Einkünfte an Kl. Stetten. (Orig. zu Hechingen; das Siegel ist zerbrochen.)

[49]) d. d. Hechingen 22. Mai 1388 versprechen Graf *Fritz* und Graf *Ostertag* von Hohenzoller, Gebrüder, und Graf *Friedrich der Schwarzgraf* und Graf *Ostertag der Jüngere von Hohenzoller*, Gebrüder, unter ihrem und Graf *Friedrichs Chorherrn zu Strassburg* Siegel, dass sie ihre Stadt Hechingen nimmer höher als herkömmlich besteuern wollen. (Hohenberger Copialbuch.)

ungewiss unter welchen näheren Umständen [50]) — sich der Stadt bemächtigt und dieselbe an Graf Eberhard von Würtemberg verkauft hatte, worauf dann an eben jenem 22. Mai die Grafen von Zollern sich mit Würtemberg dahin einigten, dass sie Hechingen mit 1300 Gulden zurücklösen dürften, aber nach geschehener Lösung noch 6 Jahre lang Würtemberg dienen und ihm ihre Stadt und die Veste Zolr offen halten sollten [51]).

Nicht weniger als durch diesen Schritt zur Wiedererwerbung [52]) eines der wichtigsten Punkte seines angestammten Gebietes, sorgte Graf Fritz für sein Haus durch seine Vermählung [53]) mit *Adelheid von Fürstenberg* [54]), Schwester

[50]) Sehen wir, wie Bischof Friedrich sich nacheinander Geroldseckische, Ochsensteinische, Badische, Fürstenbergische etc. Besitzungen anmasste, so lässt sich wohl vermuthen, dass die Veranlassung zur Wegnahme von Hechingen eine ebenso willkührliche war. — Wir können nicht umhin, hier zugleich eines genealogischen Curiosums zu gedenken. Jener Strassburger Bischof nämlich gehörte bekanntlich dem niederrheinischen Adelsgeschlechte *von Blankenheim* an. *Sattler*, nun, der dies nicht zu wissen, auch den Ort Blankenheim (auf der Eifel, im Regierungsbezirk Aachen) nicht zu kennen scheint, wohl aber gehört haben mochte, dass im 14. Jahrhundert mehrere Glieder der Zollerischen Familie Domherren zu Strassburg waren, hält ihn für einen Grafen von Zollern, indem er (Gesch. Würtembergs unter den Grafen, Th. I, S. 261) sagt: „Bischof Friedrich von Strassburg, von Blankenheim gebürtig, entzog seinen Vettern den Grafen von Zollern ihre Stadt Hechingen.“ Auf Dieses hin, fingiren denn einige unserer Historiographen (*Baur* Gesch. von Hohenzollern Heft III, S. 28) sogleich eine *Blankenheimische Linie* der Grafen von Zollern! —

[51]) Die desfalls von Graf *Fritz* und Graf *Ostertag von Zolrr*, Gebrüdern, und Graf *Fritz dem Schwarzgrafen* und Graf *Ostertag von Zolrr dem Jüngeren*, Gebrudern, d. d. Hechingen 22. Mai 1388, unter ihrem und des Grafen *Fritz von Zolrr Chorherrn zu Strassburg* Siegel, dem Grafen Eberhard von Würtemberg ausgestellte Verschreibung, aus welcher obige Angaben entlehnt sind, befindet sich im K. Wurtemberg. Staatsarchive. — Das Siegel unseres ältesten Grafen ist abgefallen, die der übrigen hangen an.

[52]) Wann diese Wiedererwerbung Hechingens stattgefunden, lasst sich nicht genau bestimmen, doch erfolgte sie jedenfalls noch vor Anfang des neuen Jahrhunderts. S. den in Note 60 anzuführenden Privilegienbrief v. J. 1401.

[53]) Heirathsvertrag zwischen Graf *Friedrich von der Hohen-Zolre* und Frau *Adelheid*, geb. Grafin von *Fürstenberg*, Schwester des Grafen Johann von Fürstenberg, kraft dessen Graf Friedrich seiner Gemahlin 1500 Gulden zur Heimsteuer verschreibt und sie auf die Halfte der Dorfer Hausen, Killer, Schlatt und Specht-hart verweist, mit Einwilligung seines Bruders *Ostertag*, dem der andere halbe Theil gehort, d. d. Villingen 12. Jan. 1377. (Orig. im Furstl. Fürstenberg. Archive.) Anh. das Juniorsiegel des Ausstellers, das seines Bruders *(Dicti)* Ostertag und

Johanns, des letzten Grafen von *Fürstenberg-Haslach*, durch welche Verbindung er zwar, nachdem sein Schwager, ohne Descendenz zu hinterlassen, bei Sempach gefallen war, in langwierige Erbschaftshändel mit der Fürstenbergischen Hauptlinie verwickelt ward[55]), zugleich aber auch eine gesegnete Häuslichkeit erzielte.

das Brudersiegel seines Vetters des Comthurs. Das Siegel des Schwarzgrafen ist abgefallen. — Am 25. März 1393 verspricht Gräfin *Adelheid von Fürstenberg*, des Grafen *Fritz von Hohenzoller des Aelteren* eheliche Wirthin, die Güter Bisingen, Thanheim, Steinhofen u. a. m., welche sie von dem *Schwarzgrafen* und dessen Bruder *Ostertag* um 2112 Pfd. *ytaliger* Heller gekauft hat, den Verkäufern wieder um dieselbe Summe zu lösen zu geben. — Das Siegel der Gräfin Adelheid ist abgerissen, das Juniorsiegel ihres Gemahls und die ihrer Schwäger, des Chorherrn zu Strassburg und Ostertag des Aelteren, hängen an. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.)

[54]) Aus dieser *Adelheid von Fürstenberg* hat *Reiner* eine höchst wunderbare genealogische Trinität erschaffen: er macht sie nämlich (S. 37) ein Mal zur Gemahlin seines angeblichen Haimburgers und *Mutter* des Oettingers, dann (S. 38) zu einer angeblichen *Schwester* des Oettingers, vermählten Gräfin von Fürstenberg, und endlich (S. 44) zu einer angeblichen *Gemahlin* des Oettingers. — *Mehr* kann man fürwahr mit Hülfe des Hechinger Archives kaum leisten; es fehlte nur noch, dass sie auch die *Tochter* des Oettingers gewesen sein sollte.

[55]) Vertrag des Markgrafen Bernhard von Baden und Graf *Friedrichs von Zolre*, nebst seiner Gemahlin *Adelheid Gräfin von Fürstenberg* und *zu Zolre* über die von Graf Hans von Fürstenberg hinterlassenen Haslacher Güter, welche der Markgraf vom Reiche zu Lehn nehmen soll, d. d. Pforzheim 14. Febr. 1387. Anh. das Siegel des Markgrafen, das Zollerische Juniorsiegel und das Fürstenberg-Zollerische Alliancesiegel der Gräfin Adelheid. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.) Am darauffolgenden Tage (15. Febr. 1387) bitten Graf *Friedrich von Zolr* und seine Gemahlin *Adelheid von Fürstenberg* den König Wenzel, dass er das durch das kinderlose Ableben ihres Schwagers und Bruders, Graf Hans von Fürstenberg, eröffnete Reichslehn Haslach dem Markgrafen Bernhard von Baden leihen mochte. Anh. das Siegel des Ausstellers, das Alliancesiegel seiner Gemahlin Adelheid und die Siegel seiner Brüder Graf *Ostertag* und Graf *Friedrich Domherr zu Strassburg*. (Orig. im Grossherzogl. Bad. Archive.) — Erst nach dem Tode des Grafen Fritz wurden die Streitigkeiten über das Haslacher Erbe beigelegt, indem am 10. Septbr. 1405 seine Wittwe Gräfin *Adelheid von Zolr*, geb. von Fürstenberg, und ihre Söhne Graf *Fritz* und Graf *Itelfritz von Hohenzoller* vor dem Hofgerichte zu Rotweil auf alle ihre desfallsigen Ansprüche zu Gunsten der Gebrüder Heinrich, Conrad und Egin Grafen von Fürstenberg verzichteten. (Orig. des Verzichtbriefes im Fürstl. Archive zu Donaueschingen.) Anh. das Wittwensiegel der Gräfin Adelheid, das Siegel des Oettingers mit Zollerschild und Brackenhelm und das Juniorsiegel des Grafen Itelfritz; das des Grafen Mülli ist abgefallen. Dass die Grafen von Zollern bei jener Gelegenheit 1200 Fl. von Fürstenberg herausgezahlt erhielten, ergibt sich aus dem zu Carlsruh befindlichen Revers, den am 21. Septbr. 1405 die Grafen von Fürstenberg

Was seine Verhältnisse zu anderen Reichsständen anlangt, so haben wir zuerst zu erwähnen, dass er, als einer der *Hauptleute der Gesellschaft mit dem Löwen*, dem Bunde beitrat, welchen seine Gesellschaft am 9. April 1382 mit den Schwäbischen Städten schloss [56]). Als einige Jahre später die Städte sich wiederum mit der Aristokratie, und namentlich mit Würtemberg, verfeindeten, hatte Graf Fritz Gelegenheit, sein kurz zuvor dem Grafen Eberhard dem Greiner gegebenes Dienstversprechen zu lösen; dass aber (wie von den meisten Scribenten behauptet wird) [57]) er oder sonst eins der Glieder seines Hauses, welche an dem entscheidenden Tage von *Döffingen* (am 23. Aug. 1388) mitkämpften, dabei das Leben verloren, müssen wir ebenso sehr bezweifeln als wir den angeblichen Tod des Schwarzgrafen in Abrede stellten; denn wir sehen nach wie vor dieselben Personen auftreten und zwar — was die Hauptlinie auf Hohenzollern betrifft — zunächst im Jahre 1390 bei Gelegenheit ihrer Aussöhnung mit den Städten Schwabens und Frankens [58]).

gegen Graf Hans von Habsburg, als welcher sich für die Bezahlung jener Summe verbürgt hatte, ausstellten. — Vergl. Münch Gesch. von Fürstenberg, Th. I, S. 351 fg.

[56]) Bündniss des Grafen Eberhard von Würtemberg, der Hauptleute der Gesellschaft mit dem Löwen (Graf Heinrichs von Montfort, Herrn zu Tettnang, Graf Ulrichs von Würtemberg und Graf *Friedrichs von Zoler von der Hohenzollr*) und der Hauptleute der Gesellschaften von St. Wilhelm und St. Georg, mit den Städten in Schwaben und Herzog Leopold von Oesterreich, d. d. Ehingen 9. April 1382. (Orig. zu Stuttgart. Abdruck bei Sattler, Würtemberg unter den Grafen, I, Beilage 171.)

[57]) Königshovens Chronik gibt unter den gefallenen Herren an: ausser Graf Ulrich von Würtemberg, einen Grafen von Löwenstein, *einen von Zolere* und einen von Werdenberg, und dies haben nun die meisten Späteren nachgeschrieben. Dagegen weiss die von *Mone* (Bad. Quellens., Th. I, S. 325) herausgegebene, gewiss nicht weniger glaubhafte, Constanzer Chronik Nichts davon, dass ein Graf von Zollern bei Döffingen umgekommen.

[58]) Am 12. Aug. 1390 beurkunden Graf *Friedrich von Zolre*, *Chorherr zu Strassburg*, Graf *Friedrich* und Graf *Ostertag*, drei Gebrüder, und Graf *Friedrich* und Graf *Ostertag*, auch Gebrüder *Herren zu Hohenzolr*, dass sie den von Graf Eberhard dem Aelteren zu Würtemberg, dem Deutschordensmeister Siegfried von Venningen und Graf Friedrich von Oettingen zwischen ihnen und 33 Reichsstädten (als Regensburg, Basel, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Esslingen, Reutlingen,

Mit einer dieser Städte, nämlich mit Rotweil, finden wir indessen unsere Zollergrafen bald wieder in hartnäckigem Streit, und wenn derselbe auch im Jahre 1400 beigelegt wurde[59]), so war dies nur eine kurze Waffenruhe, welche der alternde Graf Fritz, nach einem so thatenreichen Leben, sich wohl gönnen mochte.

Eine seiner letzten namhaften Handlungen war die Ertheilung eines Freiheitsbriefes[60]) (vom 19. Aug. 1401) für seine von Brandunglück heimgesuchte gute Stadt Hechingen, wodurch er den Abgebrannten wesentliche Erleichterungen bei'm Wiederaufbau angedeihen liess, neue Ansiedler herbeizuziehen suchte und seinen Bürgern und Unterthanen von Neuem versprach, ihnen keine neuen Lasten auferlegen, sie in Allem bei ihren Rechten schützen und weder in Civil- noch in Criminalfällen in den Rechtsgang eingreifen zu wollen. Bald nach Vollendung dieses wohlthätigen Werkes starb Graf *Fritz der Aeltere von der Hohenzoller* am 26. No-

Rotweil etc.) d. d. Kirchheim unter Teck d. 3. März dess. Jahres aufgerichteten gütlichen Vergleich halten und vollziehen wollen. (Orig. zu Stuttgart.) Ein Original der hier wörtlich inserirten Vertragsurkunde vom 3. März 1390 hat sich (nach Ausweis des Hohenzoller. Repertorii) im Hechinger Archive erhalten, konnte aber noch nicht aufgefunden werden. Pfister Gesch. v. Schwaben, II, 2, S. 199 dreht aus Versehen den Sinn dieser Urkunden um, als ob die Grafen von Zollern den Würtemberger mit den Städten versöhnt hätten.

[59]) Am 4. Aug. 1400 beauftragt die Stadt Rotweil vier ihrer Bürger, auf einem Tage zu Balingen sich einzufinden und über die gütliche Beilegung der Zwiste zwischen ihr und Graf Fritz von Hohenzoller dem Elteren zu unterhandeln. (Orig. zu Stuttgart.)

[60]) Derselbe ist ausgestellt von Graf *Fritz von Hohenzoller* dem Aelteren und den Gebrüdern Graf *Friedrich* gen. *Schwarzgraf* und Graf *Ostertag von Hohenzoller*. Als Mitsiegler werden genannt: Graf *Friedrich von Hohenzoller, Chorherr* zu Strassburg, Graf Rudolph von Hohenberg und Graf *Friedrich von Zolr* gen. *Graf Mülli;* auch wird der Gemahlin des Grafen Fritz von Hohenzoller, „miner *Frau von Fürstenberg*", darin gedacht. — Ob in dem *Hechinger Stadtarchive* das Original dieser *Magna Charta* noch vorhanden sei, haben wir nicht in Erfahrung bringen können; indessen genügen schon die obigen, aus der in dem trefflichen Hohenberger Copialbuche enthaltenen Abschrift entnommenen, Notizen, um die Wichtigkeit, welche die Auffindung der fraglichen Originalurkunde haben würde, auch selbst Denen, welche sich vielleicht weniger für die Geschichte ihres erlauchten Herrscherhauses interessiren möchten, einleuchtend zu machen.

vember desselben Jahres und ward in der Erbgruft zu Kloster-Stetten beigesetzt[61]).

Von seiner mit Adelheid von Fürstenberg erzeugten zahlreichen Nachkommenschaft[62]) haben wir zunächst die zum geistlichen Stande berufenen Glieder namhaft zu machen, es sind dies: die einzige bekannte Tochter *Anna*[63]), Klosterfrau zu Stetten, Graf *Friedrich* genannt *Aeppeli*, Chorherr zu Strassburg, welcher bald spurlos verschwindet, Graf *Friedrich*, Anfangs genannt *Fritzli*, Chorherr zu Strassburg, nachmals Bischof zu Constanz[64]) und Graf *Friedrich* gen. *Hügli*, Anfangs Klosterherr zu Reichenau, später zu Einsiedeln[65]),

[61]) In den Gabelkoverschen Auszügen aus dem Stettener Necrolog wird fälschlich der 26. Novbr. 1405 als Todestag des *Frid. com. de Zolr senior* angegeben.

[62]) Dieselbe erscheint vollzählig nebeneinander in der in Note 66 anzuführenden Urkunde vom 26. Aug. 1402, sowie bei der Erbtheilung vom 22. Septbr. 1402. (S. Cap. IX, Note 6.)

[63]) Ausser bei der Erbtheilung v. J. 1402, wird Derselben nur noch ein Mal im Jahre 1418 gedacht, wo Graf Fritz der Oettinger und Graf Itelfritz sich um das heimgefallene Jahrgeld ihrer „Schwester, *Frówlin Aendli selig*," streiten (s. Cap. IX, Note 47); also ist sie gegen das Jahr 1418 gestorben. In dem Stettener Necrolog ist *Anna com. de Zolr* unter'm 28. Octbr. eingetragen.

[64]) Da diese beiden Gebrüder Chorherren, ausser im Jahre 1402 (s. Note 66), nie mehr unter ihren Beinamen *Aeppeli* und *Fritzli*, noch auch mit ihren anfänglichen leicht zu unterscheidenden Siegeln vorkommen, so könnte es zweifelhaft scheinen, ob Jener oder Dieser der nachherige Bischof gewesen. Indessen steht jetzt so viel fest, dass seit dem Jahre 1411, wo überhaupt erst wieder ein Strassburger Domherr in der Familie vorkommt (s. Note 67), nie mehr ein zweiter ausser Diesem genannt wird, ja dass vielmehr aus der Gleichheit der Siegel (s. Note 67 und 69) klar hervorgeht, dass Derjenige, welcher seit dem Jahre 1411 beständig neben dem Oettinger, dem Grafen Eitelfriedrich feindlich gegenüber, stand, seit 1428 aber auf Seiten Eitelfriedrichs erscheint, eine und dieselbe Person, und zwar der nachmalige Constanzer Bischof gewesen; endlich aber ergibt sich auch aus der Gleichheit der Apanage dieses vielbewegten Domherrn (s. Note 67) mit der des Grafen Fritzli, welche auf Boll und Semdach verschrieben war (s. Note 66), dass wir unter allen diesen verschiedenen Gestalten und Conjuncturen immer nur den Grafen *Fritzli* zu erkennen haben. Sein Bruder Aeppeli (dessen Apanage auf Hechingen verschrieben war) ist demnach der spurlos Verschwundene, und zwar muss sein Ableben bereits in die erste Periode des Bruderzwistes (vor 1412) fallen, sonst würde unter den vielen nachmaligen Streitpunkten seiner beiden weltlichen Brüder gewiss auch seine Apanage sich erwähnt finden.

[65]) In ersterer Eigenschaft machen ihn die Urkunden v. J. 1402 namhaft, in letzterer erscheint er in dem Schiedsspruche d. d. Sulz d. 26. Juli 1413.

wo er gegen das Jahr 1413 starb. — Von diesen vier Geschwistern, welche nicht bei der folgenschweren Erbtheilung ihrer beiden weltlichen Brüder concurrirten, sondern sich mit der ihnen ausgesetzten Apanage[66]) von je 50 Pfd. Heller begnügten, verdient hier allein

GRAF FRIEDRICH, DOMHERR ZU STRASSBURG, BISCHOF ZU CONSTANZ,

als in den Gang der nächstfolgenden Ereignisse eingreifend, und überhaupt als der Ausgezeichnetste, hervorgehoben zu werden. Er nahm bei dem Bruderzwiste entschieden für den Oettinger Partei[67]), mit dessen stürmischem Wesen sein

(s. Cap. IX, Note 30) und in einem der Schiedssprüche d. d. Schorndorf d. 10. Novbr. 1418, (s. Cap. IX, Note 47) und zwar beide Male als *Verstorbener*.

[66]) Am 23. Aug. 1402 verschreiben Graf *Fritz* und Graf *Itelfritz von Hohenzolr*, Gebrüder, ihren Brüdern Grafen *Aeppli* und *Fritzli von Hohenzolr*, *Chorherren zu Strassburg*, ein Jahrgeld von je 50 Pfd. Heller, und zwar weisen sie dies dem Ersteren auf die Steuer von Hechingen, dem Letzteren auf Boll und Semdach an. Geg. unter dem *Siegel* des Oettingers (das väterliche Brackenhaupt) des Grafen Itelfritz (welches abgefallen), ihres Oheims des Strasshurger *Canonicus*, des Schwarzgrafen, seines Bruders Ostertag (Juor-Siegel) und dreier Mitsiegler. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.) — Am 26. Aug. 1402 verzichten Graf *Friedrich gen. Aeppli*, Graf *Fritzli*, beide *Chorherren zu Strassburg*, und Graf *Hügli*, *Klosterherr in der Reichenau*, Gebrüder von *Hohenzolr*, gegen eine jahrliche Apanage von je 50 Pfd. Heller, vor ihren Brüdern Graf *Friedrich* und Graf *Itelfritz von Hohenzolr* auf ihr sämmtliches väterliches und mütterliches Erbe. (Orig. im Staatsarchive zu Stuttgart.) Die sonst nicht weiter vorkommenden anh. Siegel der drei Gebrüder zeigen sämmtlich blos den quadrirten Schild mit folgendeu Umschriften:

S. EPLI COMIT. DE ZOLR.
S. FRID. COMIT. DE ZOLR.
S. COMIT. HVGLI DE ZOLR.

Mitsiegler sind: ihr Oheim der Strasshurger *Canonicus*, der Schwarzgraf und dessen Bruder Ostertag (*erstes* Exemplar seines zweiten Siegels) und Graf Rudolph von Hohenberg. — In der unten Cap. IX, Note 6 näher zu betrachtenden Erbtheilungsurkunde vom 22. Septbr. 1402 wird, ausser der Apanage der drei geistlicheu Gebruder, auch der ihrer Schwester *Anna*, Klosterfrau zu Stetten, gedacht.

[67]) Aus den vielen, grösstentheils in Cap. IX anzuführenden, urkundlichen Belegen über das Verhältniss des Domherrn zu seinen Brüdern hehen wir hier nur einige hervor: Am 28. April 1411 vermacht Graf *Fritz von Hohenzoller der Aeltere* (der Oettinger), für den Fall seines unbeerbten Todes, seinem Bruder Graf *Fritz von Hohenzoller*, *Domherrn zu Strassburg*, als Gegengabe für das, was Letzterer ihm vermacht hat, die Güter Messingen, Belsen, Steinhofen u. a. m.,

Charakter, bevor er durch die Reife der Jahre geläutert ward, gewiss viel Aehnlichkeit hatte[68]), und scheint eine der Haupttriebfedern des beklagenswerthen Zwiespaltes gewesen zu sein; da er aber endlich einsehen mochte, wie der Oettinger sein Haus an den Rand des Abgrundes gebracht, versöhnte er sich i. J. 1428 mit seinem Bruder Eitelfriedrich[69]), und es bildete sich seitdem zwischen diesen beiden

überhaupt sein ganzes Besitzthum, mit Ausnahme seines Antheils an Zoller und Hechingen und dessen, was er seiner Gemahlin *Anna* geb. Gräfin von Sulz und was er dem Schwarzgrafen verschrieben. Orig., mit anh. ersten kleinen Wildemanns-Siegel des Oettingers (s. die Abbildung), im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin. — Bestätigung dieses Vermächtnisses durch das Hofgericht zu Rotweil d. d. 7. Febr. 1413. (Orig., mit anh. zweiten kleinen Wildemanns-Siegel des Oettingers, im Archive zu Hechingen.) — Am 29. Mai 1414 kommen Graf *Friedrich von Zolr Thumherr* und *Graf Friedrich von Zolr der Eltere*, Gebrüder, überein, wofern sie rücksichtlich der in ihrem gemeinsamen Besitz befindlichen Kirchhöfe zu Messingen und Weilheim angefochten werden sollten, sie einander gegenseitig beholfen sein wollen. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.) Anh. das zweite kleine Wildemanns-Siegel des Oettingers und das Domherrn-Siegel seines Bruders, (s. die Abbildung dess. in den Alterthümern d. H. Hohenzollern) einen schrägliegenden quadrirten Schild mit Brackenhelm darstellend, mit der Umschrift:

S. Friderich graf vō Zolr duomher.

Am 19. Juli 1417 leitet Graf Günther von Schwarzburg, Kaiserl. Hofrichter zu Meersburg, den Grafen *Itelfritz von Zolr* auf alle weltliche Güter seines Bruders Graf *Friedrich von Zolr*, *Domherrn zu Strassburg*, an, nämlich auf ein Drittheil an Zoller und Hechingen und auf 50 Pfd. Heller Jahrgeld aus Stetten, Boll und Semdach, zusammen im Werth von 2000 Mark Goldes. (Orig. zu Stuttgart.) Hieraus, wie aus einigen anderen Urkunden (s. z. B. Note 69), lässt sich schliessen, dass im Verlauf des Bruderzwistes (und zwar um d. J. 1413) auch unser Domherr sich einen Theil des väterlichen Erbes zuzueignen wusste. (Vgl. Cap. IX, Note 31.)

[68]) So nahm er z. B. (laut Fortsetzung der Chronik von Königshoven) i. J. 1415 den neuerwählten Bischof Wilhelm von Strassburg gefangen. (S. auch das bei Wencker Pfalburger S. 255 sq. abgedruckte Ausschreiben, welches die Constanzer Synode i. J. 1416 in dieser Angelegenheit erliess.) Auch selbst noch aus dem Anfang der 30er Jahre finden sich (z. B. in dem Hanau-Lichtenbergischen Archive) Actenstücke über die von unserem Domherrn in Strassburg verübten Excesse vor, welche jedoch weniger in die politische als in die *Sittengeschichte* und am Wenigsten hierher gehören, da sie kein genealogisches Resultat lieferten.

[69]) Am 28. Septbr. 1428 übergibt Graf *Friedrich von Zolr*, *Thumherr zu Strassburg*, seinem Bruder Graf *Itelfritz* seinen Theil und sein Recht an der Grafschaft Zolr. Anh. das in Note 67 beschriebene Domherrn-Siegel des Ausstellers. (Orig. zu Stuttgart.) — Am 1. Octbr. d. J. stellt Graf *Eitelfriedrich* von Zolr seinem Bruder Friedrich, Domherrn zu Strassburg, in Betreff jenes Vermächtnisses einen Revers aus. (Orig., mit anh. zweiten Bracken-Siegel Eitelfriedrichs, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.)

Anfangs so ungleichen Gebrüdern eine seltene Seelenharmonie und eine innige Freundschaft, welche sich in den uns erhaltenen Briefen des Letzteren [70]) deutlich kundgibt.

Im Herbst des Jahres 1434 gelangte er auf den Bischöflichen Stuhl von Constanz [71]), und er benutzte diese seine erhabene Stellung, um durch weises Walten und Einführung einer musterhaften Ordnung [72]) manche frühere Fehler wieder gut zu machen; leider aber war die ihm dafür vergönnte Frist zu kurz, als dass es ihm gelingen konnte, sich in den Augen der schwachsichtigen Nachwelt völlig zu rechtfertigen [73]). Er starb am 29. Juli 1436 [74]) auf seinem Schlosse

[70]) Copialbuch des Grafen Eitelfriedrich von Zollern.

[71]) Dieser Zeitangabe der Bischofswahl Friedrichs widersprechen die meisten Chronisten, welche sie in d. J. 1433 setzen, allein da noch am 30. Juli 1434 K. Sigismund dem Vorgänger Friedrichs, Bischof Otto, eine Urkunde ausstellt, am 24. Novbr. 1434 aber Derselbe den Bischof Friedrich mit dem Blutbann belehnt, so halten wir unsere Annahme für gerechtfertigt. — Von dem ziemlich seltenen schönen Siegel, welches Friedrich als Bischof führte, kunftig eine Abbildung in den *Monum. Zoller.*

[72]) So liess er z. B. (laut einigen in dem mehrerwähnten Zollerischen Copialbuche enthaltenen Schreiben) seit seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl alle an ihn eingehenden Schreiben sorgfaltig sammeln nnd die von ihm abgesandten in ein Aufschreibebuch eintragen; auch war er bemüht, einen grossen Theil seiner Schnlden, die er in früheren Jahren gemacht, zn tilgen.

[73]) Wir lernen diesen gewiss hochbegabten Herrn eigentlich erst durch die neuaufgefundenen Quellen näher kennen; um ihn aber nach allen Seiten hin richtig zu beurtheilen, dazu hat er selbst uns der Mittel beraubt, indem er auf dem Todteubette seinen Bruder Eitelfriedrich bat, alle in seinem Nachlasse vorfindlichen Papiere zu vernichten; doch sind schon die wenigen in dem Zollerischen Copialbuche über ihn vorhandenen Andeutungen genügend, um ihn in unseren Augen hoch zu stellen. Ob er grade (was schon oben S. 3 bezweifelt wurde) die sonst seinem Stande eigene gelehrte Bildung besass, diese Frage möchten wir auch jetzt eher verneinend als bejahend entscheiden. — Uebrigens hinterliess er, ausser jenen Privatpapieren, noch eine nicht unbedeutende Anzahl die Grafschaft Zollern betreffender Urkunden, welche Eitelfriedrich dem neuen Hohenzollerischen Archive einverleihte, woselbst sie sich auch neuerdings vorgefunden haben. Es steht hierüber in dem Testamente des Bischofs folgender bemerkenswerther Passus: „Item die Brieff so der herrschaft Zolr gehörend, vindt man ain tail zu *Bernstein*“ (welches Schloss Domherr Friedrich, laut einer in *Schoepflin Alsat. illustr. II.* 151 mitgetheilten Urkunde, i. J. 1429 vom Hochstift Strassburg zu Lehn erhalten hatte) „in dem wissen turnlin in dem stubli und ain tail zu straussburg in miner kamer in dem kansterlin.“ Wir haben uns aber unter diesen Briefschaften keineswegs das Altzollerische Stammarchiv vorzustellen, über dessen Schicksal wir in Cap. IX, Note 93 noch einige Bemerkungen zu dem oben S. 32 ff. Mitgetheilten beibringen

Gottlieben bei Constanz, in den Armen seines tieftrauernden Bruders Eitelfriedrich [75]), und mit ihm trat eine der Hauptpersonen in jenem bedauerlichen Zwischenspiele der Geschichte Hohenzollerns vom Schauplatz ab. —

Die Mutter jener im Jahre 1402 zum Vorschein kommenden fünf jugendlichen Zollergrafen, Gräfin *Adelheid von Fürstenberg*, auf welche wir hier, um einige Daten nachzutragen, noch ein Mal zurückkommen müssen, starb erst am 19. März 1415 [76]) und erlebte also noch den Anfang vom

werden; vielmehr rühren dieselben fast lediglich aus der Periode des Bruderzwistes her.

[74]) In dem Stettener Necrolog war (laut Gabelkover) sein Name unter'm 21. Juli eingetragen, allein seine letztwillige Verordnung ist vom 28. Juli 1436 datirt, worauf am 2. Aug. Graf Eitelfriedrich den Tod des Bischofs nach Strassburg meldet und von dort die von Demselben hinterlassenen Zollerischen Urkunden reclamirt. (Eitelfriedrichs Copialbuch.) Sonach ist unsere, zunächst aus der Constanzer Chronik von Schultheiss entlehnte Zeitangabe die richtigere, zumal mit derselben die Inschrift des ihm von Graf Eitelfriedrich in der linken Krypte des Strassburger Münsters gesetzten Denksteines harmonirt; dieselbe lautet: *Memoria venerabilis domini Friderici de Zolr Episcopi Constantiensis, hujus Ecclesie canonici, obiit* 1436 *III. Cal. Julii.* Als Ursache seines frühen Dahinsterbens gibt die Schultheissische Chronik an: dass er „zu essen bekommen von Frowen", eine Andeutung zu welcher wohl der Schlüssel in seinem „Kämmerlein zu Strassburg" zu suchen sein mag.

[75]) Am 9. Aug. 1436 schreibt Eitelfriedrich an seinen Schwager Heinrich von Stöffeln: „wiss das ich vff hüt von Constanz komen vnd by mins herren vnd bruders seligen des byschoffs end vnd begrebenuss gewessen bin vnd main, das vnsern kinden an dem man wirs vnd schader geschehen sy, denn villicht an mir, das schrib ich dir in clagwiss, won mir zwivelt nit was mir vnd vnsern kinden laid vnd schad sig das sig dir auch laid." In einem Postscript wird hinzugefügt: „Wiss auch, das er gar ain gut zuversichtig, vernunfftig end genomen hat, so redlich, das ich mich mengemal allermaist frowe." (Zollerisches Copialbuch.)

[76]) Zufolge des Stettener Necrologs. — Wir finden ihrer übrigens schon seit dem 3. Aug. 1407, wo sie noch einen Streit mit einem Reutlinger Burger hatte, (Orig. des Schiedsspruchs zu Hechingen) nicht mehr erwähnt. Bei der brüderlichen Erbtheilung am 22. Septbr. 1402 wird auch ihres Witthums gedacht (s. Cap. IX, Note 6). Am 20. Decbr. 1403 stellt Gräfin *Adelheid von Zolr* geb. von *Fürstenberg* einen Revers aus, betreffend die Wiederlösung des ihr von ihrem Sohne Graf Fritz von Hohenzoller zu Morgengabe verschriebenen Dorfes Messingen. Auh das Wittwensiegel der Gräfin Adelheid, das Siegel ihres Schwagers des Chorherrn, das Brackensiegel des Schwarzgrafen, das Siegel des Grafen Rudolph von Hohenberg und das Junkersiegel des Grafen Itelfritz. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.) — Am 4. April 1405 verspricht Gräfin *Adelheid von Zolr*, geb. von Fürstenberg, ihrem Sohne Grafen *Fritz von Zolr*, wenn er die Dorfer Messingen und Eschingen, worauf ihre Morgengabe verschrieben wor-

Ende. — Das traurige Sinnbild, welches sie als Wittwe ihrem Alliancesiegel beifügte[77]), war ein nur zu treues Wahrzeichen, wie jener kräftige Stamm, der bei Beginn des neuen Jahrhunderts in so vielen hoffnungsvollen Sprossen blühte, in wenig Jahren schon entlaubt und jenes stolze Haus verödet stehen würde. —

den, von ihr einlösen wolle, sie ihm dann alle, diese Ortschaften betreffenden, Urkunden herausgeben wolle. Anh. das Wittwensiegel der Gräfin Adelheid, das des Schwarzgrafen und das seines Bruders Ostertag IV. (Orig. ebendas.)

[77]) Das Wittwensiegel der Gräfin, wovon künftig eine Abbildung, unterscheidet sich von ihrem früheren Alliancesiegel durch Nichts als durch den zwischen dem Zollerischen und dem Fürstenbergischen Wappenschilde eingefügten *verdorrten Baum*. Die Umschrift lautet bei beiden:

S. ADELH. D°. FVRSTENB. COMITISS. DE ZOLR.

NEUNTES HAUPTSTUECK.

Die feindlichen Brüder Graf Friedrich der Oettinger und Graf Eitelfriedrich I. zu Zollern.

Es ist ein trübes Bild, diese Episode des Hohenzollerischen Bruderzwistes, welche mit dem Tode des erlauchten Vaters dieser ungleichen Gebrüder anhebt und in der Zerstörung der Stammburg ihren Culminationspunkt findet; wir würden uns gern davon abwenden, wären nicht diese Ereignisse so folgenreich für die Schicksale jenes erhabenen Hauses, welches wir bald wieder aus seinen Trümmern erstehen sehen, fingen nicht gerade jetzt die Quellen an reichlicher zu fliessen, und hielten wir es nicht für unsere Pflicht, mit Hülfe derselben so viele gehässige Entstellungen, welche jene traurige Episode erfahren, zu verbessern und in die grosse Verwirrung, welche, wunderbarer Weise, gerade in *diesem* Theile der Hohenzollerischen Geschichte — dem eigentlichen Anfangspunkte einer fortlaufenden pragmatischen Historie — bisher geherrscht hat [1]), Licht und Ordnung zu bringen.

[1]) Was uns bei den bisherigen historiographischen Versuchen zunächst auffällt, ist die Art, wie man den Grafen Eitelfriedrich, Bruder des Oettingers, behandelt hat, welchen die meisten Scribenten kaum dem Namen nach kennen. Es war freilich das einfachste Auskunftsmittel den leidigen Bruderzwist zu umgehen, wenn man einen der beiden streitenden Theile gänzlich unbeachtet liess; wir glauben aber nicht, dass diese Verdrehung der Wahrheit eine absichtliche, aus übertriebener Delicatesse herrührende, gewesen, vielmehr hatte sie wohl lediglich ihren Grund in der Unkenntniss der Quellen, die, wennschon sie offen zu Tage lagen, doch bisher ganzlich unbenutzt blieben; denn im entgegengesetzten Falle würde

Wir müssen uns indessen hier lediglich auf einen Ueberblick der gewonnenen Thatsachen und auf Andeutung ihres inneren Zusammenhanges beschränken; eine ausführlichere Darstellung jener folgenreichen Ereignisse bleibt für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Bald nach dem Tode des Grafen *Fritz des Aelteren von der Hohenzoller* gelobten seine nunmehr auf den Schauplatz tretenden beiden weltlichen Söhne [2]), Graf *Friedrich* und Graf *Eitelfriedrich*, einander gegenseitig, die Stammburg und Hechingen nicht zu veräussern [3]), schlossen dann (am 23. Febr. 1402) mit ihren beiden Vettern von der Schwarzgräflichen Linie den denkwürdigen „*Burgfrieden auf Hohenzollern* [4])"

man gewiss nicht unterlassen haben, daraus so Manches hervorzuheben, was im Stande ist, die Nachwelt mit jenen Hauptpersonen des historischen Drama's zu versöhnen. — Eine Hohenzollerische Geschichte *ohne Eitelfriedrich* schreiben zu wollen, ist fürwahr etwas so Abenteuerliches, dass wir hier, ohne den Vorwurf der Unbilligkeit auf uns zu laden, und mit grösserem Rechte als irgendwo, die oft schon angedeutete Frage aufwerfen dürfen: „*ob denn Das, was man bisher für „„Hohenzollerische Geschichte"" ausgegeben, wirklich diesen Namen verdiene?*"

[2]) Zur Vervollständigung der, das genealogische Verhältniss dieser zu der vorhergehenden Generation erläuternden, Urkundenmasse führen wir beiläufig noch den im Hechinger Archive befindlichen Wiederkaufsbrief an, welchen am 11. Novbr. 1404 Freiherr Conrad von Stöffeln über 90 Fl. aus den Dörfern Messingen, Belsen, Steinhofen, St. Johannsweiler, Eschingen und Salach ausstellte, welche Einkünfte er von dem *edeln wohlerbornen* Graf Fritzen von Hohenzoller dem Elteren, *des alten Graf Fritzen von Zolr seligen Sohne*, unter Verbürgung von Graf Friedrich von Zolr Chorherrn zu Strassburg, Graf Friedrich gen. Schwarzgraf, Graf Ostertag und Graf Itelfritz von Zolr erkauft hatte. (Vergl. die in Cap. VIII, Note 46 citirte Urkunde vom 23. April 1381). — Auch in einer Urkunde des Reutlinger Bürgers Andreas Walker vom 3. Octbr. 1409, den Zehnten zu Messingen betreffend, wird der *edle hochgeborne* Graf Friedrich von Hohenzoller der Eltere als „*des alten Grafen Fritz seligen Sohn*" bezeichnet. (Orig. zu Stuttgart).

[3]) Am 31. Jan. 1402 verbinden sich Graf *Friedrich* und Graf *Itelfritz* von Hohenzolr, Gebrüder, gegeneinander, ihre beiderseitigen Antheile an der Veste Zolr und Stadt Hechingen nicht zu veräussern. Anh. das väterliche Brackenhauptsiegel des Oettingers, das Juniorsiegel des Grafen Itelfritz, das Siegel ihres Oheims des Canonicus u. A. m. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin).

[4]) *Burgfriede auf Hohenzollern*, beschworen am 23. Febr. 1402 von Graf *Friedrich dem Schwarzgrafen* und Graf *Ostertag* Gebrüdern von Hohenzolr und Graf *Fritz* und Graf *Itelfritz* gleichfalls Gebrüdern von *Hohenzolr*. Geg. unter den Siegeln des Schwarzgrafen (geschwänzter Bracke), des Grafen Ostertag (Juniorsiegel), des Oettingers (mit dem väterlichen Brackenhaupt), des Grafen Eitelfriedrich (Juniorsiegel), des Strassburger Canonicus, des Grafen Mülli und Graf

und schritten, nachdem sie ihren geistlichen Geschwistern, Aeppeli, Fritzli und Anna eine Apanage ausgesetzt[5]), am 22. September 1402 zu der verhängnissvollen *Erbtheilung*[6]). In dieser haben wir unstreitig den nächsten Anlass zu dem schon im darauffolgenden Jahre ausbrechenden *Bruderzwist*[7]) zu suchen, welcher mit jeder angefallenen Erbschaft immer verwickelter und mit den Jahren immer hartnäckiger ward; der Hauptgrund aber lag unstreitig in der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen *Charaktere*.

Der *Oettinger* war mehr Mann des Schwertes und der frischen That, Graf *Itelfritz* — wennschon auch er die blanke Waffe wohl nicht scheute[8]) — mehr Mann der Feder und

Rudolphs von Hohenberg. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). In Betreff der näheren Bestimmungen dieses merkwürdigen Vertrags müssen wir auf den künftigen Abdruck desselben in den *Mon. Zoller.* verweisen. — Mit Graf Ostertag schlossen die feindlichen Bruder am 21. April 1403 noch einen besonderen Vertrag, worin beide Theile sich verpflichteten, die Burg Zollern und Hechingen nicht zu veräussern. (Orig. ebendaselbst.)

[5]) S. Cap. VIII, Note 66 die Urkunden vom 23. und 26. Aug. 1402.

[6]) Am 22. Sept. 1402 theilen Graf *Friedrich* und Graf *Itelfritz* von Hohenzoller ihr väterliches Erbe, und zwar erhält Graf Fritz auf seinen Theil: Messingen, Belsen, Steinhofen, St. Johannsweiler, Stetten, Boll, Semdach, Zell und den väterlichen Antheil an der Altstadt Hechingen; Graf *Itelfritz* erhält: Schlatt, Spechtshart, Wiler ob Schlatt, Killer, Hausen, Burladingen, Mayingen und den Zehnten zu Ringingen, sowie 27½ Pfd. Heller Jahrgeld aus Eschingen und 7 Pfd. Heller jährlich; die Mühle bei Zell sollte gemeinschaftlich bleiben; ihres beiderseitigen unveräusserlichen Antheils an Veste Zollern und Stadt Hechingen ward in diesem Vertrage nicht wieder gedacht. — Was die 1000 Pfd. Heller anlangt, welche ihr Vater seliger ihrer Mutter Gräfin *Adelheid von Fürstenberg* als Widerlage verschrieben hatte, so sollen sie ihr 100 Pfund Heller jährlich zahlen, nach ihrem Tode aber sollen jene 100 Pfd. Heller Jahrgeld beiden Brudern gemeinsam zugehören. Ihre geistlichen Geschwister, Graf *Aeppeli* und *Fritzli*, Chorherren zu Strassburg, Graf *Hügli* Klosterherrn in der Reichenau und Frowli *Aennli* Klosterfrau zu Stetten, apanagiren sie mit je 50 Pfd. Heller jährlich, welche Apanage nach dem Tode jedes der Empfänger beiden weltlichen Brudern gemeinsam zufallen soll. — Anh. die Siegel der beiden Aussteller, das ihres Oheims des Canonicus und die ihrer Vettern der Schwarzgrafen. (Orig., in duplo, wovon das eine Exemplar zu Stuttgart, das andere im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.)

[7]) Der erste Streitpunkt war ein sehr geringfügiger, nämlich über das Brennholz, welches Graf Itelfritz für seinen Bedarf am Zeller Hornle schlagen liess, und worüber die Brüder am 25. Septbr. 1403 durch ihren Oheim den Canonicus, durch den Schwarzgrafen und Graf Rudolph von Hohenberg verglichen wurden.

[8]) Laut Bestallungsbrief vom 10. Aug. 1410 (Orig. im Esslinger Stadtarchive) leistete Graf *Itelfritz von Zolr* der Stadt Esslingen Kriegsdienste in der

der ruhigen Bedenklichkeit; begegneten uns zwei solche, mit allen Vorzügen einer hohen Geburt und Stellung ausgestattete, Männer in verschiedenen Zeiträumen oder auf verschiedenen Gebieten, wir würden dem ritterlichen Wesen des Einen, wie den Regententugenden, welche der Andere wenigstens in seiner späteren Lebensperiode, wo wir ihn näher kennen zu lernen Gelegenheit haben [9]), entfaltete, in gleichem Maasse unsere Achtung und Bewunderung zollen; so aber hatte die Laune des Schicksals diesen beiden heterogenen Naturen *eine* Wiege und *ein* Feld angewiesen, und da mussten sie nothwendig mit einander in unheilvollen Conflikt gerathen, welcher einen starken Schlagschatten auf beide erhabene Gestalten wirft.

GRAF FRIEDRICH ZU ZOLLER, genannt der OETTINGER,

ist von uns bereits mehrfach unter diesem seinem gewöhnlichen Beinamen [10]) aufgeführt worden, obschon er gleich

Fehde derselben gegen Graf Friedrich von Helfenstein. Von seinen späteren Würtembergischen Kriegsdiensten siehe unten.

[9]) Wir müssen gleich hier bemerken, dass das in dem vorjährigen Schriftchen „das Stammschloss Hohenzollern von P. Th. Mark" S. 44 angedeutete nicht ganz glimpfliche Urtheil über Eitelfriedrich durch manche neuerdings aufgefundene Actenstücke, und namentlich durch das mehrerwähnte Zollerische Copialbuch, wesentlich zum Vortheil des bisher so gut als unbekannten Grafen modificirt wird.

[10]) Den Beinamen „*Oettinger*" wissen auch wir nicht besser zu erklären, als durch die hergebrachte Annahme, dass der Graf an dem Oettingischen Hofe erzogen worden. Zur Unterstützung dieser bisher unverbürgten Meinung, können wir anführen, dass der Vater unseres Oettingers in der That mit den ihm gleichzeitigen Grafen von Oettingen in näherem Verhältnisse stand, wie er denn z. B. (laut einer Urkunde des Furstl. Wallersteinischen Archives vom 31. Jan. 1392) einmal anstatt der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen auf der Landschranne bei Teiningen (dem Landgerichte der Grafen von Oettingen) zu Gericht sass und über einen Streit zwischen Graf Friedrich von Oettingen und Seitz von Wemdingen entschied. Unter seinem Beinamen erscheint „*der Oettinger*" zum ersten Male im Jahre 1409 in der Verkaufsurkunde der Herren von Weitingen über die Herrschaft Mühlheim (s. Cap. V, Note 74); ferner besiegelt am 25. Mai 1412 „der *edle hochgeborne* Graf *Friedrich der Eltere zu Zolr* den man nempt den *Oettinger*" eine Urkunde des Hans von Breitenstein über den Verkauf einiger Guter an Kloster Bebenhausen. (Bebenhauser Copialbuch im Kgl. Bair. Reichsarchive); dann kommt er zunächst wieder unter'm 9. März und 3. Decbr. 1415 und seitdem sehr häufig (sowohl in eigenen, wie in fremden Urkunden) als „*Oettinger*" vor.

von Anfang herein und lange bevor er (i. J. 1412) die Senioratsstufe erreichte, sich gewöhnlich des väterlichen Namens „*Graf Fritz der Aeltere von Hohenzolr*“ bediente. Er könnte insofern, wenn nicht anderweitig seine genealogische Stellung *vollkommen* gesichert wäre, leicht mit seinem Vater verwechselt werden, zumal er auch anfänglich das *Siegel* desselben mit dem Brackenhaupt fortführte, welches er jedoch bald gegen eine Reihe anderer charakteristischer *Siegel* [11]), worunter einige sehr zierreiche mit dem hier zum ersten Male vorkommenden *wilden Mann)* vertauschte.

Wollten wir, wie es unsere Historiographen nur gar zu häufig gethan, einseitig aus einigen zufällig auf uns gekom-

[11]) Des zu S. 206 abgebildeten väterlichen *Brackenhauptes* bedient sich der Oettinger nur in den Jahren 1402 und 1403. — 2. führt er innerhalb der Jahre 1404 und 1410 ein Siegel mit schrägliegendem Zollerschild, worüber der Brackenhelm, mit der Umschrift:

S. FRIDRICI. D. ZOLR. COMITIS.

3. im Jahre 1411 das beifolgend abgebildete erste kleine *Wildemanns-Siegel* mit der Umschrift:

S. FRIDRICI DE ZOLR COMITIS.

4. in den Jahren 1412—1416 ein *zweites* kleines Wildemanns-Siegel, welches sich von dem vorhergehenden nur in Betreff einiger Zierrathen, und der Stellung des Schildes unterscheidet, sowie durch die Umschrift:

S. FRIDRICI COMITIS IN ZOLR.

5. in den Jahren 1417—1420 das erste *grosse Wildemanns-Siegel* mit ovaler Einfassung und der Umschrift:

S. friderich grauf ze Zolr.

6. seit 1420 bis zu seinem Verschwinden führt er das in den Altenthümern des Hauses Hohenzollern Heft IV abgebildete *zweite* grosse Wildemanns-Siegel, welches sich von dem vorhergehenden nur durch die kreisförmige Einfassung unterscheidet nnd durch die Umschrift:

S. fridrich grave ze Zolre.

7. in den Zeiten seiner grössten Bedrängniss bediente er sich zuweilen (in den Jahren 1424 und 1426) eines ganz kleinen Siegels mit blossem *Brackenhelm* und der Umschrift:

S. fridrich grave ze Zolr.

8. seit seinem Wiedererscheinen i. J. 1440 bis zu seinem Tode führt er beständig das unten abzubildende einfache Siegel mit blossem *Zollerschild.*

Z. S. 222.

menen Thatsachen einen Schluss ziehen, so wären wir versucht „Frömmigkeit“ als einen hervorstechenden Zug im Charakter des Oettingers zu bezeichnen, da Derselbe bald nach seinem Regierungsantritt sowohl für Kloster Stetten als namentlich auch für die neugestiftete Capelle zum heiligen Kreuz [12]) bei Hechingen emsig besorgt erscheint; wir werden aber sogleich sehen, wie er um dieselbe Zeit mit der Reichsstadt Rotweil in hartnäckiger Fehde lag und wissen auch, dass er bald nach Beilegung derselben (seit 1408) mehrere Jahre hindurch als Feldhauptmann des Schwäbischen Städtebundes [13]) seinen kriegerischen Sinn bethätigte.

Die häuslichen Verhältnisse des Oettingers anlangend, so vermählte er sich zu Anfang des Jahres 1407 mit *Anna von Sulz* [14]), Tochter des Grafen Hermann von Sulz und

[12]) Die älteste bekannte Urkunde für diese mit Anfang des 15. Jahrh. gestiftete Capelle ist vom 1. Febr. 1404. Aus den nächstfolgenden Jahren existirt in dem Archive zu Hechingen eine namhafte Anzahl diese Stiftung betreffender Urkunden, welche theils von den Grafen von Zollern selbst ausgestellt, theils nur von ihnen besiegelt sind. Auch für Kloster Stetten finden sich manche gleichzeitige Urkunden daselbst vor.

[13]) Eine *Kriegsbestallung Graf Friedrichs des Aelteren von Hohenzoller* bei den Schwäbischen Reichsstädten vom Jahre 1408 befand sich, zufolge des alten Repertorii, in dem Archive auf Hohenzollern. Eine zweite dergleichen vom 17. Decbr. 1411, worin auch besonders ausbedungen ward, dass des Oettingers Antheil an Schloss Zolr und Hechingen den Reichsstädten (jedoch mit Berücksichtigung des von Demselben mit seinen Verwandten abgeschlossenen Burgfriedens) offenstehen solle, hat sich im Fürstl. Archive zu Hechingen vorgefunden.

[14]) Am 8. Jan. 1407 weist Graf *Fritz von Hohenzoller der Eltere* seiner ehelichen Wirthin *„Fröli Aennli Gräfin von Sulz,“* für den Fall seines Todes, ein Jahrgeld von 100 Fl. Rhein. an: aus Messingen, Eschingen, Belsen, Steinhofen, St. Johannsweiler, Stetten, Boll und Semdach. — Anh. das Zollerschild-Siegel des Oettingers mit dem Brackenhelm, das Schwarzgräfliche, das des Grafen Ostertag IV., und das Juniorsiegel des Grafen Itelfritz. (Orig. im Würtemberg. St.-Archive). — Um das Jahr 1411 bekennt Graf Hermann von Sulz, dass sein *Tochtermann* Graf *Friedrich von Zolre* und seine *Tochter*, Gräfin *Anna von Zolre* geb. von Sulz, ihm den Hauptbrief über die Mitgift seiner Tochter herausgegeben, dass er aber gleichwohl ihnen die Mitgift, wie auch für den Fall seines Todes das väterliche Erbtheil, verabfolgen lassen wolle. Als verstorben wird darin erwähnt: Margaretha geb. Gräfin von Hohenberg, Gemahlin Hermanns von Sulz. (Gleichzeitige Abschrift im Altbadischen Archive.)

Zum Ueberblick der damaligen Gräflich Sulzischen Familienglieder dient besonders die im Hechinger Archive aufgefundene Urkunde vom 26. Novbr. 1420, kraft deren Graf Rudolph von Sulz seinen *Schwager*, den wohlgebornen Grafen

Margarethens geb. Gräfin von Hohenberg, welche ihm keine Kinder gebar und, wie wir sehen werden [15]), mit ihm nicht glücklich lebte.

Von dem *Jüngeren* der beiden feindlichen Brüder,

GRAF EITELFRIEDRICH ZU ZOLR,

dem *Ersten* seines Namens [16]), an welchem er — sowie auch

Friedrich von Zolre, von aller Bürgschaft, zu der dieser sich gegen ihn verpflichtet, lossagt. Erwähnt werden dabei: Mathilde Gräfin von Sulz geb. von Limpurg (Rudolphs Gemahlin), Hermann Graf von Sulz (Rudolphs Bruder), und dessen Gemahlin Margaretha Gräfin von Sulz geh. von Hohenberg (die zweite ihres Namens), und *Anna Gräfin von Zolre* geh. von Sulz, Graf *Friedrichs von Zolre Gemahlin* und Schwester Rudolphs von Sulz.

[15]) S. unten Note 85.

[16]) Wer unserer bisherigen Darlegung einige Aufmerksamkeit hat schenken wollen, hat sich überzeugen können, dass in den vorhergehenden zwei Jahrhunderten keine Spur von einem *Eitelfriedrich* zu finden gewesen, und dass die drei früheren Grafen dieses Namens — welche noch dazu als Regierende und Stammhalter hingestellt werden — lediglich eine in ihrer Art einzige, aller solideren Forschung schmählich Hohn sprechende, Fiction unserer früheren Genealogaster sind, welchen man bis auf die allerneueste Zeit herab blindlings nachgeschrieben hat. Die seltsame Argumentation des Archivars Reiner (S. 6 seiner Genealogie), dass vor einem IV. nothwendig ein I., II., III. existirt haben müssten, ist bereits an einem anderen Orte (in *Marck's* Schriftchen über das Stammschloss Hohenzollern S. 38) gewürdigt worden; auch haben wir schon oben in Cap. II, Note 22 vor dem genealogischen Kunstgriffe gewarnt, die mageren Anfänge unserer Stammbäume mit *späteren* Namen auszufüllen. Den dort aufgeführten Beispielen können wir nunmehr jene falschen Eitelfriedriche beigesellen, unter welchen namentlich einer, der angebliche Admiral, (den alte Gemalde öfters auf einem Delphin reitend darstellen) offenbar eine Creatur des XVI. Jahrh. ist, wo die Grafen von Zollern mit den Niederlanden in nähere Beziehung traten. Dass jene falsche Numerirung nur sehr allmählig sich in die Genealogieen des erlauchten Hauses eingeschlichen, zeigt das treffliche alte Repertorium von Hohenzollern, wo mehrmals richtig numerirt ist, und namentlich auch eine um dieselbe Zeit (c. 1600) verfasste genealogische Abhandlung (Mscrpt.) über denjenigen Grafen Eitelfriedrich zu Zollern, der 1525 zu Pavia um's Leben kam, wo Derselbe richtig als *„der Dritte"* bezeichnet wird. — Darum noch ein Mal: *„Eitelfriedrich der Erste seines Namens."*

Ueber die Bedeutung und Herleitung des Zusatzes *Ital* oder *Eitel* sind die abenteuerlichsten Hypothesen aufgestellt worden: so wollte man denselben Anfangs (zu der Zeit wo die Columnesische und Colalto'sche Stammverwandtschaft der Zollern in den Genealogieen florirte) als eine Abkürzung von *„Italicus"* erklären; *Rentsch* leitet es von *Italos* (edel) her; Spatere (in der Zeit, wo mit der Preussischen Königskrönung das genealogische Unwesen seinen Culminationspunkt erreichte) von *Utilos*, i. e. *Attila*. Indessen erklärt sich jener Zusatz auf eine weit einfachere Weise: *Ital* heisst nämlich im deutschen Mittelalter s. v. a. *leer, bloss, ohne fremden Beisatz*, und in dieser letzten Bedeutung finden wir denn seit Mitte des 14. Jahrhunderts sehr häufig in Urkunden den Ausdruck *„italige,*

Z. S. 225.

1428.

an seinen Siegeln [17]) — durchgehends kenntlich ist, finden wir in den ersten Jahren nach seinem Auftreten wenig Bemerkenswerthes aufgezeiehnet [18]), wobei nieht zugleich auch der Oettinger betheiligt wäre.

Zunächst nahmen sie im Jahre 1404 gemeinsam die von ihrem Vater ererbte [19]) Fehde mit der Stadt Rotweil wieder auf [20]), wobei auch noeh der alternde Schwarzgraf an ihrer

gänge, gebe, gute Heller" und sagen wir auch heutzutage noch „*eitel Gold*" für „pures Gold." Fassen wir in *diesem* Sinne das dem Namen *Friedrich* vorgesetzte *Itnl* auf, so bedeutet es Einen, der keinen weiteren Beinamen (als Ostertag, der Sebwarzgraf, der Strassburger, Mülli, der Oettinger) hat und schlechthin *Friedrich* heisst. Dass „*Ital*" um dieselbe Zeit, wo es von der Zollerischen Familie adoptirt ward, auch bei anderen Geschlechtern, wo nicht immer derselbe Vorname sich wiederholt, gebrtueblieb war (z. B. Pfaff Ital Rudolph nnter'm Jahre 1411, öfters *Itel Johann* n. A. m.), ja dass vielmehr schon früher dieses Wort als selbständiger Vorname vorkommt (z. B. in einer Kloster-Walder Urk. v. J. 1385 ein *Ital von Callenberg* und in einer Hechinger Urk. v. J. 1392 ein *Ital Walch*): diess Alles beweist Nichts gegen unsere Behauptung. Uebrigens war der fragliche Name *Eitelfriedrich* bei unserem ersten Zollergrafen, der ihn geführt, nnr erst noch blosser *Beiname*, da sich wenigstens drei Urkunden (vom 23. Septbr. 1409 — s. Cap. V, Note 74 — nnd vom 25. Febr. und 11. Jnli 1418) nacbweisen lassen, wo Derselbe sich „*Fritz von Zolre den man nennt Itelfritz*" sebreibt; erst später als die Bedeutung des Namens schon verloren gegangen war, wurde er zum wirklichen Vornamen erhoben.

[17]) Er bediente sich Anfangs bis z. J. 1410 des zu S. 196 abgebildeten vaterlichen *Juniorsiegels*; 2. nahm er i. J. 1410 ein *Zollerschildsiegel* mit Brackenhelm an, welches er his zum Jahre 1427 fortführte; die Umsebrift lautet:

S. itel fridrici de Zolre comitis.

3. führte er seit Anfang der 20er Jahre (1421 und 1426) neben jenem auch ein ganz kleines *Secretsiegel* mit blossem Brackenhanpt und der Umschrift:

S. Itel fridrici d'. Zolr Comitis.

4. seit dem Jahre 1428 his zu seinem Tode hatte er das beifolgend abgebildete zweite *grössere Zollerschildsiegel* mit Brackenhelm in Gebrauch, dessen Umsebrift übrigens gleichlantend mit der des ersteren ist, daneben aber zugleich auch 5. ein neues kleines *Secret*siegel mit blossem Brackenhaupt und der Umschrift:

S. ITELFRIDRICI. DE COLR.

dessen er sich auch zuweilen (1428 und 1429) als *Contrasiegel* bediente.

[18]) So z. B. veränssert Graf *Itelfritz* am 29. Septbr. 1409 seinen von Heinrich von Killer käuflich erworbenen Hof zu Killer an die Hintersassenfamilie Schlecht. (Orig. zu Hechingen).

[19]) S. Cap. VIII, Note 59.

[20]) Am 27. Septbr. und 29. Octbr. 1404 und 28. Jan. 1405 versprecben Graf *Fritz* und *Itelfritz* von Hohenzoller der Stadt Rotweil, auf gewisse Zeit Frieden

Seite kämpfte, erneuerten dann, bevor noch dieselbe i. J. 1406 durch Graf Eberhard von Würtemberg beigelegt ward[21]), das durch den Streit um das Haslachische Erbe gestörte alte Freundschaftsband mit dem Hause Fürstenberg[22]), und schlossen später (i. J. 1410) in Verein mit mehreren anderen Personen vom hohen und niederen Adel den merkwürdigen *Burgfrieden von Hohenkarpfen*[23]).

Mittlerweile war der alte *Canonicus* mit Tode abgegangen und hatten sich seine beiden Neffen, Graf *Fritz* und *Itelfritz* (i. J. 1410) in seinen Nachlass friedlich getheilt[24]). Ungleich schwieriger ging die Theilung des Schwarzgräflichen Erbes

zu halten; am 6. Novbr. 1405 leisten der *Schwarzgraf* und sein Bruder *Tägli* dasselbe Versprechen. (Originalien im Königl. Würtemberg. Staatsarchive.)

[21]) Friedlicher Vergleich zwischen Graf *Fritz* und seinem Bruder *Itelfritz* von Hohenzoller einerseits nnd der Stadt Rotweil andererseits, aufgerichtet durch Graf Eberhard von Würtemberg, d. d. Tübingen 21. Jan. 1406. (Orig., mit anh. Zollerschildsiegel des Oettingers mit dem Bracken und dem Juniorsiegel des Grafen Itelfritz, im Staatsarchive zu Stuttgart).

[22]) S. Cap. VIII, Note 55. — Gleichzeitig ward auch der Streit um die Dörfer Deisslingen und Döchingen beigelegt, indem am 10. Septbr. 1405 die Gebrüder Heinrich, Conrad und Egon Grafen von Fürstenberg, zu Gunsten der Gebruder *Fritz* und *Itelfritz* Grafen von Hohenzoller, auf jene Ortschaften verzichteten. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — Deisslingen ward darauf von Graf Itelfritz an die Stadt Rotweil verkauft. (Originalien vom 2. Aug. 1407 im Königl. Wurtemberg. St.-Archive.)

[23]) *Burgfriede auf Hohenkarpfen*, geschlossen von Markgraf Otto von Hochberg, Graf Bernhard von Eberstein, Graf *Fritz dem Aelteren* und Graf *Itelfritz von Hohenzoller*, Herzog Reinold von Urslingen, Reinhard Nix gen. von Enzberg und vier Herren von Remchingen, d. d. 15. Octbr. 1410. (Orig. im Altbadischen Archive). Dieser Vertrag ist nicht sowohl für die Grafen von Zollern als für das deutsche Mittelalter überhaupt von hohem Interesse, insofern sich darin ein sehr detaillirtes Verzeichniss aller derjenigen Stucke, welche in jenen Zeiten als Requisite für eine wehrhafte Burg betrachtet wurden, vorfindet. — Kurz zuvor (am 7. Octbr. 1410) hatten dieselben Herren einen Oeffnungstractat mit Markgraf Bernhard von Baden in Betreff ihrer Burg Hohenkarpfen abgeschlossen. (Orig. ebendaselbst.)

[24]) Am 29. Aug. 1410 theilen sich Graf *Fritz der Aeltere* und Graf *Itelfritz* Gebruder von *Hohenzolr* in die Verlassenschaft ihres Oheims, des Grafen *Friedrich von Zolr* Canonicus zu Strassburg, dergestalt, dass Ersterer die Dörfer Weilheim und Hausen, Letzterer aber die Besitzungen des Canonicus in Hechingen, namlich seiu Wohnhaus, eine Muhle und mehrere Grundstucke und Gefälle erhalt. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). Anh. das Siegel des Oettingers mit Brackenhelm und Zollerschild, das erste Siegel Eitelfriedrichs mit Brackenhelm und Zollerschild und der geschwanzte Bracke des Schwarzgrafen.

von Statten; denn da der Oettinger sowohl mit seinem Bruder Fritzli dem Strassburger Domherrn[25]), als mit dem Schwarzgrafen[26]) Separat-Erbverträge geschlossen, und noch dazu durch den Tod des Letzteren (i. J. 1412) Geschlechtsältester[27]) geworden war, so kam er dadurch im Verhältniss zu Graf Eitelfriedrich entschieden in Vortheil. Nun wurden zwar beide Brüder sowohl unter sich[28]), als mit den prätendirenden Häusern Hohenberg und Kirchberg[29]), in Betreff des Schwarzgräflichen Nachlasses vorläufig geeinigt, und es gelang auch manche andere inzwischen auf Hohenzollern aufkeimende Misshelligkeiten auszugleichen[30]), allein die Klug-

[25]) S. Cap. VIII, Note 67 die Urk. v. 28. April 1411 und 7. Febr. 1413.

[26]) S. Cap. VII, Note 45 und 46 die Urk. v. 12. März 1411 und 8. Jan. 1412.

[27]) Aus den ersten Jahren des *Seniorats* des Oettingers findet sich im Fürstl. Archive zu Hechingen eine namhafte Anzahl von Urkunden (die älteste vom 15. Octbr. 1412), welche die von Demselben ertheilten Lehen betreffen: so über die Belehnung des Hans Schenken von Staufenberg, des Hans Schwelher über die Veste Höllnstein, des Hans von Hailfingen und Hans von Wähingen über ihre Antheile an Burg Entringen, des Jacob Herter von Thusslingen über Zehnten zu Ofterdingen, des Ulrich von Balingen über Wilflingen, des Jorg und Walther von Ow und dann des Hans von Lichtenstein über Wilmadingen u. A. m.

[28]) Am 31. Octbr. 1412 vergleichen Wipprecht von Helmstett Vogt zu Bretten, Albrecht von Durmenz Vogt zu Pforzheim, Burchard von Giltlingen und Conrad von Giltlingen Hauptmann zu Hohenberg die Gebrüder Graf *Fritz* den Elteren und Graf *Itelfritz zu Zolr* in Betreff des Nachlasses des Schwarzgrafen. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). Das zweite kleine Wildemanns-Siegel des Oettingers hängt an, das des Grafen Eitelfriedrich ist abgerissen.

[29]) Die betreffende Urkunde über diesen zu Urach aufgerichteten Vergleich kennen wir leider nur aus der sogleich anzuführenden Urkunde vom 26. Juli 1413. Dass die beiden genannten gräflichen Häuser die Ansprüche der Schwarzgräfin Anna geb. von Hohenberg, wiedervermählten Gräfin von Kirchberg, vertraten, geht aus dem S. 192 fg. Gesagten hervor.

[30]) D. d. Sulz d. 26. Juli 1413 entscheidet Herzog Reinold von Urslingen die Zwistigkeiten, welche die Grafen *Friedrich der Aeltere zu Hohenzolr* und *Itelfritz zu Zolr* mit einander gehabt haben: in Betreff der Verlassenschaft des Schwarzgrafen, der heimgefallenen Apanage ihres verstorbenen Bruders des Klosterherrn zu Einsiedeln, wegen des Brennholzes am Zoller und am Zeller Hörnle, und wegen des Pförtchens, welches Graf Fritz eigenmächtig in seinem Burgtheile von Hohenzollern hatte durch die Mauer brechen lassen. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). Worin der Schwarzgräfliche Nachlass bestand, wird weder hier noch bei dem Vergleiche vom 31. Octbr. 1412 (Note 28) specificirt, aus späteren Schiedssprüchen ist aber ersichtlich, dass sein Antheil an Burg Zollern und Hechingen, ferner Theile von Messingen, Bisingen, Thannheim und Rangendingen dazu gehörten.

heit *Eitelfriedrichs*, die sich bei diesen Auseinandersetzungen ganz besonders bewährt hatte, vermochte doch nicht zu verhindern, dass einerseits der weltlich gesinnte Domherr *Fritzli* seinen Brüdern einen Theil des väterlichen Erbes abdrang[31]) und andererseits der *Oettinger*, der wohl schon damals die Hoffnung auf Nachkommenschaft aufgegeben hatte, zu Ende des Jahres 1415 fast sein ganzes Besitzthum, ausgenommen seinen unveräusserlichen Antheil an Burg Zollern und Hechingen, mit alleiniger Zustimmung des Grafen Fritzli, an Graf Eberhard von Würtemberg verpfändete[32]).

Ein solches auf den Ruin der Zollerischen Herrschaft hinauslaufendes Verfahren musste dem gegenseitigen Hasse der ungleichen Gebrüder, welcher bereits so weit gesteigert war, dass der Aeltere den Jüngeren aus der Stammburg zu ver-

[31]) Dass der apanagirte Graf Fritzli um diese Zeit (wo seine anderen geistlichen Brüder muthmasslich beide bereits mit Tode abgegangen waren, und er sonach eine höhere Apanage beanspruchen zu dürfen glaubte) sich in Besitz eines Theiles von Burg Zollern und Hechingen zu setzen wusste, geht — wennschon die Erwerbungsurkunde fehlt — aus einer in Cap. VIII, Note 67 angeführten Urkunde hervor. — Selbst von dem Oettinger, mit dem er doch bisher immer zusammengehalten hatte, erklagte er — laut einer Urkunde vom 30. Mai 1414 — vor dem Hofgerichte zu Rotweil einen Theil von Messingen und Weilheim. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). Dass übrigens diese beiden Bruder sich hierüber nicht entzweiten, ergibt sich aus dem in Cap. VIII, Note 67 angeführten Vertrage, welchen Dieselben am 29. Mai 1414 in Betreff gegenseitiger Hülfleistung schlossen.

[32]) Am 8. Decbr. 1415 verkauft Graf *Friedrich von Zolr der Aeltere, gen. Oettinger*, mit Consens Graf *Friedrichs von Zolr Domherrn zu Strassburg*, an Graf Eberhard von Wurtemberg um 2690 Fl. Messingen (mit Ausnahme der Kirchensatze, Zehnten und einiger anderen Gefälle), Belsen, Eschingen, Weilheim, (mit Ausnahme der Kirchensatze und Zehnten), Hausen, die Hälfte von Bisingen, das Dorf Thannheim, einen Theil von Wessingen, Semdach und Boll. (Orig., mit anh. Siegel des Oettingers und des Domherrn, im Konigl. Wurtemberg. St.-Archive). D. d. Urach d. 9. Decbr. desselben Jahres stellt Graf Eberhard von Würtemberg dem Grafen *Fritz von Zolr*, den man nennt *Oettinger*, einen Wiederlösungsbrief über die von ihm erkauften Stücke aus. (Orig. zu Stuttgart). Beide, sowohl der Verkaufs- als der Wiederlösungsbrief, wurden am 30. Jan. 1416 von dem Hofgericht zu Rotweil bestätigt. (Originale zu Stuttgart und Berlin). — Aus anderen Urkunden geht hervor, dass der Oettinger gleichzeitig auch andere Stücke (z. B. ein Gut zu Ror an Heinrich Satzli Vogt zu Balingen) verpfändete oder verkaufte.

drängen suchte[33]), neue Nahrung geben, und das um so mehr, da der Oettinger die aufgenommenen Gelder in Abenteuern vergeudete, anstatt sie zur Befriedigung seiner Gläubiger zu verwenden. Einer der drängendsten unter diesen war *Burchard von Reischach*, welcher ihn i. J. 1415 wegen einer Forderung von 2000 Fl. vor dem Hofgerichte zu Rotweil[34]) verklagte, und nächst ihm *Volkart von Au*, welcher mit Ansprüchen, die er wegen alter Schuldforderungen an den verstorbenen Schwarzgrafen zu machen hatte, gegen den Oettinger, als dessen Haupterben, hervortrat[35]). So sprach denn das Hofgericht zu Rotweil im October d. J. 1416 die *Acht* über Graf Friedrich den Aelteren von Zolr aus und leitete den Burchard von Reischach und Volkart von Au auf sämmtliche Besitzungen Desselben an[36]).

Auch des wirthschaftlichen Grafen *Eitelfriedrich* Finanzen geriethen allmählig in Zerrüttung[37]), da er einerseits den Herren von Au ihre Forderungen abkaufte[38]) und dieselben

[33]) Notariatsinstrument über ein mit Johann Milinger gen. Futtersack angestelltes Verhör in Betreff der Umtriebe des *Oettingers* zur Einnahme der Burg Hohenzollern, aus welcher er seinen Bruder *Itelfritz* ganz verdrängen wollte, d. d. Constanz d. 17. März 1415. (Orig. zu Carlsruh).

[34]) Rotweiler Hofgerichtsbriefe aus den Jahren 1415—1417 im Königl. Würtemberg. Staatsarchive. Die Klage ward im September d. J. 1415 anhängig gemacht.

[35]) Die Hauptforderung Volkarts von Au bestand in 200 Pfund italiger Heller, welche er schon unter'm 17. März 1405 an Graf Friedrich den Schwarzgrafen und dessen Bruder Ostertag geliehen hatte. (Orig. der Schuldverschreibung im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). Uebrigens war auch Volkart von Au mit dem Oettinger selbst schon früher in vielfaltige Händel verwickelt, wie aus der am 9. Juli 1410 durch Graf Eberhard von Würtemberg vermittelten Richtung (Orig. zu Berlin) hervorgeht.

[36]) Acht- und Anleitebriefe des Hofgerichts zu Rotweil aus d. J. 1416 und 1417 im Königl. Würtemberg. Staatsarchive.

[37]) So verkauft er am 22. Juli 1416 Getreidezinsen an Heinrich Sätzli, entlehnt am 12. April 1417 von einem Burladinger Hintersassen 101 Gulden und veräussert am 11. Juli 1418 an die Grafen von Werdenberg den halben Kirchensatz und die Kastvogtei zu Oberstetten. (Laut Originalurk. des Stuttgarter, Hechinger und des Hohenzollerischen Hausarchives zu Berlin).

[38]) Laut Urkunden vom 22. und 23. April 1417 (Orig. zu Berlin und Stuttgart) verkauft Heinrich von Au die ihm von seinem Vater Volkart von Au abge-

vor dem Hofgerichte zu Constanz gegen die erneuerten Ansprüche der Wittwe des Schwarzgrafen, nunmehrigen Gräfin von Kirchberg, geltend zu machen suchte [39]), und er andererseits gegen seine Brüder, die jetzt mit offener Gewalt gegen ihn verfuhren [40]), stets gerüstet sein musste; ja er hatte in solcher Bedrängniss selbst zu der Verpfändung der Stammburg und der Stadt Hechingen an Pfalzgraf Otto bei Rhein die Hand geboten [41]).

Unter so bewandten Umständen sah denn Graf Eberhard der Milde von Würtemberg, der schon früher Versuche zur Ausgleichung der Zollerischen Zwistigkeiten gemacht hatte, sich, theils weil der Oettinger zu ihm — gleichwie Graf Eitelfriedrich zu Pfalzgraf Ludwig — in Dienstverhältniss stand [42]), und theils auch wohl aus Politik, veranlasst, sich ernstlich in's Mittel zu legen; doch starb er leider über der Ausführung, und sein gleichnamiger Sohn war, bei dem besten Willen [43]), einem so schwierigen Geschäfte nicht gewachsen.

tretenen Rechte auf die Güter des geächteten Grafen *Friedrich des Elteren von Zolr* an Graf *Itelfritz von Zolr*.

[39]) S. die in Cap. VII, Note 49 angeführten Urkunden des Hofgerichts zu Constanz vom 13. Juli 1417 und ebendas. die Urkunde der Gräfin Anna von Kirchberg vom 14. Febr. 1418, kraft deren Dieselbe ihre Rechte an den Nachlass des Schwarzgrafen an ihren Sohn Graf Eberhard von Kirchberg überträgt.

[40]) Dicss ergibt sich aus einer Urkunde vom 2. Septbr. 1417, durch welche Graf *Fritz zu Zolr* dem Conrad Schenken von Andeck verspricht, dafür, dass er ihm gegen seinen Bruder Itelfritz beigestanden, 100 Fl. zu zahlen, und ihm dieselben auf den Zehnten zu Eschingen verschreibt. (Orig., mit anh. ersten grossen Wildemanns-Siegel des Oettingers im Fürstl. Archive zu Hechingen). In Folge dieser Thätlichkeiten geschah es wohl auch, dass Eitelfriedrich auf das Besitzthum seines Bruders Fritzli, des Strassburger Domherrn, gerichtlich angeleitet ward. (S. Cap. VIII, Note 67 die Urk. des Constanzer Hofgerichts vom 19. Juli 1417).

[41]) Am 29. Octbr. 1416 verspricht Graf *Fritz der Eltere von Zolr*, dass, wenn er die von ihm und seinem Bruder Graf *Itelfritz* an Pfalzgraf Otto bei Rhein wiederkäuflich überlassenen beiden Theile der Stadt Hechingen zurückkaufen werde, er seinem Bruder Eitelfriedrich dessen Theil gegen Bezahlung von 500 Fl. zurückerstatten wolle. (Orig. zu Hechingen). — Am 25. Febr. 1418 überlässt Graf *Fritz von Zolre den man nennt Graf Itelfritz* dem Pfalzgrafen Otto bei Rhein das Schloss Hohenzollern und Hechingen. (Orig. zu Carlsruh).

[42]) Urkunden vom 24. Mai und 27. Decbr. 1414, und 20. Febr. 1416.

[43]) Er vermochte, laut Urkunden vom 21. Septbr. u. 17. Decbr. 1417, die Gebruder von Zollern, einander zu beiderseitiger Sicherheit 60,000 Fl. zu ver-

Daher ward *Kurfürst Friedrich von Brandenburg* als Vermittler aufgerufen, und Dieser setzte denn alsbald, im Verein mit Graf Eberhard von Würtemberg, und unbekümmert um das Urtheil des Rotweiler Hofgerichts, welches neuerdings den Oettinger geächtet und dem Grafen Eitelfritz dessen sämmtliches Besitzthum zugesprochen hatte[44]), einen Rechtstag zu *Ellwangen* auf den 20. Juli 1418 fest. Da aber unterdessen (im Frühjahr 1418)[45]) Graf Eitelfriedrich sich gewaltsam der Burg Zolre bemächtigt und den Oettinger daraus vertrieben hatte, ward auf jenem Tage Nichts weiter festgestellt, als dass zuvor jenes Factum untersucht und bis dahin die Stammburg in die Gewalt der Schiedsrichter gegeben werden solle; auch sollten die Brüder, welche beide zugegen waren und den Richtungsbrief[46]) mitbesiegelten, sich von Neuem verpflichten, Burg Zollre und Hechingen nicht zu veräussern; Falls aber Einer den Anderen beschädigen würde, sollte der Beschädiger enterbt sein, und seine ganze Habe dem anderen Bruder zufallen. — Die eigentliche Entscheidung erfolgte erst auf dem Tage zu *Schorndorf*, an St. Martins-Abend 1418, wo vor den vier dazu Bevollmächtigten Brandenburgs beide Theile ihre seit fünfzehn Jahren gegeneinander geführten Klagen vorbrachten[47]). *Wie* über dieselben entschieden worden, ist hier um so gleichgültiger, als

schreiben; auch setzte er (laut Originalien des Hechinger und Berliner Archives vom 9. März, 24. April u. 1. Mai 1418) mehrere Termine zur Ausgleichung ihres Streites fest, welche aber immer wieder verschoben wurden.

[44]) Rotweiler Hofgerichtsbrief vom 27. Mai 1418 im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.

[45]) Noch am 2. Febr. 1418 bezeugen (laut Urkunden des Carlsruher Archives) mehrere Edle die Unwahrheit des Gerüchtes, „dass Graf Eitelfritz bei Markgraf Bernhard angefragt habe, wie er Zollern einnehmen und den Oettinger daraus ausstossen könne;“ aber schon in einer Urk. vom 1. Mai 1418 wird der Einnahme des Schlosses durch Graf Eitelfriedrich als einer *Thatsache* gedacht.

[46]) Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.

[47]) Die Originale der an diesem Tage (d. 10. Novbr. 1418) ausgefertigten acht verschiedenen Schiedssprüche befinden sich theils zu Berlin, theils zu Hechingen.

bei Weitem der unbedeutendste Theil der richterlichen Aussprüche wirklich in Vollzug gesetzt wurde [48]). Es war nämlich um dieselbe Zeit der Bruderzwist in ein anderes Stadium eingetreten, wodurch die ganze Lage der Dinge sich veränderte. Der Oettinger, bisher ein treuer Anhänger Würtembergs, hatte sich im Sommer des Jahres 1419 mit *Henriette von Mömpelgard*, der mannhaften Wittwe des frühverstorbenen Grafen Eberhard von Würtemberg, persönlich entzweit, und schlug sich nun ganz auf die Seite des kriegerischen Markgrafen *Bernhard von Baden*, den er bereits, indem er ihm seinen Antheil an Hechingen, und später auch Messingen, verpfändete [49]), in sein Interesse gezogen hatte. Auf diese starke Stütze bauend, bot er von Neuem seinem Bruder Eitelfriedrich Trotz, ward aber, da er auf diese Weise sein auf dem Tage zu Ellwangen geleistetes Versprechen brach, im September 1420 durch das Hofgericht zu Rotweil von Neuem *geächtet* [50]) und zu Gunsten Eitelfriedrichs seiner ganzen Habe verlustig erklärt [51]). So stellte denn der Oet-

[48]) Aus der einzigen über die Ausführung des Schorndorfer Schiedsspruches vorhandenen Urkunde vom 11. Novbr. 1418 erfahren wir nur, dass der Oettinger seinem Bruder Eitelfriedrich in Folge desselben 175 Pfund Heller von wegen des Zinses aus Messingen und Eschingen und 100 Pfund Heller von wegen der Abfindung mit den Herren von Au herauszahlte, sowie dass sie den in dem Schwarzgräflichen Nachlasse vorgefundenen silbernen Kopf miteinander theilten.

[49]) Schon am 9. und 10. Mai 1419 verpfändete er im Verein mit seinem Bruder dem Domherrn die von Pfalzgraf Otto zurückgelöste Stadt Hechingen an Markgraf Bernhard von Baden. Unter den hierüber in den Archiven zu Carlsruh und Hechingen vorgefundenen Originalurkunden ist der damals mit dem Markgrafen abgeschlossene, und am 20. Septbr. 1420 erneuerte, *Hechinger Burgfrieden* wegen der vielen sonst nirgends vorkommenden localen Details von ganz besonderem Interesse. — Messingen ward (laut mehreren zu Hechingen und Carlsruh vorhandenen Documenten) erst im Marz 1421, zum Nachtheil Würtembergs, pfandweise an Baden uberlassen.

[50]) *Achtbriefe* des Rotweiler Hofgerichts vom 24. Septbr. 1420 im Königl. Würtemberg. Staatsarchive. — Auch die dem Oettinger ergebenen Zollerischen Ortschaften wurden bald darauf geachtet.

[51]) Dieser jetzt im Hohenzollerischen Hausarchive zu Berlin befindliche Urtheilsspruch ist datirt vom 27. Mai 1421. In demselben ist unter Anderem ein Brief Graf Eitelfriedrichs an den Oettinger vom 22. Juni 1420 inserirt, in welchem

tinger Alles auf die Spitze seines guten Schwertes, und nachdem er den letzten Rest seiner Habe verkauft oder verpfändet[52]), fehdete er, in Verein mit den seit längerer Zeit dem Hause Würtemberg verfeindeten Dynasten von Geroldseck[53]), Herren zu Sulz, in Schwaben umher. Besonders feindselig bezeigte er sich der Reichsstadt *Rotweil*, mit welcher er erst einige Jahre zuvor durch den Kaiser selbst vertragen worden war[54]); diese sprach die Städte des Schwäbischen Bundes um Hülfe an, und Gräfin Henriette, welche gern diese Gelegenheit ergreifen mochte, ihren beleidigten Stolz an dem Oettinger zu rächen, leistete freiwillig Zuzug. Im Sommer des Jahres 1422 begannen die Verbündeten die *Belagerung der Burg Hohenzollern*[55]), in welcher der Oettinger und sein geistlicher Bruder bei herannahendem Sturme sich verschanzt hatten; aber erst nach zehnmonatlichen Mühen und Kämpfen gelang es, die stolze Veste einzunehmen und, der kaiserlichen Vorschrift gemäss[56]), von Grund aus zu zerstören. — Solches geschah am 8. Mai des Jahres 1423[57]).

sich die feindselige Stimmung der Zollerischen Gebrüder in der charakteristischen Derbheit damaliger Zeiten ausspricht.

[52]) Hiervon zeugen die vorhandenen Schuld-, Verkaufs- und Verpfändungsbriefe aus den Jahren 1420 und 1421. Sogar von den milden Stiftungen erzwang der Oettinger Anleihen, welche er aber in späteren Jahren treulich und mit reichlichen Zinsen zurückerstattete.

[53]) Auch die Güter der gleichfalls geächteten Herren von Geroldseck wurden dem Grafen Eitelfriedrich zugesprochen, laut dem im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin befindlichen Rotweiler Hofgerichtsbriefe vom 1. April 1421.

[54]) Urk. Kaiser Sigismunds, d. d. Constanz d. 9. Octbr. 1417, unterzeichnet von Markgraf Friedrich von Brandenburg. (Orig. zu Stuttgart).

[55]) S. über diese denkwürdige Episode die mehrerwähnte Schrift: „das Stammschloss Hohenzollern“ S. 39 ff.

[56]) Dass der Kaiser bei diesen Vorgängen die Hand im Spiele hatte, geht aus den in dem Augsburger Stadtarchivo vorhandenen Correspondenzen unzweifelhaft hervor. Das jetzt im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin befindliche *Verbot*, die Stammburg jemals wieder aufzubauen, ist datirt vom 25. Octbr. 1423.

[57]) Hiernach ist das in der Schrift über Hohenzollern angegebene Datum zu berichtigen. Der Fehdebrief der Stadt Rotweil ist vom 23. Mai 1422, die Belagerung aber begann, zufolge der Augsburger Correspondenzen, erst gegen Jacobi.

Der Oettinger war schon um Neujahr 1423 aus der Veste entwichen[58]), um den Markgrafen von Baden an die versprochene Hülfleistung zu mahnen, als aber dieser, durch eine kaiserliche Drohung erschreckt[59]), ihm selbige versagte, und ihm nur eine Gelduntersttzung verabreichte[60]), wollte er sich damit zu dem Herzoge von Lothringen, von welchem er ebenfalls schon seit Monaten Hülfe erwartet hatte[61]), begeben, wurde jedoch unterwegs, auf seinem Streifzuge durch das Elsass, von Ludwig Herrn zu Lichtenberg gefangen[62]). Bald nach seiner, zu Anfang des Jahres 1424 erfolgten, Freilassung vermittelte die Stadt Strassburg eine gütliche Ausgleichung zwischen dem Oettinger und den Städten des Schwäbischen Bundes, welche am 25. September zu Strassburg verhandelt werden sollte; doch kam diese ebensowenig als eine im Frühjahr 1425 angesetzte Tagfahrt nach Schaff-

[58]) Gegen die hergebrachte Annahme der Historiker, als sei der Oettinger bei Einnahme der Burg gefangen und seitdem bis kurz vor seinem (angeblich i. J. 1429 erfolgten) Tode von seiner Feindin Henriette zu Mömpelgard in Gewahrsam gehalten worden, haben sich bei unseren Forschungen so unzählige schlagende Beweisstücke gefunden, dass jene Sage nur insofern noch Erwähnung verdient, als sie das deutlichste Zeugniss gibt, welches Dunkel selbst über *diese* verhältnissmässig späte Periode der Hohenzollerischen Geschichte bisher noch verbreitet war.

[59]) Correspondenzen im Augsburger Stadtarchive.

[60]) Klageschreiben des *Oettingers* vom 7. Jan. 1423 an Markgraf Bernhard von Baden, über die Behandlung, die ihm von Seiten Eitelfriedrichs widerfahren. — Am 17. Jan. 1423 verschreiben Graf *Friedrich der Aeltere zu Zoller* und sein Bruder der Domherr, im Beisein von zwei ihm entgegengesandten Badischen Räthen, dem Markgrafen Bernhard zu der Pfandsumme, um welche Hechingen an ihn versetzt worden, 80 Fl., welche Derselbe für den Oettinger in Pforzheim bereit gelegt, und noch fernere 500 Fl., deren Empfang sie bescheinigen. (Originalien des Grossherzogl. Bad. Archives).

[61]) Correspondenzen des Augsburger Stadtarchives, aus welchen hervorgeht, dass die Belagerer bereits im Octbr. 1422, auf die Nachricht hin, dass der Herzog von Lothringen zum Entsatz Hohenzollerns herbeieile, abziehen wollten.

[62]) Am 5. Juli 1423 erklären Bürgermeister und Rath der Stadt Strassburg, dass Ludwig von Lichtenberg daran unschuldig sei, dass einige seiner Leute, in Gemeinschaft mit Graf *Friedrich von Zollr dem Oettinger*, mehrere Kaufleute ausgeplündert. — Am 29. Jan. 1424 schwört Graf *Friedrich der Eltere von Zolre* dem Junker Ludwig von Lichtenberg, welcher ihn als Freibeuter gefangen genommen, Urfehde. (Orig. des Hanau-Lichtenberg. Archives zu Darmstadt).

hausen [63]) zu Stande, und erst am 25. Jan. 1426 erfolgte die denkwürdige Aussöhnung beider Parteien [64]), worauf wir den Oettinger in den nächsten Monaten wieder auf seinem angestammten Gebiete als Lehnsherr walten sehen [65]).

Darin, dass es *Würtembergische* Räthe waren, welche diesen Sühnvertrag vermittelten, liegt eine Andeutung, dass damals bereits eine Veränderung in der Stellung der Parteien vorgegangen war. Graf Eitelfriedrich nämlich, welcher zu der *Belagerung*, keineswegs aber zu der *Zerstörung*, Hohenzollerns mitgewirkt hatte [66]), knüpfte, um seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, im Frühjahr 1424 Verhandlungen mit Würtemberg an [67]), gerieth aber bei selbiger Gelegenheit

[63]) Originalurkunden des Stuttgarter Archives vom 15. Septbr. 1424 und 1. April 1425, beide besiegelt mit dem zweiten grossen Wildemannssiegel des Oettingers und dem Siegel des Domherrn, den Zollerschild mit Brackenhelm darstellend.

[64]) Das eine Original dieses Sühnvertrages befindet sich im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin, das andere zu Stuttgart. — Der Oettinger bediente sich hierbei seines kleineren Secretsiegels mit Brackenhaupt.

[65]) Lehnsurkunden des Fürstl. Hechingischen Archives vom 24. April bis 22. Octbr. 1426.

[66]) Dass *Eitelfriedrich* den Rotweilern gegen den Oettinger beigestanden, zeigt das Schreiben des Letzteren an den Markgrafen von Baden vom 7. Jan. 1423 (Note 60); dass aber die Augsburger i. J. 1430 ihm mit Unrecht nachredeten, er habe zu der Zerstörung der Stammburg selbst seine Einwilligung gegeben (Correspondenz im Augsburger Stadtarchive, vergl. Note 78), dies erhellt deutlich aus der unter'm 28. Juli 1423 von Graf Eitelfriedrich an die verbündeten Städte, wegen der von ihnen angerichteten Verwüstung, erlassenen Beschwerdeschrift. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin).

[67]) Revers der Grafin Henriette von Würtemberg über die dem Grafen *Itelfritz von Zolr* zugestandene Wiederlösung von Hechingen und Messingen, d. d. d. 27. Mai 1424. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin). — Am 8. Aug. 1424 vergönnt Graf *Itelfritz von Zollr* der Grafin Henriette von Würtemberg und Mömpelgard, die Dörfer Burladingen, Killer und Hausen, welche er an verschiedene Personen versetzt hatte, zu lösen, behält jedoch sich und seinen Kindern (*„falls er welche bekommen sollte“*) das Wiederlösungsrecht vor. (Orig. zu Hechingen). — Am 10. Aug. 1424 versetzt Graf *Itelfritz von Zolr* der Grafin Henriette seinen Antheil an Bisingen, Steinhofen, Zimmern, Messingen und Hechingen um 500 Fl., worauf am 12. Aug. desselben Jahres Grafin Henriette bekennt, dass Graf Itelfritz ihr vergönnt habe, Burladingen, Hausen und Killer für sich einzulösen und dass sie auch seine Schulden bezahlen wolle, wogegen er ihr noch ferner die Dorfer Schlatt, Benren, Spechtshart und Wiler ob Schlatt versetzt. (Originalien des Hohenzoller. Hausarchives zu Berlin).

— ungewiss auf welche nähere Veranlassung*) — in Streitigkeiten mit dieser Herrschaft, verliess darauf sein Land und lebte eine Zeit lang auf Markgräflich Brandenburgischem Gebiete, zu Crailsheim[68]), von wo aus er wegen Beilegung dieser Zwiste die Hülfe des Pfalzgrafen Ludwig und des Markgrafen Friedrich in Anspruch nahm[69]).

Andererseits war der *Oettinger* mit dem Markgrafen von *Baden* zerfallen[70]), welcher ihm, nachdem die auf Heehingen und Messingen geliehenen Gelder zu beträchtlicher Höhe angewachsen waren, und er sogar das Vorkaufsrecht an der Grafschaft Zollern erlangt hatte[71]), vermuthlich keine weiteren Vorschüsse machen wollte. Da nun *Würtemberg* hierzu

Die denkwürdigen Burgen des schönen Killerthales, unter deren Trümmern so mancher Band Zollerischer Geschichten vergraben liegt, verdienten wohl einmal einer sorgfältigen Untersuchung gewürdigt zu werden; es wäre damit dem Vaterlande und seinen Söhnen gewiss besser gedient, als mit all' dem poëtischen Klingklang und den so unwahrscheinlichen malerischen und romantischen Schilderungen, womit man uns heutzutage überschüttet. — Wie viele Zollerische und Preussisch-Deutsche Erinnerungen knüpfen sich nicht allein schon an den Namen „*Jungingen*."

*) Muthmasslich war es damals, dass Graf Eitelfriedrich gegen die Gültigkeit des Verkaufes der Herrschaft *Schalksburg* bei dem Hofe zu Rotweil Protest einlegte. Vergl. S. 164, Note 86.

[68]) Laut Schreiben der Stadt Augsburg an Dinkelsbühl, worin Letztere gewarnt wird, aufmerksam zu beobachten, was Graf *Eitelfritz* zu Crailsheim machinire. (Augsburger Stadtarchiv.)

[69]) Präliminarien zu der von Pfalzgraf Ludwig übernommenen Beilegung der Streitigkeiten zwischen Würtemberg und Graf *Itelfritz von Zolre*, d. d. Heidelberg d. 1. Febr. 1426. — Darauf bestimmten die Pfalzgräflichen Räthe d. d. Gmünd d. 20. Decbr. desselben Jahres, dass beide Theile zwei Jahre lang sich ruhig verhalten und während dieser Zeit Graf Itelfritz von Zolre des Grafen Ludwig von Würtemberg Diener sein solle. — Nach der Aussöhnung des Oettingers mit den Schwäbischen Städten war Eitelfriedrich auch noch mit den Würtembergischen Räthen, welche dieselbe unterhandelt, zerfallen, wurde aber durch den Kurfürsten von Brandenburg mit denselben verglichen. (Laut Hohenzoller. Repert. Urk. v. J. 1426.)

[70]) Der Zwist brach aus über die Burg Waldeck, welche Markgraf Bernhard i. J. 1417 dem Oettinger zu Lehn gegeben und (laut Schiedsbrief v. 20. Septbr. 1426) neuerdings entzogen hatte.

[71]) Am 19. Februar 1424 geloben Graf *Friedrich von Zolre der Aeltere* und Graf *Friedrich von Zolre der Domherr*, dass, wenn sie die Herrschaft Zolre verkaufen würden, dem Markgrafen von Baden das Vorkaufsrecht daran zustehen solle. (Orig. zu Carlsruh.)

sich bereitwilliger zeigte [72]), so unterdrückte er den alten Groll und warf sich ganz auf *diese* Seite, von wo er unter den jetzigen Umständen am Ersten gegen seinen Bruder Beistand zu finden hoffen durfte. Doch fruchtete ihm dies nicht, denn noch im Spätherbste desselben Jahres 1426 war

EITELFRIEDRICH

wieder Herr im Lande [73]). Derselbe söhnte sich bald darauf mit seinem Bruder dem Domherrn, dem er so lange Jahre feindlich gegenübergestanden, aus [74]), und mit Diesem wich das Glück vollends von der Seite des *Oettingers*. Ueber seiner nächstfolgenden Zukunft ruht ein tiefes Dunkel [75]);

[72]) Am 20. Juli 1426 entlehnt Graf *Friedrich von Zolr* von dem Grafen von Würtemberg 200 Fl. und 200 Pfd. Heller, um damit Hechingen und Messingen von dem Markgrafen von Baden zu lösen, welche Orte er dann für genannte Summe an Würtemberg verpfänden will. (Orig. zu Stuttgart.)

[73]) Am 24. Novbr. 1426 verlegt Graf *Itelfritz von Zolre* die Einkünfte, welche die zerstörte St. Michaëlscapelle auf Hohenzollern aus Messingen und Belsen bezog, auf so lange bis der Zoller wieder aufgebaut sein würde, in die Kirche zu St. Lutzen bei Hechingen. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchivo zu Berlin.) — Am 1. Juni 1428 nimmt Graf *Itelfritz zu Zolr* die von seinen armen Leuten zu Wessingen gegründete Capelle in seinen Schutz. Anh. das beifolgend abgebildete *zweite Siegel* des Grafen mit Zollerschild und Brackenhelm, und als *Contrasiegel* sein Secret mit blossem Brackenhelm. (Orig. zu Hechingen.) — Seit jener Zeit ertheilte er auch die *Lehen* der Herrschaft Zollern und handelte überhaupt in jeder Beziehung als *Regierender*. Die Reihe der aus seiner Regierungsperiode im Fürstl. Archive zu Hechingen vorhandenen Lehnsurkunden beginnt mit dem Gründonnerstag (24. März) 1429. Dabei ist übrigens merkwürdig, dass es immer nur *Rotweiler Bürger*, nicht die edlen altzollerischen *Vasallen* waren, welche Eitelfriedrich belehnte, ja dass vielmehr Conrad und Volz von Witingen (freilich, wie wir sehen werden, Eitelfriedrichs erbitterte Gegner), als sie i. J. 1430 der Margaretha von Rechberg (Conrads Gemahlin) ihr Leibgedinge auf Weilheim und Grosselfingen verschreiben, bei dieser Gelegenheit sagen, sie trügen jene Güter von Graf *Friedrich dem Aelteren von Zolr* zu Lehn. (Weitingisches Copialbuch.) Es scheint daraus hervorzugehen, dass die adeligen Vasallen immer noch den verschwundenen Oettinger als ihren rechten *Lehnsherrn* betrachteten, wennschon Eitelfriedrich als *Landesherr* fungirte. Uebrigens ist es wohl sehr natürlich, dass die Zollerischen Vasallen mehr dem *ritterlichen* Oettinger als dem *bürgerfreundlichen* Eitelfriedrich anhingen. Vgl. unten bei Note 96. — Eine vergleichende Untersuchung über den *Zollerischen Lehnhof*, wie er zu Anfang und wie er in der Mitte des 15. Jahrh. beschaffen war, würde zur Aufklärung der Landesgeschichte höchst ersprieslich sein. —

[74]) S. Cap. VIII, Note 69.

[75]) Unter'm 17. März 1427 erscheint er zum letzten Male, indem da Heinz von Lichtenfels seinen Antheil an der Veste *Lichtenfels* (Ruine im OA. Sulz) um

aber wenn wir jetzt die Verhältnisse genau erwägen, und daneben die gewiss nicht grundlose Sage stellen, dass Er lange Jahre zu Mömpelgard im Gefängniss geschmachtet[76]), so lässt sich mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, dass er ebensowohl der neuerdings von Graf Eitelfriedrich und der Gräfin Henriette Hand in Hand befolgten Politik, als dem Privathasse dieser seiner Widersacher, zum Opfer gebracht worden.

Die nächste Sorge *Eitelfriedrichs*, zur Behauptung des mühsam errungenen Besitzes, war eine Verständigung mit dem Hause Würtemberg, und so schloss er denn am 12. Mai 1429 zu Gröningen den merkwürdigen *Erbvertrag*[77]), kraft

67 Pfl. Heller — vermuthlich der Ueberrest von dem letzten Würtembergischen Darlehn — an Graf *Friedrich von Zolre* verkaufte. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.) — Wollte er auf jenem Punkte sich festsetzen, um von da aus seinen Bruder wieder zu vertreiben? Muthmasslich war es hier oder auf einer seiner Streifereien, die er von da aus unternahm, dass er von den Würtembergern aufgehoben ward. — Im Jahre 1428 wird er gar nicht mehr erwähnt, und auch aus dem Jahre 1429 wissen wir Nichts von ihm, als dass am 29. Octbr. Graf Itelfritz von Zolr den Gebrüdern Sätzli verspricht, dass, wenn Graf *Fritz von Zolr der Eltere den man nempt Oetinger* sie wegen des Gutes Ror anfechten würde, er sie schützen wolle. (Urk. des Hechinger Archives.) — Anno 1430 wird nur seiner früheren Fehde mit Rotweil, seines Verkaufs von Eschingen und auch ein Mal seiner Lehnsherrlichkeit (s. Note 73) gedacht, sowie er gleichfalls als Gemahl der *Anna von Sulz* (s. Note 85) genannt wird; 1431 geschieht seiner beiläufig in einem (zu Hechingen befindlichen) an Eitelfriedrich gerichteten Fehmgerichtsbriefe Erwähnung, und am 11. Jan. 1432 wird er noch ein Mal als *lebend* aufgeführt. (S. d. Urk. in Note 81). Seitdem findet sich (was fürwahr räthselhaft erscheint), trotz der vielen Gelegenheiten, wo sein Name hätte genannt werden können, 8 volle Jahre hindurch in den zahlreichen, aus jenem Zeitraume vorhandenen Briefen und Urkunden keine *Sylbe* mehr über ihn. Seine Brüder scheinen absichtlich seinen Namen vermieden, und ihn als gänzlich verschollen betrachtet zu haben.

[76]) S. (v. Lassberg:) Ein schön alt Lied von Grave Fritz von Zolre dem Oettinger. S. 25.

[77]) d. d. Grüningen (Gröningen) am Donnerstag vor Pfingsten (12. Mai) 1429 vertragen sich Graf Ludwig und Ulrich Gebrüder von Würtemberg mit Graf *Itelfritz von Zolre* dahin, dass Letzterer, was er noch an Messingen, Belsen und Eschingen besitzt, an die Grafen von Würtemberg abtritt, und Diese auch alles, was sie von dem *Oettinger von Zolr* gekauft haben, behalten sollen. Graf Itelfritz von Zolre soll hinfüro Nichts von der Herrschaft Zolr veräussern, und nach seinem unbeerbten Tode soll Zollern an Würtemberg fallen. *Nähme er ein eheliches ebenbürtiges Weib*, so sollen, Falls er Töchter erhielte, dieselben mit 50 Gulden

dessen, Falls mit ihm oder einem seiner Nachkommen der Zollerische Mannsstamm abgehen würde (was allerdings, da der Oettinger kinderlos und Eitelfriedrich noch unvermählt war, in naher Aussicht stand), die Grafschaft Zollern an *Würtemberg* fallen sollte.

Nächstdem beabsichtigte der neue Zollergraf seine so theuer erkaufte *Restauration* durch die Wiederherstellung der Stammburg zu krönen, wurde aber (1430) durch die Städte (namentlich durch Augsburg) an der Fortsetzung des bereits begonnenen Baues verhindert [78]). Im darauffolgenden Jahre, nachdem Eitelfriedrich kaum von einer Anklage vor dem Fehmgerichte zu Sachsenhausen entledigt war [79]), nahm er als Befehlshaber des Würtembergischen

jährlich apanagirt und in ein Kloster untergebracht werden; erhielte er aber Söhne, so solle dennoch Würtemberg, für den Fall künftigen Abganges des Stammes, das Anfallsrecht zustehen. Uebrigens sollten sowohl Er als alle seine Nachkommen ihr Lebtag Würtembergs Diener sein und dafür nie mehr als je 150 Fl. Dienstgeld jährlich anzusprechen haben. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.) Dieser Vertrag ward am 2. Juni 1429 von dem Hofgericht zu Rotweil bestätigt. (Orig. ebendas.) Gleichzeitig war eine Commission von vierzehn Würtembergischen Räthen und Vasallen niedergesetzt worden, welche am 13. Mai 1429 die Zwistigkeiten zwischen Gräfin Henriette von Würtenberg und Graf Itelfritz von Zoller dergestalt entschieden, dass die Würtembergerin Stetten unter Zoller, Boll und Wessingen herausgeben, aber was der Oettinger in den Fluren von Messingen und Boll besessen, behalten soll; auch soll sie die ihr von Eitelfriedrich versetzten Orte Bisingen, Steinhofen u. a. m. bis auf Wiederlösung behalten, dagegen aber noch einige Schulden von ihm übernehmen; (Orig. ebendas.) worauf dann unter'm 17. Mai 1429 Gräfin Henriette verspricht, dem Grafen *Itelfritz von Zolre* die ihr um 500 Fl. verpfändeten Güter Bisingen, Steinhofen, Zimmern, Wessingen, Niederhechingen und Altstadt-Hechingen jederzeit zurückzulösen zu geben. (Orig. zu Hechingen.)

[78]) Am 27. Mai 1430 schreibt die Stadt Augsburg an Ulm (den Vorort des Städtebundes): „dass Graf Eytalfritz von Zolr zu Zolre an dem Berg oberhalben dem Hofbrunnen auf dem Grate von dem Felsen bis zu dem Rinderstein einen werlichen pawe mit einem Töre gemachet habe", und dass auch viel Zimmerholz für den Neubau auf Zoller zusammengebracht sei; sie wollten aber den Bau hindern. Darauf erlässt am 16. Juni die Stadt Augsburg an Graf Eitelfriedrich ein Schreiben, worin sie ihm verbietet, die *Burg Zolr*, die doch „mit seinem Rate, hayssen und getun als ein Rauphaus zerbrochen worden", und nach des Kaisers Gebot nie wieder erstehen solle, wieder aufzubauen. (Correspondenzen im Augsburger Stadtarchive.)

[79]) Fehmgerichtsbrief vom 22. Juni 1431 im Fürstl. Archive zu Hechingen.

Contingents an dem verunglückten Feldzuge gegen die Hussiten Theil[80]); nach dieser Zeit aber beschäftigten ihn fast ausschliesslich seine eigenen Angelegenheiten.

Es waren nämlich in den ersten Tagen des Jahres 1432 zwischen Pfalzgraf Ludwig, Markgraf Jacob von Baden, Graf Ludwig von Würtemberg und nachgehends auch mit Graf Eitelfriedrich Unterhandlungen gepflogen worden, in Folge deren der Markgraf seine Pfandrechte an Hechingen und Messingen um die 2880 Fl., welche sein Vater darauf geliehen hatte, an den Pfalzgrafen abtrat, dieser aber sich verpflichtete, die Pfandstücke nach 2 Jahren um die genannte Summe an Graf Ludwig von Würtemberg zu überlassen, wo dann das um 750 Fl. verpfändete Messingen für immer in Würtembergischem Besitz bleiben, *Hechingen* aber, gegen Verschreibung über eine zu verzinsende Summe von 2130 Fl., sofort an das Haus Zollern zurückfallen sollte[81]). Wirklich finden wir auch den Grafen Eitelfriedrich bei Beginn des Jahres 1434 wieder zu Hechingen und sehen, wie er die Stadt ummauern und das dasige Schloss wieder in baulichen Stand setzen lässt[82]).

Noch ehe er so sich in dem Lande seiner Väter häuslich eingerichtet, war er — obgleich schon ziemlich hoch in Jahren — darauf bedacht gewesen, seinen erlauchten Stamm

[80]) Laut Urk. vom 11. Juni 1431, zufolge deren Graf Itelfritz zu diesem Kriegszuge 73 Fl. von Conrad von Bubenhoven lieh. (Zollerisches Copialbuch.)

[81]) Unter mehreren hierüber in den betreffenden süddeutschen Archiven vorhandenen Documenten vom 6—11. Jan. 1432 gibt besonders eine zu Hechingen befindliche, von Graf Itelfritz d. d. Stuttgart d. 11. Jan. 1432 ausgestellte Urkunde das klarste Bild über diesen Handel. Aus derselben ist, als genealogisch-bedeutsam, besonders der Passus auszuzeichnen, wo es heisst: „wenn der Markgraf oder der Graf von Würtemberg wegen dieses Handels von seinen Brüdern, Graf *Friedrich von Zolr dem Aelteren* oder Graf Friedrich von Zolr dem Domherrn, angefochten werden würde, so sollte der Graf von Würtemberg Hechingen und Messingen wieder an Baden überlassen". — Also glaubte man doch damals an die Möglichkeit eines dereinstigen Wiedererscheinens des *Oettingers*.

[82]) Die betreffenden Accorde über Maurer- und Zimmerarbeiten v. 25. Jan., 14. Febr. 1434 u. 9. Aug. 1435 sind uns in dem Zollerischen Copialbuche erhalten.

Digitized by Google

fortzupflanzen. Seine Wahl fiel glücklich auf *Ursula*, Tochter des Freiherrn Heinrich von *Räzüns*, mit der er sich gegen Ende des Jahres 1432 vermählte [83]), und mit dieser Stammmutter zog ein guter Geist in das verödete Haus ein. — In diesem gesegneten Verhältnisse [84]) entwickelte Eitelfriedrich seine vortrefflichen Eigenschaften, die während einer Reihenfolge widriger Schicksale so lange in ihm geschlummert hatten, und nur Eins können wir ihm mit Recht vorwerfen: dass er nämlich in diesen Tagen seines Glückes die unglückliche, verlassene Gemahlin des Oettingers, *Anna von Sulz*, im tiefsten Elend darben liess [85]). Was im Uebrigen die

[83]) Die Verschreibung der Morgengabe seiner Gemahlin, bestehend in 1200 Fl., welche ihr auf Bisingen, Thannheim, seinen Theil an Steinhofen, auf Schlatt, Beuren, Spechtshart und Weiler ob Schlatt angewiesen wurden, ist erst am 18. März 1435 ausgestellt (Zoller. Copialbuch), und wurde am 30. März dess. Jahres bei Heinrich und Simon von Stöffeln deponirt (Original-Legebrief, mit anh. *Alliancesiegel der Gräfin Ursula*, im Hohenzoller. Hausarchive); da aber Eitelfriedrich bereits i. J. 1436 für seinen zweiten Sohn Heinrich ein Canonikat zu Strassburg zu erlangen sucht (s. unten Note 98), so muss seine Vermählung schon einige Jahre früher vor sich gegangen sein. In den Jahren 1424 (s. Note 67) und 1429 (s. Note 77) und selbst unter'm 11. Jan. 1432 (laut den in Note 81 citirten Urkunden) war er noch unvermählt; die grössere Hälfte des genannten Jahres verbrachte er in Würtembergischen Kriegsdiensten, zu welchen er diesmal nur mit Widerstreben sich bequemte (Zoller. Copialbuch); sonach, und da wir auch ferner noch wissen, dass sein ältester Sohn, Jost Niklaus, bis 1449 unter Vormundschaft stand, können wir die Zeit seiner Vermählung nicht füglich anders als in obiger Weise ansetzen. — Ueber die langwierigen Erbstreitigkeiten, in welche Eitelfriedrich nach dem schon vor d. J. 1435 erfolgten Tode seines Schwiegervaters mit dessen Sohne Georg und Bruder Ulrich von Räzüns verwickelt wurde, finden sich sowohl im Zollerischen Copialbuche, als in zahlreichen Urkunden des Hechinger Archives genügende Aufschlüsse: der Streit endigte bekanntlich damit, dass das Haus Zollern endlich, nach Absterben des Räzünsischen Mannsstammes (1459), in Besitz der in Graubünden gelegenen Stammherrschaft Räzüns kam, welche nachmals (1497) an Oesterreich gegen Haigerloch ausgetauscht wurde.

[84]) Wie glücklich dieses, in Jahren so ungleiche, Ehepaar lebte, spricht sich ganz besonders in einem uns abschriftlich erhaltenen Schreiben aus, welches Gräfin Ursula i. J. 1436 an ihre Schwester richtete.

[85]) Am 31. Decbr. 1430 (also bald nach dem Verschwinden des Oettingers) entscheidet Graf Johann von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, einen Streit zwischen Markgraf Bernhard von Baden und Graf Hermann von Sulz, wonach Ersterer der Tochter des Letzteren, *Anna*, Gemahlin Graf *Friedrichs des Oettingers von Zolr*, ihr auf Messingen verschriebenes Leibgedinge unverkümmert lassen soll. (Orig. zu Carlsruh.) — Am 24. Novbr. 1432 verkauft *Anna Gräfin von Zolr*

Vorzüge seines Herzens anlangt, so zeugt davon namentlich das wahrhaft erbauliche Verhältniss zu seinem Bruder dem *Bischof von Constanz*, sowie zu einigen anderen geistlichen Personen[86]); auch mit dem ihm verwandten wackeren Freiherrn *Heinrich von Stöffeln*[87]) stand er in stetem freundschaftlichen Verkehr.

In Betreff seiner *politischen* Stellung, und zwar zunächst zu *Würtemberg*, wusste Eitelfriedrich ebenso geschickt den

geb. *von Sulz* der Stadt Rotweil ihre Rechte an 5 Pfd. Heller und 24. Malter Vesen Vogtrechtzins aus einem Hofe zu Urslingen um 40 Pfd. Heller. (Orig., mit anh. Alliancesiegel der Gräfin, zu Stuttgart.) — Am 13. Novbr. 1438 bekennt Gräfin *Anna von Zolr geb. von Sulz*, dass die Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg, „*in Betracht ihrer Armuth und dass sie ihre Libesnahrung und Aufenthalt, noch ihres Libes Notdurf nit gehabt hat*", ihr für ihre Lebenszeit ein Leibgedinge aus Messingen und anderen Ortschaften ausgesetzt haben, verzichtet aber dafür auf alle Ansprüche, die sie oder ihre Erben etwa an diese Ortschaften machen könnten. (Orig. ebendas.) Die Umschrift des anh. Alliancesiegels, welche wir, in Ermangelung eines anderen Denkmals für diese vielgeprüfte hohe Frau, als Wahrzeichen hersetzen, lautet:

S. ANN. COMITISSE D' ZOLR.

Steinhofer (Wrthrg. Chronik II. 804), der diese Urkunden kannte, macht die Anna fälschlich zur „*Wittwe*", wovon doch Nirgends eine Sylbe zu finden ist. Spätere haben ihm diess auf Treu und Glauben nachgeschrieben; wenn wir aber hören und lesen: „Anna habe ihren Feind, das Haus Würtemberg, um *Almosen* anflehen müssen", so können wir ein solches gänzliches Misskennen der mittelalterlichen demuthsvollen Ausdrucksweise, sowie der obwaltenden Rechtsverhältnisse, höchstens dem Romantiker verzeihen. *Anna* hatte die gegründetsten Rechtsansprüche an das ihr auf obgedachte Ortschaften verschriebene Leibgedinge, und Würtemberg (welches ihren Gemahl gefangen hielt und einen beträchtlichen Theil seiner Güter, auf die Derselbe, wie wir sehen werden, doch keineswegs seine Recht aufgegeben hatte) war auch in *diesem* Falle redlich und billig genug, Solches anzuerkennen, wennschon weder in dem Gröninger, noch in dem am 11. Jan. 1432 zu Stuttgart abgeschlossenen Vertrage (s. Note 77 u. 81) der Rechte jener Unglücklichen gedacht worden war. — Ihr Todesjahr hat sich noch nicht ermitteln lassen. —

[86]) Vergl. oben S. 215 fg. Dass auch in *politischer* Hinsicht dieses brüderliche Verhältniss für Eitelfriedrich sehr erspriesslich war, davon finden sich in seinem Copialbuche sowohl, als in Originalurkunden, die deutlichsten Beweise. — Ausserdem stand er noch besonders mit dem Strassburger Domherrn Conrad von Busnang, sowie mit einigen Constanzer Domherren, in vertraulichen Beziehungen.

[87]) Diesen Freiherrn *Heinrich von Stöffeln*, Herrn zu Justingen, Landeshauptmann von Hohenberg, nennt Eitelfriedrich gewöhnlich „Schwager", obschon Derselbe eigentlich sein „Oheim" war; denn die Schwester Desselben, *Verena von Stöffeln*, war (laut einer zu Hechingen befindlichen Urkunde) Gemahlin Heinrichs von Räzüns, des Vaters unserer *Ursula*.

nachtheiligen Consequenzen des verhängnissvollen Gröninger Vertrages zu begegnen, als er die wenigen Vortheile, welche derselbe bot, zu benutzen verstand[88]). Mit seinen sonstigen Widersachern, denen von Reischach, von Geroldseck u. A. m. setzte er sich allmählig; ja mit dem Schwäbischen *Städtebunde* schloss er sogar i. J. 1436 enge Freundschaft[89]); wenn er aber dabei dennoch nicht die Erlaubniss zum Wiederaufbau der Stammburg erwirkte, so erklärt sich dies leicht dadurch, dass den furchtsamen Reichsstädtern unablässig die Athletengestalt des Oettingers, „welcher einst wiedererscheinen und dort droben hausen werde", als Schreckbild vorschwebte. — Nur den Streit mit dem gräflichen Hause Kirchberg über das *Erbe des Schwarzgrafen* konnte er nicht zu Ende bringen[90]), und auch die aufsässigen *Vasallen*, namentlich Conrad und Volz von Weitingen, Werner von Staufenberg und Conrad von Bubenhofen, machten ihm während seiner ganzen Regierungszeit viel zu schaffen[91]).

Ungeachtet dieser unaufhörlichen Störungen, und obgleich das Racheschwert des Oettingers stets an dünnem Faden über seinem Haupte hing, führte Eitelfriedrich, mit Hülfe des einsichtsvollen Werner von Thieringen, seines Vogtes zu Hechingen, eine musterhafte Ordnung in seinen Stammlanden ein, wie sie wohl kaum seit den Tagen Fried-

[88]) Dass es nicht an Hoheitsstreitigkeiten fehlte, davon zeugen die vielen Uebergriffe der Vögte der angränzenden Würtembergischen Aemter, namentlich derer zu Trochtelfingen, Balingen und Rosenfeld, welche aber jederzeit gebührend abgewiesen wurden. Andererseits gelang es ihm (laut Urk. des Hechinger Arch. vom 1. April 1435), die verpfändeten Dörfer Schlatt, Beuren, Specht shart und Weiler ob Schlatt von Würtemberg zurückzulösen.

[89]) Eine Urkunde ist darüber nicht vorhanden; aber es ergeben sich diese Thatsachen aus Eitelfriedrichs Correspondenz mit Heinrich von Stoffeln.

[90]) Vergl. oben S. 192 fg. Zahlreiche Actenstücke hierüber haben sich sowohl in dem Fürstlichen Archive zu Donaueschingen, als in dem Zollerischen Copialbuche erhalten.

[91]) Erst nach dem Tode Eitelfriedrichs legte sein Freund Graf Johann von Werdenberg und Heiligenberg (laut Urk. des Hechinger Archives d. d. Kirchheim d. 8. Jan. 1440) seine Streitigkeiten mit jenen Vasallen bei.

riehs des Erlauchten, und auch da gewiss nicht in so vollkommenem Maasse, bestanden. Von seinem Walten als weiser *Regent* und *Landesvater* gibt uns das mehrerwähnte *Aufschreibe-* oder *Copialbuch* [92]), in welches alle ein- und abgehenden Schreiben eingetragen wurden, ein klares Bild. Eine seiner Hauptsorgen war die Wiederherstellung des *Zollerischen Archives* [93]), aus welchem er sich über die inneren und äusseren Zustände seiner Herrschaft zu unterrichten suchte. Der *Verwaltung* seiner Güter und Finanzen nahm er sich selbst thätig an: er führte eine neue Holzcultur, besonders aber verbesserte Schaafzucht ein, und seinen reichlichen Landesproducten eröffnete er neue Absatzwege; der *Kirche* war er ein kräftiger Schirmer [94]), und seinen Grund-

[92]) Eine sorgfältige Abschrift desselben, von der Hand des leider zu früh verstorbenen Königl. Würtemberg. Archivraths *Oechsle*, befindet sich im Hohenzollerischen Hausarchive zu Berlin; dabei auch eine von Demselben zusammengestellte biographische Skizze über Eitelfriedrich, welche zwar, da sie lediglich auf die Quellen des Stuttgarter Archives basirt ist, noch an vielerlei Mängeln leidet, aber doch schon den Weg richtigerer Erkenntniss anbahnt. — Was Eitelfriedrichs Correspondenz anlangt, so bediente er sich dabei öfters geheimer Chiffren (die er „*Wahrzeichen*" nennt), doch hat sich kein Beispiel einer solchen Schrift erhalten, wenigstens sind in seinem Copialbuche, welches uns seine geheimsten Geheimnisse verräth, die Chiffren durchgehends aufgelöst.

[93]) Dass er sorgfältig die von seinem Bruder dem Bischof von Constanz hinterlassenen Papiere und Archivalien sammelte, wurde bereits in Cap. VIII, Note 73 angedeutet. Derselbe Bruder hatte ihm auf dem Todtenbette vertraut, dass auch zu *Reutlingen* Zollerische Archivalien hinterlegt worden seien, worauf denn Eitelfriedrich am 22. October 1436 an Bürgermeister und Rath zu Reutlingen schreibt: „Min lieben frund wissend das uns kurtzlich furkomen ist, wie *das unser bruder etwas brieff oder anders zu rutlingen hinder erharten tuffelin oder uweren rat ligin habin*, wie und was das sig getruwen wir uwer erber wishait wol das ir uns das aigenlich wissen laussind hy dem botten oder so ir egost mogind, won doch solichs der *herrschaft zu Zolr* zu gehoret und niemend anders, als uwer wishait selber das wol verständ." Diess zur Vervollständigung der S. 32 ff. beigebrachten Nachrichten über die Schicksale des Altzollerischen Stammarchives. — Freilich vermissen wir nun umsomehr die Antwort auf dieses uns früher entgangene Schreiben, da leider das Copialbuch mit dem Schlusse des Jahres 1436 abbricht, und bis dahin aus Reutlingen Nichts enthält, als einige die herrschaftliche Schaafzucht betreffende Actenstücke.

[94]) Besonders bemerkenswerth ist, dass Eitelfriedrich sich auch einmal (laut Schreiben vom 20. Decbr. 1435) zu Gunsten des Klosters *Alpirsbach* bei seinem Bischöflichen Bruder verwendet, und dabei zur Unterstützung seiner Bitte noch besonders hervorhebt, „dass *dasselbe von ihren Vordern gestiftet worden*". Von

holden ein treuer Helfer und Berather. *Der Hofstaat* freilich war in dieser Epoche der Zollerischen Restauration weniger glänzend: anstatt der Edelherren — derer von Lichtenstein, von Höllnstein, von Jungingen, von Weitingen, von Bubenhofen u. A. m. — welche einst mit dem ritterlichen Oettinger den steilen Zollerberg herabstürmten, sah man jetzt nur schlichte Rotweiler Bürger [95]) in dem Gräflichen Gefolge daherwandeln, und statt der Schenken von Andeck und von Staufenberg, der Truchsesse von Ringingen u. A. m. bildeten — mit wenigen Ausnahmen — nur noch Leute von unbedeutendem Namen und Herkommen [96]) die Zollerische Hof-Dienstmannschaft; aber Eitelfriedrich konnte wenigstens das stolze Bewusstsein mit in's Grab nehmen, sein Haus, sein Land gerettet und es wohlgeordnet seinem Sohne und Nachfolger hinterlassen zu haben. Er starb [97]) am 21. September 1439.

seinem Walten als Kastvogt des Klosters Stetten — welches Amt, wie schon bemerkt worden, dem jedesmaligen regierenden Grafen zukam — finden sich vielfache Zeugnisse.

[95]) S. oben Note 73.

[96]) In einem Fehdebriefe vom 14. Dechr. 1435 nennen sich: „Caspar von *Au* sesshaft zu Bodelshausen, Heinrich Böcklin, Diem von Hohmessingen, Werner von *Thieringen*, Claus Branthoh, Berthold von Hüfingen den man nennt Schultheiss, Conrad Böcklin, Michel von Hausen, Anton von *Au* und Fritz Bartenstein der *Bastard von Zollern*, des Grafen Eitelfriedrich Diener und Hofgesinde." — Ueber die Herkunft des Letzteren ist bis jetzt nichts Näheres bekannt.

[97]) Nachdem Eitelfriedrich noch am 20. Juli 1439 einen Rotweiler Bürger mit einem Hofe zu Balgheim belehnt hatte (Orig. zu Hechingen), setzt bereits am 17. Octbr. dess. Jahres Graf Johann von Werdenberg und Heiligenberg dem Grafen Eberhard von Kirchberg einen Tag, um seinen Streit mit des Grafen *Eitelfritz von Zolr seligen* Kindern zu vergleichen. (Orig. zu Donaueschingen.) Seinen oberwähnten Todestag kennen wir sowohl aus dem Stettener Necrolog, als von seinem neuerdings ans Kloster Stetten in die St. Michaëlscapelle auf Hohenzollern versetzten *Todtenschild*. Die Inschrift dieses letzteren lautet: *„In dem Jar do man zallt von gepurtt cristi vierzehnhundert Jar dar nach In dem drissigesten und nunlen Jar am gutentag sant matheus tag evangelisten starb der Edel wolgeborn herr grave itelfritz grave zu zolr der diss closters stetten rechter weltlicher herr und castvogt was und hie in diesem Kore vergraben lit und by im sin eliche sune grave Hainrich einigens, grave zu zolr der nach im starb. der selen run in friden amen. —*

Aus seiner Ehe mit *Ursula von Räzüns* (welche sich später mit Sigmund, dem letzten Grafen von Hohenberg, vermählte) waren zwei, damals noch unmündige, Söhne entsprossen, von denen der jüngere, *Heinrich Vinigen*[98]), Domherr zu Strassburg, weniger bekannt geworden ist, der erstgeborne aber,

JOST NIKLAUS I.,

als Wiederhersteller des alten Glanzes seines Hauses, eine neue Aera der Geschichte der erlauchten Hohenzollern eröffnet[99]).

[98]) Seinen Taufnamen verdankt er entweder seinem mütterlichen Grossvater Heinrich von Räzüns oder dem Heinrich von Stöffeln; der Ursprung seines Beinamens dagegen (*Viniger*, wie ihn Chronisten schreiben, oder *Vinigen*, wie ihn sein Vater nennt), der ihm schon in seiner frühsten Kindheit beigelegt ward, bleibt ungewiss. — Dass dieser Heinrich der *jüngere* Sohn gewesen, sagt ein Mal sein Vater ausdrücklich. Nach Bischof Friedrichs von Constanz Tode wandte Graf Eitelfriedrich sich alsbald (den 8. Septbr. 1436) an das Domcapitel zu Strassburg, um die Präbende Desselben für seinen Sohn Heinrich zu erlangen und gleichzeitig ersuchte er wiederholt seinen Verwandten, Heinrich von Stöffeln, ihm die „Bewisung" (Ahnenprobe) „von wegen des Vinigens", in Betreff seiner mütterlichen Ahnen herbeizuschaffen, damit „dem Knaben" nicht die Pfründe entgehe. — Uebrigens haben sich bis jetzt keine weiteren *authentischen* Nachrichten über diesen Sprössling auffinden lassen. Dass er seinen Vater überlebte, zeigt die in Note 97 mitgetheilte Inschrift.

[99]) Schon in dem Abbrechen der langen Reihe der *Friedriche* — dem ewigen Stein des Anstosses, über welchen unsere Genealogen so ungeschickt hinwegstolperten — kündigt sich gleichsam die Regeneration des erlauchten Geschlechtes auch äusserlich an. Wie Eitelfriedrichs grosser Sohn zu diesem prägnanten Namen *Jost* (abgekürzt aus *Jodocus*, wie der Name auch auf den Siegeln des Grafen geschrieben wird, nicht aus *Joseph*, wie einige Geschichtsschreiber wollen) gekommen, ist unbekannt. Dieser, in der Luxemburgischen Kaiserperiode ziemlich häufige, Name wird nicht gerade immer von den würdigsten Personen geführt, bei *den Zollern* aber hat er den reinsten Klang. Wir werden in der Schlussbetrachtung nochmals auf *Jost Niklaus* zurückkommen, hoffen aber ausserdem einmal an einem andern Orte Gelegenheit zu haben, die Verdienste dieses wahrhaft grossen Herrn gebührend hervorzuheben. — Dass er wirklich ein Sohn Eitelfriedrichs und nicht (wie man ehedem allgemein vorgegeben) des Oettingers gewesen, bedarf jetzt keiner besonderen Beweisführung mehr, nachdem sich so viele authentische Actenstücke gefunden haben, in welchen Jost Niklaus von Eitelfriedrich als von seinem „Vater" spricht, oder er von seinem Stiefvater Sigmund von Hohenberg „*Sohn*" genannt wird. — Dass übrigens auch se' st diese *Aera der Wiedergeburt Hohenzollerns* noch in dichtem Dunkel ruht, dass man die ersten *Grundgesetze* des erlauchten Hauses (namentlich die wichtige Erbeinigung v. J. 1512 zwischen den Söhnen des grossen Eitelfriedrich) nicht kennt,

Z. S. 247.

1440.

Ein Jahr nach dem Hintritt des Grafen Eitelfriedrich, im Herbst 1440, taucht urplötzlich, gleich einem Traumgebild aus längstvergangenen Zeiten,

DER OETTINGER

wieder empor[100]). Wir möchten — hätten wir nicht so positive Beweise für seine Wirklichkeit[101]) — seine Erscheinung für ein Phantom halten, so ganz verändert steht er da, so demuthsvoll und bescheiden wandelt er einher: eine seiner ersten Handlungen ist ein Werk der *Frömmigkeit*[102]); sein *Lehnhof* gleicht[103]) ganz dem des weisen, leutseligen Eitelfriedrich, ja selbst in der Einfachheit seines neuen *Siegels*[104])

ja sogar bis zu der Epoche der neuen Theilung des Hauses (1575) oft nicht einmal den blossen Namen des *regierenden Herrn* richtig anzugeben weiss, davon wird jeden Unbefangenen ein Blick auf die bisherigen verworrenen historiographischen Versuche überzeugen: um so mehr müssen wir bedauern, durch Zeit und Raum verhindert zu sein, die Resultate unserer über jene spätere Periode angestellten Quellenforschungen schon jetzt veröffentlichen zu können. — Beiläufig wird gebeten, auf S. 3 Z. 9 v. U. das falsche Todesjahr des Augsburger Bischofs *Friedrich v. Z.*, 1508, anstatt 1505, zu verbessern.

[100]) Er erscheint zuerst wieder zu Stuttgart am 27. Septbr. 1440. S. Note 105.

[101]) Wüssten wir nicht aus anderen beizubringenden urkundlichen Zeugnissen, worin auf frühere Verhältnisse des Oettingers zurückgewiesen wird (s. z. B. Note 105), dass er mit dem jetzt neu hervortretenden Zollerischen Friedrich eine und dieselbe Person sei, so würden wir es aus einer zu Hechingen befindlichen Originalurkunde vom 13. Febr. 1442, kraft deren *„Fridrich grauff zu Zolrr den man nemmet Oettinger"* das Gut Ror an Kloster Alpirsbach verkauft, entnehmen können. Er besiegelt diesen Act mit seinem neuen, einfachen Siegel (s. unten).

[102]) Am 15. Novbr. 1440 verlegt *Friedrich Graf zu Zolr* eine von ihm vormals an die jetzt verödete St. Michaëlscapelle auf Hohenzollern gemachte Stiftung von 20 Pfd. Heller in das Kloster Stetten, und stiftet sich dafür dort einen Jahrtag. — Das Original dieses interessanten Documents (von welchem leider die Siegel abgerissen sind) befindet sich im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.

[103]) Lehnbriefe Graf *Friedrichs von Zolr* für Heinrich Wirth den Jüngeren und die Kanzler, Bürger zu Rotweil, über Höfe zu Balgheim (2. Novbr. 1440); Lehnrevers Eberhard Bechts über das ihm von Graf *Friedrich dem Aelteren von Zolr* geliehene Gut Balgheim (11. Novbr. 1440); Lehnbrief *Friedrichs Graf zu Zolr* für Conrad Bulach über Wilflingen (22. Novbr. 1440); Lehnrevers des Heinrich Kanzler zu Villingen über das ihm von Graf *Friedrich von Zolr* geliehene Gut zu Donaueschingen (26. Decbr. 1440); Lehnrevers des Hans Gedemler über die ihm von Graf *Friedrich zu Zolre* geliehenen Einkünfte aus einem Hof zu Eschingen (3. März 1441). (Sämmtlich Originale des Fürstl. Archives zu Hechingen.) — An den Lehnbriefen des Oettingers hängt sein einfaches letztes Siegel.

[104]) S. unten die letzte sphragistische Beilage.

spricht sich, im Vergleich zu den früheren mit dem wilden Manne, eine vollständige Sinnesänderung aus.

Bald nachdem Graf Friedrich der Oettinger sich mit seinen Würtembergischen Feinden, die ihn so lange Jahre im Kerker schmachten lassen, friedlich auseinandergesetzt [105]) und sein Haus bestellt hatte [106]), trat er eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande an [107]), von wo er nicht wieder zurückkehren sollte. Er starb [108]) am 30. September 1443 —

[105]) Am 27. Septbr. 1440 vergleicht sich Graf *Friedrich von Zolr*, zu Stuttgart, in Betreff der an Würtemberg verpfändeten Ortschaften, mit den Würtembergischen Räthen dahin: dass er den Wiederlösungsbrief herausgeben, dagegen aber ihm der Niessbrauch von Messingen, Belsen und St. Johannsweiler für seine Lebenszeit gestattet sein solle. — In Folge dessen brachte zwar das geschäftige Rotweiler Hofgericht unter'm 21. Octbr. 1440 in Erinnerung, dass der Oettinger ein *„offen verschriben Aberächter"* sei und sein Name immer noch in dem Achtbuche des Hofes zu Rotweil stehe, allein es scheint diese Mahnung ohne Wirkung geblieben zu sein. — Darauf entledigt Graf *Friedrich von Zolr* am 5. April 1441 die Unterthanen zu Messingen ihrer Eide und weist sie an Würtemberg; am 6. Septbr. 1441 aber bekennt Derselbe, dass, nachdem Graf Ludwig und Ulrich von Würtemberg ihm Messingen zu Leibgedinge überlassen haben, er ihnen dasselbe (wahrscheinlich um alte Schulden damit abzutragen, und auch wohl um die Kosten seiner Pilgerfahrt zu bestreiten) wiederum für 2000 Fl. verkauft habe, von welcher Summe er die Hälfte empfangen zu haben bescheinigt. (Originale des Königl. Würtemberg. Staatsarchives.) — Der Oettinger siegelt auch hier immer mit demselben einfachen Zollerschild.

[106]) Zu Vormündern seines Nachfolgers Jost Niklaus hatte Würtemberg, als Obervormund, den Grafen Sigmund von Hohenberg und Freiherrn Simon von Stöffeln bestellt (s. Note 108): auch der künftige Schwiegervater des hoffnungsvollen Erben, Graf Johann zu Werdenberg und Heiligenberg, nahm sich Desselben treulich an, ganz besonders aber nachmals Markgraf Albrecht von Brandenburg.

[107]) Dass die schon durch die Sage bekannte Pilgerfahrt des Oettingers in *diese* Zeit treffe, und nicht etwa, wie allgemein geglaubt worden, in ein früheres Decennium zu setzen sei, zeigt am Deutlichsten ein von ihm am 13. Juni 1443 zu *Rhodus* für Hans von Weissenberg ausgestellter Lehnbrief. (Orig., mit anh. Siegel des Oettingers, im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.)

[108]) Da der Oettinger in dem Stettener Necrolog bei'm 30. Septbr. eingetragen ist, und wir ihn am 13. Juni 1443 zum letzten Male handelnd finden, aber schon am 29. April 1444 Graf Sigismund von Hohenberg und Simon von Stöffeln, als die von den Zollerischen Obervormündern, Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg, bestellten Mitvormünder, die Lehen der Grafschaft Zollern ertheilten, so sind wir im Stande hiernach den Todestag des Oettingers in obiger Weise genau zu bestimmen. — Ein plastisches Denkmal ist von ihm nicht vorhanden, wohl aber haben die meisten Scribenten sein Bild sehr unglimpflich verzerrt, weshalb wir umsomehr uns gedrungen fühlten, Ihn hier in seinem wahren

versöhnt mit Gott und mit der Welt, wenn zwar auf fremdem, doch aber auf geweihtem Boden. —

Lichte darzustellen, und wir dürfen wohl hoffen, dass fortan Keiner, der irgend Sinn hat für mittelalterliche Grösse und Eigenthümlichkeit, theilnahmlos diese imposante Erscheinung betrachten werde, welche als der vollendetste Typus der Vorzüge, wie der Fehler, eines bald nach ihm entschwundenen Zeitalters dasteht.

SCHLUSSBETRACHTUNG.

Wiederanknüpfung der Bande zwischen der Schwäbischen und Fränkischen Linie des erlauchten Gesammthauses Hohenzollern.

Seit in den Tagen des grossen Kurfürsten die Idee einer *Zollern-Nürnberg-Brandenburgischen Erbverbrüderung* angeregt worden, hat man verschiedentlich versucht, die fast spurlos verlorenen Bande, welche die beiderseitigen Linien des hohen Gesammthauses miteinander verknüpften, wieder aufzuspüren, ohne jedoch zu einem weiteren Resultate zu gelangen, als dass *vier* Jahrhunderte lang beide Theile ausser aller gegenseitiger Berührung gestanden, ja selbst das Bewusstsein ihres einstmaligen Zusammenhanges verloren hätten. Allerdings zwar ist durch die hohe Mauer, welche das Volksthum zwischen Franken und Schwaben aufgerichtet, der *Fränkische* von dem *Schwäbischen* Zweige von Anfang herein streng abgeschieden worden; allein mit den Hülfsmitteln, welche die neuere Forschung zu Tage gefördert, wird es dem ungeblendeten Auge möglich, jene geheimnissvolle Telegraphenlinie zu erkennen, welche demungeachtet ununterbrochen von der Hohenzoller nach der Burg Nürnberg und Plassenburg fortlief, und in den fernen Sandflächen der Mark ihren Endpunkt hatte.

Diese Verbindung zwischen den stammverwandten Zweigen würde unstreitig eine weit engere und lebhaftere geblieben sein, hätte nicht einestheils die Verschiedenartigkeit der beiderseitigen *Charaktere*, welche sich schon in den Stiftern der beiden Linien, dem häuslichen *Schwäbischen Friedrich*, gegenüber dem vielbewegten *Fränkischen Conrad*, recht deutlich ausspricht [1]), und anderentheils die Verschiedenartigkeit der Interessen, welche Beide auf ganz entgegengesetzte politische Bahnen leitete, frühzeitig eine Entfremdung herbeigeführt.

Schon in der zweiten Generation sehen wir *Friedrich den Erlauchten*, als Bekämpfer der Habsburg-Hohenbergischen Hegemonie in Schwaben, der Partei, welche in dem thatkräftigen Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg eine ihrer Hauptstützen fand, feindlich gegenüberstehen, und auf diese Weise seine Anwartschaft auf das Erbe des eine Zeit lang auf dem Absterben stehenden Fränkischen Zweiges verscherzen [2]). Zwar war es gerade dieser *Burggraf Friedrich III.*, welcher um dieselbe Zeit, in Erinnerung seiner Herkunft, das von seinem Grossvater abgelegte *Zollerische Stammwappen* wieder hervorsuchte [3]), und war Er es auch, der seinen „*Vetter*“ — wie Beide einander nennen — mit seinen Feinden versöhnte [4]), aber seit jenem Tage zu Stuttgart (d. 10. Novbr. 1286) bis zu dem Tage von Schorndorf (d. 10. Novbr. 1418) scheinen die Repräsentanten der beiden

[1]) S. oben S. 117, Note 26 und S. 119 fg.

[2]) S. oben S. 131.

[3]) Zuerst findet sich dasselbe an einer Urkunde v. 28. Juli 1265. (Mon. Zoller. I, No. 72), dann wieder 1285 (ebendas. No. 126), 1286 (ebendas. No. 132), und seit 1297 (ebendas. No. 162) häufiger. — Eines der ältesten Denkmale, welches die Zollerische Abkunft der Burggrafen von Nürnberg versinnlicht, ist die neuerdings aus Franken beigebrachte, künftig in den „Hohenzollerischen Alterthümern“ abzubildende Glasscheibe, welche den Erzengel Michaël, den Schutzpatron der Burg Zollern, und daneben den Zollerischen und den Burggräflich Nürnbergischen Wappenschild darstellt.

[4]) S. oben S. 131.

Linien einander nie wieder so freundlich genähert zu haben [5]); denn während die Burggrafen durch die wohlverdiente Gunst Kaiser Ludwigs des Baiern und Carls IV. zu höherer Macht und Würde emporstiegen, erschöpften sich die schon durch mehrfache Erbtheilungen sehr geschwächten Schwäbischen Zollern in fruchtlosen Kämpfen für die im Nachtheil befindliche Oesterreichische Gegenpartei [6]). Dennoch haben wir aus jener 130jährigen Zwischenperiode ein untrügliches Wahrzeichen des fortdauernden Bewusstseins gemeinsamer Abstammung: es ist dies der *Helmschmuck des Brackens*, welcher von den Burgrafen i. J. 1317 erkauft [7]), bald darauf auch von den Repräsentanten der *Schwäbischen* Linie angenommen und geführt ward [8]).

Als im Jahre 1417 Kurfürst *Friedrich I.* gen Constanz zog, um vom Kaiser die Lehen über die Mark Brandenburg und seine neue Würde zu empfangen, da mochte ihm wohl auf dem heimathlichen Schwäbischen Boden die Erinnerung an seine Herkunft doppelt lebhaft vor die Seele treten, und er entschloss sich alsbald, den Sturm zu beschwören, welcher sich über seinem Stammhause zusammenzog: wenn aber die Ausgleichungsversuche, die er im Jahre 1418 vornahm, erfolglos blieben [9]), so widmete er dennoch seitdem seinen niedergebeugten Stammesgenossen eine stete freundliche Aufmerksamkeit [10]). Noch mehr that dies sein würdiger Sohn

[5]) Wie aus der in Cap. V, Note 33 angeführten Urkunde v. J. 1360 hervorgeht, standen die Burggrafen von Nürnberg ihren Vettern von der Schalksburger Linie in dem Streit um das Schlüsselbergische Erbe sogar feindlich gegenüber.

[6]) S. Cap. VI, Note 26 und 40, und Cap. VII, Note 12.

[7]) S. v. Stillfried Alterthümer des Hauses Hohenzollern Heft IV.

[8]) Bei der Schwäbischen Linie erscheint der *Bracke* sogar noch früher als bei der Fränkischen, die denselben, soweit wir bis jetzt ermitteln konnten, wenigstens auf Siegeln erst seit dem Jahre 1369 führten; wir finden ihn nämlich schon bei dem aus dem Jahre 1337 stammenden in Stein gehauenen Zollerschild zu Alpirsbach (S. Alterthümer Heft II), dann zunächst 1354 auf einem Siegel des jungen Ritters von der Schalksburg, und in der Folge auf Siegeln sehr häufig.

[9]) S. oben S. 231.

[10]) S. oben S. 236.

Albrecht Achilles, der schon in Folge seiner Erwerbung Schwäbischer Besitzungen [11]) nähere Veranlassung fand, in die verwickelte Politik Schwabens einzugreifen, und den fast entwurzelten Stamm wieder aufzurichten und treu zu schirmen und zu pflegen.

Graf *Eitelfriedrich* hatte das Land, welches der Oettinger zu Grunde gerichtet, gerettet, aber auf Kosten der Selbstständigkeit und des alten Glanzes seines Hauses; dieses Beides wiederherzustellen, war die Aufgabe seines wackeren Sohnes *Jost Niklaus* und seines noch grösseren Enkels *Eitelfriedrich II.*, deren sich Dieselben, unter dem Beistande ihrer erlauchten Brandenburgischen Stammverwandten, auf's Vollkommenste entledigten.

Bald nach dem Tode des Oettingers nahm Markgraf *Albrecht von Brandenburg* sich des einzigen noch übrigen Sprosses der Schwäbischen Zollern, des jungen Grafen *Jost Niklaus*, väterlich an, indem er 1445 die Einleitung zu dem so gesegneten Ehebunde Desselben mit Gräfin *Agnes von Werdenberg* traf [12]). Als Derselbe, kaum zur Volljährigkeit gelangt [13]), sich zu dem frommen Werke, der Wiederherstellung der Stammburg, anschickte, da war es wieder der erlauchte Oheim von Brandenburg, welcher nicht nur bei Kaiser Friedrich die Lösung des Fluches, den Kaiser Sigis-

[11]) Ueber den Ursprung des Brandenburgischen Besitzes in Schwaben werden wir in unserem zweiten Bericht nähere Aufschlüsse zu geben Gelegenheit haben.

[12]) Ehestiftung zwischen Graf *Jost Niklaus von Zoller* und Gräfin *Agnes von Werdenberg*, Graf Johanns zu Werdenberg und Heiligenberg Tochter, aufgerichtet durch Markgraf *Albrecht von Brandenburg*, d. d. Constanz d. 14. Decbr. 1445. (Von den beiden vorhandenen Originalien befindet sich das eine im Hohenzollerischen Hausarchive zu Berlin, das andere im Fürstl. Archive zu Donaueschingen.)

[13]) Das erste von seinem Regierungsantritte zeugende Document ist ein im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin befindlicher Lehnbrief vom 7. Mai 1449, kraft dessen Graf *Jost Niklaus zu Zolr*, da er, nachdem er zu seinen Jahren gekommen, seine Mannen aufgeboten, ihre Lehen von der Grafschaft Zolr zu erneuern, den Hans von Killer gen. Affenschmalz mit Ringelstein belehnt.

mund über die verödete Stätte ausgesprochen, erwirkte [14]), sondern auch die Geldmittel zu dem Neubau zusammenbrachte, ja sogar bei der Grundsteinlegung am 21. Mai 1454 in eigener Person thätig war [15]), und so der erhabenen Feier zugleich die höhere Bedeutung eines *allgemein-Zollerischen* Familienfestes lieh.

Ein zweiter gewichtiger Schritt zur *Wiederherstellung der Stammgrafschaft Zollern* war die Lösung des von Graf Eitelfriedrich I., in Zeiten äusserster Bedrängniss (1429), mit Würtemberg abgeschlossenen *Erbvertrages* [16]), und auch hierzu wirkte die kräftige Hand des deutschen Achilles thätig mit [17]) (1457). An eine Wiedererlangung der abgekom-

[14]) Der Inhalt des betreffenden, leider noch nicht wieder aufgefundenen, Kaiserlichen Privilegienbriefes lautet, zufolge des mehrerwähnten alten Repertorii, also: Freiheitsbrieff vnd Verwilligung Kaiser Friderichen, *das Graff Joss Niclaus zue Zollern den Perg Zollern, das Burgstall vnd den Stockh darauff wan vnd zue welcher Zeit er wölle zue seiner Notturfft vngeverlich pawen mög, auch er vnd seine erben grafen zue Zollern denselben Perg vnd Schloss Zollern mit Iren Zugehörung Innhaben vnd besitzen mög, vnverhindert meniglichs.* Datiert zue der Newenstat vff Mitwoch St. Anthonientag (17. Jan.) 1453.

[15]) S. die Beschreibung in P. Th. Marck: Stammschloss Hohenzollern S. 48.

[16]) S. oben S. 238 fg. — Noch ehe der Bau der bedeutungsvollen Veste, welche an dem einen Endpunkte der Alb sich neu emporhob, während an dem anderen der Hohenstaufen in Trümmer sank, vollendet dastand, war Graf *Jost Niklaus* genöthigt worden, unter'm 29. Febr. 1456 den von seinem Vater Eitelfriedrich mit Würtemberg geschlossenen *Gröninger Vertrag*, kraft dessen, im Falle das Haus Zollern aussterben würde, die Grafschaft an Würtemberg fallen solle, von Neuem zu beschwören, und zu versprechen, sich allezeit zu Würtemberg zu halten, doch stellte er dabei die Bedingung, dieses Erbbündniss gegen Erlegung von 6000 Fl. lösen zu dürfen. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin, woselbst auch die Würtembergische Gegenverschreibung). Auch hatte Graf *Jost Niklaus* am 8. März desselben Jahres den von seinem *Vater* seligen, Graf *Itelfritz von Zolr*, gegen Graf Ludwig und Ulrich von Würtemberg geleisteten Verzicht auf Messingen, Eschingen, Belsen und St. Johannsweiler erneuern und am darauffolgenden 27. April von dem Hofgerichte zu Rotweil bestätigen lassen müssen. (Beide Originale im Königl. Würtemberg. Staatsarchive.)

[17]) Laut Urkunde d. d. Onolzbach d. 17. Juli 1457 errichtet Markgraf *Albrecht von Brandenburg* an diesem Tage einen Vertrag zwischen seinem Vetter Graf *Jost Niklaus zu Zoler* und seinem Schwager Graf Ulrich von Würtemberg, kraft dessen der Graf zu Zoler sich mit 3000 Fl. von dem Erbverbündnisse mit Graf Ulrich loskauft, jedoch Demselben noch 3 Jahre mit Land und Leuten dienen soll; die gänzliche Lösung des Zollerischen Erbbündnisses mit Würtemberg soll aber erst erfolgen, wenn Graf Jost Niklaus auch dem Grafen Ludwig von Wür-

menen Gebietstheile, geschweige denn an eine Erweiterung des Stammgebietes, konnte man zwar, bei der ungünstigen geographischen und politischen Lage der Grafschaft, vorjetzt noch keineswegs denken; allein auch *dieser* Hoffnung durften schon die Söhne des „*Wiederherstellers*“ sich zuversichtlich hingeben — und in den Tagen des grossen Eitelfriedrich ging sie, wenn auch nicht für die Dauer, wirklich in Erfüllung [18]), — seitdem die erhabenen Repräsentanten der Fränkischen Linie, in Folge der ihnen zuerkannten Erbberechtigung, nicht mehr ein blos *moralisches* Interesse hatten, die Integrität der Schwäbischen Stammlande zu wahren.

Nachdem nämlich die wiederangeknüpften Bande zwischen den so lange von einander geschiedenen Linien durch ein Ehebündniss des Grafen Eitelfriedrich zu Zollern mit der Prinzessin Magdalena von Brandenburg noch fester gezogen worden waren (1479), trafen im Jahre 1488 die hoffnungsvollen Söhne des eben verstorbenen Jost Niklaus die Uebereinkunft, dass sie einander beerben, für den Fall ihres allerseitigen erblosen Ablebens aber, das Haus *Brandenburg* zum Erben einsetzen wollten. Diese bisher völlig unbekannt gebliebene Disposition [19]) bildet die eigentliche Vorlage zu der

temberg 3000 Fl. (als die andere Hälfte von den ausbedungenen 6000 Fl.) bezahlt haben wird. (Orig. im Hohenzoller. Hausarchive zu Berlin.)

[18]) S. die in Cap. II fin. und Cap. V fin. beiläufig berührten Thatsachen, welche, so sehr auch das reichhaltige Material dazu einladet, hier nicht näher erörtert werden können.

[19]) Es ist fürwahr unbegreiflich, wie bei den vielfachen, langjährigen historischen und publicistischen Vorarbeiten zu der im Jahre 1695 abgeschlossenen Zollerisch-Brandenburgischen Erbverbrüderung ein so wichtiges Document *gänzlich* unbeachtet bleiben konnte. Ein *Original* haben zwar auch wir bis jetzt noch nicht auffinden können, doch haben wir durch das unschätzbare Zollerische Repertorium von der einstmaligen Existenz eines solchen die zuverlässigste Kunde. Das fragliche Document ist darin unter No. 564 folgendermassen bezeichnet: *„Testamentum oder Dispositio ultima voluntatis Bischoff Friderichen zu Augspurg, graff Eitelfritzen vnd graff Friderich Eitelfriderichen zue Zollern aller*

zwei Jahrhunderte später zu Stande gekommenen *Erbeinigung* der zerstreuten Glieder des erlauchten Gesammthauses Hohenzollern.

dreyer gebrüderer, darinnen Sie einander zue erben instituiret vnd vff den fall sie alle drey ohne Leibserben absterben sollten, Die Markgrafen zue Brandenburg zu erben aller Irer haab vnd gütere substituiret haben. Anno 1488.

Druck von Eduard Haenel. Berlin.

SPHRAGISTISCHE BEILAGEN.

JCI

HA

ld v. *Bieberegg.*

UDI

CS
717
H8

CS 717 .H8
Hohenzollerische Forschungen.
Stanford University Libraries
3 6105 041 343 208

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

APR 01 1997